



# Sächsischer Landtag

37. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 8. Dezember 2005, Plenarsaal

Schluss: 20:13 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>2789</b>			
	Geburtstagsglückwünsche für Abg. Alexander Krauß, CDU	2789			
	Änderung der Tagesordnung	2789			
	Heinz Lehmann, CDU	2789			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2789			
	Heinz Lehmann, CDU	2789			
<b>1</b>	<b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes Drucksache 4/2500, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/3357, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>	<b>2789</b>			
	Dr. Roland Wöller, CDU	2789			
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	2790			
	Dr. Simone Raatz, SPD	2793			
	Jürgen Gansel, NPD	2794			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2796			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2796			
	Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2798			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	2799			
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3697	2799			
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	2799			
	Dr. Roland Wöller, CDU	2800			
	Abstimmung und Ablehnung	2800			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3652	2800			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2800			
	Dr. Roland Wöller, CDU	2800			
	Abstimmung und Ablehnung	2800			
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3696	2800			
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	2801			
	Dr. Roland Wöller, CDU	2801			
	Abstimmung und Ablehnung	2801			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3651	2801			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2801			
	Dr. Roland Wöller, CDU	2801			
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	2801			
	Abstimmung und Ablehnung	2802			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3650	2802			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2802			
	Dr. Roland Wöller, CDU	2802			
	Abstimmung und Ablehnung	2802			
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3695	2803			
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	2803			
	Abstimmung und Ablehnung	2803			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3649	2803			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2803			
	Dr. Roland Wöller, CDU	2803			
	Abstimmung und Ablehnung	2803			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2803			

2	<p><b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Zugangs zu Informationen sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Sachsen Drucksache 4/0466, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/3473, Beschlussemp- fehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b> <b>2804</b></p> <p>Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 2804 Marko Schiemann, CDU 2806 Enrico Bräunig, SPD 2809 Holger Apfel, NPD 2810 Dr. Jürgen Martens, FDP 2812 Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 2812 Dr. Jürgen Martens, FDP 2813 Johannes Lichdi, GRÜNE 2813 Dr. Jürgen Martens, FDP 2813 Johannes Lichdi, GRÜNE 2813 Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 2815 Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 2816 Johannes Lichdi, GRÜNE 2817 Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 2817 Abstimmungen und Änderungsanträge 2818</p> <p>Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/3694 2818 Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 2818 Enrico Bräunig, SPD 2818 Marko Schiemann, CDU 2818 Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 2819 Johannes Lichdi, GRÜNE 2819 Abstimmung und Ablehnung 2819</p> <p>Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/0466 2819</p>	<p>Dr. Jürgen Martens, FDP 2823 Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 2824 Abstimmungen und Ablehnungen 2824</p> <p><b>Erklärung zu Protokoll 28245</b></p> <p>Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 2825</p>
3	<p><b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 4/2499, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/3540, Beschlussemp- fehlung des Innenausschusses</b> <b>2820</b></p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 2820 Georg Hamburger, CDU 2821 Dietmar Jung, Linksfraktion.PDS 2822 Margit Wehnert, SPD 2822 Mirko Schmidt, NPD 2823</p>	<p><b>4</b></p> <p><b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes Drucksache 4/1242, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/3541, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport</b> <b>2826</b></p> <p>Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 2826 Thomas Colditz, CDU 2827 Julia Bonk, Linksfraktion.PDS 2828 Martin Dulig, SPD 2829 Gitta Schüßler, NPD 2830 Torsten Herbst, FDP 2831 Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 2832 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 2832 Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 2832 Abstimmungen und Ablehnungen 2833</p> <p><b>5</b></p> <p><b>1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Verfassungsschutzgesetzes Drucksache 4/3609, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD</b> <b>2834</b></p> <p>Volker Bandmann, CDU 2834 Enrico Bräunig, SPD 2835 Überweisung an die Ausschüsse 2835</p> <p><b>6</b></p> <p><b>Gegenwart und Zukunft der Bio- technologie im Freistaat Sachsen Drucksache 4/3407, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b> <b>2835</b></p> <p>Thomas Schmidt, CDU 2835 Dr. Simone Raatz, SPD 2836 Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS 2838 Matthias Paul, NPD 2839 Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 2840 Michael Weichert, GRÜNE 2841 Horst Rasch, CDU 2841 Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 2842</p>

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3664	2844		Johannes Lichdi, GRÜNE	2859	
	Horst Rasch, CDU	2844		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2859	
	Abstimmung und Ablehnung	2844		Johannes Lichdi, GRÜNE	2859	
	Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 4/3407	2844		Jürgen Petzold, CDU	2860	
				Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2861	
				Jürgen Petzold, CDU	2861	
				Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2862	
<b>7</b>	<b>– Unterstützung der Wiedereinrichtung der 5. Klasse der Mittelschule in Schönfeld und Gewährung einer Bestandsgarantie für deren Fortführung Drucksache 4/3474, Antrag der Linksfraktion.PDS – Wohnortnahe Schulen erhalten – Rechtssicherheit schaffen Drucksache 4/3525, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>2845</b>		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2862	
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2845		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2862	
	Torsten Herbst, FDP	2846		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2862	
	Andreas Grapatin, CDU	2846		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2862	
	Martin Dulig, SPD	2847		Andreas Heinz, CDU	2863	
	Jürgen Schön, NPD	2848		Abstimmung und Zustimmung	2863	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	2848		<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>2863</b>	
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	2849		Andreas Heinz, CDU	2863	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	2850		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2864	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2851	<b>9</b>	<b>Verhinderung einer von der Stadt Leipzig angestrebten Bildung eines überwiegend von Ausländern bewohnten Ghettos im „Block 99“ im Ostteil der Stadt Leipzig Drucksache 4/3533, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>2866</b>	
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2852		Holger Apfel, NPD	2866	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2852		Margit Wehnert, SPD	2867	
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2852		Michael Weichert, GRÜNE	2869	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2853		Winfried Petzold, NPD	2870	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	2853		Holger Apfel, NPD	2871	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2853		Abstimmung und Ablehnung	2872	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2853		<b>10</b>	<b>Nationale Biomasseverordnung entschärfen Drucksache 4/3524, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>2872</b>
	Torsten Herbst, FDP	2854		Tino Günther, FDP	2872	
	Namentliche Abstimmung			Andreas Heinz, CDU	2873	
	Drucksache 4/3474 - siehe Anlage	2855		Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	2873	
	Michael Weichert, GRÜNE	2855		Johannes Gerlach, SPD	2875	
	Ablehnung	2855		Matthias Paul, NPD	2875	
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3525	2855		Johannes Lichdi, GRÜNE	2876	
<b>8</b>	<b>EU-Chemikalienpolitik (REACH) Drucksache 4/3406, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>2855</b>		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2877	
	Andreas Heinz, CDU	2855		Tino Günther, FDP	2877	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2855		Abstimmung und Ablehnung	2877	
	Dr. Liane Deicke, SPD	2855				
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	2856				
	Matthias Paul, NPD	2857				
	Tino Günther, FDP	2858				
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2859				
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2859				

<b>11</b>	<b>Nettobelastungsermittlungsverordnung für die Kosten der Unterkunft Drucksache 4/3072, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>2878</b>	<b>12</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/3494, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>2887</b>
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3653	2878		Abstimmung und Zustimmung	2887
	Elke Herrmann, GRÜNE	2878			
	Lars Rohwer, CDU	2879			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2881	<b>13</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/3546</b>	<b>2887</b>
	Uwe Leichsenring, NPD	2882		Zustimmung	2887
	Kristin Schütz, FDP	2882			
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2883	<b>14</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/3547</b>	<b>2887</b>
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	2884		Zustimmung	2887
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2884			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	2885			
	Elke Herrmann, GRÜNE	2885			
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/3653	2885			
	<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>2886</b>			
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2886		Nächste Landtagssitzung	2887

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe zunächst wieder eine angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Herr Krauß von der CDU-Fraktion hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gottes Segen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 165 Minuten, Linksfraktion.PDS 125 Minuten, SPD-Fraktion 75 Minuten, NPD-Fraktion 75 Minuten, FDP-Fraktion 55 Minuten, desgleichen die GRÜNE-Fraktion, Staatsregierung 125 Minuten.

Folgende Abgeordnete sind von der heutigen Sitzung entschuldigt: Frau Nicolaus, Frau Orosz, Herr Kosel und Frau Mattern.

Meine Damen und Herren! Gibt es zu der heutigen Tagesordnung Ihrerseits Änderungswünsche oder sonstige Hinweise? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Lehmann.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident, ich bitte für die Koalitionsfraktionen um Erweiterung der Tagesordnung. Der Entwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes“ soll heute in 1. Lesung behandelt werden. Ich bitte um entsprechende Einordnung in die Tagesordnung.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident, ich würde nur gern wissen, wann der Gesetzentwurf verteilt worden ist und warum die 1. Lesung nicht im

Präsidium beantragt wurde. In anderen Fällen ist das den Oppositionsfraktionen wiederholt abgelehnt worden. Es kann nicht sein, dass zweierlei Maßstäbe gelten, einer für die Koalition und einer für die Opposition. Ich möchte gern wissen, wie das Verfahren mit diesem Gesetzentwurf gelaufen ist. Ansonsten haben wir nichts gegen eine 1. Lesung. Das Problem ist nur, dass hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Möchte dazu jemand Stellung nehmen? – Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident, wir haben den Gesetzentwurf fristgemäß nach Geschäftsordnung eingereicht. Die Fünf-Tage-Frist wurde eingehalten. Somit können wir über das Gesetz heute in 1. Lesung beraten. Das ist in der Präsidiumssitzung deswegen nicht zur Sprache gekommen, weil die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen waren, dass die geplante 1. Lesung dort behandelt werden konnte. Ansonsten sind alle Vorschriften der Geschäftsordnung sauber beachtet worden.

**Präsident Erich Iltgen:** Ich kann das bestätigen. Die Verwaltung hat den Gesetzentwurf am 01.12. ausgegeben.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass die Tagesordnung um den Punkt 1. Lesung erweitert wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist die Aufnahme in die Tagesordnung beschlossen worden. Wir würden die 1. Lesung nach den 2. und 3. Lesungen einordnen.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir nach der soeben beschlossenen Tagesordnung für die heutige Sitzung verfahren.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

## Tagesordnungspunkt 1

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs

### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes

#### Drucksache 4/2500, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 4/3357, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Die Fraktion der CDU beginnt. Es folgen die Linksfraktion.PDS, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Studieren in Bologna, Prag, Heidelberg oder Leipzig ist nicht erst in diesen Tagen möglich, sondern eine Errungenschaft des Mittelalters. Die jungen Menschen heute in Europa haben es in vielfältiger Hinsicht leichter, Grenzen zu überwinden, andere Länder kennen zu lernen und an anderen Hochschulen zu studieren. Aber eines war im europä-

ischen Mittelalter doch anders: das verbindende Band der gemeinsamen Wissenschaftssprache Latein. Latein war die Lingua franca nicht nur des europäischen Mittelalters, sondern auch der Neuzeit. Latein ist bis in unsere heutigen Tage unverzichtbar und – im Gegensatz zu mancher Auffassung – keine tote Sprache, sondern ein lebendiges Element unserer europäischen Kultur.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An diese Tradition haben 1999 29 europäische Kunst- und Wissenschaftsminister in der Bologna-Erklärung, die heute auch zur Debatte steht, angeknüpft und erste Schritte in Richtung Schaffung eines europäischen Hochschulraumes unternommen. In der Bologna-Erklärung geht es um die Harmonisierung der Studienabläufe und Studienabschlüsse, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse – dies ist notwendige Voraussetzung für die Mobilität der jungen Menschen in Europa – und nicht zuletzt um die Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre im entstehenden europäischen Hochschulraum.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind die Umsetzung dieser Ziele und die Einführung der gestuften Studienstruktur – Bachelor und Master – als Regelangebot an den sächsischen Hochschulen beabsichtigt. Maßnahmen zu Qualitätsverbesserung und Internationalisierung der Studienangebote werden ebenso getroffen wie die Modularisierung von Studienangeboten und, damit einhergehend, die Einführung eines Leistungspunktesystems, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf einige wesentliche Punkte in dem vorliegenden Gesetzesvorhaben. Es geht auch um die Abschaffung der Genehmigungsvorbehalte bei Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen. Wir wollen – das ist bereits gestern in der Aktuellen Debatte zur Hochschulreform deutlich geworden – in entscheidendem Maße Autonomie und Verantwortung an die Hochschulen geben. Mit dieser Gesetzesnovelle unternehmen wir einen nachhaltigen Schritt in diese Richtung. Wir wollen, dass die Selbstverantwortung gestärkt wird. Die Hochschulen selbst sollen flexibler und schneller auf Veränderungen reagieren können. Also sollen sie auch die Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen ohne Genehmigung des Wissenschaftsministeriums abschließen können.

Meine Damen und Herren! Wir, die Koalitionsfraktionen CDU und SPD gemeinsam, haben Änderungen vorgenommen, die noch weiter in Richtung Autonomie gehen. Es geht um die Modulbeschreibungen, die ursprünglich integraler Bestandteil der Studienordnung waren. Es würde mit erhöhtem bürokratischem Aufwand einhergehen, wenn wir die Modulbeschreibungen in die Studienordnung einbeziehen würden. Wir haben das geändert und wollen die Modulbeschreibungen nur noch veröffentlichen. Damit erleichtern wir den Fakultäten in entscheidendem Maße die Arbeit.

Des Weiteren wollen wir die positiven Erfahrungen mit den Freiversuchen, die es beispielsweise im juristischen Studium gibt, auf alle Studiengänge ausdehnen. Der Freiversuch soll generell bei allen Abschlussprüfungen möglich sein. Es ist den jungen Menschen ferner möglich, ihr Studium schneller abzuschließen, ohne das Risiko einer verfehlten Prüfung eingehen zu müssen. Der Freiversuch wirkt sich nachhaltig positiv auf die Motivation aus. Uns gelingt es damit auch, die Studienabschlüsse schneller als bisher zu erreichen.

In den Promotionsvoraussetzungen werden wir Präzisierungen vornehmen. Promotionen sind möglich, wenn man einen Abschluss in einem wissenschaftlich ausgerichteten Kunsthochschulgang bzw. an Universitäten hat. Aber nicht zuletzt die SPD- und CDU-Fraktion, denen es immer darauf ankam, dass in Kooperation mit den Fachhochschulen auch dort besondere wissenschaftliche Qualifikationen möglich sind, die mit einer Promotion abschließen, werden hier in entscheidendem Maße die Fachhochschulen stärken, was jetzt auch noch einmal deutlich genannt wird: dass Promotionen an Fachhochschulen bei einem Abschluss von Master-Graden möglich sind.

Meine Damen und Herren! Wir schaffen mit diesem Gesetz die Voraussetzungen für die sächsischen Hochschulen im Bologna-Prozess. Die leistungsfähigen und erfolgreichen sächsischen Hochschulen haben beste Voraussetzungen, diesen Prozess erfolgreich bestehen zu können. Die Qualität in Studium und Ausbildung wird verbessert, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen entscheidend gestärkt, kürzere Studienzeiten, höhere Abschluss- und Erfolgsquoten und eine bessere Vorbereitung auf die Berufstätigkeit werden erreicht. Mit diesen Punkten sind wir bestens für den Bologna-Prozess gerüstet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur um die Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre, es geht nicht nur um ein hervorragendes Studium, sondern es geht im entscheidenden Schritt auch noch um einen weiteren wichtigen Punkt, nämlich: Mit der Schaffung dieses europäischen Hochschulraumes auch im Freistaat Sachsen leisten wir einen Beitrag zur europäischen Einigung, dieses Europa, das auf geistigen und kulturellen Fundamenten beruht. Deshalb, denke ich, haben wir einen entscheidenden Beitrag geleistet, dass mit Wissenschaft immer Europas Zukunft gemeinsam bedeutet hat, auch weiterhin die europäische Einigung kraftvoll auch von Sachsen aus bestreiten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erwartungsgemäß hat Herr

Wöllner schon die Lobrede auf die Novelle und den so genannten Bologna-Prozess gehalten. Also kann ich mich in Anbetracht meiner aktuellen Bazillenlage hier etwas kürzer fassen und vor allem kritischen Themen zuwenden. Sie werden mir sicher trotzdem vorwerfen, dass ich das gemacht habe. Aber es wäre sehr hilfreich, meine Damen und Herren der CDU, wenn Sie nicht immer mit Ihrer tiefrosa Brille auf das schauen würden, was die Staatsregierung Ihnen vorlegt.

Herr Pasternack hat in der Anhörung zu diesem Gesetz sehr gut beschrieben: Es existieren verschiedene Anforderungen, die zum Teil zu Zielkonflikten führen, und wir müssen dabei eine Abwägung vornehmen. Das erleben wir von Ihnen leider sehr selten.

Dass es begründete Kritik und Ängste und unterschiedliche Interessen gibt, werden Sie, wenn Sie sich nur gründlich und ohne Wahrnehmungsblockaden umschauen, auch finden. Es gab gestern in der Uni Leipzig eine Vollversammlung. Da tauchten 1 500 Studierende auf. Heute findet in Halle eine Kundgebung statt und es sind eben nicht nur die Studiengebühren, die den Studierenden Angst machen.

In Sachsen herrscht zurzeit gerade bei den Studierenden eine große Verunsicherung, die sehr viel mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu tun hat. Das betrifft zum einen die zurzeit im Magister- oder Diplomstudiengang befindlichen Studierenden. Wie wird es mit dem Bestandsschutz? Was wird mit der Gremienarbeit, den Teilzeit- und Regelstudienzeiten usw.? Es gibt momentan Studiengänge, bei denen zum Einschreibungstermin die Liste schon voll ist und den Bewerbern die Liste für das nächste Semester vorgelegt wird, damit sie sich dafür einschreiben können. Es ist nicht überall so, dass der Dozent ein zweites Seminar auf seine Privatkosten anbietet.

Neu Immatrikulierten wird zum Teil nahe gelegt, sich eine Rechtsschutzversicherung anzulegen, weil man nicht weiß, was in vier oder fünf Jahren an den Hochschulen passieren wird.

Es wird Geld an den Hochschulen zurückgelegt, um zum einen die neuen Studiengänge akkreditieren und zum anderen den Personalbedarf während der Übergangsphase im Nebeneinander von alten und neuen Studiengängen abdecken zu können. Ich frage mich, wo das Geld jetzt wohl weggenommen wird.

Aber es sind auch Studierende und Lehrende, die mit Sorge auf die zukünftigen Entwicklungen schauen, weil sie – das passt zu unserer Diskussion von gestern – sehr wohl ein gesellschaftliches Interesse haben. Sie befürchten Qualitäts- und Studienplatzverluste und die Realität gibt ihnen zum Teil Recht. Schon jetzt wird der Abbau von Studienplätzen geplant. Allein in Leipzig geistert beispielsweise die Zahl von 6 000 Studienplätzen herum, die abgebaut werden sollen. Andere Hochschulen werden ihre Studiengänge weiter beschränken, um weniger Studierende immatrikulieren zu müssen.

Es gäbe noch vieles zu sagen. Ich möchte hier nur bestimmte Dinge anreißen. Im Zentrum des Bologna-Prozesses steht die Studienreform. Allein das ist eigentlich schon zu kurz gegriffen, denn wenn man einen europäischen Hochschulraum herstellen will, müsste man natürlich auch auf die Finanzausstattungen, auf Personalausstattungen, auf soziale Begleitung des Studium und auf Systeme der Bildungsberechtigung und des Hochschulzuges sehen. Das findet nicht statt und auch in dem heute zu behandelnden Gesetz geht es vor allem um die Neustrukturierung der Studiengänge, also um Mobilität und Internationalisierung.

So eine Studienreform muss sich natürlich auch qualitativ bewähren. Wir müssen uns also im Klaren sein, welchen langfristigen gesellschaftlichen Qualifikations- und Wissenschaftsbedarf wir haben. Dieser wird aber zunehmend interdisziplinär und muss problemlösungsorientiert sein. Er wird vom lebensbegleitenden Lernen bestimmt sein. Das heißt, Studiengänge dürfen sich eben nicht auf ein verkürztes Erststudium beschränken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das heißt auch, dass ein Studium mehr Menschen ermöglicht werden muss, und das heißt, dass aufbauende Studiengänge natürlich gegenseitig inhaltlich durchlässig und anschlussfähig sein müssen. In einer Gesellschaft, die von unterbrochenen und wechselnden Berufs- und Lebensbiografien geprägt sein wird, müssen auch Bildungswege individuell zugeschnitten sein können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nun können wir uns also die Novelle anschauen, inwieweit sie diesen Anforderungen tatsächlich gerecht wird. Die Linksfraktion sieht hier großen Handlungsbedarf. Die Hauptkritikpunkte lassen sich bei der Qualitätsentwicklung, Mobilität, der Akkreditierung und Modularisierung und der akademischen Bildung für alle zusammenfassen. Zu all diesen Punkten gibt es Änderungsvorschläge sowohl von der Linksfraktion als auch von der GRÜNE-Fraktion. Sie haben dann immer noch die Möglichkeit, sich hierzu zu beraten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Zum Ersten, der Qualitätsentwicklung und -sicherung: Das bezieht sich unter anderem auf die neuen Prüfungs- und Studienordnungen, aus deren Prüfung sich die Staatsregierung nun vollständig zurückziehen will. Zu diesem Thema wurden verschiedene kleine Anfragen gestellt und es zeigte sich eine hohe Fehlerquote in den beim Ministerium eingereichten Ordnungen. Ich nehme an, dass Herr Gerstenberg darauf noch eingehen wird. Nur so viel: Zum Teil werden die Studierenden bewusst ins Chaos geschickt. Es werden wild Magister- und Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge hineingequetscht, ohne diese zu überdenken oder gar zu reformieren. In Hochschulleitungen – die Aussagen gibt es – ist zum Teil klar, dass sich spätestens mit der Akkreditierung der Studiengänge einiges ändern muss. Bis dahin schicken Sie die neu zu immatrikulierenden Studierenden bewusst

ins Chaos. Es gibt da die Aussage, dass Hunderte Studenten vielleicht „Pech“ gehabt haben.

Zum Zweiten, zur Mobilität: Das soll durch „Bologna“ leichter gemacht werden. Allerdings wird dies durch das neue Hochschulgesetz für die Studierenden in Sachsen kaum leichter. Einer der Sachverständigen meinte, dass der bürokratische Aufwand an der Heimathochschule für ein Auslandssemester mehr Zeit benötigen wird als der Aufenthalt im Zielland selbst. Nun haben wir doch ein Lissabonner Abkommen zur Anerkennung von akademischen Qualifikationen. Warum wird es dann nicht umgesetzt? „Bologna“ bedeutet doch auch eine gemeinsame übernationale Qualitätssicherung. Überall existieren Akkreditierungsfirmen. Warum dann noch einmal Anerkennung durch die Hochschulen mit dem gerade genannten hohen bürokratischen Aufwand?

Meine Fraktion will die Anerkennungspraxis tatsächlich noch großzügiger fassen. Ein Aufenthalt im Ausland unter kulturellen und sprachlichen neuen Bedingungen und mit anderen Studiensystemen ist doch ein Bildungswert an sich. Neue Sprachen, neue Kultur und Kommunikation – das sind doch die so genannten Schlüsselkompetenzen, die, denke ich, einen möglichen Qualitätsunterschied im Studium aufwiegen würden.

Zum letzten und schwierigsten Punkt, der akademischen Bildung für alle: Das erste Problem scheint etwas leichter zu lösen zu sein. Wir fordern, dass alle Studiengänge tatsächlich als Teilzeitstudiengänge konzipiert werden. Immer öfter werden Menschen während des Studiums arbeiten gehen müssen, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Andere haben Kinder oder pflegebedürftige Angehörige. Wieder andere arbeiten und brauchen diese Zusatzqualifikation. Lebensbedingungen haben sich geändert. Dem müssen unsere Studiengänge Rechnung tragen. Sie können nicht einfach Ihre alten Erfahrungen zugrunde legen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Für das andere Problem muss ich etwas weiter ausholen. Eine große Befürchtung bei der Umstellung der Studiengänge – im Übrigen nicht nur von Studierenden, sondern besonders von Lehrenden – war der Qualitätsverlust durch die Zweistufigkeit. Der Vorteil, dass ein Wechsel zwischen Berufstätigkeit und Studienphasen möglich ist bzw. dass verschiedene Bildungsabschnitte neu kombinierbar sind, also abhängig von der Neigung, den Interessen und Arbeitsanforderungen, ist nur dann gegeben, wenn – jetzt bitte ich aufzumerken – zum Bachelor tatsächlich passende Masterstudiengänge angeboten werden und wenn diese Bildungsabschnitte tatsächlich auch allgemein zugänglich und durchlässig sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Doch leider passiert in Sachsen etwas anderes bzw. lässt die Hochschulnovelle Beschränkungen zu. Ein Beispiel: An einer Hochschule wird gerade ein Studiengang neu geplant. In diesem wurden bisher 550 bis 600 Studierende pro Jahr im ersten Hauptfach immatrikuliert. Die derzeitigen

Planungen sehen immer noch 510 Aufnahmen vor, doch diese werden mit 330 auf den Bachelor und 180 auf den Master verteilt. Sie hören ganz recht. Mitnichten wird es für alle Bachelor-Studierenden einen Masterstudiengang geben. Es wird in besagter Fakultät beispielsweise ein weiterer NC eingeführt, nämlich der für den Master, und hier wird dann nach der Note ausgewählt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

In Teilen des SMWK scheint es auch so gewollt zu sein – ich zitiere aus einem Brief. Den Hochschulen wird nämlich ans Herz gelegt, „die Übergangsquoten durch entsprechende Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium verantwortungsvoll zu steuern“. Es wird auch darauf hingewiesen, „dass nicht unbedingt an jeder Hochschule für jeden vorhandenen Bachelor-Studiengang ein nachgeordneter Masterstudiengang angeboten werden soll“. So viel aus einem Brief vom September 2005. Das bedeutet zum einen eine Abnahme von Studienplätzen. Gestern sprachen wir noch davon, dass man mehr junge Menschen fürs Studium gewinnen muss. Das wirklich Schlimme ist, dass nun tatsächlich eine zusätzliche Auslese und hierarchische Bildung umgesetzt wird. Der Master ist nur noch für wenige, damit auch beschränkte Qualifikation für viele, die so genannte Masse. Das ist gesellschaftlich kurz gedacht.

Das Ganze wird eine weitere soziale Auslese nach sich ziehen, denn klar ist: Je besser meine Lebensbedingungen sind, zum Beispiel wenn ich reiche Eltern habe, desto mehr Zeit habe ich für das Studium. Das schlägt sich oft in den Noten nieder. Es ist im Übrigen auch elternfeindlich. Sie wissen, dass Kinder auch krank werden können, dass es schwerer ist, sich auf ein Studium zu konzentrieren. Die Elternschaft macht sich nicht unbedingt in besseren Noten bei Prüfungen aus, aber in anderen Kompetenzen, die wir doch wirklich nötig haben. Hier hätten Sie immer noch die Möglichkeit, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Anderenfalls verstärken Sie die von mir genannte soziale Auslese und die Hierarchisierung der Gesellschaft.

Ich möchte noch einmal betonen, dass ich auch sehr viele positive Möglichkeiten im Bologna-Prozess entdecken kann. Lebens- und Bildungsbiografien haben sich geändert. Menschen gehen vielleicht nach der ersten Phase ins Ausland, sie probieren sich in verschiedenen Gewerken aus, um sich später dazu einen Master auszusuchen. Andere gründen eine Familie, entscheiden sich für Kinder – Pflege nannte ich vorhin schon – oder nutzen die Möglichkeit einer Pause. Allen eröffnet die Modularisierung und die Zweistufigkeit die Chance, einen Studiengang zu gestalten, der ihren, aber auch den gesellschaftlichen Interessen entspricht, wenn es denn gut gemacht ist. Darauf habe ich immer in Gesprächen, Diskussionsrunden und Seminaren hingewiesen. Ich habe Studierende und Lehrende ermuntert, sich in den Prozess der Umgestaltung an den Hochschulen einzubringen. Dort, wo die Hochschulen aufgeschlossen waren, wo ein kooperatives

Miteinander gelebt wurde, sind viele neue gute Studiengänge entstanden. Dieses universitäre Klima, das von Kooperation, kollektivem Miteinander und Identifikation mit der Hochschule getragen ist, gilt es – und da schaue ich auf unser zukünftiges Hochschulgesetz – zu befördern.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Vorredner haben schon dargelegt, dass es mit dieser kleinen Hochschulnovelle hauptsächlich um die Umsetzung des Bologna-Prozesses geht. Ziel ist es, eine Qualitätssicherung und -steigerung durch die Modularisierung aller Studienangebote und die Einführung eines Leistungspunktesystems herbeizuführen. Dabei geht es um eine ganz neue Studienstruktur. All jene, die an Universitäten studiert haben, werden es vielleicht bedauern, dass es das Diplom kaum noch gibt, sondern nur die Abschlüsse Bachelor und Master. Nicht jedem ist es geläufig, was sich dahinter verbirgt.

Prinzipiell aber, und ich freue mich, dass Frau Werner das hier dargelegt hat, geht es um eine bessere Vergleichbarkeit der Studienleistungen innerhalb der europäischen Länder. Es geht um einen leichteren europaweiten Studienplatzwechsel und um eine leichtere Anerkennung von Auslandssemestern und dadurch vielleicht um eine Verkürzung der Studienzzeit. Aber, da gebe ich Frau Werner Recht, das Gesetz muss entsprechend gut gemacht sein, wenn wir diese Ziele erreichen wollen. Wenn man sich in der internationalen Literatur umschaute, stellt man fest, dass es bisher nicht in jedem Land gelungen ist, dies auch gut zu machen. Man hat zwar als Ziel die Internationalisierung, aber – Frau Werner sprach es kurz an – aufgrund der Bürokratie ist es für manche Studenten nicht leichter geworden, ein Auslandssemester an einer anderen Universität durchzuführen. Unser Augenmerk muss bei dem zu verabschiedenden Gesetz darauf liegen, dass wir den Studenten das Auslandssemester erleichtern. Dazu ist ein intensiver Begleitprozess notwendig.

Die neue Struktur soll dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der sächsischen Hochschulen im europäischen Raum zu stärken. Das klingt erst einmal gut. Die gestuften Studienangebote stellen innerhalb des Bologna-Prozesses einen Formelkompromiss zwischen zwei gegensätzlichen Bildungsauffassungen in Bezug auf Hochschulbildung dar. So wurde es auch in der Anhörung im Ausschuss dargelegt. Auf der einen Seite stehen universale Bildungsziele und auf der anderen die direkte Nützlichkeitsorientierung darauf, was man studiert. Daher ist es nicht einfach, kritische Stimmen, die einen Rückgang des Bildungsniveaus befürchten, zur Seite zu wischen. Ich wiederhole noch einmal,

dass es außerordentlich wichtig ist, dass auch wir diesen Umstellungsprozess intensiv begleiten.

In der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse liegt unter anderem die Chance für eine inhaltliche Modernisierung der Studienangebote. Hört man sich etwas bei den Studenten um, gerade bei denen, die schon als „Versuchsobjekte“ verwendet werden und Bachelor- oder Mastersysteme kennen lernen, kann man feststellen, dass gesagt wird, der alte Diplomstudiengang ist nur jahresweise eingeteilt worden, um dadurch Bachelor- und Masterabschlüsse zu gewährleisten. Ich denke, es geht nicht darum, die alten Diplomstudiengänge mit neuen Etiketten zu versehen. Es geht um etwas Neues, vor allem um eine bessere Betreuung in den wirklich kürzeren Bachelor-Studiengängen und auf jeden Fall um die Sicherung eines hohen Niveaus bei den Abschlüssen. Das erfordert vergleichbare Standards bei den Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüssen. Dort gibt es noch nicht allzu viel Neues. Seit Kurzem liegt eine erste, sehr allgemein gehaltene Beschreibung der nötigen Anforderungen bzw. Standards vor und die Akkreditierung der Studiengänge wird jetzt zunehmend diskutiert und auch durchgeführt. Mit den Ergebnissen werden wir uns hier noch beschäftigen.

Die Bewertung der Studienabschlüsse ist im Endeffekt ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Studieneinrichtungen durch die Studenten. Wir in Sachsen wollen, dass sich viele Studenten für unsere Universitäten entscheiden. Schon bald soll es eine Positivliste der Akkreditierungsagenturen für solche Studiengänge geben. Wir werden sehen, wie diese ausgestaltet ist.

Ein weiteres Ziel der Bachelor-Master-Umstellung ist es, die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Darin liegt die Crux, und es ist eine Frage, die wir uns stellen müssen. Ein Vergleich mit Großbritannien zeigt, dass die Einführung des Bachelor-Abschlusses das Qualifikationsniveau der Hochschulabsolventen verringert. Daraus ergibt sich die Frage, ob der Bachelor wirklich ein erster berufsqualifizierender Abschluss sein kann. Diese Frage wurde auch in der Anhörung intensiv diskutiert und von den meisten Lehrbeauftragten, die in der Anhörung waren, verneint. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen wir auch an den Hochschulen. Das war ganz interessant. Wenn man die geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder technischen Professoren hört, wurde gesagt: In unserer Richtung, bei den Naturwissenschaftlern und Technikern, braucht man auf jeden Fall den Master-Abschluss, bei den Geisteswissenschaftlern reicht der Bachelor. Redet man mit den Geisteswissenschaftlern, sagen die, bei den Ingenieuren reicht der Bachelor, und bei uns braucht man natürlich den Master. Es ist immer eine sehr interessante Diskussion, aus welchem Blickwinkel man das betrachtet. Im Endeffekt sind wir im Ausschuss zu der Meinung gelangt, dass der Master-Abschluss der Regelabschluss sein sollte.

Ein Blick nach England zeigt, dass die verkürzte Bachelor-Ausbildung zu einer Verlagerung der Hochschulaus-

bildung in die Betriebe geführt hat. Die Absolventen steigen auf niedrigeren Hierarchiestufen und mit niedrigerem Gehalt in die Unternehmen ein. Außerdem steht das dreijährige Bachelor-Studium in direkter Konkurrenz zur Ausbildung im dualen System und deckt daher nicht den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft, auch wenn die Wirtschaft so tut und sagt: Da können wir die Absolventen vielleicht noch besser nach unserem Bild formen. – Aber im Endeffekt ist es so, dass die Studenten, die mit einem Bachelor-Abschluss die Universität verlassen, mit niedrigeren Gehältern einsteigen müssen und bei weitem nicht so gut ausgebildet sind wie vergleichbare Studenten mit dem Master-Abschluss.

Das britische Hochschulsystem hat darauf reagiert und den Master-Abschluss erweitert. Derzeit erreichen dort nun etwa genau so viele Studenten einen Master-Abschluss wie deutsche Studenten ihr Diplom an Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

Das zeigt, dass wir auch in Sachsen darauf vorbereitet sein müssen, dass die Mehrheit der Studenten die ersten zwei Stufen des Systems, nämlich Bachelor und Master, komplett durchlaufen werden. Der Master soll und wird nach unserer Meinung wirklich der Regelabschluss sein. Im Gesetz ist auch eine Quotierung sinnvollerweise nicht vorgesehen, sodass ich denke, dass wir hier einen verantwortungsvollen Übergang, wie er auch von der Linksfraktion PDS eingefordert wurde, haben werden und dass wir – ich habe das Vertrauen in die Hochschulen – wirklich einen ordentlichen Übergang hinbekommen.

(Beifall des Abg. Dr. Roland Wöller, CDU)

Der vereinfachte Übergang der Studenten von den Fachhochschulen an die Universitäten ist erst einmal auch ein positiver Fakt. Die Fachhochschulen erhalten eine größere Bedeutung. Wie sie damit umgehen oder wie sich das im Gesamtsystem darstellen wird, das wird die Zeit zeigen.

Der Gesetzentwurf enthält ebenso ein erweitertes Promotionsrecht. Als maßgebliche Veränderung hat der Wissenschaftsausschuss den Zugang zur Promotion einheitlich geregelt. Damit setzen wir die guten Erfahrungen mit dem kooperativen Promotionsrecht fort. Statt zwischen den Hochschulen zu unterscheiden, wird nun bei der Zulassung eines Bachelors zur Promotion einzig die Eignungsfeststellung herangezogen. Ich denke, es wird noch etlichen Diskussionsbedarf darüber geben, was Inhalt dieser Eignungsfeststellung sein soll.

Auch wenn mit der gestern schon diskutierten großen Hochschulnovelle die Eigenverantwortung der Hochschulen nachhaltig gestärkt wird, haben wir die kleine Novelle schon genutzt, um zu deregulieren. So haben wir die Verantwortung der Hochschulen für die Studienordnung gestärkt und Bürokratie abgebaut. Wir nahmen damit auch die Befürchtungen der Hochschulen auf.

So sind nach dem heute zur Abstimmung stehenden Entwurf die Modulbeschreibungen nicht mehr Teil der Studienordnung. Darauf ist mein Kollege Herr Dr. Wöller schon eingegangen. Sie können so flexibler aktuellen

Bedürfnissen angepasst werden. Ich denke, das ist nicht nur in der Umstellungsphase auf Bachelor und Master sinnvoll, sondern trägt auch der Dynamik in vielen Fachrichtungen Rechnung.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sachsen holt nun also mit der vorliegenden Novelle seinen Rückstand in der Umsetzung des Bologna-Prozesses auf. Das ist ein weiterer kleiner Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und ein Schritt, der keine weitere Verzögerung erlaubt; denn es geht im Bologna-Prozess nicht nur um die Umstellung und die Modernisierung, sondern um die Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes – ich hatte es am Anfang gesagt –, und es geht dabei insbesondere um die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit. Dies ist eine vernünftige Zielsetzung und ich denke, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen können.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Abg.  
Dr. Roland Wöller und Robert Clemen, CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der geplanten Hochschulreform beschäftigt sich dieses Haus auf Druck der Eurokraten und der Hochschul-Globalisierer nun schon eine ganze Zeit. Meine Fraktion hat dabei in den zurückliegenden Monaten nie einen Hehl daraus gemacht, wo wir in dieser Frage stehen und dass wir die geplante Reform aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ablehnen und für nicht zielführend halten.

Wir Nationaldemokraten lehnen die Hochschulreform in der hier von den anderen Fraktionen vorgegebenen Richtung ab, weil wir sie im Grundsatz für verfehlt und in keiner Weise geeignet halten, die Qualität des Hochschulstudiums, die Perspektiven des Bildungsstandortes Sachsen und die Berufsperspektiven der Studierenden zu verbessern.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen – oder könnten wissen –, dass wir mit dieser Einschätzung nicht allein dastehen, sondern dass es eine Menge prominenter Stimmen gibt, die unsere Bedenken gegen den „Bologna-Prozess“ teilen und über die beabsichtigte Reform alles andere als begeistert sind. Diese Kritik wird nicht etwa im akademischen Elfenbeinturm geäußert, sondern zum Beispiel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

So beklagte die „FAZ“ erst vor wenigen Wochen, nämlich am 23. September, dass durch die geplante Einführung des dreijährigen Bachelor-Studiums massiv die Ausbildungsqualität leide. Für den Bereich der Rechtswissenschaften sehen das zum Beispiel auch der Deutsche

Anwaltsverein, der Deutsche Juristen-Fakultätentag und der Deutsche Hochschulverband so. Sie alle vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass der künftige Bachelor-Studiengang Jura schlicht und ergreifend nicht zum Beruf des Richters oder Rechtsanwalts qualifiziert.

Die „Frankfurter Allgemeine“ stellte am 23. September fest – ich zitiere –: „Der Bachelor ist nicht in jedem Fall berufsqualifizierend, er ist es meistens nicht, schon gar nicht in den staatstragenden und besonders verantwortlichen Berufen. Gleichzeitig feiert die Hochschulrektorenkonferenz die Ausbreitung des Bachelor- und Master-Studiums, als sei damit ein Fortschritt für die Universitäten erzielt. Die ‚Bolognisierung‘ der Hochschulen führt zu einer Fixierung auf Zahlen und Statistiken, während die Qualität nur eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist ein vordergründiger Wettlauf um internationale Konkurrenz, die zum Selbstzweck wird.“

So geschrieben in der „Frankfurter Allgemeinen“, der man nun wirklich nicht vorwerfen kann, dem Globalisierungsprozess übermäßig kritisch gegenüberzustehen oder etwa wirtschaftsfeindliche Positionen zu vertreten. Umso mehr sollte diese Kritik der „FAZ“ zur Nachdenklichkeit anregen.

Stichwort „Bologna-Prozess“. Man spricht hier zu Recht von einer „Bolognisierung“ der europäischen Hochschullandschaft, weil auf der Grundlage der Erklärung der europäischen Bildungsminister 1999 in Bologna ein einheitlicher europäischer – und das heißt nichts anderes als gleichgeschalteter – Hochschulraum geschaffen werden soll. Im Zuge dieser Nivellierung sollen dann auch die schon erwähnten minderqualifizierenden und der deutschen Hochschultradition fremden Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt werden.

Dieser ganze Reformzinnobers ist von der Sache her schlicht überflüssig, weil die bisherige deutsche Universitätslandschaft auch ohne „Bologna-Prozess“ qualifiziert sein könnte, um im internationalen Vergleich mithalten und Jungakademikern hinreichende Zukunftsperspektiven bieten zu können. Wenn das in der Praxis häufig nicht so ist und das bundesdeutsche Bildungswesen – sowohl die Schule als auch die Hochschule – immer mehr Mittelmaß produziert, dann hat das andere Ursachen, die in der etablierten Politik begründet liegen. Aber deswegen muss man nicht gleich das bisherige Hochschulwesen zu Tode reformieren.

Die angestrebte Reform wird nicht zu den behaupteten Qualitätssteigerungen führen, weil dies mit einer europaweiten Vereinheitlichung der Studiengänge, die in der Praxis vor allem durch eine immer noch nebulöse „Modularisierung“ der Studienangebote geschehen soll, schlicht nicht zu erreichen ist. In der Praxis wird die Fragmentierung der Studiengänge in kleine, leicht verdauliche Häppchen – und auf nichts anderes läuft das Sammeln der so genannten Module hinaus – zu einem Qualitätsverlust führen. Die Studierenden werden sich auf eine halb- oder pseudowissenschaftliche „Schnipseljagd“ begeben müssen, die mit dem klassischen Studium, seinen

Regularien und seinem bewährtem Wissenskanon nichts mehr gemein hat.

Die NPD-Fraktion hatte zur Expertenanhörung im Wissenschaftsausschuss, die sich im September mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes auseinander zu setzen hatte, Herrn Prof. Bernd Rabehl als Sachverständigen benannt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aus dem Protokoll Prof. Rabehls Äußerungen zum eben genannten Aspekt in Erinnerung rufen. Er sagte:

„Die europäische Universität wird dem bürokratischen Aufwand erliegen, Bausteine von Wissen zu benennen, Methoden vorzustellen, um Wissen zu reduzieren bzw. zu nivellieren, um einen Grad oder Titel zu geben. Die Massenausbildung wird jede Qualität zerstören. Die Studenten werden zu Schülern gemacht, die einem Prüfungspensum folgen müssen, und die Dozenten sind mit ihrem Spezialwissen eher Lehrer und haben mit den Professoren der Universität kaum etwas gemein.“

Diese Entwicklung wird niemand ernsthaft befördern wollen. Die Befürworter der Hochschulreform heben ständig den Aspekt der Qualitätssteigerung hervor, obwohl es genügend berechtigte Einwände gegen diese kühne These gibt. Aber faktisch werden Sie mit der hier zur Diskussion stehenden Reform gerade das Gegenteil erreichen. Sie werden europaweit nach unten nivellierte Schmalspur-Studiengänge bekommen und Studienabgänger, die der gegenwärtigen Wirtschaftswelt noch weniger als bisher gewachsen sind.

Da es sich aber bei der Hochschulreform für die anderen Fraktionen um ein ideologisches Großprojekt zur Abwicklung der bisherigen deutschen Universitätslandschaft handelt, darf Sachargumenten und kritischen Einwänden aus dieser Perspektive einfach keine Beachtung geschenkt werden. Die Hochschulreform soll – wie so vieles andere, was aus Brüssel vorgegeben wird – durchgepeitscht werden, koste es, was es wolle, ohne Rücksicht auf die Betroffenen, ohne Rücksicht auf die Belange des Bildungsstandortes Sachsen und ohne Rücksicht auf die Lebens- und Berufsperspektiven der jungen ins Studium drängenden Generation.

Ich unterstreiche an dieser Stelle nochmals: Für uns als Nationaldemokraten besteht überhaupt keine Notwendigkeit, die deutsche Hochschullandschaft im Zuge des „Bologna-Prozesses“ zu reformieren, auf europäische Einheitsstandards zu entwerfen, dabei gravierende Einbußen an Qualität hinzunehmen und die deutschen Hochschulen nicht zuletzt auch noch aus ihrer historischen Tradition herauszureißen und zu geschichts- und gesichtslosen No-name-Bildungsfabriken in der „Unschönen Neuen Welt“ umzumodeln.

Ich will noch einmal unseren Sachverständigen bei der Expertenanhörung, Prof. Rabehl, zu Wort kommen lassen. Er sagte: „Die Unterschiede zwischen den Universitäten, aber vor allem zu den Fachhochschulen oder Fachschulen, gehen verloren. Die nationalen und regionalen Differenzen werden ignoriert oder werden überspielt. Fehl- und

dungen sind nicht zu vermeiden. Die europäische Universität wird die nationalen Sprachen mit den nationalen Traditionen zerstören und sich auf Pidgin-Sprachen, Techniksymbole, Stichworte einigen und sie wird die unteren Glieder von Teilzeitarbeit oder Gelegenheitsarbeit bedienen, weil es eine Abstimmung auf diesem Niveau mit dem Arbeitsmarkt gar nicht geben kann.“

Weil wir als NPD-Fraktion die aus Brüssel vorgegebene Bildungsvereinheitlichung und die damit einhergehenden Qualitätsverluste ablehnen, versagen wir auch der hier zur Diskussion stehenden Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes die Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bologna-Prozess wird mit der heutigen Abstimmung des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes eine verbindliche rechtliche Grundlage erhalten. Das vorliegende Hochschulgesetz ist in seinem Grundgefüge weiterhin durch zahlreiche bürokratische Regelungen und eine augenscheinliche staatliche Lenkung der Fach- und Hochschulen ausgelegt.

In der Aktuellen Debatte vom 7. Dezember 2005 zum Thema „Position der Staatsregierung zur Hochschulreform und zur Einführung von Studiengebühren“ wurde durch die Staatsregierung ausgeführt, dass durch die große Novelle des Hochschulgesetzes, die im Frühjahr 2006 dem Sächsischen Landtag vorgelegt werden wird, der notwendige zukunftsichernde Handlungsrahmen für die Fach- und Hochschulen vorgegeben wird.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst in der gestrigen Debatte wird die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, da eine gesetzliche Regelung dringend erforderlich ist, um den Bologna-Prozess an den sächsischen Fach- und Hochschulen erfolgreich zu gestalten.

Die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes wurde von den Sachverständigen trotz bestehender Bedenken in der öffentlichen Anhörung vom 29. September 2005 eindeutig hervorgehoben. Die Zielsetzung im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses im Freistaat Sachsen ist die Entwicklung einer zukunftsfähigen sächsischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft. Internationaler Wettbewerb und die notwendige Vergleichbarkeit von Abschlüssen müssen die Qualität des Studiums und die Arbeitsmarktchancen der sächsischen Absolventen verbessern. Für eine effiziente und erfolgreiche Gestaltung des Bologna-Prozesses sind motivierte Studenten und Lehrkräfte an den Fach- und Hochschulen in Sachsen zwingende Voraussetzung.

Sehr geehrte Damen und Herren! An allen sächsischen Bildungseinrichtungen sind enorme Ressourcen in Form

von Arbeitsleistungen, die mit der Akkreditierung der neuen Studiengänge verbunden sind, sowie weitere finanzielle Aufwendungen erforderlich, um den Bologna-Prozess zu bewältigen. Die vorgenannte zusätzliche Ressourceninanspruchnahme neben der obligatorischen Forschung und Lehre ist es, die den Fach- und Hochschulen bei unverändertem Budget die Umsetzung des Bologna-Prozesses erschwert.

Wir als FDP-Fraktion haben mit einem Antrag – vergleichbare Drucksache 4/0890 – einen umfassenden Bericht zur Einführung der neuen Studiengänge eingefordert. Die Antworten der Staatsregierung sind aufschlussreich, um die Umsetzung des Bologna-Prozesses aktiv zu begleiten. Das zentrale Augenmerk im Zusammenhang mit der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse ist die Akzeptanz der neuen Abschlüsse in der Wirtschaft.

Die Sächsische Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion ausgeführt, dass die Wirtschaft zurückhaltend reagiert und eine Verbesserung vor allem durch wesentlich kürzere Studienzeiten erwartet wird.

Ein weiterer Aspekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die langfristige Auswirkung des Bologna-Prozesses auf die sächsische Bildungslandschaft. Durch die Bachelor- und Masterstudiengänge an den Fach- und Hochschulen werden ausschließlich die Qualität und der Inhalt des jeweiligen Studienganges zählen. Der beginnende Wettbewerb zwischen Fachhochschulen, Universitäten und der Berufsakademie Sachsen wird interessante Ergebnisse mit sich bringen.

Eine elementare Voraussetzung ist allerdings, dass alle auch die gleichen Startchancen haben und der Ausgang des Wettbewerbs nicht durch eine unterschiedliche Finanzierung durch den Freistaat Sachsen entschieden wird.

Der Bologna-Prozess wird die Hochschullandschaft in Sachsen grundlegend ändern, wissenschaftliche Kräfte bündeln und hoffentlich zu einem Erfolg werden. Der zu verabschiedende Gesetzentwurf regelt dabei das notwendige Verfahren; nicht mehr und nicht weniger.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abg.  
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Andreas Keller schreibt in seiner 2004 erschienenen Studie „Alma mater bolognese“: „Bologna-Prozess – Nicht nur viele Studierende, sondern auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vermuten hinter diesem Begriff nach wie vor ein Gerichtsverfahren infolge eines Anschlags auf den Bahnhof der gleichnamigen oberitalienischen Stadt. Oder sie denken an die in derselben Stadt entwickelte Hackfleischsoße.“

Ich befürchte, dass diese Aussage ebenso auf die Politik und auf die Öffentlichkeit zutrifft, und ich hoffe, dass die heutige Debatte einen Beitrag zur weiteren Aufklärung leisten kann. Meine Vorredner haben ihren Teil dazu schon getan. Ich will es auch versuchen.

Der Bologna-Prozess wurde und wird immer noch sehr kontrovers diskutiert. Wir GRÜNEN im Sächsischen Landtag begrüßen die Verankerung des Prozesses im Sächsischen Hochschulgesetz ausdrücklich. Damit wird eine rechtliche Grundlage für das Streben der sächsischen Hochschulen nach größerer Internationalität und nach besseren Anschlussmöglichkeiten in die Berufswelt geschaffen.

Für unsere Fraktion ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses im Zuge des geeinten Europas und eines gemeinsamen europäischen Wissensraumes unabdingbar und höchst unterstützenswert. Zum einen bietet er die Grundlage für größere Mobilität der Studierenden und damit auch für einen verstärkten Wissenstransfer über die nationalen Wissenschaftsgrenzen hinaus. Zum anderen kann die Internationalisierung eines Studiums ein Beitrag zum europäischen Zusammenwachsen sein, ja, einen Beitrag zur Bildung einer europäischen Identität leisten.

Die Grundzüge des Bologna-Prozesses sind mehr Offenheit, mehr Flexibilität, mehr Internationalität. Dieser Geist von Bologna findet sich nach unserer Einschätzung im Gesetzentwurf leider nur unzureichend wieder.

Bevor ich zur Kritik komme, möchte ich aber Dank sagen. Ich danke zum einen den Studierenden und ihren Vertreterinnen und Vertretern, die seit Jahren die öffentlichen Debatten in diesem Bereich befördert und ihre Ziele und Vorstellungen deutlich gemacht haben, nicht zuletzt bei der Arbeit an dieser Gesetzesnovelle. Ich danke selbstverständlich den Lehrenden, nicht nur für ihre Beiträge zur Debatte, sondern vor allem auch dafür, dass sie alle bürokratischen Hürden der Umstellung auf das modularisierte System bewältigt und ganze Berge von Modulbeschreibungen entwickelt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Wirklich gut sind die Ergebnisse dieses aufwändigen Umstellungsprozesses dann, wenn nicht einfach alte Inhalte in neue Formen gegossen werden. Da kann ich Kollegin Raatz nur Recht geben: Aufgeteilte Diplomstudiengänge sind der falsche Weg. Es kommt vielmehr darauf an, die Chancen zur Verbesserung der Studienqualität zu nutzen, die die Bachelor- und Masterstudiengänge in vielfacher Hinsicht bieten.

Lassen Sie mich nur einige davon schlagwortartig nennen:

Der Prozess zielt von Anfang an auf eine größere Vielfalt von Studienbestandteilen. Das heißt, es soll keine ausschließliche Orientierung auf Lehrveranstaltungen mehr geben, sondern auch Praktika und selbstständige Studienleistungen sollen einbezogen werden.

Der Prozess lässt es zu, verschiedene Disziplinen interdisziplinär zu Modulen und neuen Studiengängen zu bündeln. Das heißt, wir sollten keine ausschließliche Orientierung der Studiengänge an Institutsstrukturen mehr haben.

Der Prozess erlaubt die Vergleichbarkeit von Studienleistungen auch international durch ein einheitliches Leistungspunktesystem.

Studienbegleitende Prüfungen – ich glaube, das ist unstrittig – sind auch leistungsadäquater als Abschlussprüfungen.

Nicht zuletzt in dieser kurzen Aufzählung: Auch der Bachelor, der von den Lehrenden wie von der Wirtschaft so oft kritisch gesehen wird – dies wurde hier dargelegt –, hat deutliche Vorteile. Er bietet einen kürzeren Weg zu einem ersten Hochschulabschluss und kann damit auch einen Beitrag zur Senkung der Studienabbruchquote leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Entflechtung von Bachelor und Master kann durch eine sinnvolle Praxispause neue Impulse für die persönliche Entwicklung des Einzelnen und für die wissenschaftliche Entwicklung insgesamt bringen.

Wenn wir von der Einführung der Bachelor- und Masterstruktur sprechen, müssen wir aber auch das Bewusstsein für den möglichen Missbrauch des Prozesses haben. Die Gefahr einer zu starken „Verschulung“ der Studiengänge gehört ebenso dazu wie die Gefahr der starken Bürokratisierung der aufwändigen Prüfungen. Vor allem aber müssen wir auf die Möglichkeit der Verwehrung des Zugangs zum Masterstudium durch Zulassungsbeschränkungen achten. Dadurch wäre eine Trennung in berufsqualifizierendes Schnellstudium für die breite Masse und ein darauf aufbauendes wissenschaftliches Studium für ausgewählte Eliten möglich.

Das vorliegende Ergebnis der parlamentarischen Beratung steht jetzt zur Diskussion. Zur Verabschiedung steht ein Gesetzentwurf an, der den im Jahr 2000 begonnenen Bologna-Prozess im Landesrecht nachvollzieht – und dies anerkennenswerterweise in Sachsen als einem der ersten Bundesländer. Zugleich ist es aber ein Gesetzentwurf, der aus unserer Sicht dem skizzierten Geist von Bologna in mindestens fünf wichtigen Punkten nicht gerecht wird und dadurch Chancen für die Verbesserung der Studienqualität ungenutzt lässt. – Welche Punkte sehen wir?

Das ist – erstens – die Neudefinition der Studienleistungen in Bezug auf Praktika und selbstständige Studienleistungen. In den Formulierungen des Gesetzestextes ist dies kaum wiederzufinden. Es findet eine Fixierung auf die bisherige Lehrveranstaltungspraxis statt.

Zweitens ist die ausreichende Flexibilität des Studiums nicht gewährleistet. Das Fehlen semesterübergreifender Module und einer Festschreibung des Teilzeitstudiums ist zu kritisieren. Meine Kollegin Werner hat dies bereits

ausführlich dargelegt. Auch aus unserer Sicht ist das Teilzeitstudium besonders geeignet, um Studienangebote an die Lebensrealität und an unterschiedliche Lebenslagen anzupassen und dadurch auch Studienabbrüche zu verhindern.

Drittens ist der Anspruch im Hinblick auf Internationalität nicht ausreichend erfüllt, und dies gleich in zweifacher Hinsicht. Die ausbleibende Verpflichtung zum europäischen ECTS-Leistungspunktesystem ist ein Punkt. Neben dem erprobten und an den europäischen Hochschulen etablierten ECTS-System bleiben in Sachsen weiterhin individuelle Leistungspunktesysteme möglich. Dadurch fehlt eine zentrale Voraussetzung für den Anschluss an den europäischen Hochschulraum.

Außerdem ist die bürokratische Anerkennungsprozedur für im Ausland erbrachte Studienleistungen durch die Prüfungsämter zu kritisieren. Damit wird ein unnötiger Hemmschuh für die Internationalität der sächsischen Hochschulen geschaffen. Nicht nur einheimische Studierende werden zu den höchst wünschenswerten und wichtigen Auslandsaufenthalten alles andere als ermutigt; auch die Attraktivität der sächsischen Hochschulen für ausländische Studierende sinkt deutlich, wenn die Anerkennung ihrer bisherigen Studienleistungen infrage steht.

Wir werden den Anteil ausländischer Studierender an unseren Hochschulen nicht im notwendigen Maße erhöhen, wenn im Sächsischen Hochschulgesetz der europäische Hochschulraum auf die Sichtweite einzelner Prüfungsämter geschrumpft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Viertens. Die Qualität und Rechtssicherheit der Studien- und Prüfungsordnung ist nicht gesetzlich gesichert. Dadurch droht in einer entscheidenden Phase der Umsetzung des Bologna-Prozesses nicht nur erhebliche Rechtsunsicherheit für Studierende und Lehrende, sondern es entstehen im Ergebnis auch Risiken für den Wissenschaftsraum Sachsen.

Fünftens. Es werden Zugangsbeschränkungen zum Masterstudium ermöglicht. Der Bachelor wird in der Diskussion ja oft als Drehscheibe bezeichnet, eine Drehscheibe, auf der Entscheidungen gefällt werden, ob der Weg direkt in die Praxis oder zu einer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn gehen soll. Wenn für das Masterstudium Zugangsbeschränkungen erwogen werden, kann diese Drehscheibe zum Schleuderbrett werden, das Studierwillige und Studierfähige von der Hochschule befördert.

Unsere Fraktion hat im Ausschuss bereits mit 14 Änderungsanträgen versucht, Verbesserungen zu erreichen. Die drei letztgenannten Punkte sind uns zu wichtig, als dass wir sie nicht auch hier im Plenum noch einmal einbringen und Ihnen die Möglichkeit zur Zustimmung geben. Ich werde sie bei der Einbringung ausführlich begründen. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden auch bei der anstehenden

großen Reform des Sächsischen Hochschulgesetzes wieder darauf dringen, dass an diesen Stellen die Mängel abgestellt werden. Auf diese Weise will unsere Fraktion dazu beitragen, die Umsetzung des Bologna-Prozesses zu verbessern. Oder, anders gesagt: Wir wollen der Hackfleischsoße die richtige Würze geben.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung; Frau Staatsministerin Ludwig.

**Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses konnten sich bei der Anhörung zu dieser Gesetzesnovelle und zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses im Freistaat Sachsen einen Eindruck von der Komplexität dieser fundamentalen Studienreform und darüber, welche erheblichen zusätzlichen Anforderungen dadurch an unsere Hochschulen gestellt werden, verschaffen.

Es wurde bei dieser Anhörung aber ebenso deutlich, dass die heute zur Entscheidung stehende Gesetzesänderung dringend gebraucht wird. Sachsen schafft mit der Annahme dieser Gesetzesnovelle – und Sie hörten es bereits; vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg, dass Sie darauf eingegangen sind – als eines der ersten Bundesländer die rechtlichen Voraussetzungen, die Ziele des Bologna-Prozesses umzusetzen, dem sich im Übrigen 40 europäische Länder angeschlossen haben. Frau Werner, wir schaffen genau damit die Rechtssicherheit, die Sie für die Studentinnen und Studenten einfordern. Natürlich ist uns sehr bewusst, dass es dabei im Moment erhebliche Verunsicherungen und Unruhe gibt, und genau deshalb brauchen wir die gesetzliche Verankerung des Bologna-Prozesses.

Hauptziel dieses Gesetzes – aber eben auch des Bologna-Prozesses – ist die Qualitätssicherung und die Qualitätssteigerung. Dies wird immer wieder beschrieben, muss aber bei dieser Gelegenheit trotzdem wiederholt werden. Diese Qualitätssicherung und -steigerung soll durch die Modularisierung der Studiengänge, die Einführung eines Leistungspunktesystems, das Diploma-Supplement und eben auch durch die Einführung des zweistufigen Studiensystems geschaffen werden. Im Jahre 2010 werden also Bachelor und Master die häufigsten Abschlüsse sein, die unsere Studentinnen und Studenten in Sachsen haben werden, und wenn wir das Gesetz annehmen, legen wir dafür einen wesentlichen Grundstein.

Frau Werner, dass mit der Einführung dieser zweistufigen Abschlüsse eine soziale Selektion verbunden ist, ist eine sehr kühne und, wie ich meine, auch leichtsinnige Behauptung. Zum einen wissen Sie ganz genau, dass Sachsen bewusst darauf verzichtet, Quoten einzuführen, dass wir zum Zweiten sehr bewusst sagen, dass die Hochschulen verantwortlich damit umgehen, wie sie diese Umstel-

lung auf das zweistufige System absolvieren werden, und drittens gibt es bisher eine Reihe von Studienabbrechern, die durch die Einführung des Bachelor-Abschlusses die Chance bekommen, überhaupt einen Studienabschluss zu erhalten.

Worin Sie alle, die Sie sich im Moment zum Bachelor-Abschluss noch mit Sorge äußern, Recht haben: Diese Sorge teilen wir, da der Bachelor-Abschluss unbedingt berufsqualifizierend sein muss, zumindest für den Berufseinstieg. Auf der anderen Seite brauchen wir zukünftig die Wirtschaft, aber auch alle anderen – die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und dies sind hoffentlich viele –, und müssen sie immer weiter mit diesem Thema begleiten. Wir müssen sie auch dafür qualifizieren zu verstehen, was diese neuen Studienabschlüsse bedeuten, damit die Absolventen eine Chance haben, mit einem Bachelor-Abschluss in den Beruf einsteigen zu können.

Daneben wird in Sachsen – dies ist nicht in jedem Bundesland selbstverständlich – das Diplom als Abschluss weiter möglich sein. Hier sehen wir natürlich ganz genauso, dass die Voraussetzungen des Bologna-Prozesses erfüllt sein müssen, aber die Hochschulen werden selbst entscheiden können, ob sie weiter den Diplomabschluss vergeben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung dieser Hochschulgesetznovelle übertragen wir den Hochschulen in der Tat in einem nicht unbedeutenden Maß mehr Verantwortung. Zukünftig wird nicht mehr mein Ministerium, sondern das Rektoratskollegium jeder einzelnen Hochschule die Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen genehmigen. Was so einfach klingt, ist natürlich nicht so einfach. Es bedarf vorher einer ausreichenden Prüfung und Kontrolle, damit diese Ordnungen auch Bestand haben können. Im Übrigen, Herr Gerstenberg, der Senat erlässt diese Studien- und Prüfungsordnungen. Es entsteht also kein rechtsfreier Raum, sondern das Rektorat genehmigt am Ende – nach diesem Prozess innerhalb der Hochschule – die Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen.

Das ist ohne Frage ein Vertrauensvorschuss, den der Gesetzgeber jetzt den Hochschulen entgegenbringt. Das Ministerium zieht sich aber keineswegs nach der Verabschiedung dieses Gesetzes am heutigen Tag aus seiner Verantwortung zurück. Als Erstes haben wir seit vielen Monaten Vorsorge getroffen für den hoffentlich heute eintretenden Fall, dass dieses Gesetz verabschiedet wird, indem wir zum Beispiel den kleineren Hochschulen – vor allem den Fachhochschulen – die Möglichkeit eingeräumt haben, durch zusätzliche Bologna-Beauftragte – also Juristen, die diesen Prozess zeitweise begleiten – hier wirklich eine eigene Rechtssicherheit zu erlangen. Als Zweites steht mein Haus ohne Frage weiter zur Beratung und zur Begleitung für alle Hochschulen zur Verfügung, die dies in Anspruch nehmen werden. Wir gehen davon aus, dass es alle Hochschulen sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Anhörung zu diesem Gesetz ist aber auch – das kann

ganz klar festgestellt werden –, dass es das richtige Gesetz zur richtigen Zeit ist. Ich danke allen Fraktionen, die sich konstruktiv in dieses Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben, es heute auch noch tun werden, auch wenn – aus meiner Sicht – die Änderungsanträge keine Mehrheit finden sollten. Ich möchte mich vor allen Dingen auch deshalb bedanken, weil wir uns trotz unterschiedlicher Vorstellungen im Detail darüber einig sind, dass wir im Bologna-Prozess einen weiteren wichtigen Schritt sehen für ein gemeinsames friedliches Europa, ein Europa der kulturellen Vielfalt, in dem natürlich eigene Wege des Bologna-Prozesses Bestandteil dieser eigenen Kultur sein werden. Die Bewertung, die in diesem Haus vorgenommen worden ist, dass dies unseren Hochschulen und unseren jungen Menschen schadet, ist abzulehnen; denn ganz im Gegenteil: Wir leisten damit einen Beitrag, dass dieses Europa ein gemeinsames, ein friedliches Europa sein wird.

Mein besonderer Dank geht an die Fraktionen der CDU und der SPD, die es in prägnanter Weise verstanden haben, die Ergebnisse der Anhörung in zielführenden Änderungsanträgen auszuwerten.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen jetzt zu den Einzelberatungen. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Herbst, ob er vorher das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu den Einzelberatungen. Es ist aufgerufen das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes, Drucksache 4/2500, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/3357.

Zuerst stimmen wir über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit einer großen Mehrheit ist der Überschrift zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 1 und stimmen ab über Nr. 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Nr. 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 2. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3697. Ich bitte um Einbringung. Frau Werner, bitte.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Ich habe schon ausführlich in der Debatte dazu Stellung genommen. Uns geht es darum, tatsächlich Teilzeitstudiengänge für alle Studiengänge zu ermöglichen – deshalb unser Änderungsvorschlag. Die GRÜNE-Fraktion hat einen ähnli-

chen Vorschlag. Sie hat ihn vorhin ausführlich begründet. Ich denke, wir müssen heute an Lebens- und Berufsbiografien von Menschen anknüpfen – deshalb unser Antrag.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir als Koalitionsfraktion sind auch der Auffassung, dass Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden sollten. Wir sind allerdings nicht der Auffassung, dass wir eine Verpflichtung der Hochschulen daraus machen sollten. Die Hochschulen selbst sollten je nach Schwerpunktsetzung, je nach Nachfrage entscheiden, wo sie dies tun werden und in welchen Studiengängen Teilzeitform angeboten werden könnte. Insofern stimmen wir dem Änderungsantrag nicht zu.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3697, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 2 im Artikel 1. Wer der Nr. 2 in der Fassung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Meine Damen und Herren! Damit ist mehrheitlich bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen der Nr. 2 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Nr. 3. Dazu liegen drei Änderungsanträge vor. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/3652, auf. Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich danke Ihnen insbesondere auch dafür, dass Sie mich richtigerweise als „Gerstenberg“ aufgerufen haben und damit der in der Staatsregierung kursierenden Namensverfälschung entgegenwirken.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Nun aber zur ernstesten Sache. Der Gesetzentwurf sieht im Moment vor, dass die Studien- und Prüfungsordnungen – es trifft für beide Regelungsbereiche zu – zukünftig durch die Rektorate zu genehmigen sind. Diese Regelungen des Gesetzentwurfes sind in ihrer Absicht, zur Autonomiesteigerung der sächsischen Hochschulen beizutragen, begründet. Dass das Interventionsrecht des Staatsministeriums vollständig beseitigt wird, ist allerdings problematisch.

Problematisch ist es deshalb, weil die bisherigen Beanstandungsquoten von Studien- und Prüfungsordnungen laut Aussage des SMWK seit 1999 beträchtlich waren. 20 % der Ordnungen wurden direkt genehmigt, 70 % nur mit Auflagen genehmigt, 10 % ganz und gar zurückge-

wiesen. Die Problematik verschärft sich im Zuge der Umstellung im Bologna-Prozess. Die Anzeigepflicht, die wir vorschlagen, entspricht der Rechtsaufsichtspflicht des Landes, die auch bei den anderen Hochschulgesetzen mit Autonomiesteigerung beibehalten wurde. In unserem Änderungsantrag konstatieren wir einen Zielkonflikt zwischen dem Ziel der Hochschulautonomie auf der einen Seite und dem Ziel der notwendigen Rechtssicherheit auf der anderen Seite.

Wir bieten Ihnen einen Kompromiss an, dass die Studien- und Prüfungsordnungen anzeigepflichtig sind. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen reagiert wird, gelten sie als genehmigt. Das ist natürlich keine radikale Autonomielösung, aber es ist eine vernünftige Lösung, wie sie jeder gute Kompromiss sein sollte. Er bewahrt die Hochschulen vor absehbaren Rechtsstreitigkeiten infolge rechtsunsicherer Studien- und Prüfungsordnungen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hatte eingangs in der Beratung zum Gesetzentwurf schon ausgeführt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf das Ziel haben, die Hochschulautonomie nachhaltig zu stärken. Das heißt auch, dass wir mit der Freiheit, die Studienordnungen an den Hochschulen genehmigen zu lassen, gleichzeitig ein Maß an Verantwortung abgeben. Ich denke, dass wir den Mut aufbringen sollten, Vertrauen darin zu haben, dass die Verantwortung an den Hochschulen wahrgenommen wird. Ich habe keinen Zweifel, dass dies geschieht.

Zudem bin ich dankbar, dass die Frau Staatsministerin in ihrer Rede noch einmal darauf hingewiesen hat, dass ihr Haus selbstverständlich im ständigen Prozess der Begleitung und Beratung auch hier die Leistung bringen wird. Im Übrigen, Herr Gerstenberg, es ist nicht so, dass es Rechtsunsicherheit wäre, sondern die Senate beschließen und die Rektorate genehmigen die Studienordnungen. Insofern denke ich, dass wir den Änderungsantrag ablehnen können.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3652, eingebracht von Herrn Dr. Gerstenberg, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/3696. Frau Werner, bitte.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Mit der Einführung der neuen Studiengänge wird es natürlich schwieriger sein, sich ein Studium zusammenzustellen. Es wird sehr viele Module und nur sehr kurze Entscheidungszeiten geben. Man muss überlegen, wie verschiedene Studiengänge zueinander passen.

Da hat es sich sehr gut bewährt, dass an den Hochschulen Tutorien eingeführt werden, dass erfahrene Studierende den neuen Studierenden Empfehlungen geben. Wir möchten gern an diese gute Tradition anknüpfen und bitten darum, in dem Gesetz einen Punkt aufzunehmen, damit im Zuge der Studienreform vermehrt Tutorien vor allem zur Unterstützung der Studienanfänger angeboten werden.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Wöller.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Der Antrag der Linksfraktion.PDS operiert mit unbestimmten Rechtsbegriffen. Wir wissen nicht, was ein verstärktes Angebot bedeuten soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: ... in der Regel! – Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Machen Sie einen Änderungsvorschlag!)

Die Notwendigkeit von Tutorien ist unbestritten. Das ist eine Lehrveranstaltungsform, aber – wie Sie wissen, Frau Werner – nicht die alleinige. Es gibt auch Vorlesungen und Übungen. Hier sollten die Hochschulen selbst entscheiden, inwieweit sie im Hinblick auf die Nachfrage Tutorien anbieten.

Wir lehnen den Änderungsantrag ab.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3696, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3651. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zum Regelbereich des Zugangs zum Masterstudiengang. Der Gesetzentwurf behält die bisherige Regelung bei. Das ist eine in der Regel aufwändige und bürokratische Anerkennung durch die Prüfungsämter. Alle Leute aus der Praxis wissen, dass das auch nicht frei – Entschuldigung, ich war im falschen Änderungsantrag.

**Präsident Erich Iltgen:** Gilt das jetzt schon als eingebracht, Herr Dr. Gerstenberg?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Nein!

Wir schlagen vor, dass der Bachelor für den darauf folgenden Masterstudiengang eine ausreichende Qualifikation darstellt. Wir sehen insbesondere keine Notwendigkeit, an dieser Stelle zusätzliche Zugangsbeschränkungen zu schaffen, weil diese zu einer Sortierung führen könnten.

Frau Dr. Raatz hat einen Wunsch geschildert. Ich habe mich über weite Passagen ihrer Rede gefreut. Nur leider habe ich diese Stellungnahmen, diese Position und vor allem dieses Abstimmungsverhalten der Koalition im Ausschuss vermisst.

Wir können uns nicht mit Wünschen vertrösten. Die Realität sieht etwas anders aus. Die Planungen in den sächsischen Hochschulen gehen weit auseinander. Von der Universität Leipzig ist zu vernehmen, dass sie nur für rund 40 % der Bachelor-Studenten Masterstudiengänge einplant. Die TU Chemnitz auf der anderen Seite des Spektrums steht zur Position der Technischen Hochschulen in Deutschland und sagt: Für uns soll und wird der Masterstudiengang der Regelabschluss sein. So ein breites Spektrum haben wir.

Insofern ist der Sächsische Landtag verpflichtet, dafür zu sorgen, dass beim Zugang zum Masterstudium keine Vorauswahl erfolgt. Ich habe vorhin gesagt, dass der Bachelor eine Drehscheibe sein soll. Er darf nicht zum Schleuderbrett für diejenigen werden, die studieren wollen, studieren können, aber aufgrund der Finanznot der Universitäten und Hochschulen – darüber muss man auch einmal sprechen – ausgesiebt werden. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Die nicht konsekutiven Studiengänge, bei denen der Masterstudiengang von Leuten aus der Praxis besucht werden soll, werden davon nicht berührt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zur Stellungnahme das Wort gewünscht? – Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Die Forderung nach Autonomie durchzieht dieses Gesetzesvorhaben. Mit dem Änderungsantrag wird wieder eine Durchbrechung dieser Autonomie gefordert. Den Hochschulen soll damit das Recht genommen werden, selbst über mögliche Zulassungsvoraussetzungen zu entscheiden. Das lehnen wir ab und weisen es als unzulässigen Eingriff in die Hoheit der Hochschulen zurück. Darum lehnen wir auch diesen Änderungsantrag ab.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Da gibt es überhaupt kein Gesetz mehr.  
So ein Quatsch!)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Werner, bitte.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Das, was Herr Dr. Wöller gesagt hat, ist gerade ein Beweis dafür, dass

den Hochschulen die Möglichkeit gegeben wird, tatsächlich Übergangsquoten festzulegen und eine Einschränkung des Masterstudienganges vorzunehmen.

Frau Ludwig, Sie haben zwar den Wunsch und die Hoffnung geäußert, dass die Hochschulen damit verantwortungsvoll umgehen werden und es keine Zulassungsbeschränkungen geben wird, aber – das hat auch Herr Dr. Gerstenberg gesagt – die Zugangsbeschränkungen sind jetzt schon festgelegt. Es gibt eben nur eine begrenzte Anzahl von Masterstudiengängen und es wird an bestimmten Hochschulen ein NC nach Noten eingeführt. Außerdem ist vom Ministerium die Aufforderung an die Hochschulen gegangen, eine Übergangsquote durch entsprechende Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang verantwortungsvoll festzulegen. Damit werden die Hochschulen geradezu aufgefordert, Übergangsquoten festzulegen.

Ich bitte Sie, tatsächlich allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, einen Masterstudiengang zu belegen. Weiter bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und natürlich auch unserem, der einen ähnlichen Inhalt hat, zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3651, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3650. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kollegen! Jetzt bin ich im richtigen Text.

In der Drucksache 4/3650 geht es uns mit unserem Änderungsantrag darum, die Anerkennung und Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen anders zu regeln, als dies zurzeit im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Der Gesetzentwurf behält die bisherige Regelung bei. Das ist ein in der Regel aufwändiges und bürokratisches Anerkennungsverfahren in den Prüfungsämtern. Wer die Hochschulpraxis kennt, weiß, dass auch Willkür dort nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Unsicherheit über die Anerkennung von Studienleistungen bleibt für die jungen Leute bestehen, die im Ausland studieren. Teilweise werden an Hochschulen nur Studienleistungen in Höhe eines Drittels der eigentlich erbrachten Leistungen anerkannt. Das mindert natürlich den Anreiz für die Aufnahme eines Auslandsstudiums erheblich. Es mindert zum anderen aber auch den Anreiz für ausländische Studenten, zu uns nach Sachsen an die Hochschulen zu kommen. Das habe ich bereits vorhin in meiner Rede ausgeführt.

Diese Regelung widerspricht auch der Logik des Bologna-Prozesses. Im Bologna-Prozess wird die Qualität der Studiengänge über ihre Akkreditierung und die Evaluation gewährleistet. Das heißt, dass in der Systematik eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes jede Studienleistung anerkannt werden muss, wenn sie im jeweiligen Studienland des Hochschulraumes als Hochschulleistung gilt. Profil- und Qualitätsunterschiede müssen dabei toleriert werden. Das ist aber an deutschen Hochschulen nicht anders.

In unserem Änderungsantrag schlagen wir Ihnen die Regelanerkennung der im europäischen Hochschulraum erbrachten Leistungen vor. Auf Antrag sollen auch Leistungen außerhalb des europäischen Hochschulraumes anerkannt werden. Das Wichtige dabei ist, dass Ablehnungen durch die Prüfungsämter zu begründen sind. Wir führen damit eine Beweislastumkehr zugunsten der Studierenden ein.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Der Bologna-Prozess ist in sich schlüssig und logisch, denn die Betonung liegt auf „Prozess“. Die Vergleichbarkeit von Studienabläufen und Studienabschlüssen soll innerhalb des Prozesses, der bis 2010 laufen soll, hergestellt werden.

Das heißt, wir haben jetzt noch eine hohe Unvergleichbarkeit. Die Vergleichbarkeit kann nicht ohne Prüfung festgestellt werden. Insofern ist das logisch.

Der zweite Absatz bezieht sich auf die Begründungspflicht. Die Begründungspflicht selbst ist ein Grundsatz des Verwaltungsverfahrensrechts und an sich selbstverständlich und muss nicht notwendigerweise mit diesem Gesetz beschlossen werden.

Wir lehnen den Änderungsantrag ab.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/3650, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3695. Frau Werner, bitte.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** In diesem Fall kann ich mich nur den Worten von Herrn Gerstenberg anschließen. Ich habe das vorhin schon einmal dargelegt. Es geht darum, Prüfungsleistungen anzuerkennen, auch anzuerkennen, dass der Aufenthalt im Ausland, sich dort mit einer anderen Kultur, mit anderen Sprachen, mit anderen Bedingungen auseinander zu setzen, schon eine Schlüsselkompetenz an sich ist, die wir hier bei unseren Studierenden gerne erreichen wollen. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3695, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 4 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/3649 vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Dieser Antrag bezieht sich auf die Prüfungsordnung. Das ist der gleiche Sachverhalt der Anzeigepflicht wie vorhin bei der Studienordnung. Ich habe den Antrag also damit schon eingebracht. Änderungsanträge haben ja nicht nur das Ziel, vielleicht Mehrheiten in einem Plenum zu erreichen, sondern auch Denkanstöße zu verbreiten. Manchmal gehen ja auch Positionsänderungen sehr schnell. Deswegen werde ich ihn auch nicht zurückziehen, sondern Ihnen in der CDU- und der SPD-Fraktion Gelegenheit geben, zumindest bei den Prüfungsordnungen Rechtssicherheit zu schaffen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Vielen Dank. – In der gebotenen Kürze analog der Studienordnung: Wir sind der Auffassung, dass die Genehmigung bei den Hochschulen verbleiben sollte und ohne Beteiligung des Wissen-

schaftsministeriums herbeigeführt werden kann. Es ist im Übrigen – lassen Sie mich das noch ergänzen – eine Frage der Rechtssicherheit der vielen Studierenden an unseren Hochschulen, die manchmal allzu lange auf der Grundlage einer nicht gesicherten und nicht beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung studieren müssen. Insofern möchten wir dieses Verfahren im Sinne und Interesse der Studenten beschleunigen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/3649, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 6, 7a und 8. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 9. Wer der Nr. 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Artikel mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Entwurf mehrheitlich zugestimmt. Damit ist er als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 2****2. und 3. Lesung des Entwurfs  
Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit  
des Zugangs zu Informationen sowie zur Anpassung  
datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Sachsen****Drucksache 4/0466, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS****Drucksache 4/3473, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Den Fraktionen wird wie immer zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Linksfraktion.PDS; danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Dr. Friedrich, Sie haben das Wort.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute abschließend über diese Gesetzesinitiative der PDS, jetzt Linksfraktion, zum Öffentlichkeitsgesetz oder auch Informationsfreiheitsgesetz beraten, dann ist dies aus sehr grundsätzlichen staatstheoretischen, man kann auch sagen: demokratiepraktischen Gründen ein aktuelles Thema. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Darüber hinaus gibt es aber auch zwei höchst aktuelle Anlässe, über die Informationsfreiheit genauer nachzudenken und dieses Thema ernst zu nehmen:

1. Der Fleischskandal. Niemand wird ernsthaft bestreiten wollen, dass das A und O der wirkungsvollen Bekämpfung des Handels mit verdorbenen Lebensmitteln vorausschauende, ungehinderte und vor allem ungefilterte Informationen der Verbraucher sind. Ein bundesweites Verbraucherinformationsgesetz, das genau dies ermöglicht hätte, ist leider im Jahr 2002 im Bundesrat am Widerstand der CDU-geführten Landesregierungen gescheitert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

Diese verhängnisvolle Entscheidung muss so schnell wie möglich korrigiert werden. Dabei haben die Länder selbst genügend Handlungsspielraum, diese Lücke im Interesse der Bevölkerung zu schließen. Mit der Annahme unseres Gesetzes am heutigen Tag könnte dies sofort geschehen. Frau Windisch von der CDU und Frau Deicke von der SPD – wenn ich Ihre jüngsten Presseerklärungen aufmerksam lese, wären ja Ihre Forderungen zu einem Großteil erfüllt.

2. Das Umweltinformationsgesetz, gestern vorgelegt von der Staatsregierung unter der Drucksache 4/3410. Wenigstens hier erkennt die Staatsregierung, wenn auch sehr deutlich zu spät, den dringlichen Handlungsbedarf an. Schließlich ist sie in der Pflicht, die entsprechende Richtlinie des Europäischen Parlamentes vom 28. Januar 2003 über den ungehinderten Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, im Übrigen auch die so genannte Aarhus-Konvention, umzusetzen.

Mit der von uns vorgelegten Gesetzesinitiative wäre diese Umsetzung ohne weiteres bereits heute oder morgen möglich, da es bei einer entsprechenden Beschlussfassung bereits zu Beginn des Jahres 2006 einen voraussetzungslosen Anspruch für jedermann auf den Zugang zu allen Informationen einer informationspflichtigen Stelle, darunter auch der Umweltinformationen, geben würde – siehe § 13 unseres Gesetzes. Ein besonderes, überflüssiges Gesetzgebungsverfahren nur zu Umweltinformationen wäre also entbehrlich.

Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie nun doch noch etwas zum ganz Grundsätzlichen zu sagen. Da darf ich mich auf Prof. Dr. Werner Patzelt, den von der CDU geladenen Sachverständigen, berufen und Ihnen noch einmal eine höchst interessante Stelle aus dem Anhörungsprotokoll Seite 13 zur Kenntnis geben. Prof. Patzelt hat dort zwei Pole des Staatsverständnisses, des Verständnisses zwischen Bürgern und Staat, beschrieben und daraus den politischen Sinn oder auch die politische Ablehnung der Informationsfreiheit abgeleitet.

Prof. Patzelt sagte: „Zu Pol 1: Hier wird das Leitbild darin gesehen, dass der Staat eine Dienstleistungsorganisation in einer selbstbewussten Bürgerschaft ist, eine Dienstleistungsorganisation, die treuhänderisch, subsidiär unter Kontrolle der Bürgerschaft jene Aufgaben erfüllt, die die Bürger ohne Regierung und Verwaltung nicht oder nur schlecht wahrnehmen können.

Wenn man diese Vorstellung vom richtigen Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern hat, dann muss der Bürger – und zwar jeder – als Teilhaber an der ‚Res publica‘, die, wie Cicero sagte, die ‚Res populi‘ – die Sache des ganzen Volkes – ist und nicht nur die der persönlich Betroffenen, wissen können, was Staat und Verwaltung tun, auf welcher Informationsgrundlage sie dies tun und wer alles zur Ausgestaltung dieser Informationsgrundlage beigetragen hat, auf welcher das Handeln von Staat und Verwaltung beruht.

Die Konsequenz ist dann natürlich, dass ein Informationsfreiheitsgesetz der beschriebenen Art höchst wünschenswert ist.

Pol 2 solcher Vorstellungen des richtigen Verhältnisses von Bürger und Staat ist, dass der Staat eine der Bürgerschaft übergeordnete Instanz ist, in der besonders kenntnisreiche, leistungsfähige Politiker und Beamte nach bestem Wissen und Gewissen sachgerecht, gemeinwohlorientiert jene Entscheidungen treffen, zu denen die Bürgerschaft einfach nicht kompetent genug sein kann.

Der Clou dabei ist, dass die Verwaltung dabei vom unmittelbar kontrollierenden Zugriff der Bürgerschaft freigestellt sein muss, weil das verwaltungsinterne Zusatzkosten und Störungen verursacht – hier kommt all das, was man als ‚Verwaltungseffektivität‘ abhandeln kann, ins Spiel – und weil die Kontrolle seitens gewählter Politiker ohnehin ausreicht.

Die Konsequenz dieser Sichtweise ist, dass ein Informationsfreiheitsgesetz der vorgelegten Art im Grunde überflüssig und im Einzelnen vermutlich sogar störend sei.“ – So weit Prof. Patzelt, der sich in der Anhörung aus demokratietheoretischen Gründen glasklar für ein technisch gut gemachtes Informationsfreiheitsgesetz ausgesprochen hat.

Die Linksfraktion, damals noch PDS, hat nun mit ihrem Gesetz im Grunde genommen nichts anderes gemacht, als das von Prof. Patzelt favorisierte Demokratieverständnis – kurz: Bürgerstaat statt Obrigkeitsstaat – gesetzestechnisch umzusetzen.

Dabei lässt sich nun gewiss trefflich darüber streiten, ob die Linksfraktion mit dem Bogenschützen zu vergleichen ist, der ganz bewusst etwas oberhalb des Zieles ansetzt, damit die Scheibe überhaupt getroffen wird; ob unser Ansatz, sich gerade am fortgeschrittenen internationalen Standard der Informationsfreiheit mit sparsamen Ausnahmeregelungen bezüglich des Akteneinsichtsrechts, kurzer Bearbeitungsfristen, weitgehenden Verzichts auf Kostenbarrieren usw. zu orientieren, einen gesetzgeberischen Maximalismus darstellt oder nicht.

Ich antworte darauf: Eigentlich ist die Einräumung eines Informationszugangsanspruches für jedermann ein sehr, sehr alter Hut. Bereits im Jahre 1776 wurde der Zugang zu Verwaltungsunterlagen erstmals als ein allgemeines Bürgerrecht rechtlich anerkannt – allerdings in Schweden. 1946 stellte die UN-Generalversammlung fest, dass das Recht auf Information ein fundamentales Menschenrecht darstellt. Inzwischen verfügen 50 Staaten weltweit und vier Bundesländer über Gesetze, die den Informationszugang regeln.

Mit der Annahme unseres Entwurfes bestünde heute die große Chance, auch in Sachsen die Teilung unserer Gesellschaft in eine Zwei-Klassen-Informationsgesellschaft mit der Aufspaltung in jene, die über Herrschaftswissen verfügen, und jene, die davon zuverlässig ausgeschlossen bleiben, zu überwinden, denn diese Aufspaltung ist unter dem Demokratieaspekt höchst problematisch. Sie wird noch viel problematischer, wenn wir all die klugen Dinge, die über die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts gesagt und geschrieben worden sind, ernst nehmen.

Für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns – dazu gehört natürlich das Verwaltungshandeln der Kommunen – hat diese Spaltung verheerende Konsequenzen. Ungezählte Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Schulnetzplanung, Bauleitplanung, Auftragsvergabe, Windkraftnutzung usw. wären vermeidbar, gäbe es nicht das so genannte Amtsgeheimnis. Ganz abgesehen davon, dass auf dem

Boden dieses Amtsgeheimnisses, das im Übrigen in keiner Norm der bundesdeutschen Rechtsordnung ausdrücklich inhaltlich bestimmt und nur im Ansatz legal definiert ist, natürlich auch sehr viel leichter Korruption und Filz wachsen können. Insofern stellt eine gesetzlich regelte Informationsfreiheit ein überaus wirksames präventives Instrument dar, um den Boden, auf dem Korruption und Vetternwirtschaft gedeihen können, auszutrocknen und generell staatlichen Missständen vorzubeugen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: So ist es! – Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Andererseits: Eine gut funktionierende Verwaltung – eine Verwaltung also, die sich durch Kompetenz, Sachorientierung, Bürgernähe und Transparenz auszeichnet – muss mitnichten die Informationsfreiheit fürchten. Es wird sich dann nämlich sehr, sehr schnell herausstellen, dass diese Freiheit die Legitimitätsgrundlagen der Verwaltung verbessert, ja, der Verwaltung die Chance gibt, noch näher an die Bürger heranzurücken, ihr Handeln und ihre Motive frühzeitig und transparent zu machen und zu erklären, ihre Leistungsfähigkeit nach außen sichtbar zu machen.

Gerade in Anbetracht der vor uns stehenden Verwaltungs- und Funktionalreform wäre also die Informationsfreiheit ein hochgradig wünschenswertes Ergebnis. Nicht ohne Grund ist daher die Gesetzesbegründung mit dem Eingangszitat von Viktor Machanow überschrieben – ich zitiere: „Der Sonnenschein der informierten Gesellschaft kann sowohl den Rost der Korruption als auch den Schimmel der Inkompetenz in der Tätigkeit der Staatsmacht und Selbstverwaltung wirkungsvoll bekämpfen.“

Unser Gesetz stellt also darauf ab, dass die Verwaltungen von sich aus alle geeigneten Informationen via Internet allgemein zugänglich machen bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, dafür geeignete Register aufbauen. Natürlich ist das ohne Frage zunächst einmal zusätzlicher Aufwand, der sich aber sehr schnell als lohnend erweisen wird, weil sich in der Folge eine Vielzahl von arbeitsintensiven Einzelanfragen als überflüssig erweisen wird.

Es wird nicht so sein, wie die Spitzenverbände befürchten, dass es zu erheblichen Mehrbelastungen kommt; wenn doch, so sieht entsprechend unserer Verfassungslage unser Gesetz einen kommunalen Mehrbelastungsausgleich vor – siehe § 25.

Auch eine Blockade der Verwaltungen durch massenhafte Bürgeranfragen gehört ins Reich der Legenden.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE).

Dies ist ein regelrechtes Totschlagargument der Gegner der Informationsfreiheit, denn die Erfahrung derjenigen Länder, die über entsprechende Gesetze verfügen – wie gesagt, es sind neben dem kürzlich hinzugestoßenen Bund insgesamt vier weitere Bundesländer –, sprechen klar dagegen. Auch das wurde in der Anhörung deutlich.

Abschließend: Die Linksfraktion will also nichts weniger, als den von Prof. Patzelt beschriebenen Paradigmenwechsel im Verhältnis zwischen Bürger und Staat vorantreiben. Ich sage es so deutlich: Wir wollen den zivilgesellschaftlich verfassten liberalen Bürgerstaat, der das Individuum ernst nimmt, der sich in die Karten schauen lässt. Wir wollen weg vom angeblich allwissenden und vormund-schaftlichen Obrigkeitsstaat. Dazu bekennt sich die Linksfraktion ganz eindeutig – nicht zuletzt aus den Erfahrungen heraus mit einem gescheiterten Staatsverständnis, das der DDR zugrunde lag.

Hat nun die CDU auf ihren prominenten Sachverständigen Prof. Patzelt gehört? Sie hat es nicht getan und sie hat allerlei Argumentationswindungen unternommen und wird es heute wieder tun – sehr verehrter Kollege Marko Schiemann, ich freue mich schon auf Ihre Rede –, um unseren Gesetzentwurf ablehnen zu können. Zunächst war es die angeblich unzureichende Balance zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit – hier haben wir entscheidend nachgebessert. Das zeigt der Ihnen heute im Interesse der Lesbarkeit vorliegende umfangreiche Änderungsantrag. Wir hätten auch 50 Einzeländerungsanträge schreiben können, aber es ist effektiver, dass wir dem Plenum heute einen ersetzenden Änderungsantrag vorlegen. Diese Bedenken sind schlicht und einfach für erledigt erklärt worden – sowohl vom Datenschutzbeauftragten als auch von der CDU.

Flugs erfand man dann den Scheineinwand, dass wir den kommunalen Mehrbelastungsausgleich angeblich nicht klar genug beziffert hätten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Das steht aber drin!)

Wir haben bewusst auf das Nennen einer konkreten Summe verzichtet. Wir hätten 500 000 Euro oder auch zwei Millionen Euro hineinschreiben können; die CDU hätte selbstredend sofort auch diese Summe wieder infrage gestellt.

Sieht man sich die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Leipzig zum Thema Mehrbelastungsausgleich an, so ist eindeutig festzustellen: Entscheidend ist, dass es den Mehrbelastungsausgleich gibt, dass er im Gesetz verankert, vollständig und steuerkraftunabhängig ist – sowohl eine Ex-ante- als auch eine Ex-post-Betrachtung sind zulässig. So ist die Rechtslage, deshalb sind diese Argumente tatsächlich Scheinargumente.

Während die CDU schlussendlich wenigstens zu erkennen gegeben hat, dass sie generell und unter gar keinen Umständen ein Informationsfreiheitsgesetz haben will – das ist wenigstens eine klare Meinung, wenn auch eine völlig falsche –, so zeichnete sich die Argumentation der SPD durch eine wahre Schlangelinie aus. Noch vor wenigen Jahren war die SPD nämlich der Meinung, ein entsprechendes Gesetz müsse es unbedingt geben. Ich erinnere an die Rede unseres damaligen Landtagskollegen Peter Adler am 5. November 2001. Er begründete damals die SPD-Initiative in der Drucksache 3/2394 mit feurigen

Worten. Im Vorblatt dieses SPD-Gesetzentwurfs erfährt nun der erstaunte Leser, dass die SPD unter der Rubrik Kosten „Keine“ eingestellt hatte, weil diese erfahrungsgemäß geringer seien, als im Vorfeld der Verabschiedung dieser Gesetze jeweils gemutmaßt werde. Übrigens sucht man im SPD-Gesetzentwurf einen kommunalen Mehrbelastungsausgleich vergeblich; es gibt ihn schlichtweg nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Wir sind ja auch besser!)

Daher ist es schon ein wenig scheinheilig, sehr verehrte Kollegin Weihnert – vielleicht hören Sie mich –, sich im Ausschuss als Gralshüterin der kommunalen Interessen hinzustellen und den angeblich unvollständigen Mehrbelastungsausgleich der Linksfraktion zu kritisieren. Sagen Sie doch besser gleich die ganze Wahrheit: dass Sie nämlich unter der CDU-Knute kein Informationsfreiheitsgesetz haben wollen dürfen, obwohl Sie es wollen können möchten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und  
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Völlig unverständlich ist schließlich die Tatsache, dass sich bisher weder die Liberalen noch die GRÜNEN substanziell an der Fachdiskussion beteiligt haben. Nur zu sagen, unser Gesetz sei zu weitgehend, ohne auch nur einen einzigen Änderungsantrag vorzulegen, ist schon etwas dünn, zumal insbesondere die Landtagsfraktionen der GRÜNEN in Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz da schon einmal wesentlich weiter waren. Schließlich ist die Informationsfreiheit doch wohl sehr viel eher sowohl ein urliberales als auch ein originär grünes Thema,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

als dass man eine entsprechende Initiative der Linksfraktion.PDS vermutet hätte. Aber so ändern sich die Zeiten!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie, sehr verehrter Kollege Dr. Martens, sehr verehrter Kollege Lichdi, haben heute die wirklich schöne Chance, diesen Mangel auszugleichen und unsere Initiative mit der freudigen Zustimmung Ihrer Fraktionen zu bedenken.

Meine Damen und Herren! Sorgen Sie also dafür, dass sich Sachsen nicht einmal mehr zu den Schlusslichtern in den Bürgerrechtsfragen gesellt, die in anderen Bundesländern längst zum demokratischen Selbstverständnis gehören.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass mein Vorredner gerade

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: ... die Wahrheit gesagt hat!)

die kriminellen Handlungen in der Wirtschaft, aktuell in der Lebensmittelindustrie, die öffentlich gemacht worden sind, mit dem von seiner Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf in Verbindung gebracht hat. Das verwundert mich ein wenig. Eines will ich für die CDU-Fraktion deutlich sagen: Kriminelles Handeln in der Wirtschaft muss auf das Schärfste bekämpft werden. Das ist selbstredend.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kriminelles Handeln in der Lebensmittelwirtschaft muss völlig unterbunden werden. Es geht um die Gesundheit der Menschen, die hier wohnen. Es darf nicht sein, dass kriminelle Leute aus der Lebensmittelwirtschaft noch nicht einmal öffentlich gemacht werden können. Ich kann das nicht verstehen. Die müssen vom Markt verschwinden! Wer die Menschen betrügt, der muss vom Markt verschwinden!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Jürgen Schön, NPD – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marko Schiemann, CDU:** Nein, Herr Präsident, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Zu meinem Vorredner muss ich sagen: Das hat wenig mit Ihrem Gesetzentwurf zu tun.

(Beifall bei der Staatsregierung)

Ihr Gesetzentwurf ist nicht aus aktuellen Gründen entstanden. Herr Dr. Friedrich, Sie haben Kritik an dem Verfahren, das Sie angewendet haben, geschickt umgangen. Am Schluss Ihrer Rede haben Sie zugegeben, dass Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben. Das ist richtig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir sind lernfähig!)

– Herr Dr. Hahn, Sie sind Lehrer. Konzentrieren Sie sich auf die Schule! Überlassen Sie es Herrn Dr. Friedrich, sich um die Verwaltung zu kümmern!

Der Änderungsantrag ist lesbarer – da haben Sie Recht –, weil dadurch der Gesetzentwurf in Gänze noch einmal dem Hohen Haus vorlegt wird und jeder die Gelegenheit hat, sich den Gesetzentwurf heute noch einmal anzuschauen. Dennoch ist es vom Verfahren her nicht ganz so einfach gewesen. Im Rechtsausschuss haben wir über einen sehr umfangreichen Änderungskatalog diskutiert. Zur Sitzung haben Sie nochmals einen Änderungsantrag eingebracht. Heute bringen Sie in einer sehr umfangreichen Form, vielleicht auch in Reaktion auf die Sitzung des Rechtsausschusses, einen weiteren Änderungsantrag ein.

Lassen Sie mich jetzt die Position der CDU-Fraktion vertreten. Sie haben darzulegen versucht, wie Sie uns bewerten. Sie müssen mir aber zugestehen, dass ich die Position der CDU-Fraktion gern selbst vertreten möchte.

Gestatten Sie mir zunächst, den Mitarbeitern in der Verwaltung von dieser Stelle aus Danke zu sagen. Die Mitarbeiter der sächsischen Verwaltung haben – auch wenn das für Sie, Herr Lichdi, sehr kompliziert zu sein scheint – entscheidend zur Entwicklung in unserem Land beigetragen. So werden seit 15 Jahren Investitionen in Sachsen von ihnen entscheidend begleitet. Ein Dankeschön gehört auch einmal der sächsischen Verwaltung, der Verwaltung bei uns zu Hause.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Es geht um Informationen!)

Einige schimpfen ständig über die Verwaltung. Das haben wir auch im Verfahren erlebt. Ich hätte mir gewünscht, dass jemand aus der Wirtschaft geklatscht hätte; denn sie hätte sich im Freistaat Sachsen nicht so entwickeln können, wenn die Verwaltung nicht schnell und unkompliziert Entscheidungen getroffen hätte. Das gehört zur Wahrheit dazu. Investitionen im wirtschaftlichen Bereich sind immer von der Verwaltung begleitet worden. Diejenigen, die ständig auf die Verwaltung schimpfen, sollten sich fragen, ob sie durch die ständig neue Übertragung von Aufgaben an die Verwaltung diese nicht überlasten. Ich betone das auch im Hinblick auf Verfahrensänderungen oder Reformen, wie immer man es nennen mag.

An diesem Maßstab, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss sich natürlich auch der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS messen lassen. Artikel 1 begehrt die Veränderung der Sächsischen Verfassung. Artikel 34 ist in einem konsensualen Prozess gemeinsam erarbeitet worden. Dabei hat sich der Verfassungsgeber auf die Daten des Umweltschutzes konzentriert. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf die Verfassung völlig verändern und damit die Verwaltung sehr stark belasten. Ich frage Sie: Wird der Gesetzentwurf den Prüfmaßstäben gerecht?

Ich will zunächst auf die bereits bestehende Gesetzeslage hinweisen. Es wird vergessen, dass wir eine solche im Freistaat Sachsen haben. Sie ermöglicht den Zugang des sächsischen Bürgers zu Verwaltungsinformationen. Die sächsischen Bürger haben demnach bereits ausreichende Informationsansprüche.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Leider nicht!)

Wir brauchen uns nicht immer in irgendeine Ecke drängen zu lassen, so als ob in Sachsen alles vermodert wäre, nur weil das eine Fraktion öffentlich behauptet.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Der Bürger im Freistaat Sachsen hat Informationsmöglichkeiten. Ich weise speziell auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes hin, das laut § 1 des Sächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch für die Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen gilt. Es gilt auch für die sächsischen Kommunen. § 29 normiert ein Akteneinsichtsrecht für Beteiligte und damit für alle Personen, die ihre rechtlichen Interessen geltend machen oder verteidigen wollen. Die Bürger im Freistaat Sachsen sind demnach alles andere als rechtlos gestellt. Hinzu kommt das Anhörungsrecht Beteiligter entsprechend § 28. Die Linksfraktion.PDS dagegen will, dass jeder Bürger grundsätzlich, auch wenn er kein rechtliches Interesse an dem Fall hat, Zugang zu den Akten der Verwaltung erhält.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marko Schiemann, CDU:** Nein, ich gestatte die Zwischenfrage nicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank!)

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS steht dem Ruf nach schlanker Verwaltung und schnellen, unbürokratischen Entscheidungen entgegen. So berichtete in der öffentlichen Anhörung ein Sachverständiger aus Brandenburg von einem Verfahren, in dem 20 Aktenordner auf Ausschlussstatbestände, das heißt auf schutzwürdige Belange, geprüft werden mussten. Mehrere Mitarbeiter hätten dafür mehrere Tage gebraucht. Ich habe erhebliche Zweifel, ob die durch den Prüfungsaufwand länger werdenden Entscheidungsprozesse und der entstehende personelle Mehraufwand den sächsischen Bürgern und der Gesellschaft etwas bringen würden.

Das Gesetz ist auch hinsichtlich des Schutzes Betroffener unzulänglich. In der Anhörung haben wir erfahren, dass in Ländern mit derartigen Gesetzen wirtschaftliche Konkurrenten auf der Grundlage eines solchen Gesetzes erlangte Informationen nicht selten für ihre eigenen wirtschaftlichen Zwecke nutzen oder missbrauchen. Das Recht auf Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wird geschwächt. Jeder Geschäftsmann müsste künftig zur Überzeugung der öffentlichen Verwaltung darlegen können, weshalb gerade seine Daten schützenswert sind und nicht an einen Antragsteller offenbart werden dürfen. Da könnte ich auch von den Wirtschaftspolitikern Beifall erwarten, da es für die Wirtschaft natürlich eine zusätzliche Belastung darstellt,

(Beifall bei der CDU)

wenn Geschäftsgeheimnisse über diesen Umweg an Dritte gelangen.

Wichtig ist insbesondere auch, dass bei Vorhaben, die bisherigen Regelungen zu erweitern, immer der weitreichende Datenschutz in der Sächsischen Verfassung

berücksichtigt werden muss. Die Datenschutzregelungen im Freistaat Sachsen sind natürlich sehr weit gefächert, weil wir uns im Zuge der Fassungsberatung für einen Datenschutz bereits in der Verfassung entschieden haben. Ich glaube, es wäre falsch zu sagen, dass der Datenschutz ausufert, aber es wäre auch falsch zu sagen, dass wir den Datenschutz hier im Freistaat Sachsen nicht brauchen. Wir brauchen ihn und er ist ausreichend zum Schutz der Betroffenen geregelt. Der Datenschutz im Freistaat gewährleistet die Bürgerrechte. Hier ist ein angemessener Ausgleich der Interessen aber dennoch notwendig, den wir mit diesem Gesetz nicht erfüllt sehen.

In der Ausschussberatung zeigte sich auch, dass der Einreicher auf die Fragen, welche Kosten mit dem Gesetzentwurf verbunden sind und wie diese ausgeglichen werden sollen, keine Antwort hatte.

Herr Dr. Friedrich, jetzt muss ich Ihnen deutlich sagen: Sie gehören auch zu denjenigen, die bei Gesetzentwürfen nach den Kosten fragen, was ich als völlig legitim ansehe. Aber Sie müssen sich natürlich auch gefallen lassen, dass, wenn ein Gesetz von Ihnen eingebracht wird, andere Mitglieder des Ausschusses die gleiche Frage stellen. Im Übrigen stellen wir die Fragen auch, wenn die Staatsregierung Gesetzentwürfe einbringt und es zu Mehrkosten kommt.

Ich meine, wenn Mehrkosten durch Gesetze produziert werden, dann ist es unser aller Anliegen, danach zu fragen, ob man Mehrkosten vermeiden kann oder ob ein Gesetz überhaupt notwendig ist. Wenn es darum geht, Mehrkosten an die Kommunen weiterzureichen, dann ist es doch auch aufgrund der verfassungsrechtlichen und von uns ja akzeptierten Normen notwendig nachzufragen, ob es bei den kommunalen Verwaltungen zu Mehrausgaben kommen wird.

Das ist eine legitime Frage, die wir leider nicht beantwortet bekommen haben. Deshalb können wir diesen Gesetzentwurf im Interesse der Kommunen, aber auch des Freistaates nur ablehnen. Artikel 85 der Sächsischen Verfassung fordert den Finanzausgleich, der den Kommunen zu zahlen ist, wenn Ausgaben zur Mehrbelastung führen. Diese entstehen nicht zuletzt, wie auch vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag vorgetragen wurde, durch Rechtsmittelverfahren. Jedoch konnte die Linksfraktion.PDS konkrete Angaben zur Höhe und zur Deckung wie auch zur Haushaltswahrheit und zur Haushaltsgläubigkeit, Herr Kollege Bartl, nicht machen. Haushaltswahrheit und Haushaltsgläubigkeit gehören – die Finanzpolitiker werden die Frage stellen – einfach dazu, wenn man in einem Gesetzentwurf mehr Ausgaben bringt, dass man natürlich auch Deckungsvorschläge macht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Im Haushaltsplan!)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marko Schiemann, CDU:** Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Deckung zu diesen zusätzlichen Kosten konnte die Linksfraktion.PDS nicht machen. Der Verweis auf den Ausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches im § 24 – jetzt im Änderungsantrag im § 25 – des Gesetzentwurfes bzw. Änderungsantrages genügt uns als CDU-Fraktion nicht, überhaupt nicht, weil die verfassungsrechtlichen Ansprüche, die auch die kommunale Seite stellen kann, damit einfach nicht erfüllt sind.

Unabhängig davon ist nicht einzusehen, warum für Amtshandlungen, die auf der Grundlage des vorgelegten Gesetzes, insbesondere wenn kein rechtliches Interesse an der Information besteht, keine Gebühren erhoben werden können, also kein Kostenausgleich letztlich auch für den Antragsteller erbracht werden kann.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marko Schiemann, CDU:** Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, Herr Präsident!

**Präsident Erich Iltgen:** Generell nicht?

**Marko Schiemann, CDU:** Zusammenfassend denke ich, dass der durch den Gesetzentwurf entstehende bürokratische Aufwand und der Nutzen für den sächsischen Bürger in keinem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch eines deutlich machen: Schauen Sie sich doch einmal die Ergebnisse in den anderen deutschen Ländern an, die ein solches Gesetz haben. Sie können sich die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen anschauen. Tun Sie das besonders unter den kritischen Aspekten. Ich meine, wenn man Gesetze einführt, ist es sicherlich so, dass man prüfen muss, wie Gesetze wirken. Aus dem Datenschutzbericht in Nordrhein-Westfalen gingen auch die kritischen Ansätze hervor. Da ist nicht alles so goldig, wie Sie es hier mit Ihrem Gesetz dem Hohen Haus weismachen wollen, wie Sie es darstellen.

Die finanzielle Komponente spielt eine Rolle, die Rechtsfragen spielen eine Rolle. Sie haben ja auch in Ihrem Änderungsantrag nachgebessert, dass Sie im § 24 jetzt die Fragen der Einschränkung von Grundrechten zitieren. Das bringt aber keine abschließende Verbesserung für Ihren Gesetzentwurf.

Wir halten den Gesetzentwurf für verfassungspolitisch und rechtlich bedenklich und deshalb bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung nicht zu geben.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir schließen uns ohne Wenn und Aber den Ausführungen der CDU-Fraktion an!)

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so einfach mache ich es Ihnen nicht, Herr Dr. Hahn.

In der letzten Legislaturperiode hat die SPD-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt, weil wir damals der Meinung waren, dass es wichtig ist, einen Paradigmenwechsel in der Tradition deutscher Verwaltungen herbeizuführen. An dieser Sichtweise hat sich bis heute nichts geändert.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Wir möchten, dass das Handeln der Verwaltung für den Bürger transparenter wird. Mit einem Informationsfreiheitsgesetz ist es für den Bürger einfacher, an solche Informationen zu gelangen, die das öffentliche Verwaltungshandeln bestimmen. Informationsfreiheit ermöglicht es den Bürgern auch, sich stärker als bisher in öffentliche Angelegenheiten einzubringen, und zugleich dient ein Informationsfreiheitsgesetz auch der öffentlichen Kontrolle bzw. dem Schutz vor Korruption und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung und effektiven Verwaltungskontrolle.

In einem demokratischen Rechtsstaat ist es geradezu ein Wesenselement, die Ausübung staatlichen Handelns zu kontrollieren. Dort, wo parlamentarische Kontrolle vielfach nur schwer möglich ist, liegt es auf der Hand, den Souverän, also unsere Bevölkerung, in die Lage zu versetzen, selbst eine demokratische Kontrolle, quasi in eigener Sache, auszuüben. Wir sehen ein Informationsfreiheitsgesetz demnach als konsequenten Schritt zur Förderung der Bürgergesellschaft und insoweit können wir jenen Auffassungen nicht zustimmen, die keinen Bedarf für eine derartige Regelung sehen.

Dass Informationsfreiheitsgesetze dem Grunde nach sinnvoll sind, haben bereits viele Bundesländer erkannt. Ich möchte hier beispielhaft auf die frühere große Koalition in Berlin unter Eberhard Diepgen hinweisen, die insoweit eine Vorreiterrolle einnahm. Die Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes hat im Ergebnis auch dazu geführt, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft treten wird, dem der Bundesrat trotz der dort bekannten Mehrheitsverhältnisse zugestimmt hat. Damit kann, von wenigen Tatbeständen abgesehen, jedermann zum Schutz bestimmter öffentlicher oder privater Belange Einsicht in Verwaltungsvorgänge des Bundes nehmen und erhält somit einen umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Bundes. Wir hoffen, auch unseren Koalitionspartner hier in Sachsen von den Vorzügen eines Informationsfreiheitsgesetzes überzeugen zu können.

Dem Gesetzentwurf der Linksfraktion können wir allerdings in keinem Fall zustimmen. Ich will Ihnen das gern

begründen. Herr Schiemann hat einige Kritikpunkte im Detail erläutert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Die waren ja falsch!)

Wir schließen uns diesen Kritikpunkten an. Wie allerdings schon in der letzten Legislaturperiode deutlich geworden ist, bedeutet das Eintreten der SPD-Fraktion für ein Informationsfreiheitsgesetz nicht, dass wir eine einschränkungslose Verwaltungskontrolle durch jedermann in allen Bereichen wollen, so wie es in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Es ist aus unserer Sicht zwingend, den Anwendungsbe-  
reich eines allgemeinen Informationsanspruches durch  
Ausnahmetatbestände und Güterabwägungen so zu  
gestalten, dass schutzwürdige Belange des Staates auf der  
einen Seite und berechtigte Anliegen Dritter auf der  
anderen Seite gewahrt bleiben.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine  
Zwischenfrage?

**Enrico Bräunig, SPD:** Nein, ich gestatte keine Zwi-  
schenfrage. Danke schön.

Genau in diesem Punkt geht Ihr Entwurf deutlich über  
unsere Vorstellungen vom gebotenen Anwendungsbereich  
einer solchen Vorschrift hinaus. Ich verweise gern auf  
unseren Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode,  
in dem dies eindeutig niedergelegt ist. Aus der Summe der  
in der Anhörung vom 6. Juni deutlich gewordenen Schwä-  
chen des Gesetzentwurfes möchte ich besonders – das ist  
auch schon angesprochen worden – die Kostenfreiheit des  
Informationsanspruches hervorheben. Nach Ihrem Ge-  
setzentwurf wäre den Kommunen von der Verfassung her  
ein angemessener Mehrbelastungsausgleich zu gewähren.  
Das ist zwingend vorgeschrieben. Wir bestreiten auch  
nicht, Herr Dr. Friedrich, dass dem so ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Aber Herr Schiemann hat es bestritten!)

Wir haben eine andere Sichtweise bezüglich der Kosten.  
Wir meinen, dass eine angemessene Beteiligung der  
Bürger über Auslagen und Gebühren notwendig ist. Das  
dient zum einen zum Ausgleich des entstehenden Verwal-  
tungsaufwandes, zum anderen ist es notwendig, um  
willkürliche und rechtsmissbräuchliche Informationser-  
suchen zu begrenzen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal deutlich  
machen, dass wir uns dem Grundanliegen des Gesetzes  
verbunden fühlen, der hier vorliegenden Fassung aber aus  
besagten Gründen nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der NPD-  
Fraktion das Wort. Herr Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und  
Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Linksfrak-  
tion.PDS ist zunächst festzustellen, dass wir dem Grund-  
gedanken eines freien Zugangs der Bürger zu den Infor-  
mationen der Behörden über weite Strecken positiv  
gegenüberstehen, wenngleich Herr Schiemann bereits  
eine Reihe von Defiziten aufgezeigt hat, unter anderem  
die Auswirkungen auf die Wahrung von Betriebs- und  
Geschäftsgeheimnissen oder den Mehraufwand durch die  
Prüfung von Informationsbegehren und die damit verbun-  
denen Kosten des Mehraufwandes.

Dass dieser Zugang nicht in jedem Einzelfall gewährt  
werden kann, ist selbstverständlich, aber die Fälle der  
Nichtgewährung müssen möglichst genau umrissen sein,  
und zwar sowohl im Interesse des Informationsbegehren-  
den wie auch der öffentlichen Stellen. Daran scheint es  
beim Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS vor allem zu  
mangeln.

Der Sachverständige Rolf Breitenbach stellte in der  
öffentlichen Anhörung als Kuriosität zum Beispiel fest,  
dass nach dem Entwurf theoretisch sogar Einsicht in die  
kommenden Abiturthemen gewährt werden müsste, wenn  
dies verlangt würde. Es verwundert daher kaum, dass im  
brandenburgischen Informationsfreiheitsgesetz, an dem  
Herr Breitenbach maßgeblich mitgewirkt hat, gerade der  
Schulbereich von der freien Informationsgewährung  
ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Dadurch kann sich in  
Brandenburg die Schule die Formulierung von Gründen  
gegen derartige Informationszugangsbegehren ersparen.  
Natürlich ist dies ein extremes Beispiel, aber Ähnliches  
gilt auch in weniger offensichtlichen Fällen.

So sind im Entwurf der Linksfraktion.PDS weder die  
Kirchen noch die Sparkassen als öffentlich-rechtliche  
Körperschaften vom Zwang der Informationsgewährung  
ausgeschlossen. Ich bezweifle, dass an diese Institutionen  
mit entsprechender Raffinesse nicht auch Informationsbe-  
gehren gerichtet werden können, die trotz mangelnder  
Berechtigung und großer schädlicher Wirkung gericht-  
fest begründet werden können.

Im § 10 des vorgeschlagenen Öffentlichkeitsgesetzes  
werden zum Schutz öffentlicher Belange und der Rechts-  
pflege Ausnahmen vom Öffentlichkeitsprinzip festgelegt.  
Es heißt dort sinngemäß, der Anspruch auf Zugang zu  
Informationen bestehe nicht, wenn ein anhängiges Ge-  
richtsverfahren beeinträchtigt, der Erfolg eines laufenden  
Ermittlungsverfahrens oder internationale Beziehungen  
gefährdet werden könnten – in den beiden erst genannten  
Fällen freilich unter der einschränkenden Voraussetzung,  
dass die Informationen der öffentlichen Stelle aufgrund  
des betreffenden Verfahrens zugegangen sind.

Die Frage ist nun, wer darüber entscheidet, ob die ge-  
nannten Gefährdungstatbestände zutreffen oder nicht.  
Müsste nicht zumindest geregelt sein, dass eine Stellung-  
nahme des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft eingeholt

werden muss, bevor eine öffentliche Stelle Einsicht in verfahrensrelevante Akten gewährt?

Eine weitere Frage ist, was es mit der verwandten Formulierung „der Anspruch auf Zugang zu Informationen besteht nicht, wenn ...“ auf sich hat. Müsste es nicht vielmehr heißen: „Der Zugang zu Informationen darf nicht gewährt werden, wenn ...“? Sonst bleibt die Gewährung eine reine Ermessensfrage der betreffenden Behörde, und zwar in doppelter Hinsicht: erstens im Hinblick auf die Beurteilung der Gefährdung und zweitens, zumindest theoretisch, nach dem Wortlaut des Gesetzes hinsichtlich der letztendlichen Entscheidung über die Gewährung des Informationszugangs, und zwar auch bei nicht vorhandenem Anspruch der Antragsteller. Hier scheint sowohl dem bequemen Laissez-faire wie auch der Willkür Tür und Tor geöffnet zu sein. Prof. Degenhardt formulierte dies in der Anhörung wie folgt: „Besteht Ermessen oder besteht ein Anspruch auf Erteilung der Information, kann lediglich die Erteilung der Information abgelehnt werden oder ist die Erteilung der Information zulässig – da sich das Gesetz meist auf die Formulierung beschränkt, dass in diesen Fällen keine Information verlangt werden kann, nicht aber, dass Informationen hier unzulässig sind.“

In § 11 wird der Anspruch auf Informationszugang verneint, wenn dadurch die behördliche Entscheidungsfindung vereitelt oder die Funktionsfähigkeit der Staatsregierung beeinträchtigt werden würde. Auch hier liegt es offensichtlich im Ermessen der Behörde, ob die Information erteilt werden soll oder nicht. Dies gilt aber vor allem auch in jenen Fällen, in denen ein Dritter einen Antrag auf Gewährung eines bestimmten Rechts stellt. Als Beispiel sei hier die Anmeldung eines Informationsstandes oder einer Versammlung auf einer öffentlichen Fläche angeführt. Hier besteht der Anspruch des Antragstellers auf Bearbeitung seines Antrages nach rein rechtlichen Gesichtspunkten. Ein Informationsinteresse anderer Personen oder Gruppierungen besteht nicht, es sei denn, jemand möchte auf die Entscheidung der Behörde Einfluss nehmen oder im Genehmigungsfall die Durchführung vereiteln.

Unserer Partei ist es nicht nur einmal passiert, dass Genehmigungsanträge für Informationsstände gezielt an militante Gruppen weitergegeben wurden. Offenbar soll so eine Drohkulisse provoziert werden, die die Handhabe zur abschlägigen Behandlung des Antrages liefern soll. Auch im Zusammenhang mit Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht genehmigungs-, sondern nur anmeldepflichtig sind, passiert dies immer wieder. Es ist die immer wiederkehrende Leier. Eine Versammlungsanmeldung wird durch Indiskretion militanten Gegnern zugespielt. Diese drohen offen mit kriminellen Gegenaktionen, was wiederum den Behörden die Handhabe zum Verbot der Versammlung wegen eines vermeintlichen polizeilichen Notstandes gibt, wenngleich dies von den Verwaltungsgerichten in schöner Regelmäßigkeit wieder kassiert wird.

Nach dem Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS würden diese Praktiken nun sogar als rechtlich geboten erklärt werden. Die Behörde könnte einfach entscheiden, die Information weiterzugeben. Dies würde dem in diesem Fall falsch verstandenen Grundsatz der Informationsfreiheit entsprechen.

§ 12 befasst sich im Übrigen mit dem Schutz personenbezogener Informationen. Auch dieser ist im Gesetzentwurf schlecht geregelt. Das fängt schon mit der Änderung von Artikel 34 der Sächsischen Verfassung an. Die vorgeschlagene Fassung lautet: „Jede Person hat das Recht auf Zugang zu den bei den Behörden und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Landkreise vorhandenen Informationen, soweit nicht rechtlich geschützte Interessen Dritter oder überwiegende Belange der Allgemeinheit entgegenstehen. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“ Dies steht unseres Erachtens im Widerspruch zu Artikel 33, in dem das Recht auf Datenschutz als Grundsatz festgelegt ist, von dem nur mit besonderer Begründung abgewichen werden darf. Dieser Artikel zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung wird rechtssystematisch durch den neuen Artikel 34 vollkommen auf den Kopf gestellt, und Prof. Degenhardt formulierte es in der Anhörung treffend wie folgt: „Artikel 33 der Sächsischen Verfassung enthält die bemerkenswerte Formulierung: ‚Die Daten dürfen ohne freiwillige und ausdrückliche Zustimmung ... nicht erhoben, gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden.‘ In dieses Recht darf ... aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden. Wir haben hier den absoluten Vorrang der informationellen Selbstbestimmung. Die rechtfertigungsbedürftige Ausnahme ist die Weitergabe. Artikel 34 des Entwurfs der Linksfraktion.PDS dreht das Ganze um und erklärt die Weitergabe zur Regel und den Datenschutz zur rechtfertigungsbedürftigen Ausnahme. Hier besteht in der Tat ein gewisser Normwiderspruch. Normen heben sich gegenseitig auf, sodass der Aussagegehalt von Artikel 33 entscheidend abgeschwächt wird. Es soll sich eben nicht nur um eine rechtfertigungsbedürftige Ausnahme handeln. Das ist ganz wesentlich.“

Wenn man sich nun den vorgeschlagenen § 12 anschaut, der die Einzelheiten des Schutzes von personenbezogenen Informationen regeln soll, so ist festzustellen, dass die Kriterien, unter denen personenbezogene Daten preisgegeben werden dürfen, so weit gefasst sind, dass von einem Schutz beileibe nicht mehr gesprochen werden kann. Schon das erste Kriterium: „Die Offenbarung ist durch Rechtsvorschriften erlaubt“ ist nichts anderes als eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Rechtsverordnungen der Exekutive, durch welche die Offenbarung in bestimmten Fällen erlaubt wird. Eine Rechtsvorschrift muss aber bekanntlich nicht Gesetz sein, sondern kann eben auch die Form einer vom Gesetz abgeleiteten Rechtsverordnung haben.

In § 13 ist der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geregelt. Hier muss man berücksichtigen, dass der Gesetzentwurf zum Beispiel auch kommunale Betriebe als öffentliche Stellen klassifiziert, denn in § 2 Abs. 3 heißt es weiter:

„Als öffentliche Stelle im Sinne dieses Gesetzes gelten auch natürliche oder juristische Personen oder sonstige Vereinigungen des Privatrechts, soweit ... eine oder mehrere der in Abs. 2 genannten öffentlichen Stellen an dieser mit absoluter Mehrheit der Anteile oder absoluter Mehrheit der Stimmen beteiligt sind.“

Obwohl bei kommunalen Betrieben in vielen Fällen durchaus Informationsinteresse der Allgemeinheit besteht, sind die in § 13 genannten Kriterien zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen aber unzureichend, nicht zuletzt deshalb, weil kommunale Betriebe in unzulässiger Weise gegenüber Privaten benachteiligt werden würden.

Zum Abschluss sei mir der Hinweis erlaubt, dass es schon bizarr anmutet, dass ausgerechnet jene Partei, die bis vor 15 Jahren in einmaliger Weise die Informationsfreiheit in Deutschland unterdrückt hat, sich nun anschickt, ein – wie es in der Anhörung hieß – „maximalistisches Informationsfreiheitsgesetz“ auf den Weg zu bringen.

Wie wir in den letzten 14 Monaten immer wieder unter Beweis gestellt haben, orientieren wir uns in unserem Abstimmungsverhalten stets an der Sache und nicht etwa am Antragsteller. Und doch beschleicht einen ein beklemmendes Gefühl, wenn man immer und wieder erleben muss, wie alte SED-Kader, die in der DDR-Diktatur die Unterdrückung der Menschenrechte unterstützten, in diesem Hause jede passende und unpassende Gelegenheit zu nutzen versuchen, um sich als Musterdemokraten aufzuspielen. Ausgerechnet Sie, die Sie in vielen Fällen das kommunistische Terrorregime persönlich und aus freien Stücken aktiv unterstützt haben, maßen sich mit einer geradezu unglaublichen Unverfrorenheit an, uns hier im Landtag Freiheit und Demokratie beibringen zu wollen, und zwar leider Gottes meistens, ohne dass Ihnen jemand gebührend den Spiegel vorhalten würde. Da würde Ihnen, meine Damen und Herren der PDS, ein wenig mehr Ehrlichkeit gut zu Gesicht stehen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss stelle ich zusammenfassend fest, dass der Gesetzentwurf zwar grundsätzlich ein wichtiges Anliegen verfolgt, die Mängel aber so erheblich sind, dass wir dem vorliegenden Entwurf nicht zustimmen, sondern diesen ablehnen werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP spricht Herr Dr. Martens.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes lassen Sie mich eines vorwegschicken: Information ist in einer Informationsgesellschaft einer der wichtigsten Rohstoffe, die wir haben, und Informationen, über die die Verwaltung verfügt, sollten auch den Bürgern zur Verfügung stehen. Es geht hier an und für sich um den Abschied vom Amtsgeheimnis des guten alten Obrigkeitsstaates. Der freie Umgang mit Informationen ist wünschenswert, auch dann, wenn es Informationen sind,

über die die Verwaltung verfügt. Das dient der Transparenz, es dient der Bürgerbeteiligung und es kann Beiträge dazu leisten, Korruption zu vermeiden oder aufzudecken.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Also, bis hierhin war es gut!)

Informationsfreiheitsgesetze sind in anderen Ländern längst üblich, in Skandinavien seit Jahrzehnten. Dort gibt es übrigens den Begriff des Amtsgeheimnisses, wie wir ihn haben, bereits anfänglich nicht in dieser Ausprägung. Andere Bundesländer haben seit langem Informationsfreiheitsgesetze – Brandenburg seit 1998, Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000, Nordrhein-Westfalen – und dort, Herr Kollege Schiemann, ist die Verwaltung nicht unter den zahllosen Auskunftsbegehren der Bürger zusammengebrochen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

Wir Liberalen halten auch in Sachsen die Zeit für gekommen, ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen und es zu verabschieden. Allein die Tatsache, dass die Linksfraktion.PDS zeitlich früher dabei war, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen, hat uns davon abgehalten, unseren Gesetzentwurf, den wir in Vorbereitung hatten, in den Geschäftsgang einzubringen.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS –  
Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Das werden wir aber nachholen, denn – Herr Kollege Bartl, ich habe es bereits erläutert – diesem Entwurf können wir in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Was?)

Die Gründe habe ich schon genannt, ich kann sie hier auch gern noch einmal erläutern:

Sie verfolgen mit dem Informationsfreiheitsgesetz ein richtiges Ziel, aber Sie schießen darüber hinaus, denn Sie fügen Regelungen ein, die dann wieder kontraproduktiv und dem Anliegen eigentlich nicht dienlich sind. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag einiges nachgebessert. Ich nenne hier die Grundgesetz-Grundrechtszitation in § 24 des Entwurfs. Anderes, was wir kritisiert haben und weiterhin kritisieren, ist aber nach wie vor enthalten, zum Beispiel die Wahl der Auskunftsberechtigung auch zugunsten uneingeschränkt aller juristischen Personen des Privatrechts, gleichzeitig die Auskunftspflichtung, die sehr weit gefasst ist und die alle privaten und juristischen Personen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, vollumfänglich umfasst.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja, Herr Kollege Friedrich.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Kollege Dr. Martens, Sie haben sich eben grundsätzlich für ein Informationsfreiheitsgesetz ausgesprochen und anderer-

seits gesagt, dass unseres zu weit geht. Darf ich die einfache Frage stellen, warum Sie dann nicht von der parlamentarischen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, Änderungsanträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu stellen, die möglicherweise im Ausschuss zu einem Konsens geführt hätten?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Dazu ist Folgendes zu sagen, Herr Kollege Dr. Friedrich: Der Gesetzentwurf enthält in zahlreichen Punkten und auch in einigen Grundkonstruktionen bereits Punkte, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können und zu denen wir auch sagen müssen, dass sie sich mit einfachen Änderungsanträgen nicht reparieren lassen. – So viel dazu.

Ich kann auch die einzelnen Punkte gern noch erläutern: Die Auskunftsberechtigung, die Auskunftspflichtung, beides jeweils beim Betroffenenkreis zu weit gefasst.

Wir haben einen nach unserer Auffassung unzureichenden Schutz von Betriebsgeheimnissen in § 13. Dort haben wir es dann auch mit unbestimmten Rechtsbegriffen und einer Prüfungsklausel zu tun, wonach Betriebsgeheimnisse nur dann nicht offenbart werden dürfen, wenn an ihrer Geheimhaltung ein „berechtigtes wirtschaftliches Interesse“ besteht. Hier wird ein unbestimmter Rechtsbegriff eingeführt, von dem kein Mensch weiß, wie er von den Auskunft gebenden Stellen nachher ausgefüllt wird. Außerdem ist es nicht klar, was die Unternehmen darlegen müssen, um ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse an einer Auskunftssperre darzutun. Die Ausnahmeregelungen – –

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dr. Martens, es gibt noch einen Wunsch zu einer Zwischenfrage.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja, Herr Kollege Lichdi, bitte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Vielen Dank, Herr Kollege)

Diesmal dürfen Sie bei mir fragen, bei den anderen nicht.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sie reizen mich gleich noch zu mehr Fragen. – Sie haben angesprochen, dass der Kreis der Auskunftspflichteten bei den öffentlichen Unternehmen zu weit gehe. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gesetzentwurf dort ausdrücklich nur Unternehmen einbezieht, in denen die öffentliche Hand die Mehrheit ausübt? Würden Sie mir dann nicht zustimmen, dass das vollkommen richtig ist, oder wollten Sie auch bei allen Unternehmen, die beispielsweise Kommunen betreiben, grundsätzlich den Informationsanspruch ausschließen?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Kollege, dazu zunächst: Das, was Sie hier zitiert haben, habe ich bereits zur Kenntnis genommen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schön!)

Aber das ist es, was uns zu weit geht. Man könnte hier differenzieren, beispielsweise zwischen Eigenbetrieben und kommunalen Eigenbetrieben. Wieder etwas anderes ist die Frage der Eigengesellschaften. Aber das wird hier nicht angesprochen. Deswegen ist uns das zu weit gehend.

Lassen Sie mich fortfahren! Die Ausnahmeregelungen, wann etwas offenbart werden soll, was als Betriebsgeheimnis anzusehen ist, sind zu weit und zu unklar.

Eines muss ich auch sagen: Der Antrag gewinnt nicht dadurch an Substanz, dass man ihn auf die Schnelle noch mit etwas Gammelfleisch anreichert und dort Teile einfügt, die eigentlich in ein Verbraucherinformationsgesetz gehören, aber nicht in ein Informationsfreiheitsgesetz. Wenn Sie Beispiele brauchen, wo Sie über das Ziel hinausgeschossen sind, ist das einer der Punkte, die wir hier rügen.

Meine Damen und Herren! Für uns völlig inakzeptabel sind die Verpflichtungen zur Führung eines Informationsregisters, das nicht nur vorhandene Datensammlungen als solche aufführt, sondern auch noch, wie im § 17 Abs. 2, ein Informationsregister vorsieht, das für jede Information, die die Verwaltung hat, eine Bezugsnummer aufzuführen hat neben dem Aktenzeichen des Vorgangs, Gegenstand Beschreibung des Inhalts der Informationen sowie des Datums des Eingangs und Erstellung der Aufnahme der Information in das Register der informationspflichtigen Stelle. Man kann etwas überbürokratisch abwürgen. Genau das, befürchten wir, soll hier auf den Weg gebracht werden.

Mit einem solchen Register leisten Sie der Informationsfreiheit wirklich einen Bärendienst. Damit schaffen Sie jenes bürokratische Monster, das Kollege Schiemann – wenn auch mit etwas krassen Farben – hier an die Wand gemalt hat.

Abschließend: Wir sind für ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir werden auch einen entsprechenden Entwurf einbringen. Diesem Entwurf können wir so nicht zustimmen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Abg. Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion.PDS hat bereits im Januar dieses Jahres diesen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt. Ich beglückwünsche Sie herzlich dazu. Sie haben damit nicht nur die Kreativität der FDP-Fraktion abgestoppt, sondern auch unsere. Ich denke, das war sozusagen Absicht. Es ist guter parlamentarischer Brauch, dass Sie versuchen, etwas schneller zu sein als die anderen Oppositionsfraktionen. Deswegen herzlichen Glückwunsch! Das ist Ihnen gelungen.

(Beifall des Abg.)

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

– Danke, Herr Dr. Friedrich.

Nichtsdestotrotz fußt dieser Gesetzentwurf natürlich auf den Vorarbeiten, die in den letzten Jahren maßgeblich in rot-grünen Landesregierungen geleistet wurden.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Ich erwähne hier Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein. Herr Kollege Friedrich, da Sie es jetzt so offensiv gegenüber unserer Fraktion angesprochen haben, kann ich Ihnen den Hinweis nicht ganz ersparen, dass im Lande Mecklenburg-Vorpommern, in dem Sie meines Wissens seit 1998 mitregieren, jetzt erst angekündigt ist, ein Informationsfreiheitsgesetz noch bis Ende 2006 zu machen. Wir sind sehr gespannt, ob sie das hinbekommen.

Wir sind in dieser Frage durchaus Leidensgenossen. Wir waren ja auch in der Koalition mit der SPD im Bund. Dort ist es uns ebenfalls nicht gelungen, das bis zum 01.01.2006 zu machen. Wenn ich dieses Bundesinformationsfreiheitsgesetz lese, dann ist es von – sage ich mal – sehr großer Zögerlichkeit geprägt. Man kann sich da sicherlich noch einiges mehr vorstellen.

Da Sie hier die Gammelfleischdebatte – ich denke, nicht ganz zu Unrecht – aufgebracht haben, möchte ich auch dazu noch kurz Stellung nehmen. Ich empfinde es schon als eine außerordentliche Unverschämtheit und Frechheit, wie der neue Verbraucherschutzminister, der ja durchaus mit guten Vorschusslorbeeren gestartet ist, jetzt versucht, seine Zögerlichkeit, die Unzulänglichkeit seines Handelns wirklich durch Tritte gegen Renate Künast irgendwie zu bemänteln.

Es ist tatsächlich so, dass es natürlich die CDU/CSU-Fraktion war, die das rot-grüne Verbraucherschutzgesetz vor drei Jahren im Bundesrat aufgehoben hat. Ich denke, das muss bei dieser Debatte auch gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Auf die Rolle der sächsischen SPD ist schon eingegangen worden. Ich hätte das jetzt vielleicht auch weggelassen, Herr Kollege Brangs. Aber nachdem Sie, Herr Bräunig, nicht nur einen Schlingerkurs wie der Kollege Friedrich, sondern sogar einen Schlängel- oder Schleuderkurs hier hingelegt haben, muss ich doch noch einmal darauf eingehen.

Einerseits bekennen Sie sich zum Prinzip eines Informationsfreiheitsgesetzes, andererseits schließen Sie sich nahtlos an Herrn Kollegen Schiemann an. Da frage ich mich: Wissen Sie, wovon Sie sprechen? Das Prinzip eines Informationsfreiheitsgesetzes ist es, dass Auskunft zu erteilen ist ohne Darlegung eines berechtigten Interesses und ohne dass der Mensch, der Bürger, im Verwaltungsverfahren, in dem es eben die Rechte, wie Kollege Schiemann sagte, nach den §§ 28, 29 Verfahrensgesetz gibt, dieses darzulegen hat. Genau das ist die neue Qualität eines Informationsfreiheitsgesetzes, die wir wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir als Bündnisgrüne begrüßen den Grundgedanken, dass Bürgerinnen und Bürger im Grundsatz Einblick in die Verwaltungsakten erhalten sollen, und zwar ohne dass sie Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens sind und ohne ein besonderes Interesse im Allgemeinen – bei Betriebsheimnissen ist es etwas anderes – darzulegen.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen, da das hier im Haus so umstritten ist. Die bürokratische Form der Verwaltung ist historisch im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit aus dem Haus und Hof des regierenden Fürsten entstanden. Seit der Erkenntnis, dass nur die durch Wahlen ausgeübte Souveränität des Volkes die Legitimationsgrundlage politischer Herrschaft sein kann, ist eine Abkehr von der obrigkeitlich geprägten Verwaltung überfällig. Die Verwaltung ist eben nicht mehr das private Instrument des regierenden Landesfürsten, sondern Auftragnehmer des Volkes zur Durchsetzung der durch die Gesetze definierten Allgemeinwohlinteressen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Es ist ja heute üblich und geradezu modern geworden, vom Dienstleistungscharakter der Verwaltung zu sprechen. Die Konsequenz aber, dass sich der Dienstherr Bürger dann auch über die Arbeitsleistung seines Dienstpflichtigen informieren darf, wird schon nicht mehr gezogen.

Ich sage es noch einmal: Das allgemeine Einsichtsrecht des Bürgers in die Akten der Verwaltung ist ein selbstverständliches Bürgerrecht in einer demokratischen Gesellschaft. Wer etwas anderes behauptet, enthält dem Bürger seine Rechte vor und – ich sage es so hart – möchte ihn in vordemokratischer Unmündigkeit festhalten.

Diese Zusammenhänge verkennt leider auch der Sächsische Landkreistag in fundamentaler Weise. Ich finde es schon sehr bedauerlich, wie er sich hierzu geäußert hat. Er schreibt, dass ein Informationsfreiheitsgesetz die Verwaltung – Zitat – „von ihren eigentlichen Aufgaben abhalte“ und – weiter im Zitat – „Mitarbeiter der Verwaltung der Öffentlichkeit schutzlos ausliefern würde“.

(Lachen des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Dies ist das traditionelle und vordemokratische obrigkeitliche Verwaltungsverständnis, das abzulehnen ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Unglaublich!)

Es ist auch die Aufgabe der Kommunalverwaltungen, ihre Bürger nicht nur als Objekte eigener Verwaltungstätigkeit zu misshandeln, sondern als Subjekte und Akteure wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Im Übrigen empfehle ich dem Sächsischen Landkreistag einen Blick in § 10 der geltenden Landkreisordnung. Dort

gibt es wenigstens rudimentäre Ansätze auf Auskunft und Beratung der Bürger.

Der Gedanke der Informationsfreiheit hat im Übrigen als ein Erbe der DDR-Umweltbewegung Eingang in Artikel 34 der Sächsischen Verfassung gefunden, wenn auch in äußerst unvollkommener Form.

Es wurde heute schon angesprochen: Die Antikorruptionsvereinigung Transparency International tritt seit Langem für ein Informationsfreiheitsgesetz ein. Das ist übrigens die Organisation – für die, die sie noch nicht kennen –, die jedes Jahr die Liste der korruptesten Länder dieser Welt veröffentlicht, auf der Deutschland leider immer einen schlechten Platz belegt. Vielleicht sollten wir das auch einmal zur Kenntnis nehmen. Im Augenblick ist es Platz 16.

(Zuruf der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS)

Der Gesetzentwurf spiegelt einen bürgerfreundlichen Entwicklungsstand der Informationsfreiheitsgesetze dar und ist auch gesetzestechnisch ausgereift. Wir begrüßen die klare Regelung des Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und insbesondere auch die Abwägungsklausel mit den Interessen des informationsnachsuchenden Bürgers, Herr Schurig. Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten erscheint uns in dieser Allgemeinheit nicht stichhaltig.

Wir stehen auch hinter der Kostenfreiheit des Auskunftsersuchens. Der Gesetzentwurf stellt den informationshungrigen Bürger dagegen von der Erstattung der Auslagen nur bis zu 50 Kopien frei. Dies ist eine ausgewogene Lösung. Wir könnten uns allerdings weitergehend auch vorstellen, eine Gebühr zu erheben, wenn der Informationsantrag kommerziellen Interessen dient. Die Bedenken einer Kostenüberlastung der Kommunen stellen allerdings das Bürgerrecht auf Informationsfreiheit nicht in Rechnung, übertreiben maßlos und sind durch die Erfahrungen in anderen Bundesländern in keiner Weise zu begründen.

Zu begrüßen sind auch die ausdrücklichen Pflichten zur Informationsaufbereitung, zur Veröffentlichung von Plänen und zum Aufbau eines Informationsregisters.

Zum Schluss: Die Dinge, die Kollege Martens eben angesprochen hat, sind möglicherweise diskussionswürdig; sie sind aber Randerscheinungen. Da in der gesamten Debatte offensichtlich geworden ist, dass die Koalition weder willens noch in der Lage ist, hier konstruktiv mitzuarbeiten, halten wir es jetzt nicht für politisch richtig, an dieser einen Stelle eine Enthaltung oder eine Neinstimme festzumachen. Wir werden daher diesem Gesetzentwurf zustimmen und würden uns natürlich freuen, wenn sich die SPD in der Koalition in diesem Punkt vielleicht einmal durchsetzen könnte und wir vielleicht gemeinsam ein gutes Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, ich sage es noch einmal genau so direkt wie im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Wir können gut damit leben – Sie würden es nicht nachvollziehen können; ich erkläre gleich, weshalb –, wenn Sie mit Ihrer Fraktion hintreten und sagen: Wir wollen kein Informationsfreiheitsgesetz, weil wir generell das Prinzip der feudalen Kameralistik beibehalten wollen. Das steckt doch dahinter!

Sie kommen mit allen möglichen Ausflüchten. Worum es wirklich geht, ist, dass Sie ablehnen, sich exakt von diesem Prinzip des Amtsgeheimnisses im Grundsatz abzuwenden. Das ist das entscheidende Problem. Sie begründen es mit fiskalischen Erwägungen. Sie begründen es mit haushaltstechnischen Sachen. Dazu sage ich dann noch etwas. Sie begründen es mit Belastungen der Gemeinden und der Kommunen und Ähnlichem mehr.

Sie reden aber völlig vorbei an der Tatsache, dass wir Sachsen in Europa sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Volker Bandmann, CDU: Daran  
wird sich auch nichts ändern!)

Dazu höre ich kein Wort von der Regierungskoalition und dass das europäische Gemeinschaftsrecht eben den – ich zitiere – „offenen und möglichst bürgernah getroffenen Entscheidungen“ einen maßgeblichen Stellenwert beimisst. Man muss sich einmal überlegen: Die Debatte mit dem Ansatz zu führen, wie es Kollege Schiemann dargelegt hat, im Maßstab dessen, was die EU in ihren Erwägungen aus dem Jahr 2001 hineinschreibt und in der Europäischen Charta verankert, ist einfach undenkbar. Dort heißt es: „Transparenz ermöglicht eine bessere Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess und gewährleistet eine größere Legitimität, Effizienz und Verantwortung der Verwaltung gegenüber dem Bürger in einem demokratischen System. Transparenz trägt zur Stärkung der Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Grundsätze bei, die in Artikel 6 des EU-Vertrages und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind.“

– Also ein definitiver Bezug auf Grundrechte. Deshalb kann ich doch nicht über Belastung der Kommunen schwafeln, wenn es darum geht, dass wir uns im Maßstab des europäischen Rechts über die Problematik der Auslegung der Informationsfreiheit grundrechtsrelevant unterhalten müssen. Daher bin ich der FDP sehr dankbar, wenn sie, bitte schön, einen nächsten Entwurf anbietet, über den wir weiter diskutieren können. Es ist leider eine Unsitte in diesem Haus geworden. Das war tatsächlich in der

1. Wahlperiode anders, partiell auch noch in der 2. Dort war es noch üblich, dass sich die Fraktionen im Hause mit Gesetzentwürfen befasst haben und Änderungsgesetze in den Ausschüssen eingebracht worden sind, die man beraten hat – mitunter auch über Monate – und bei denen man meinethalben nicht unter einen Hut kam. – Kein Problem; aber mehr oder weniger keinen Änderungsantrag zum Thema in den Ausschüssen einzubringen und dann zu sagen, man habe das nächste Gesetz schon in der Schublade, das halte ich natürlich auch nicht für Seriosität in höchster Form.

Kollege Schiemann, wenn Sie weiter behaupten, dass es irgendwo in irgendeinem Gesetz eine Regelung gebe, in der definitiv gesagt worden ist: Wir bringen jetzt ein Gesetz zu diesem und jenem Aspekt ein und es gibt Auswirkungen auf die Kosten, und diese sollen aus dem Haushalt unter diesem oder jenem Titel genommen werden – ist das in diesem Landtag jemals geschehen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Das ist die blanke Augenauswischerei. Wir haben exakt die Bestimmung hineingeschrieben, die definitiv regelmäßig gewählt wird, wenn man in Reichweite der verfassungsrechtlichen Bestimmungen auf die Tatsache aufmerksam machen muss, dass es Belastungen gibt und diese entsprechend zum Ausgleich gegenüber den Kommunen eingestellt werden müssen. Die regelmäßigen Formulierungen, wie Sie sie immer anwenden, stehen in dem Gesetz. Insofern zu sagen, Sie haben einen Grund, um abzulehnen, weil es keine Haushaltswahrheit bzw. Haushaltswahrheit gibt, ist einfach unwahr.

Das Problem der SPD-Fraktion erkenne ich; auch deshalb wollte ich gern die Wahrheit haben. Wenn es so wäre, dass unser Ansatz zu weit geht und deshalb für die CDU nicht akzeptabel ist, da die CDU ihren Gesetzentwurf im Verfassungs- und Rechtsausschuss befeiert hat: Warum hat dann die CDU in der letzten Legislatur Ihren Gesetzentwurf mit angenommen? Diese Auseinandersetzung muss doch in der Koalition geführt werden, und wenn in einer so entscheidenden Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger in der Koalition elementar unterschiedliche Auffassungen bestehen, möchte ich in dieser Koalition keine Politik machen müssen, mein lieber Herr Gesangsverein!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Da müssen Sie aber jeden Tag sehen, dass Sie Ihr Rückgrat nicht einbüßen!

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Diese Frage ist aus unserer Sicht bei Weitem zu kurz gekommen. Kollege Lichdi hat jetzt in einer ganz klaren Stringenz noch einmal definiert, worum es in dieser Problematik des Gesetzentwurfs geht. Insofern sind wir der Auffassung: Sie können den Gesetzentwurf heute einfach wieder wegstimmen; wir bleiben aber nach wie vor, Kollege Schiemann – und nun inzwischen im vierten Jahr –, schuldig, die europäischen Regelungen in unserem

Landesrecht zu untersetzen. Damit liegen wir hinter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zurück, die dies getan haben.

Nun erklären Sie uns doch nicht, dass wir uns irgendetwas an Kaminabenden ausgedacht haben. Was in diesem Gesetzentwurf steht, greift doch auf, was rot-grüne Regierungen in anderen Ländern als Informationsfreiheitsgesetze eingeführt haben. Dies ist doch im Kern das, was wir aufgegriffen und bei dem wir versucht haben, einen Modernitätsgrad hineinzubringen, der in den einzelnen Ländern unterschiedlich angelegt ist, und dies aufzunehmen. Es ist doch nichts von uns neu Erfundenes, sondern es nimmt exakt das auf, was rot-grüne Koalitionen längst als Standard anerkannt haben. Insofern sehe ich es wie Kollege Lichdi. Kollege Bräunig, wer sich so verdrehen muss, ... – Das hat nichts mehr mit Wenden oder Wendehals zu tun, sondern das sind schon Spirelliformen.

Deshalb denke ich: Wenn wir mit Ehrlichkeit an solche Gesetzentwürfe herangehen und jemand von vornherein sagt, wir wollen dieses Gesetz nicht, dann wissen wir zumindest, dass es mit einem anderen Ansatz weiter verfolgt werden muss; man sollte sich aber nicht mit irgendwelchen Formalitäten bzw. nicht akzeptablen Einreden aufhalten. Dies war auch ein Wort an Kollegen Dr. Martens. Er hat übersehen, dass wir in den Änderungsantrag exakt die Dinge eingebaut haben, die von den Gutachtern in den entsprechenden Expertenanhörungen kritisiert worden. Sie sind ja exakt mit dem Änderungsgesetz korrigiert worden, eingeschlossen die datenschutzrechtlichen Regelungen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es den Wunsch auf Erwidern aus den Fraktionen? – Dies kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Montesquieu stammt der Satz: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Beifall bei der CDU)

Für den vorliegenden konkreten Gesetzentwurf sehe ich keine Notwendigkeit. Deshalb halte ich es für richtig, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Informationsfreiheitsgesetze gibt es derzeit in vier Ländern – Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – und inzwischen auch auf Bundesebene. Aber – so frage ich – hat die Ausweitung des Informationszugangs wirklich eine substanzielle Verbesserung für die Menschen gebracht? Dies wird mit guten Argumenten bezweifelt, und auch der Gesetzentwurf lässt eine entsprechende Begründung vermissen. Auch den Äußerungen der Sachverständigen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss konnte ich dergleichen Substanzielles nicht ent-

nehmen. Das pauschale Argument: „Das machen andere auch“ hat mich noch nie überzeugt und überzeugt mich auch jetzt nicht.

Das verfassungsrechtlich gewährleistete Informationsrecht geht im Freistaat Sachsen bereits nach derzeit geltendem Recht durchaus weit, auch das haben uns die Sachverständigen erklärt, und niemand stellt dieses Recht infrage. Die durch Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes wie auch durch Artikel 20 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung gewährleistete Informationsfreiheit umfasst zunächst das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten. Hingegen eröffnet sie keinen generellen Öffentlichkeitsanspruch. Der Staat ist eben keine allgemein zugängliche Informationsquelle.

Aus Artikel 34 der Sächsischen Verfassung folgt zudem – vorbildlich – der Zugang zu Umweltdaten. Jede Person hat danach schon nach geltendem Verfassungsrecht im Freistaat Sachsen das Recht auf Auskunft über die Daten, welche die natürliche Umwelt in ihrem Lebensraum betreffen, soweit sie durch das Land erhoben oder gespeichert worden sind usw.

Artikel 35 unserer Verfassung normiert nicht nur gegenüber dem Petitionsausschuss, sondern gegenüber allen zuständigen Stellen einen Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.

So weit zur Verfassungsebene. Auf einfachgesetzlicher Ebene existiert ebenfalls eine Fülle von Informationszugangsrechten. Beispielhaft ist bereits das allgemeine Akteneinsichtsrecht Verfahrensbeteiligter laut § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz erwähnt worden. Im Strafverfahren gibt es aus guten Gründen das dem Verteidiger zustehende Akteneinsichtsrecht. Das Akteneinsichtsrecht des Bevollmächtigten eines Verletzten ist dort ebenfalls geregelt. Außerdem gehört hierher das Recht auf Einsicht in öffentliche Register.

Von einer Zweiklassen-Informationsgesellschaft kann nach meiner festen Überzeugung auch im Freistaat Sachsen keine Rede sein. Wir haben eine informierte Bürgergesellschaft – auch und gerade bei uns.

Meine Damen und Herren! Die im Entwurf vorgeschlagene Änderung der Sächsischen Verfassung ist nicht geboten. Ich halte es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht für angebracht, unsere seit nunmehr fast anderthalb Jahrzehnten bewährte und bisher nicht geänderte Verfassung ohne Not zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Eine Notwendigkeit, ein Informationszugangsrecht im Grundrechtskatalog der Sächsischen Verfassung zu verankern, sehe ich erst recht nicht. Eine einfachgesetzliche Regelung wäre auch ohne Verfassungsänderung möglich.

Aber auch der Entwurf für ein sächsisches Öffentlichkeitsgesetz unter Artikel 2 überzeugt mich nicht. Das Gesetz ist auch in der Form des Änderungsantrages mit seinen zahlreichen Ausnahmetatbeständen und dem

Informationsregister ein bürokratisches Monstrum par excellence. Ein Anspruch auf einen allgemeinen Informationszugang bewirkt zudem einen immensen Verwaltungsaufwand.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Selbstverständlich, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass im Land Brandenburg auf verfassungsrechtlicher Ebene ein Informationszugangsrecht normiert ist? Würden Sie mir in der Einschätzung zustimmen – wie auch vom brandenburgischen Datenschutzbeauftragten im Frühjahr dieses Jahres zur Kenntnis gegeben worden ist –, dass dadurch die Verwaltung im Land Brandenburg keineswegs zum Erliegen gekommen ist?

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Nach meiner Kenntnis existiert die Verwaltung auch im Land Brandenburg weiter. Das bedeutet aber nicht, dass es zwingend erforderlich ist, die Verfassung zu ändern für etwas, das man auch einfachgesetzlich machen könnte. Für eine Verfassungsänderung sehe ich keine Notwendigkeit.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Aber dann können Sie ein Gesetz machen.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Noch einmal, bitte. War das eine weitere Frage?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Es war nur eine Bemerkung.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Eine Bemerkung – wunderbar!

Noch einmal: Ein Anspruch auf allgemeinen Informationszugang bewirkt einen immensen Verwaltungsaufwand. Dieser steht – nach meiner Überzeugung – kaum im Verhältnis zum behaupteten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen. Ein solcher Nutzen ist im Übrigen – daran möchte ich noch einmal erinnern – nicht durch Fakten belegt. Dieser ungerechtfertigte Verwaltungsaufwand trägt außerdem dazu bei, die Kosten für die öffentliche Hand in die Höhe zu treiben. Darauf haben unsere Spitzenverbände deutlich hingewiesen. Lassen Sie mich daran erinnern: Das amerikanische Justizministerium beziffert die durch den Freedom of Information Act der USA entstandenen gesamtwirtschaftlichen Kosten auf 323 Millionen US-Dollar – ich wiederhole: 323 Millionen US-Dollar – pro Jahr.

Herr Dr. Friedrich, ich glaube, der Fleischskandal wäre durch diesen Gesetzentwurf nicht zu verhindern gewesen, obwohl ich es mir gewünscht hätte. Herr Lichdi, wenn Sie von der Misshandlung des Bürgers durch die Verwaltung gesprochen haben: Ich weiß nicht, ob ich es richtig

verstanden habe, aber grundsätzlich kann man davon im Freistaat Sachsen nicht reden.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Meine Damen und Herren! Es gibt wahrlich wichtigere Dinge, die uns im Freistaat Sachsen am Herzen liegen und für die wir die Groschen der Steuerzahler ausgeben sollten.

(Beifall bei der CDU)

Der zweifelhafte allgemeine Informationsanspruch dient im Übrigen nur den Interessen einzelner Gruppen, aber nicht dem Ganzen. „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Dieses konkrete Gesetz ist für mich nicht notwendig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Damit ist zunächst die allgemeine Aussprache beendet. Bevor wir in die Einzelabstimmung gehen und zur Beschlussfassung kommen, frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Bräunig, ob er noch einmal das Wort wünscht. – Nein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf das Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Zugangs zu Informationen sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Sachsen, Drucksache 4/0466, einen Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Dazu gibt es einen Änderungsantrag in der Drucksache 4/3694 als Neufassung des Gesetzes. Ich frage die Fraktion, ob sie eine explizite Einbringung wünscht. – Herr Abg. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Bartl hat im Prinzip zu dem Änderungsantrag schon gesprochen. Ich möchte nur noch einmal betonen – das ist mir wichtig vor der Abstimmung –, dass in diesen Änderungsantrag alle substanziellen Bedenken, die in der Anhörung und im Ausschuss geäußert wurden, eingearbeitet worden sind, sodass es jetzt überhaupt niemanden geben dürfte, der das Gesetz aus rechtlichen Gründen ablehnt. Wenn man es wie der Minister generell nicht will, muss man es nicht annehmen. Einem Gesetz, das man aber eigentlich wollen sollte, kann man zustimmen, da die Bedenken, die ursprünglich erhoben worden sind, ausgeräumt wurden. Wir haben uns als lernfähig erwiesen und nicht auf dem ursprünglichen Gesetzentwurf bestanden, Herr Lehmann. Aus dem Grunde sollte das Gesetz auch in der geänderten Form – in Form des Änderungsantrages – die Zustimmung des Plenums finden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Am Mikrofon 2 sehe ich Herrn Bräunig, SPD-Fraktion.

**Enrico Bräunig, SPD:** Ich möchte noch einmal erklären, dass ich unmissverständlich dargelegt habe, welche Position meine Fraktion vertritt. Wir wollen Informationsfreiheit. Unser Koalitionspartner ist im Moment nicht dazu bereit zu verhandeln.

(Uwe Leichsenring, NPD: Hört, hört!)

Wie ich sagte, schließen wir uns den Erklärungen, die Herr Schiemann für die CDU-Fraktion dargelegt hat, an. Dies betraf Kritikpunkte zu Detailfragen dieses Gesetzentwurfs und nicht das Grundanliegen des Gesetzes.

Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Am Mikrofon 5 steht Herr Schiemann, CDU-Fraktion. – Er kommt nach vorn.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe unmissverständlich dargelegt, warum die Koalitionsfraktionen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Kollege Bräunig hat es noch einmal aus seiner Sicht bestätigt. Wir haben uns auch in der Diskussion im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sehr umfangreich dem Gesetzentwurf gewidmet, auch Ihrem Anliegen haben wir uns gewidmet. Sie haben uns nicht überzeugt. Um es klar und deutlich zu sagen: Ich habe auch im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss für die CDU-Fraktion, damals auch für die Koalitionsfraktion, deutlich gemacht: Sie haben uns mit Ihrem Gesetzentwurf nicht überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einmal klar sagen: Diese Mär, die hier immer vorgetragen wird, dass die in Skandinavien geltenden Informationsfreiheitsgesetze die Probleme in diesen Ländern gelöst haben, trifft einfach nicht zu.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, und  
Johannes Lichdi, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Herr Dr. Martens, Sie sind ja viel besser in der Lage, Informationen darüber zu erhalten – –

(Unruhe im Saal)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Schiemann, es gibt den Wunsch nach Zwischenfragen. Gestatten Sie Zwischenfragen?

**Marko Schiemann, CDU:** Nein, keine Zwischenfragen, Frau Präsidentin! – Ich möchte noch eines sagen: Die skandinavischen Länder sind diejenigen Staaten, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in einer Vielzahl von Fällen verurteilt werden, weil die Informationsfreiheit in diesen Ländern eben doch nicht so umfassend gewährt wird. Genau das ist der Punkt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Sie können sich doch nicht hier hinstellen und Ihr Gesetz anpreisen und damit letztendlich von den tatsächlichen Problemen ablenken.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, das ist eine ganz einfache Erklärung. Die skandinavischen Länder respektive deren Bürger haben begriffen, dass sie wirklich im Verhältnis zum Staat auf gleicher Augenhöhe verhandeln können. Wenn dann jemand die Gesetze dort nicht einhält, wendet man sich, nachdem man die Instanzen durch hat, ganz automatisch an den Europäischen Gerichtshof. Das ist völlig okay. Das enthalten Sie unseren Bürgern vor. Sie wissen überhaupt nicht, dass Sie aus dieser Vormundschaft und Konstellation – damit meine ich auch unsere eigenen Verfehlungen zu DDR-Zeiten – nach europäischem Standard heraus sein sollten und müssten. Genau daraus resultiert es.

Noch einmal: Der Antrag ist von meinem Kollegen eingebracht worden. Kollege Schiemann, ich bitte nur um eines: Wenn wir einen Gesetzentwurf einbringen, wenn der Gesetzentwurf in der Expertenanhörung angehört wird und wenn dann die Experten – dafür haben wir sie – mit externem Sachverstand sagen, das sei bedenklich, das sei angreifbar, das sei in der Auslegung ambivalent usw., und danach setzt sich die einbringende Fraktion hin und ändert das, was beanstandet wurde, dann kann man sich nicht hier hinstellen und eine Rede halten, die sich auf den Ausgangsgesetzentwurf bezieht und den Änderungsgesetzentwurf überhaupt nicht in Bezug nimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist derart unlauter! Sie haben eine Rede gehalten, die Sie hätten halten können, wenn wir noch denselben Gesetzentwurf gehabt hätten. Wir haben aber alle Änderungen, die im Prinzip das aufgreifen mussten, was die Experten gesagt haben, eingearbeitet. Da können Sie nicht sagen, wir hätten hier und da noch Verfassungswidrigkeit drin. Entweder haben Sie den Änderungsantrag nicht gelesen oder Sie haben die Materie nicht erfasst und die Experten letzten Endes nicht verstanden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Marko Schiemann, CDU: Sie  
haben nicht zugehört!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Lichdi, GRÜNE-Fraktion.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Schiemann, Sie haben soeben gefragt: Was nützt es in Skandinavien? Vielleicht ein Punkt: Ich habe vorhin die Frage von Transparency International und dem Antikorruptionsregister angesprochen. Meines Wissens befindet sich Finnland nicht nur bei

„Pisa“ auf Platz 1, sondern auch beim Antikorruptionsregister sind sie sehr fortschrittlich. Vielleicht hat es etwas damit zu tun. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es geht um die Drucksache 4/3694, den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über ihn insgesamt abstimmen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann bitte ich all diejenigen, die mit dem Änderungsantrag konform gehen können, um ihr Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zum eingereichten Gesetzentwurf in der Drucksache 4/0466. Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und mit Stimmen dafür ist der Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 2, Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Zugangs zu Informationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Öffentlichkeitsgesetz). Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Wer kann dem zustimmen? – Danke schön. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 4, Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen. Wer dem zustimmt, den bitte ich, das anzuzeigen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Artikel 4 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 5, In-Kraft-Treten, und frage nach den Zustimmungen. – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Artikel 5 mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit, meine Damen und Herren, sind alle Artikel inklusive der Überschrift abgelehnt worden und es erübrigt sich eine Gesamtstimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Damit ist dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Es ist 12:52 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns für eine Stunde in die Mittagspause begeben und 13:50 Uhr hier wieder einfinden.

(Unterbrechung von 12:52 Uhr bis 13:56 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause wieder. Wir beginnen mit dem

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. und 3. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 4/2499, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/3540, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird dazu das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Linksfraktion. PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Lichdi, Sie haben das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich entschuldige mich für meine Verspätung. Ich hatte in meinem Kopf 14:00 Uhr gespeichert.

Unser Gesetzentwurf ist auf einhellige Ablehnung der anderen Fraktionen gestoßen. Kollege Bandmann, der auch noch nicht anwesend ist, hat es sich dabei nicht nehmen lassen, seinen Vorurteilen gegenüber den GRÜNEN im Allgemeinen und gegenüber im Westen geborenen GRÜNEN im Besonderen freien Lauf zu lassen. Unser Gesetzentwurf sei ein bürokratisches Monster von Leuten aus dem Westen, die nichts vom Lande Sachsen verstehen würden. Er übersieht dabei, dass ähnliche Regelungen auch in Hessen, im Saarland und in Hamburg bestehen. Das sind meines Wissens alles schwarzregierte Länder.

Was steht in unserem Gesetzentwurf? Die Gemeinden sollen das Recht erhalten, durch örtliche Bauvorschriften Regelungen über die Ausrichtung von Häusern oder die Neigung von Dächern zur geeigneten Anbringung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu erlassen. Dies gilt insbesondere für die Anbringung von Solarthermie- und Fotovoltaikanlagen. Es handelt sich dabei um die Einräumung eines Rechts und nicht um eine Verpflichtung der Gemeinden. Ob und in welcher Form eine Gemeinde dieses Recht ausübt, entscheidet ganz allein der demokratisch gewählte Gemeinderat. Ich kann darin keinerlei bürokratische Monstrosität erkennen, sondern lediglich eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde.

Warum wollen wir das? Eine solche Regelung ist bitter notwendig. Angesichts des beschleunigt fortschreitenden Klimawandels müssen wir aus dem Zeitalter der fossilen Energieversorgung mit Kohle, Öl und Gas möglichst schnell in das solare Zeitalter übertreten. Nach dem Motto „Global denken – lokal handeln“ deklinieren wir GRÜNE

dies in allen Politikbereichen durch. Daher halten wir die vorgeschlagene Regelung für erforderlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen, Herr Hähle?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nein danke!  
Das dauert mir zu lange.)

– Gut.

Wer dies aus politischen Gründen nicht will, flüchtet sich in formale Bedenken. So ist die Koalition, inspiriert durch einen Abteilungsleiter aus dem bayerischen Innenministerium, der Meinung, die Regelung sei verfassungswidrig, weil die Länder keine Kompetenz zum Erlass solcher Vorschriften hätten. Die angezogenen Entscheidungen der Gerichte tragen allerdings diese Einschätzung nicht, wenn man sie genauer liest. Ich habe das in den Fachausschüssen im Einzelnen vorgetragen und kann es hier nicht wiederholen.

Es wird darauf verwiesen, dass die Materie nach dem Baugesetzbuch geregelt werden kann. Absichtlich übersehen wird dabei aber, dass dies nicht für die unbeplanten Innen- und Außenbereiche gilt. Die Baubürgermeister von Dresden und Chemnitz bestätigten in der Anhörung auf meine Frage ausdrücklich, dass in ihren Städten bisher solche Regelungen nach Baugesetzbuch weder erlassen noch beabsichtigt seien. Auf meine Nachfrage meinte Frau Wessler aus Chemnitz, man wolle grundsätzlich auf Regelungen für Investoren verzichten, um diese nicht zu verschrecken; also ein grundsätzlicher Verzicht auf den Anspruch auf Gestaltung. Ich glaube, dass hier ein grundsätzlich falsches Verständnis der Aufgabe von Politik vorliegt.

Neue Belastungen für den bauwilligen Bürger? Energieeffiziente Häuser haben heute schon am Markt einen 5 bis 10 % höheren Wert. Es ist jetzt schon klar, dass energieeffizientes Bauen und Sanieren ein riesiger Zukunftsmarkt ist. In einem ihrer wenigen lichten Momente hat die neue große Koalition in Berlin daher auch das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm mit 1,5 Milliarden Euro ausgestattet. Zu Recht!

Zum 01.01.2006 soll auch der Energiepass eingeführt werden, der Auskunft über den Energieverbrauch eines Hauses gibt. In den nächsten Jahren werden sich energieeffiziente Haustechniken ohnehin durchsetzen. Aber Sachsen hat dann wieder einmal versäumt, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen und wirtschaftlich davon zu profitieren.

– Herr Schiemann, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Marko Schiemann, CDU: Nein.)

– Nein. Okay, schade, aber bezeichnend für die geistige Bewegungslosigkeit, die Sachsen im Althergebrachten verharren lässt.

Ich danke für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Fraktion der CDU bitte Herr Hamburger.

**Georg Hamburger, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tagesordnungspunkt ist eigentlich heute der Gesetzentwurf der GRÜNEN, die Novelle zur Sächsischen Bauordnung. Herr Lichdi, leider habe ich außer Ideologie zu dem Sachverhalt von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, den Einsatz erneuerbarer Energien zu erleichtern oder deren Einsatz partiell zu erzwingen. Der beabsichtigte Zweck der Förderung der erneuerbaren Energien ist legitim, und dem soll überhaupt nicht widersprochen werden.

Zur Lösung dieses Problems schlagen Sie nun vor, technische Vorschriften zu Dachkonstruktionen oder zur Dachausrichtung einzubringen und eine Mindestkontingentierung der alternativen Energieanwendung verbindlich vorzuschreiben. Dieser vorgeschlagene Weg – nur über diesen Weg rede ich an dieser Stelle – ist nicht zielführend. Ich bleibe dabei, auch wenn Sie es vorhin ironisch kritisierten, dass dieser Weg in Teilen ungeeignet und nicht zulässig ist. Das war auch die zusammengefasste Meinung der Sachverständigen.

Zum Einzelnen:

1. Die Gestaltung der baulichen Anlagen wie Dachgrößen, Dachneigungen, Geschossflächen usw. sind Planungsvorgaben und zwingend im Bauplanungsrecht zu regeln, also in der Bauleitplanung. Da verweise ich auf den § 9 des Baugesetzbuches. Das ist die Regelungskompetenz des Bundes, und das haben die Sachverständigen auch festgestellt.

Ferner ist die beabsichtigte Änderung ein nicht unerheblicher Eingriff in das Recht und das Eigentum des Bauherrn. Das bleibt so, auch wenn Ideologie dagegen steht. Dagegen wird er sich immer dann wehren, wenn er keinen Vorteil bei sich selber erkennt. Mit Ausnahmeanträgen in

großer Zahl müsste daher dann gerechnet werden. Schon allein solches würde die gemeindliche Bauleitplanung dazu veranlassen, sehr behutsam mit einengenden Vorschriften umzugehen.

2. Die Vorschrift eines Deckungsgrades aus erneuerbaren Energien im anzuwendenden Energiemix zur Vermeidung der Emission klimaschädlicher Treibhausgase, wie es in Ihrem Gesetz heißt, ist eine Angelegenheit des Immissionsschutzrechtes oder des Energiesparrechtes. Auch das ist Bundesrecht. Auch hier hatten die Sachverständigen festgestellt, dass die nicht in unserer Kompetenz liegt. Im Übrigen, Kollege Lichdi, dirigistische Vorschriften haben noch nie ein Problem gelöst, auch nicht in der Energieanwendung, denn dirigistische Vorschriften schalten den Kopf aus und beanspruchen den Geldbeutel, und das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Dafür haben wir genügend Beispiele in unserer Geschichte. Vielleicht deshalb, Herr Lichdi, sind wir Sachsen an dieser Stelle etwas sensibler als Sie, was Dirigismus betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Nun bemühen Sie, Herr Lichdi, die Bauordnungen von Hessen, des Saarlandes und von Hamburg. Die von Hessen haben Sie in Ihrer Gesetzesbegründung zitiert. Ich muss Ihnen sagen, dass wir da nicht über das Gleiche reden. Bei der Bauordnung in Hessen ist das nicht der gleiche Regelungsgegenstand, sondern ein ähnlicher. Der Zweck dieser Regelung in der Bauordnung von Hessen ist fundamental ein anderer. Deren Zweck ist die Abwehr von Gefahren für die Umwelt – und noch einige andere Punkte –, aber das ist die zentrale Aussage. Ihr Zweck ist die Förderung erneuerbarer Energien. Das ist etwas ganz anderes.

Des Weiteren bemühen Sie im Ausschuss in der letzten Behandlung eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes von 1997. Dort zitierten Sie: Wenn die Regelungen der örtlichen Bauvorschriften an die äußere Gestaltung des Baukörpers anknüpfen, sei eine landesrechtlich-bauordnungsrechtliche Kompetenzgrundlage gegeben. Dagegen ist nichts einzuwenden. Genau das realisiert unsere Sächsische Bauordnung bereits jetzt im § 89 Abs. 1: „Die Gemeinden können durch Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.“ Dann geht es im Text weiter. Genau diese Grundsatzentscheidung des Verwaltungsgerichtes setzt das um. Die Kleinigkeit, Herr Lichdi, die Sie hier übersehen, gewollt oder versehentlich, das weiß ich nicht, ist: Es muss an den Baukörper anknüpfen. Sie wollen aber genau den Baukörper verändern. Das ist eigentlich der Knackpunkt dabei. Die Grenzen, an denen Sie am Baukörper etwas ändern können, sind im Grunde die Farbe der Fassade, das Material der Außenhaut, Elemente der Baukunst am Gebäude. Auf diesem Niveau können Sie in die Bauleitplanung eingreifen, ansonsten nicht.

Natürlich wählen Gemeinden oft den etwas leichteren Weg: Sie versuchen, über eine Gestaltungssatzung die Bauordnung zu umgehen. Die Gerichte sehen an der Stelle auch sehr genau hin, damit das nicht passiert. Ich verweise auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes von 2004 gegen die Stadt München. Dort wurde die örtliche Bausatzung genau wegen einer solchen Absicht aufgehoben.

Ich glaube, man muss in den Zuständigkeiten für die Gesetzkompetenz genau unterscheiden zwischen Baugesetzbuch und Bauordnung. Eine Schnittmenge, die man nach Beliebigkeit ausnutzen kann, gibt es meines Erachtens nicht. Fazit des Ganzen:

1. Was der Gesetzentwurf will, darf nur Bundesrecht regeln.
2. Dirigismus löst kein Problem, auch kein gutes. Er ist mit Sicherheit auch nicht nachhaltig.
3. Die Sachverständigen haben in großer Einmütigkeit den Gesetzentwurf verworfen, beide kommunalen Spitzenverbände ebenso. Wir werden den Gesetzentwurf mit der von mir vorgetragenen Begründung ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Abg. Jung, bitte.

**Dietmar Jung, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Intention, sich für erneuerbare Energien im Bereich des Bauwesens einzusetzen – das hat Herr Hamburger am Anfang seiner Rede auch gesagt –, stimmen wir zu. Wir sagen aber auch, dass wir die Meinungen der kommunalen Spitzenverbände immer mit anhören, wenn es um den Einfluss auf ein Gesetzgebungsverfahren geht, und zwar bei den Belangen, die sie unmittelbar betreffen. Gerade die Stellungnahmen der Vertreter der kommunalen Familie in der Anhörung machten deutlich, dass der vorgesehene Regelungsbedarf gar nicht besteht. Im Gegenteil. Wir müssen festhalten, dass beispielsweise Solaranlagen auf Wohngebäuden und nicht nur auf Einfamilienhäusern auch ohne eine solche Regelung in der Sächsischen Bauordnung seit Jahren bereits realisiert werden.

Ein weiteres Ergebnis der Anhörung war, dass nach der Neufassung des Baugesetzbuches im vergangenen Jahr durchaus die Möglichkeit solcher Festsetzungen in den Bebauungsplänen besteht. Allerdings sind eben genau solche Bebauungspläne bisher nirgendwo beschlossen worden. Auch der von Herrn Hamburger noch einmal angesprochene Interessenkonflikt zwischen Bundes- und Landesrecht – hier bezogen auf das Planungsrecht, welches beim Bund liegt, und das Ordnungsrecht, welches Landessache ist – konnte weder in der Anhörung noch in den Ausschussberatungen durch die einreichende Fraktion entkräftet werden. Ob denn die Frage der Zweckbindung der Treibhausgaseinsparung oder eher die Frage der Anknüpfung an die äußerliche Baugestalt entscheidend für

die Auflösung dieses Konfliktes ist, bleibt leider wieder nur den Gerichten überlassen, und auf solche Gerichtsentscheidungen haben Sie, Herr Lichdi, sich ja bezogen.

Weiterhin ist eine solche Bauordnungsänderung auch von der praktischen Umsetzung her recht kritisch zu betrachten. Ich bin selbst Stadtrat in Hoyerswerda und ich wüsste nicht, wie wir mit diesem Änderungsvorschlag dem Risiko, das mit Investitionen für Solaranlagen verbunden ist, entgegenwirken sollten. Andererseits, denke ich auch, ist die Vollzugskontrolle gegenwärtig auf der kommunalen Ebene schlicht unmöglich.

Aus unserer Sicht kann auch die vorgeschlagene Gesetzesänderung Investoren bzw. Eigentümer abschrecken. Diese müssten sich einer möglichen Festlegung im Bebauungsplan, beispielsweise zum Erreichen eines bestimmten Deckungsgrades, beugen – wohl wissend, dass bei den gegenwärtigen technischen Möglichkeiten genau das gewollte und per Satzung geforderte Ergebnis nicht erreicht werden kann. Ich persönlich würde ein solches Risiko jedenfalls nicht eingehen.

Zu der eingangs festgestellten Aussage, dass wir aus ökologischer Sicht das Anliegen nachvollziehen können, sei abschließend nur hinzugefügt, dass aus unserer Sicht wirtschaftlicher und vor allem politischer Druck auf die gegenwärtigen Mechanismen des Energiemarktes eher und effektiver zu der mit dieser Änderung beabsichtigten Entwicklung erneuerbarer Energien führen würden.

Aus den genannten Gründen wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Frau Abg. Wehnert, bitte.

**Margit Wehnert, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Ziel, weitere Möglichkeiten und Wege zu finden, den Einsatz regenerativer Energien zu fördern, zu begrüßen ist, so ist der Weg über dieses Gesetz doch einfach falsch. Auch kann ich nur das unterstreichen, was meine beiden Vorredner bereits gesagt haben: In der Anhörung wurde ganz deutlich, dass ein Eingriff in die Baufreiheit so, wie Sie es wünschen, einfach nicht notwendig ist. Es macht keinen Sinn, in erheblicher Weise in die Baufreiheit zukünftiger Bauherren einzugreifen. Wer mit offenen Augen durch die Gemeinden fährt oder läuft, sieht, wie der freiwillige Trend zu einer energiesparenden Bauweise ungebrochen anhält. Sie selbst haben ja bereits gesagt, dass Energiesparhäuser durchaus schon positiv begleitet werden – auch ohne solche restriktiven Vorschriften. Viele Bauherren wählen schon wegen der hohen Kosten der klassischen Energieträger sehr bewusst zukünftige Energieträger aus.

Außerdem befürchten Experten und Kommunalpolitiker – auch das wurde in der Anhörung sehr deutlich –, dass gerade gewünschte Sanierungen im Bestand unterbleiben,

wenn weitere Baugenehmigungstatbestände und Investitionen gefordert werden, die von bestimmten Bauherren, vielleicht auch insbesondere von jungen Familien, aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können oder gar nicht in das ganze Gefüge hineinpassen.

Gleichwohl, wenn wir eine nachhaltige Förderung erneuerbarer Energien wünschen, dann sollte das nicht auf gesetzlichen Zwangsregelungen beruhen, sondern wir plädieren eher dafür, dass entsprechende Förderprogramme, wie sie ja auch durch den Bund wieder vorgesehen sind, zu nutzen sind – also Freiwilligkeit statt Zwang. Ich glaube, vor Ort zeigt sich deutlich, dass dies bereits mehr geholfen hat.

Ein letzter Aspekt, der bereits angesprochen wurde, ist die fehlende Gesetzgebungskompetenz des Freistaates – auch das ist noch einmal zu betonen –, sodass aus unserer Sicht dieser Gesetzentwurf nur abzulehnen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Schmidt.

**Mirko Schmidt, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf muss festgestellt werden, dass ein eigentlich gutes Anliegen schlecht angepackt und umgesetzt wird.

Das Anliegen der GRÜNEN als solches ist unterstützenswert. Es geht ja darum, durch einen bestimmten Anteil nachhaltiger Energieformen beim Heizen die Emission klimaschädlicher Treibhausgase im Gemeindegebiet zu verringern.

Das Hauptmanko des Vorschlages ist, dass er verfassungsrechtlich unzulässig ist. Die Regelung gehört gar nicht in die Bauordnung, weil sie nicht typisch örtliche Bauvorschriften, sondern die Luftreinhaltung zum Gegenstand hat. Die Regelungskompetenz in diesem Bereich gehört laut Artikel 74 Nr. 24 Grundgesetz zur konkurrierenden Gesetzgebung und kann nur dann von den Ländern ausgeübt werden, wenn der Bund seine Gesetzgebungskompetenz nicht wahrgenommen hat. Das aber hat er, und zwar durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnungsermächtigungen, von denen die Bundesregierung durch den Erlass von bisher 33 Rechtsverordnungen Gebrauch gemacht hat.

Wenn nun der Sächsische Landtag durch eine Novellierung der Sächsischen Bauordnung die Gemeinden ermächtigen würde, zum Zwecke der Luftreinhaltung Bausatzungen zu erlassen, so verstieße er gegen die grundgesetzliche Kompetenzregelung zwischen Bund und Ländern. Darüber hinaus gilt für die gesamte Bauleitplanung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Viele kommunale Bauvorschriften sind von den Verwaltungsgerichten gekippt worden, weil sie unverhältnismäßig waren, das heißt, weil der Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stand.

Nochmals: Die Regelung gehört nicht in die kommunalen Bausatzungen, sondern in die Regelungskompetenz des Bundes.

Der von den GRÜNEN gewählte Ansatz gibt mir aber Anlass, darüber nachzudenken, ob nicht in einem anderen Kontext, nämlich im Bereich der Energieversorgung und des Energiesparens, den Kommunen mehr Kompetenzen und mehr Pflichten eingeräumt werden können, und dies im Gegensatz zu den derzeitigen Privatisierungs- und Ausverkaufsstrategien.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN kann ich abschließend nur sagen: Meine Fraktion wird ihn ablehnen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade noch einmal nachgesehen, wann dieser Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Geschäftsgang gegeben worden ist: Es war der 05.07.2005, da gab es Rot-Grün noch, da hatten Sie vielleicht noch Hoffnung, solche Sachen auf Bundesebene vorantreiben zu können.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Da hatten Sie auch noch Hoffnung ...! – Leichte Heiterkeit)

Aber die Zeit ist darüber hinweggegangen und was macht der abhanden gekommene Koalitionspartner SPD? Brutal und schnöde streicht er die Eigenheimzulage. Das durfte nämlich nicht passieren, denn wir fragen uns: Wie sollen sich die Bürger ohne die Eigenheimzulage künftig ihre Vorstellungen, die Sie uns unterbreiten, dann noch leisten können?

Die Regelung, die Sie vorschlagen – die Ermächtigungsnorm in der Landesbauordnung –, ist zum einen unzulässig und zum anderen ungeeignet.

Meine Damen und Herren, die Ausrichtung der Dächer, die Anordnung von Baukörpern – das ist bereits gesagt worden – stellt originäres Bauplanungsrecht dar, und dieses ist im Baugesetzbuch geregelt.

– Herr Kollege Lichdi, ich weiß – auch wenn Sie sich an die Stirn greifen –, es bleibt so, es ist im Baugesetzbuch geregelt, nicht in der Landesbauordnung. Sie haben ein Problem – kompetenzrechtlich –, dass Sie das in der Landesbauordnung überhaupt nicht lösen können. Sie möchten es gerne, aber Sie können es nicht.

Das nächste Problem, das die Sache unzulässig macht, ist die Frage der Beschränkung der Eigentümer von Eigenheimen in ihren Eigentümerbefugnissen durch die haarkeine Regelung von Energiemix und Verhältniszahlen, die nicht notwendig ist. Das ist unverhältnismäßig und damit unzulässig.

Es ist im Übrigen auch ungeeignet, Herr Kollege Lichdi – ungeeignet allein schon im Hinblick auf die damit ange-

lich verfolgten Ziele. Klimaschutz wird damit nicht oder nur marginal bewirkt. Diese Regelung betrifft nämlich nur Neubauten – Altbauten werden davon überhaupt nicht erfasst – und bei Neubauten gibt es andere Möglichkeiten, als über den Einsatz regenerativer Energien nachzudenken, um Energie zu sparen. Es gibt die Möglichkeit von Passivhäusern, Niedrigenergiehäusern und andere Sachen, die möglicherweise viel, viel kostengünstiger als die lustigen Bauvorschriften sind, die Sie sich da ausdenken möchten.

Sie befördern damit weder Fantasie und Effizienz noch Kosteneinsparungen, sondern nur die Regelungswut. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie grüne Staatsgläubigkeit dazu führt, dass wieder irgendeine neue, und sei es noch so sinnlose Regelung kreiert wird. Sie handeln nach dem Motto: Wir wollen das Gute. Also schreiben wir es in das Gesetzbuch und hoffen, dass es dann funktioniert.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist albern!)

Es wird nicht funktionieren. Sie zementieren mit den von Ihnen gewollten Regelungen unter Umständen technische Standards, die in fünf oder zehn Jahren längst überholt sind, die sich dann aber immer noch als verbindliche Bauvorschriften in den Satzungen wiederfinden. Damit verhindern Sie auf lange Sicht sogar Energieeinsparung und weitere Fortschritte auf diesem Gebiet. Ihr Gesetzentwurf ist ein Musterbeispiel für jene Sumpflüthen, die Ihre Regelungsgläubigkeit bisweilen hervorbringt.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wir brauchen nicht mehr Regelungen, auch nicht örtliche Bauvorschriften. Demnächst kommen Sie auf die Idee und bringen örtliche Vorschriften für das Bauen unter besonderer Berücksichtigung von Belangen der Frau als solcher ein.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir brauchen nicht mehr Regelungen, sondern weniger Bürokratie, weniger Regelungswut. Damit würde den Menschen sicherlich mehr gedient als mit solch einem Gesetzentwurf. Den lehnen wir ab.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und vereinzelt bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Runde der Aussprache. Ich frage, ob es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf dazu gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Mackenroth.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Position der Staatsregierung zu dem Gesetzentwurf ist ablehnend. Wir haben durchgreifende Bedenken, sowohl in rechtlicher Hinsicht – Stichwort: fehlende Gesetzgebungskompetenz – als auch in tatsächlicher Hinsicht, Stichwort: Einschränkung der Freiheiten des Bauherrn und Verteuerung des Bauens.

Ich will die Worte der Abg. Hamburger und Wehnert nicht wiederholen. Auch das, was Herr Dr. Martens gesagt hat, finde ich durchweg richtig. Deswegen gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Wenn es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, dann frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Jung, ob er noch einmal das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich schlage gemäß unserer Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf das Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung, Drucksache 4/2499, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen zuerst über die Überschrift ab. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist anderer Meinung? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer kann dem zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten wie soeben. Artikel 1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs abgelehnt worden sind, findet über diesen Entwurf keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrte Damen und Herren, die Zielrichtung des Antrages ist zwar unterstützungswürdig, gleichwohl hat die vorgeschlagene Änderung nicht Bauordnungsrecht, sondern das Städtebaurecht zum Gegenstand. Dieses fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die Sächsische Bauordnung ist daher nicht der richtige Standort zur Schaffung derartiger Vorschriften.

Soweit in Artikel 1 Nr. 3 des Entwurf die „Ausrichtung ... der Gebäude“ als Regelungsgegenstand örtlicher Bauvorschriften genannt wird, fehlt es sogar an einer Kompetenz des Landesgesetzgebers, da der Bund die Stellung der baulichen Anlagen in § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zum Regelungsgegenstand der Bebauungspläne gemacht hat. Ebenso gehört die Lage der Gebäude im unbeplanten Innenbereich zu den Einfügungsmerkmalen des § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Ausrichtung der Gebäude ist damit Gegenstand des Bauplanungsrechts, das (immer noch) zur konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes gehört (Artikel 74 Nr. 18 Grundgesetz). Von dieser Kompetenz hat der Bund im Baugesetzbuch abschließend im Sinne von Artikel 72 Abs. 1 Grundgesetz Gebrauch gemacht. Für eine Regelung der Gebäudestellung durch die Landesgesetzgebung ist daher kein Raum.

Gestaltungsvorstellungen von Gemeinden, die die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen, insbesondere die Vermeidung von Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien, lassen sich bereits hinreichend nach geltendem Recht verwirklichen. Die Instrumentarien des geltenden Bauplanungsrechts reichen aus, um der verstärkten Bedeutung der genannten Belange angemessen Rechnung tragen zu können.

Zu den erneuerbaren Energien hat der Bund im Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) eine Regelung getroffen, die die Gemeinden jetzt ermächtigt, in Bebauungsplänen bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien bei der Errichtung von Gebäuden vorzuschreiben (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB). Gleichzeitig hat der Bund die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie ausdrücklich als öffentliche Belange in § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB hervorgehoben.

Damit wird zugleich deutlich: Die Frage, inwieweit der Einsatz erneuerbarer Energien bei der Errichtung von Gebäuden zu berücksichtigen ist, ist städtebaurechtlicher

Natur. Sie gehört damit ebenfalls nicht zu den Regelungsgegenständen des Bauordnungsrechts. Die Musterbauordnung 2002, die der Freistaat Sachsen mit der Sächsischen Bauordnung 2004 weitgehend umgesetzt hat, enthält demgemäß auch keine Ermächtigung, örtliche Bauvorschriften über den Einsatz erneuerbarer Energien zu erlassen.

Die vorgeschlagene Regelung widerspricht weiter der Funktion der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) als Gefahrenabwehrrecht. Dieser Funktion dienen zum Beispiel gesetzliche Beschaffenheitsanforderungen für Baugrundstücke, Baustoffe und Bauausführung. Soweit die SächsBO auch Regelungen zur Baugestaltung enthält, geht es allein um die Verhütung von Verunstaltungen. Insofern dies nicht Gründe der Gefahrenabwehr erfordern, ist es nicht Aufgabe des Bauordnungsrechts, dem Bauherrn über kommunale Satzungen bestimmte Formen der Energienutzung vorzuschreiben oder zu verbieten. Die private Entscheidung, ob und in welchem Maße der individuelle Strom- und Wärmebedarf über Solaranlagen, Generatoren, das gemeindliche Versorgungsnetz etc. gedeckt werden soll, gehört daher nicht in die staatliche Bauüberwachung.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird behauptet, dass andere Bundesländer vergleichbare Regelungen in ihren Bauordnungen getroffen hätten. In der Tat hat es solche Bestrebungen vereinzelt und in Ansätzen gegeben. Hier bleibt aber abzuwarten, wie die Rechtsprechung solche Versuche der Kompetenzüberschreitung durch den Landesgesetzgeber wertet.

Unabhängig von den rechtlichen Bedenken widerspricht der Gesetzentwurf den mit den letzten Novellierungen (1999 und 2004) der Sächsischen Bauordnung verbundenen Zielsetzungen. Einerseits schränken sie den Bauherrn ein, da sie das Bauen verteuern. Andererseits erscheint es heutzutage, da man sich allerorten um Deregulierung bemüht, kontraproduktiv, die Regelungsgegenstände der örtlichen Bauvorschriften ohne sachliche Notwendigkeit auszuweiten. Die hohen Energiepreise machen zudem ebenfalls – ohne gesetzliche Regelungen – den Einsatz erneuerbarer Energien attraktiv. Die zu dieser Thematik erfolgte Expertenanhörung im Innenausschuss hat diese Auffassung schließlich bestätigt.

Zusammenfassend möchte ich deshalb die Ablehnung des Antrages empfehlen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes

**Drucksache 4/1242, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drucksache 4/3541, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Günther-Schmidt erhält für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser grüner Schulgesetzentwurf steht heute zur 2. Lesung an. Das Hauptanliegen unseres Gesetzentwurfs besteht natürlich darin, die Schwächen des gültigen Schulgesetzes auszugleichen. Deshalb liegen unsere Schwerpunkte insbesondere auf folgenden Aspekten: Senkung der Mindesteinschulungs- und Mindestschülerzahlen, Bindung der Lehrerzuweisungen an eine verbindliche Lehrer-Schüler-Relation, Aufhebung des Hauptschulanges und Einführung von Gemeinschaftsschulen.

Unser Gesetzentwurf geht davon aus, dass grundsätzlich niedrigere Mindesteinschulungs- und Mindestschülerzahlen als in der derzeitigen Regelung zum Bestand von Schulstandorten beitragen können. Kritiker unterstellen uns gern, dass wir die demografische Entwicklung und den daraus resultierenden Schülerrückgang ignorieren und ein überdimensioniertes Schulnetz erhalten wollten. Das ist eindeutig nicht so.

Während der öffentlichen Anhörung zu unserem Gesetzentwurf im Ausschuss für Schule und Sport wurde vielmehr die Haltung der Staatsregierung kritisiert, die Schülerzahlstiefstände zum Maßstab für die Schulnetzplanung zu erheben. Ich zitiere den Sachverständigen Manfred Kuthe: „Dabei scheint der Blick auf die schwachen Jahrgangsbreiten des Schülertals fokussiert, ohne die wieder stärkeren Geburtenraten der folgenden Jahre zu berücksichtigen.“

(Heinz Lehmann, CDU:  
Die gibt es doch gar nicht!)

– Doch, die gibt es, Herr Lehmann!

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass temporäre Unterschreitungen der Anforderungen an die Mindestschülerzahlen nicht automatisch zum Mitwirkungsentzug und nicht automatisch zur Schulschließung führen müssen.

Die Auswirkungen der derzeitigen Regelung sehen wir. Seit 1992 wurden ungefähr ein Drittel der Grund- und Mittelschulen und zirka ein Fünftel der gymnasialen Standorte geschlossen. Die Folge ist insbesondere im ländlichen Raum eine verheerende Konzentration, die dazu führt, dass längere Schulwege und erhöhte Schüler-

beförderungskosten getragen werden müssen. Unser Gesetzentwurf zeigt den Weg aus der verfehlten Schulnetzpolitik der Staatsregierung. Er garantiert darüber hinaus eine verbindliche Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 14 und sieht ausdrücklich eine Personalaufstockung für besondere pädagogische Rahmenbedingungen vor. Ich nenne beispielhaft Ganztagschulen, Gemeinschaftsschulen und Brennpunktmittelschulen. Diese Verbindlichkeit würde anerkennen, dass besondere pädagogische Konzepte besondere personalwirtschaftliche Erfordernisse nach sich ziehen. Bei Ganztagschulen und Brennpunktmittelschulen ist dieses Anliegen unter Fachleuten unstrittig.

Die von der CDU/SPD-Landesregierung geplanten Gemeinschaftsschulen sollen im Modellversuch längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Für uns GRÜNE ist längeres gemeinsames Lernen kein Modellversuch, sondern dringende Notwendigkeit, um die Ungerechtigkeiten des mehrgliedrigen Schulsystems zu überwinden. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf hier einen verbindlichen Status vor. Das bedeutet auch, dass Gemeinschaftsschulen natürlich mehr Geld für pädagogisches Personal bereitgestellt bekommen.

Eine Randbemerkung: In Schleswig-Holstein regiert ebenfalls eine Koalition aus CDU und SPD. Dort sind Gemeinschaftsschulen ebenfalls im Koalitionsvertrag niedergelegt. Allerdings hat Schwarz-Rot dort einen Förderfonds aufgelegt, der die finanziellen Förderbedarfe für Gemeinschaftsschulen abdecken soll. Warum das in Sachsen nicht möglich sein soll, müsste mir bitte erklärt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns angestrebte Aufhebung des Hauptschulanges hat in der öffentlichen Anhörung für den meisten Widerspruch und die heftigste Aufregung gesorgt. Offenbar ist es immer noch gängige Meinung, dass nur ein gegliedertes Schulsystem für eine begabungsgerechte Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Bildungskarrieren sorgen könne.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Herr Colditz, wer so etwas denkt, hat noch nichts von früher und individueller Förderung verstanden. Ich verweise gern auf den gestrigen Beitrag des Ministerpräsidenten. Ich war verblüfft. Er hat genau diesem Anliegen den Mund geredet.

Im internationalen Vergleich ist der Hauptschulabschluss eine zu geringe Qualifikation. Dort werden in der Regel Abschlüsse unterhalb des Realschulabschlusses nicht vergeben. Da unser Gesetzentwurf neben den genannten

formalen Anforderungen und Kriterien auch die Etablierung einer neuen Schul-, Lern- und Lehrkultur nach sich zieht, sind wir sicher, dass weniger Schulversager und mehr höhere Bildungsabschlüsse ermöglicht werden, und das, ohne das allgemeine Anforderungsniveau zu senken – ganz im Gegenteil.

Da die Staatsregierung dazu neigt, Schulpolitik unter fiskalpolitischen Prämissen zu betreiben, möchte ich zum Abschluss aus der Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses zu unserem Gesetzentwurf zitieren: „Dabei ist anzuerkennen, dass in Auswertung der Pisa-Studien eine zukunftssträchtige Lösung des Problem gesucht werden müsse, die auch Geld kosten werde.“

Meine Damen und Herren! Sie haben heute mit der Annahme unseres Schulgesetzentwurfs die Möglichkeit, die schulpolitische Ausrichtung des Freistaates Sachsen neu zu bestimmen. Wir kämen von einer reinen Standort-schließungspolitik endlich hin zu einer strukturellen Änderung, weg vom mehrgliedrigen Schulsystem, hin zu einer wohnortnahen Unterrichtsversorgung und Chancengerechtigkeit für alle Kinder unabhängig von der sozio-ökonomischen Lage ihrer Herkunftsfamilien.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion bekommt das Wort. Herr Abg. Colditz.

**Thomas Colditz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn sich Schule kontinuierlich und erfolgreich entwickeln soll, dann sind dazu sicherlich unter anderem auch verlässliche Rahmenbedingungen notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Ständiges Infragestellen solcher Vorgaben hemmt und behindert dagegen diese Entwicklung.

Nun ist es sicher in diesem Zusammenhang legitim und richtig, wenn unterschiedliche politische Positionen auch in unterschiedlichen schulpolitischen Gesetzesinitiativen ihren Ausdruck finden.

Bekanntlich hat aber auch die CDU-Fraktion vor nicht allzu langer Zeit eine entsprechende Gesetzesnovelle eingebracht und verabschiedet, damit grundsätzlichen Entwicklungsbedarfen unserer Schulentwicklung entsprochen, sodass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass nicht schon wieder eine neue Gesetzesnovelle ansteht, zumal damit allein schon die eben genannte Kontinuität von Schulentwicklung infrage gestellt würde.

Im Übrigen enthalten die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzentwurfes auch keine grundsätzlichen Neuerungen, sondern greifen anderswo bereits besprochene und realisierte Vorgaben auf. Dies gilt insbesondere für die beschriebenen Strukturprogramme des Gesetzentwurfes. Das Bestreben solcher Vorgaben besteht offen-

sichtlich in der Beibehaltung des Status quo, also einer Bestandssicherung der Schulen und damit verbundener Beschäftigungsmöglichkeit für Lehrer. Dass dies, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Schülerzahlentwicklung unrealistisch ist, haben wir mehrfach – wenn auch kontrovers – diskutiert.

Im vorliegenden Gesetzentwurf vorgegebene Schüler- und Mindestschülerzahlen müssen sich meines Erachtens auch gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung an der dauerhaften und verlässlichen Finanzierbarkeit messen lassen. Zu Recht hat deshalb auch der Landkreistag in diesem Zusammenhang auf die absehbar drastisch sinkenden Zuweisungen des Bundes durch die depressive Wirkung des Solidarpaktes II verwiesen.

Meine Damen und Herren! Es hat nichts mit Diktat der Finanzpolitik zu tun, auch auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, wenn eine dauerhafte finanzielle Absicherung schulischer Angebote auch in Zukunft noch realisiert werden soll.

Aber auch schulorganisatorisch stoßen die Vorstellungen des Gesetzentwurfes zu Klassen- und Schulgrößen an Grenzen der Rechtfertigung. Absehbar können in zu kleinen Einheiten weder Differenzierungsangebote noch unterrichtsergänzende Angebote bedarfsgerecht realisiert werden. Im Übrigen bewegen wir uns schon jetzt mit unseren Schul- und Klassengrößen im deutschlandweiten Vergleich zum Teil unter dem geltenden Durchschnitt.

Es ist außerdem nicht nachvollziehbar, warum gerade dem jahrgangsübergreifenden Unterricht im Gesetzentwurf eine exponierte Stellung eingeräumt wird. Abgesehen davon, dass im geltenden Gesetz diese Unterrichtsform an Grundschulen bereits ermöglicht wird, ist es nicht sinnvoll, Formen des Unterrichts per Gesetz zu verordnen. Solche Überlegungen gehören eher in pädagogische Konzepte der Schulen vor Ort. Schließlich kann man auch über diesen Weg am ehesten abschätzen, ob das dazu qualifizierte Personal auch entsprechend vorhanden ist. Wir lehnen deshalb weitere Regelungen, die über das geltende gesetzliche Maß hinausgehen, ab. Gleiches gilt für die beabsichtigte Regelung zu den Gemeinschaftsschulen.

Die Organisation von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien innerhalb der Klassen 5 bis 8 als Gemeinschaftsschulen schränkt meines Erachtens sogar die mittlerweile veröffentlichten Vorstellungen zu den Gemeinschaftsschulen eher ein. Demgegenüber heißt es in der mittlerweile veröffentlichten Rahmenvorgabe der Koalition zu Gemeinschaftsschulen: „Das pädagogische Konzept muss insbesondere die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen, Wochenstundentafel, Schulordnung und weitere zentrale Vorgaben können in diesem Rahmen auf Antrag modifiziert und durch eigene Regelungen ersetzt werden. Gemeinschaftsschulen können aus beliebigen“ – nicht nur aus zwei – „Schularten unter Einbeziehung von Förderschulen, wenn die sonderpädagogische Förderung gewährleistet ist, gebildet werden.“

Meine Damen und Herren! Wir wollen derartige pädagogische Konzepte aber nicht per Gesetz verordnen, sondern es der Initiative vor Ort überlassen, entsprechende Vorstellungen zu entwickeln und konzeptionell zu beantragen.

In der Expertenanhörung wurde unter anderem auch – Sie haben darauf hingewiesen, Frau Günther-Schmidt – auf die Notwendigkeit von Hauptschulabschlüssen in unserer Schullandschaft eingegangen. Die Abschaffung dieser Abschlüsse hätte nicht automatisch das Ansteigen der Realschulabschlussquote und damit höher qualifizierte Schulabgänger zur Folge. Das Gegenteil würde meines Erachtens eintreten: Die Niveauabsenkung des Realschulabschlusses ist zu erwarten und die Anzahl der Schüler ohne Schulabschluss wird plötzlich steigen, vor allem deshalb, weil insbesondere die Gefahr für Hauptschüler groß ist, bei einer Gesamtschule neuen Typs Noten im unteren Bereich der Skala zu bekommen. Länder wie Bayern dokumentieren deutlich, dass es mit einem guten Hauptschulabschluss leichter gelingen kann, eine Ausbildungsstelle zu erhalten, als mit einem schlechten Realschulabschluss. Auch kann man nicht außer Acht lassen, dass die Gefahr des Entstehens sozialer Brennpunktschulen in unserem Mittelschulsystem eher gering ist.

Meist werden an sächsischen Mittelschulen Hauptschulgruppen statt Hauptschulklassen gebildet. Im Falle der Bildung von Gruppen erfolgt die Differenzierung in Kernfächern wie Deutsch, Mathematik, Chemie und Physik. In den übrigen Fächern lernen die Kinder gemeinsam. Einer so vermuteten sozialen Selektion kann damit entgegengewirkt werden und insgesamt können wir davon ausgehen, dass der Hauptschulbildungsgang nicht zur Disposition stehen muss.

Meine Damen und Herren! Insgesamt lässt sich der Gesetzentwurf also von Vorstellungen leiten, denen entweder durch vorhandene Regelungen bereits entsprochen ist oder die auf Dauer bei aller Prioritätensetzung für die Bildungsausgaben so nicht leistbar sind. Deshalb lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf auch ab.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren über ein Gesetz zur Veränderung des Schulgesetzes. Es handelt sich dabei um einen Gesetzentwurf aus der Minigesetzwerkstatt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es werden einzelne Punkte herausgegriffen, die verändert werden sollen. Aber das Plenum wird im Januar die Gelegenheit haben, umfassend über die Veränderung des Schulwesens zu diskutieren, nämlich mit einem Komplettgesetzentwurf der Linksfraktion, dem einzigen Komplettgesetzentwurf, der von einer Oppositionsfraktion vorliegt.

Aber wir diskutieren natürlich gern heute schon über die Änderungsvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

zumal wir ja auch oft einige gemeinsame Ansatzpunkte innerhalb der Opposition haben.

Es ist auch festzustellen, dass in Fragen der Abwehr weiterer Verschlechterungen der Verhältnisse an den Schulen die demokratischen Oppositionsfraktionen ganz klar zusammenstehen und fordern, die Qualität an sächsischen Schulen zu erhalten. Wir stehen gegen Schulschließungen, gegen weiteren Unterrichtsausfall. Denn wir als Linksfraktion haben Mindestanforderungen an das sächsische Schulwesen, damit werden wir Sie auch nicht in Ruhe lassen.

In der Auseinandersetzung für längeres gemeinsames Lernen haben wir ebenfalls ähnliche gemeinsame Ansatzpunkte. Ich nehme angenehm zur Kenntnis, dass sich die gesellschaftliche Debatte weiterentwickelt. Gerade deshalb bin ich auch etwas von diesem Gesetzentwurf enttäuscht, denn gerade vom längeren gemeinsamen Lernen findet man darin nichts Weitergehendes. Gut, Sie schaffen den Hauptschulgang ab, aber gerade flächendeckendes gemeinsames Lernen findet sich weiterhin in keinem Punkt. Zudem erkennen Sie die Einteilung von normalen Schulen und Hochbegabtgymnasien beispielsweise an, bleiben damit ganz nahe am bestehenden System kleben und bieten somit keine Alternative zum bestehenden Schulwesen.

Wir von der Linksfraktion.PDS wollen das integrative Lernen. Wir wollen eine hohe Qualität an allen sächsischen Schulen, wir wollen die individuelle binnendifferenzierte Förderung aller sächsischen Schülerinnen und Schüler, nicht nur an Hochbegabtgymnasien.

Zu den Fragen der Mindestschülerzahl und dem Erhalt eines wohnortnahen Schulnetzes sind wir, wie gesagt, auf einer Linie. Auch das wird in unserem Gesetzentwurf aufgegriffen. Ein verstärkter Lehrerberuf für Ganztags- und Gemeinschaftsschulen sollte eigentlich selbstverständlich sein, denn natürlich verlangen höhere pädagogische Ansprüche und verstärkte Förderung einen höheren Lehrerberuf. Diesen festzustellen und zuzuweisen ist nachvollziehbar und absolut notwendig.

Die Regelungen für Brennpunktschulen, die die GRÜNEN vorschlagen, erscheinen wiederum leicht widersinnig, wenn man es in der Konsequenz bedenkt. Wenn Schulen, die Defizite bei den Abschlussquoten aufweisen, durch eine höhere Lehrerzuweisung diese Defizite verbessern, darf die höhere Lehrerzuweisung danach nicht wieder weggenommen werden, denn dann ist das, was die Veränderung gebracht hat, wieder weg und damit der langfristige Förderungseffekt für die Schulen nicht eingetreten. Wir wollen an der Stelle einen Entwicklungsprozess an den Schulen, natürlich auch mit verstärktem Personal, wenn das im Ergebnis der Evaluation richtig erscheint. Aber nur punktuell zuzuweisen scheint nicht der richtige Weg zu sein.

Sie schreiben im Gesetz Gemeinschaftsschulen fest. Das ist im Grunde eine Weiterentwicklung zum jetzigen Gesetz, nach dem Gemeinschaftsschulen im nahezu leeren Raum bestehen. Andererseits einmal grundsätzlich

betrachtet, schreiben Sie damit die Konkurrenz der Gemeinschaftsschule zum gegliederten Schulwesen per Gesetz fest, da die Einteilung in die anderen Schulgänge weiterhin besteht. Wir haben an den alten Bundesländern gesehen, dass es gerade diese Konkurrenz ist, die eben nicht zum Gelingen der damaligen Gesamtschule geführt hat. Für die weiterentwickelte Gemeinschaftsschule wollen wir in Sachsen Erfolg haben. Wir wollen das flächendeckend erreichen. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen für alle Kinder. Darum erscheint mir diese Regelung nicht zielführend zu sein.

Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bietet keine grundlegende wie notwendige Veränderung des sächsischen Schulwesens, die wir wollen. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden aber ein Diskussionsangebot machen und haben das im Ausschuss schon begonnen. Wir werden im Plenum über einen Gesetzentwurf diskutieren, dessen Kernpunkte der Erhalt eines wohnortnahen Schulnetzes, ein flächendeckendes längeres gemeinsames Lernen, eine Demokratisierung der Schule und die Veränderung der Lehr- und Lernkultur sind. Das sind die Kerninhalte unseres Gesetzentwurfes für eine umfassende Veränderung des Schulwesens. So Sie sich heute nicht durchringen können, dem GRÜNEN-Gesetzentwurf zuzustimmen, haben Sie im Januar die Gelegenheit, eine umfassende Veränderung mit unserem Schulgesetzentwurf durchzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Dulig.

(Jürgen Gansel, NPD: Herr Nolle, Ihr Genosse redet!)

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz punktueller Sympathie für bestimmte Ansätze wird es Sie nicht wundern, dass wir Ihren Entwurf ablehnen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Doch, das wundert uns sehr!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in seiner Zielstellung eine einfache Reaktion auf scheinbare Missstände bzw. Probleme

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Tatsächliche!)

an sächsischen Schulen, die vor allem durch den Schülerrückgang hervorgerufen und verstärkt werden. Er versucht vor allem, durch neue oder veränderte Normative Schulschließungen zu vermeiden.

Zweifellos bestehen die Probleme und zweifellos verschärft der Schülerrückgang dieselben. Nur, ebenso zweifellos geht der Gesetzentwurf im Grunde in die falsche Richtung. Er versucht, die Probleme durch verän-

derte Normative für die Klassen- und Gruppenbildung und durch Strukturveränderung in den Bildungsgängen zu lösen. Das eine kostet zusätzliche Lehrerstellen und das Zweite riskiert Verluste in der Bildungsqualität. Beides aus dem gleichen Grund: Der Schülerrückgang verweist uns nicht zuerst auf ein Problem unserer äußeren Schulstruktur, sondern vielmehr auf die Defizite unserer Schul- und Lernkultur, die sich natürlich eine äußere Struktur gegeben hat.

Wir reden ja nicht das erste Mal über diese Probleme, und so will ich mich an dieser Stelle kurz fassen. Kleine Schulen sind für unser heutiges Schulsystem deshalb ein Problem, weil sie nach den zentralen Organisationsvorgaben unverhältnismäßig teuer werden und trotzdem in Gefahr geraten, in der Qualität nachzulassen. Wir müssen ihnen gerade die Strukturvorgaben erlassen und durch Zielvorgaben unter normaler personeller Ausstattung ersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir von erfolgreichen Systemen lernen wollen, wenn wir unsere Probleme nachhaltig lösen wollen, dann müssen wir den Schulen die volle Verantwortung für die Bildungsprozesse übertragen und sie so anhalten, eine schüler- und ergebnisorientierte Lern- und Schulkultur zu entwickeln.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Statt weiter am § 4a des Schulgesetzes herumzudoktern, gehört dieser durch klare Vorgaben für die Zuweisung von Lehrerstellen in Abhängigkeit von Schülerinnen und Schülern, ergänzt um Zuweisungen für besondere Bedarfe, ersetzt.

(Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrophon)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Der neue § 4b, den der Gesetzentwurf vorschlägt, ginge also ohne den vorherigen Paragraphen grundsätzlich in die richtige Richtung, allerdings aber nur grundsätzlich, denn das dort praktizierte Prinzip, einer schlechten Schule einen Anspruch auf mehr Lehrer zu geben, kann fatale Folgen haben.

(Beifall bei der SPD – Dr. André Hahn,  
Linksfraktion.PDS, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Nein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind Schulen keine Wirtschaftsunternehmen und befinden sich nicht auf einem Markt. Aber genauso wenig, wie man schlechte Schulen bestrafen darf, kann man sie einfach belobigen. Die Lösung muss doch in anderen Instrumenten als den Personalzuweisungen liegen. Schlechte Schulen, also Schulen mit einem niedrigen Abschlussniveau, brauchen zunächst Unterstützung bei der Analyse ihres Problems. Nur wenn dieses in Bedingungen liegt, die die Schule

nicht zu verantworten hat, kann zusätzliches Personal Sinn machen oder notwendig sein. Das ist etwa der Fall in einem schwierigen sozialen Umfeld oder bei einem hohen Migrantenanteil und Ähnlichem. Schlechte Schulen brauchen also zuallererst Hilfe zur Selbsthilfe.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte Abs. 3 des neuen § 4b als Unterstützung der von uns geförderten Gemeinschaftsschulen betrachten. Diese sollen nämlich 10 % mehr Lehrerinnen und Lehrer erhalten als andere Schulen. In Wirklichkeit bauen Sie aber nur Hürden für Gemeinschaftsschulen auf und verhindern sogar deren Verbreitung, weil Sie sie teurer machen.

Der Gesetzentwurf entspricht nicht unseren Erkenntnissen und auch nicht den bildungspolitischen Forderungen seines Urhebers.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
steht am Mikrofon)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dulig, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Martin Dulig, SPD:** Ich bin gleich am Schluss.

Gerade was die Überwindung des Anstaltscharakters unserer Schulen betrifft und damit unnötiger zentraler Vorgaben, bleibt der Entwurf hinter den eigenen Ansprüchen weit zurück. So kann man die Regelung zum Gymnasium, mit der Sie teilweise überflüssige Vorschriften der Schulordnung auch noch ins Gesetz übernehmen wollen, nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen. Auch die Anhörung hat hier massive Einwände ergeben. Uns bleibt nichts anderes übrig, als Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Schübler.

**Gitta Schübler, NPD:** Frau Günther-Schmidt hat sich umgedreht, da kann ich anfangen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren seit Jahren, von den verschiedenen Fraktionen vorgeschlagen, über Gemeinschaftsschulen und das mehrgliedrige Schulsystem. Immer wieder kommen wir auf den Punkt demografische Entwicklung. Das Hauptproblem scheint völlig aus den Augen geraten zu sein: Wie ändern wir unsere Gesellschaft so, dass Kinder wieder ein wichtiger Wert unseres Gemeinwesens sind und dass es für Frauen lohnenswert ist, Kinder zu bekommen?

Meine Damen und Herren, es ist doch so, dass in unserer Gesellschaft eine junge Frau um die 30 sehr schnell vor der Entscheidung: Mutter oder Karriere? steht. Hier sind doch die eigentlichen Probleme der Diskussion um Mitwirkungsentzüge von Schulstrukturen zu suchen.

Gesetzentwürfe wie der von den GRÜNEN sind Symptombekämpfung und Kosmetik. Wir müssen endlich an die Wurzel gehen und die Ursachen bekämpfen.

Doch nun zum Gesetzentwurf selbst. Die wesentlichste Änderung im Bereich der Mittelschule ist die Abschaffung des Hauptschulbildungsgangs. In Sachsen besucht fast ein Viertel der Mittelschüler in den Klassenstufen 7 bis 9 diesen Bildungsgang. Die Diskussion über die Abschaffung diskriminiert bereits die Hauptschüler. Es ist vielmehr notwendig, diesen Bildungsgang stärker zu etablieren und Vorurteile abzubauen.

Für Jugendliche, deren Begabungen stärker im manuellen, im handwerklichen Bereich liegen, sollte es möglich sein, eine gute Allgemeinbildung zu erlangen, die unterhalb des erforderlichen Wissens zum Übergang an ein Gymnasium liegt. Eine äußere Differenzierung durch andere Lehrpläne trägt ebenso zum Erfolg dieser Schüler bei wie eine spezielle Hauptschulmethodik. Noch wichtiger ist es, dass es für diese Jugendlichen einen Schulabschluss gibt, der ihnen eine Berufsausbildung und damit eine weitere persönliche Entwicklung ermöglicht.

In § 2 Ihres Gesetzentwurfs wird ausgeführt, dass ab Klassenstufe 7 eine auf individuelle Leistung bezogene Differenzierung erfolgen soll. Diese Formulierung ist unklar, weil das Ziel für alle Schüler ein Realschulabschluss mit einheitlicher Prüfung sein soll. Meine Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, das ist doch, freundlich formuliert, Mist. Wenn das Niveau eines Realschulabschlusses erreicht werden soll, dann ist dies für alle Schüler verbindlich. Das heißt, es gibt Bildungsstandards. Warum aber sollen sich Hauptschüler mit Lehrinhalten auseinander setzen, die für ihr weiteres Leben nicht von vorrangiger Bedeutung sind? Ist es für einen handwerklich begabten Schüler unbedingt notwendig, die Wahrscheinlichkeitsrechnung oder Exponentialfunktionen zu beherrschen?

(Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
steht am Mikrofon.)

– Frau Günther-Schmidt, ich beantworte Ihre Zwischenfragen nicht. Das sollten Sie eventuell mit der Zeit schon gelernt haben.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Diese Stoffkapitel beispielsweise würden Sie nämlich verbindlich machen.

Schwierig gestaltet sich unter diesen Bedingungen auch die Bewertung von Schülerleistungen. Wenn ein gleiches Maß für alle gelten soll, werden jetzige Hauptschüler nur noch Zensuren im unteren Bereich erhalten, also nur noch Misserfolge haben. Das führt natürlich wieder zu Schulverweigerungen und einer hohen Abbruchquote. Außerdem steigen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt auf keinen Fall mit einem schlechten Abgangszeugnis.

Ein guter Hauptschüler kann durchaus schneller eine Lehrstelle finden als ein schlechter Realschüler. Im Umkehrschluss gilt aber auch: Senkt man das Realschul-

niveau ab, so wird die Durchlässigkeit zur gymnasialen Oberstufe gefährdet.

Aber auch hinsichtlich Ihrer §§ 4a und 4b kann man wieder nur eine gut gemeinte Initiative feststellen, deren Ausführung etwas problematisch wäre:

In § 4a möchten Sie einzügige Mittelschulen ermöglichen. Zusätzlich sollen Abweichungen von der Mindestschülerzahl von 25, das heißt auch Unterschreitungen, noch zugelassen werden. Die Mindestschülerzahl soll 150 betragen. Damit wäre eine äußere Differenzierung in den Haupt- und den Realschulbildungsgang nicht mehr möglich. Ich habe aber eben ausgeführt, warum meine Fraktion an dieser Differenzierung festhalten möchte.

Aus der Sicht des Personaleinsatzes verringert sich ebenfalls die Flexibilität des fachgerechten Lehrereinsatzes. Vertretungen im Krankheitsfall gestalten sich schwierig. Der fachliche Austausch im Kollegium wird eingeschränkt und die Anzahl der an mehreren Schulen unterrichtenden Lehrer steigt. Besonders problematisch erscheint uns, dass nach der Ausnahmeklausel Abweichungen zulässig sind, wenn die Mindestschülerzahl der gesamten Schule in nicht mehr als vier aufeinander folgenden Schuljahren unterschritten wird. In einem solchen Fall gestaltet sich der Personaleinsatz an diesen Schulen besonders kritisch, weil sehr viele Gastlehrer zum Einsatz kommen. Erfahrungsgemäß sinkt auch das pädagogische Engagement stärker, wenn der Einsatz von Lehrern an mehr als zwei Schulen erfolgt.

Folgende Fragen sollen die Situation noch einmal verdeutlichen: An welcher Schule geht der Lehrer zur Dienstberatung? Wo hält er seine Elternsprechstunde ab? Für welche Schüler engagiert er sich? Mit welcher Klasse fährt er zur Klassenfahrt? Kann er denn überhaupt fahren, wenn an der anderen Schule Unterricht ausfällt?

Solche Regelungen wären eventuell in einer Übergangsphase zu verkraften. Da Sie aber das Problem der demografischen Entwicklung nicht angehen möchten und eine volks- und kinderfeindliche Politik betreiben, zementieren Sie hier wieder einmal einen nicht hinnehmbaren Dauerzustand.

In § 4b möchten Sie den Personalschlüssel verbessern. Das wird allerdings keinesfalls erreicht. Der generelle Personalschlüssel von 14 : 1 bringt sicherlich Vorteile für die Mittelschule, jedoch auch Nachteile für das Gymnasium, da dort gegenwärtig eine Schüler-Lehrer-Relation von 12,6 : 1 besteht, welche sich in den nächsten Jahren noch verbessern könnte.

Die Kopplung des Personalschlüssels an die Realschulabschlussquote ist problematisch. Mehr Lehrer führen nicht automatisch zu einer besseren Abschlussquote. Unklar ist die Formulierung „Realschulabschlussquote“ sowieso, weil in § 6 überhaupt kein Hauptschulabschluss vorgesehen ist. Das würde aus meiner Sicht bedeuten, dass die Schüler entweder den Realschulabschluss bestehen oder die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Das heißt, die genannte Realschulabschlussquote ist eigentlich die

Abschlussquote der Schulabgänger. Das würde zu einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss führen.

Wie sollen diese Schülerinnen und Schüler dann eine Lehrstelle finden? Geht man wirklich von einer Kalkulation von 20 bis 30 % Schüler ohne Schulabschluss aus? Da der vorliegende Gesetzentwurf keinerlei Änderungen im beruflichen Schulwesen vorsieht, bleibt diese Frage leider offen. Das wäre ein enormer Verstoß gegen die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler – und nicht nur dagegen.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Günther-Schmidt! Wir sind durchaus für Reformen im Bildungssystem. Auch eine größere Durchlässigkeit wäre wünschenswert. Bildungsziele und angestrebte Abschlüsse müssen korrigierbar sein. Aber Ihr Gesetzentwurf ist aus Sicht meiner Fraktion wenig hilfreich. Daher werden wir ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schulgesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN ist sicherlich gut gemeint. Das will ich Ihnen gern zugestehen und die allgemeinen Ziele halten wir auch für richtig. Auch die FDP-Fraktion ist dafür, lernschwächere Schüler besser zu fördern. Wir sind dafür, kleine, wohnortnahe Schulen nach Möglichkeit zu erhalten und auch ein längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Doch – das haben auch die Vorredner schon erwähnt – wenn man sich den Gesetzentwurf etwas näher anschaut, sieht man, dass gut gemeint und gut gemacht zwei unterschiedliche Dinge sind. Der Gesetzentwurf hat eine Reihe schwerwiegender handwerklicher Mängel. Das ist in der Anhörung zutage getreten, das entdeckt man auch, wenn man sich die einzelnen Punkte anschaut.

Ich möchte nur auf vier Punkte eingehen:

Zum einen haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf beispielsweise Förderschulen und Berufsschulen gleich ganz unter den Tisch fallen lassen. Dort haben wir, wie Sie wissen, auch eine erhebliche Anzahl von Problemen. Die feste Lehrer-Schüler-Relation ist Ihr Ansatz, um am Ende mehr Lehrer zuzuteilen. Nur, wenn wir in die Praxis schauen und ein Stück weit vielleicht auch in die nächsten anderthalb, zwei Jahre, was die Entwicklung angeht, stellen wir fest, dass durch Ihre fixe Bindung am Ende die Relation ungünstiger ist, als sie teilweise dann in der Realität anzutreffen sein wird. – Also, das funktioniert schon einmal nicht.

(Beifall der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP,  
und Thomas Colditz, CDU)

Dass sich fast alle Experten in der Anhörung dahin gehend geäußert haben, dass diese Art der fixen Bindung nicht funktioniert, sollte auch Ihnen zu denken geben.

Interessant ist auch Ihr Personalreizsystem – so will ich es mal nennen –, das man an eine Abschlussquote bindet. Auch darauf wurde schon eingegangen. Wenn man das einmal konsequent zu Ende denkt, bestraft man diejenigen Schulen, die sich verbessern, weil man dort wieder Lehrer abzieht. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Ob der entscheidende Index, ob die Stellschraube wirklich die Abschlussquote ist, ich glaube, das müssten wir alle zusammen infrage stellen.

Wenn es Probleme an Schulen gibt, muss man doch zuerst einmal analysieren, wo die Probleme herrühren. Können beispielsweise mehr Lehrer helfen oder ist es eine andere Schulorganisation oder brauche ich vielleicht Sozialpädagogen anstelle von mehr Lehrern? Das muss doch an erster Stelle stehen, bevor man automatisch irgendetwas zuweist.

Was den Hauptschulabschluss betrifft: Mit der einfachen Abschaffung ist es sicherlich nicht getan. Die FDP ist kein Fan der Kultusministerkonferenz, aber eines könnte ich mir schon vorstellen: Wenn wir das in Sachsen machen, werden wir ein erhebliches Problem mit unseren Abschlüssen bekommen – ob diese dann in der Form noch bundesweit anerkannt werden. Da muss man schon einen Schritt weiter denken und kann nicht nur so kurz springen.

Der Gesetzentwurf ist insgesamt kein Fortschritt auf dem Weg zu einer autonomen Schule, er ist kein Fortschritt auf dem Weg zu einer Schule, die eigentlich ein Stück weit mehr in die Freiheit entlassen werden soll. Wir als FDP sind für mehr Eigenverantwortung an Schulen. Das betrifft sowohl das Thema Lehrereinstellung und Lehrereinsatz als auch das Thema Finanzen. Wenn wir diese Rahmenbedingungen verbessern, dann brauchen wir auch keine fixen staatlichen Vorgaben wie eine feste Schüler-Lehrer-Relation.

Auch das längere gemeinsame Lernen, das wir uns zumindest in der Opposition gemeinsam auf die Fahnen geschrieben haben, wird so, wie Sie das in diesem Gesetzentwurf behandeln, leider nicht funktionieren: Denn man muss schon ein Stück weiter auf die Rahmenbedingungen schauen. Wie ein innerer Schulbetrieb gestaltet werden kann, das ist eben nicht einfach per Anordnung vernünftig zu realisieren.

Ich kann zusammenfassen: Die Absicht war gut; Sie haben sich bemüht, leider nicht ganz zu Ende gedacht. Die handwerklichen Mängel sind leider so groß, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Runde der Fraktionen. Ich frage, ob es weiteren Ausspra-

chebedarf gibt. – Das ist im Moment nicht der Fall, dann die Staatsregierung. Herr Staatsminister Flath.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es wird Sie jetzt nicht überraschen, wenn Sie die Debatte aufmerksam verfolgt haben, dass die Staatsregierung die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes empfiehlt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Mich schon!)

– Ist Ihnen denn entgangen, dass Ihre Abg. Frau Bonk auch die Ablehnung angekündigt hat?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:  
Das hat nichts zu sagen! – Weitere  
Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Ich hatte halt auch schon Entzugserscheinungen; wir mussten wieder einmal über Schule hier im Hohen Haus diskutieren. Das haben wir jetzt getan. Es ist eben ein typisches Oppositionsgesetz oder ein -entwurf, der uns vorgeschlagen wird.

Sie erkennen ja an, dass es ein Problem mit der Demografie in Sachsen gibt, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Deshalb haben Sie versucht, die Schülerzahlen natürlich tiefer anzusetzen als im gültigen Schulgesetz. Das hätte ich sicher in der Opposition auch getan. Nur will ich Ihnen, Frau Günther-Schmidt, sagen: Auch mit Ihren Zahlen würde es Schulschließungen geben. Machen wir uns nichts vor! Die Zahlen, die Sie vorschlagen, liegen bei den Grundschulen ja gar nicht so viel anders als im gültigen Schulgesetz. Es würde auch damit Schulschließungen geben; natürlich.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bitte, Frau Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Flath, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich auch gesagt habe, dass wir als GRÜNE kein überdimensioniertes Schulnetz gestalten wollen, dass wir sehr wohl die demografische Entwicklung zur Kenntnis nehmen und dass wir natürlich keinen hundertprozentigen Bestandsschutz für alle Schulen haben wollen?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Abgeordnete, das habe ich ja eben auch anerkannt. Sie haben – und das ist nicht ungewöhnlich für eine Opposition – den Personalschlüssel hier und da etwas verbessern wollen, um dann der Regierung vorzuwerfen, dass wir zu wenig Mittel im Bildungshaushalt zu stehen haben. Nun gut, ich verweise darauf, wir haben jetzt keine Haushaltsdebatte. Die werden wir im nächsten Jahr wieder führen. Es ist im Großen und Ganzen keine Kunst, etwas zu erfinden, um den Personalbedarf im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Das ist wahrlich keine Kunst. Umgekehrt ist es eher eine Kunst, eine gute Qualität mit weniger Personal hinzubekommen. Das wird uns nämlich zukünftig als Aufgabe bevorstehen; ganz gleich, welche Parteien die Regierung stellen.

Ich will aber auf einen Punkt näher eingehen, nämlich darauf, dass Sie vorschlagen, den Hauptschulbildungsgang einfach zu streichen. Ich denke, wir haben ein Ziel, dass wir sagen, gemeinsam arbeiten wir daran, dass wir die Schüler der Mittelschule zu besseren Abschlüssen führen wollen. Wir wollen insbesondere auch die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss verringern. Die ist uns zu hoch. Ich denke, in dem Ziel sind wir uns einig.

Nur muss man jetzt wirklich einmal überlegen. Natürlich hätten wir, Herr Herbst, ein Problem mit der Kultusministerkonferenz. Aber lassen wir das ruhig zunächst einmal beiseite, sondern diskutieren wir, ob Ihr Vorschlag tatsächlich hilft, dem Ziel näher zu kommen. Überlegen Sie sich einmal: Was bliebe denen, die jetzt den Hauptschulabschluss machen, übrig, wenn Sie den gesamten Abschluss streichen?

Diese Schüler müssten zum Realschulabschluss gebracht werden. Dann ist doch wohl zu vermuten, dass sie diesen entweder nicht oder nur mit sehr schlechten Noten schaffen. Was würde dann die Chancen anbetreffen? Wahrscheinlich würden sich die Chancen weiter verringern, tatsächlich auf dem Lehrstellenmarkt Fuß zu fassen.

Deshalb, denke ich, ist es der richtige Weg, dass wir bei dem, was im Schulgesetz vorgesehen ist, bleiben. Aber wir sollten uns vielleicht eines gemeinsam fragen: ob wir nicht dem Hauptschulabschluss zu mehr Ansehen verhelfen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen wir gemeinsam mit der Wirtschaft beraten. Eine Streichung löst das Problem nicht. Wir müssen einfach anerkennen, dass es Schüler gibt, die außerordentliche Probleme im theoretischen Bereich haben, dafür aber sehr oft sehr gute handwerkliche Fähigkeiten haben können. Denen eine Perspektive zu erarbeiten, das ist, denke ich, ein lohnendes Ziel. Wir müssen die Schüler zumindest so weit führen, dass sie einen Hauptschulabschluss machen können, dass sie die Schule nicht ohne Abschluss verlassen und dass sie anschließend auch eine Chance bekommen. Das scheint mir ein lohnendes Ziel zu sein.

Wenn wir daran gemeinsam arbeiten könnten, würde mich das freuen. Aber Ihr Gesetzentwurf würde uns hier nicht voranbringen, eher zurückwerfen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Martin Dulig, SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Das war die allgemeine Aussprache. Bevor wir in die Einzelberatung und Abstimmung eintreten, frage ich zunächst den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Rohwer, ob er sprechen möchte. – Nein.

Dann, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch.

Wir stimmen also ab über den Gesetzentwurf der GRÜNE-Fraktion in der Drucksache 4/1242: Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes. Wir stimmen zunächst ab über die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür; mehrheitlich ist die Überschrift abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Artikel 1. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung ist der Artikel 1 mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 2, In-Kraft-Treten. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmmverhalten wie soeben. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt worden sind, findet über den Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung oder Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes

##### Drucksache 4/3609, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen daher nur die Einreicherinnen, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer spricht? – Herr Abg. Bandmann spricht für die CDU-Fraktion. Oder für beide?

**Volker Bandmann, CDU:** Ich will zuerst Ihren Wechsel abwarten.

(Die Vizepräsidentin Andrea Dombois übernimmt die Leitung der Sitzung.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir das Urteil des Verfassungsgerichtshofes für den Freistaat Sachsen vom 21. Juli dieses Jahres um. Der Verfassungsgerichtshof hatte uns als Gesetzgeber verpflichtet, einige Vorschriften bis spätestens 30. Juni 2006 anzupassen.

Ich stelle fest, dass wir bereits viereinhalb Monate nach dem Urteil einen soliden – ich betone: soliden – Gesetzentwurf vorlegen können. Wir wissen uns dabei als Koalitionsfraktionen mit der Staatsregierung einig.

Wir Koalitionsfraktionen SPD und CDU haben dies sehr bewusst so schnell getan. Dadurch können wir diesen Gesetzentwurf bereits am 12. Januar 2006 gemeinsam mit den konkurrierenden Gesetzentwürfen der FDP- und der GRÜNE-Fraktion einer öffentlichen Anhörung unterziehen.

Mit dieser schnellen Vorlage schaffen wir auch rasch die erforderliche Rechtssicherheit für die Bediensteten und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sowie für die Betroffenen. Die Bediensteten und die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz müssen wissen, woran sie sind. Wir wollen einen leistungsfähigen Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Seinen Bediensteten und Mitarbeitern sei an dieser Stelle dafür herzlich gedankt.

Die Beobachtung von Terrorismus und Politkriminalität gehören zwingend zu einem Konzept der wehrhaften Demokratie. Die Geschichte der Weimarer Republik lehrt uns, dass eine rechtsstaatliche Demokratie über Instrumente zum Schutz ihrer Demokratie verfügen muss. Ein leistungsfähiger Nachrichtendienst zur Beobachtung der Feinde der Demokratie gehört nach unserer Überzeugung zwingend dazu.

Ich möchte hier in Erinnerung rufen, worum es außerdem geht. Am 11. September 2001 mussten in New York rund 4 000 Menschen ihr Leben lassen, weil die Sicherheitsbehörden nicht ausreichend auf einen wahnsinnigen terroristischen Angriff der Schwerverbrecher um Moham-

med Atta vorbereitet waren. Atta und seine Gesinnungsgenossen konnten sich jahrelang ungestört in Hamburg vorbereiten und wurden dabei auch noch durch den Steuerzahler unterstützt. Die weiteren Anschläge auf Bali, auf Djerba, in Saudi-Arabien, Madrid und anderen Orten der Welt zeugen ebenfalls von der neuen Lage, in der wir uns weltweit befinden. Auf ebendiese weltweit veränderte Lage müssen wir – auch durch die Anpassung unserer Gesetze – reagieren.

Wir müssen dabei die besonderen Verfassungsnormen des Freistaates Sachsen und ihre Auslegung durch den Verfassungsgerichtshof berücksichtigen. So unterscheidet sich etwa Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 unserer Landesverfassung deutlich von denen anderer Verfassungen deutscher Länder. Mit dem Gesetzentwurf ergänzen wir die Vorschriften über die Beobachtung der organisierten Kriminalität durch einen Bezug auf die herkömmlichen Ziele des Verfassungsschutzes.

Wir bestimmen die Voraussetzungen und das Verfahren des so genannten großen Lauschangriffs, also der Erhebung von personenbezogenen Daten in oder aus Wohnungen zu Zwecken des Verfassungsschutzes, genauer. Wir fügen Vorschriften über die Kennzeichnung der dabei erhobenen Daten in das Gesetz ein. Schließlich passen wir die Gesetzesnorm, welche die Übermittlung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes an Polizei und Staatsanwaltschaften zu Zwecken der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr regelt, an das Urteil an.

Wichtig scheint mir noch zu erwähnen, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Regelung des großen Lauschangriffs bei zeugnisverweigerungsberechtigten Personen gelegt haben. Dabei geht es um Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte und andere zeugnisverweigerungsberechtigte Personen. Die entsprechenden Vorschriften haben wir in strikter Anlehnung an die bundesrechtliche Strafprozessordnung gestaltet. Wir erreichen damit ein Maximum an rechtsstaatlicher Sicherheit. Wir sind sicher, dass wir dieses Maximum an rechtsstaatlicher Sicherheit auch bei den übrigen Vorschriften des Gesetzentwurfs erreichen.

Die vorgesehene Anhörung, die öffentlich im Sächsischen Landtag am 12. Januar 2006 stattfindet, wird uns hoffentlich weitere Erkenntnisse vermitteln.

Ich bitte um Überweisung dieses Gesetzentwurfs und um eine zügige Beratung. Die Überweisung soll an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss mitberatend erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Als weiterer Einbringer spricht Herr Bräunig.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Herr Bandmann bereits ausführte, hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 21. Juni 2005 das jetzige Verfassungsschutzgesetz in Teilen für verfassungswidrig erklärt.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Historie dieses Gesetzentwurfs, den wir hier einbringen, eingehen. Das Gericht hat also zum einen ausgeführt, dass Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Verfassung gebietet, eine Betätigung des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung organisierter Kriminalität auf solche Beobachtungen zu beschränken, die zugleich dem Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung dienen. Es sei nach den historischen Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR erklärter Wille des Verfassungsgebers gewesen, Polizei und Geheimdienst so weit wie möglich voneinander zu trennen.

Zum anderen sah sich der Verfassungsgerichtshof veranlasst, jene Vorschrift, die den so genannten großen Lauschangriff zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität regelt, als Verstoß gegen das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung in Verbindung mit der Menschenwürde zu rügen, da die Voraussetzungen und die Schranken akustischer und optischer Wohnraumüberwachung nicht hinreichend bestimmt seien.

So ist bis jetzt nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt, dass ein Kernbereich privater Lebensgestaltung unangetastet bleiben müsse und gegebenenfalls begonnene, die Intimsphäre beeinträchtigende Maßnahmen zu beenden und insoweit auch gewonnene Aufzeichnungen zu vernichten seien. Der Verfassungsgerichtshof erachtete auch Teile der Übermittlungsvorschriften des Gesetzes, welche die

Weitergabe personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz an die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden betrafen, für verfassungswidrig.

Wir haben nunmehr in der Übergangszeit bis zum 30. Juni 2006 den Auftrag erhalten, diese verfassungswidrigen Teile zu ändern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versuchen wir als Koalition, die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes eins zu eins umzusetzen und hier ein verfassungskonformes Gesetzeswerk vorzulegen. Es war uns auch wichtig, dies schnell zu tun – Herr Bandmann hat es bereits angesprochen –, sodass unser Gesetzentwurf in einem gemeinsamen Anhörungstermin mit den bereits vorliegenden Gesetzentwürfen von FDP und GRÜNEN am 12. Januar im Innenausschuss beraten werden kann. Die nunmehr anstehende parlamentarische Arbeit sollte sich auf eine zügige Umsetzung des Urteils konzentrieren. Hierzu möchte ich ausdrücklich alle demokratischen Fraktionen des Hauses herzlich einladen und bitte um Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, den Entwurf des soeben eingebrachten Gesetzes an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Gegenwart und Zukunft der Biotechnologie im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 4/3407, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es gibt wieder eine erste Runde: CDU, SPD, Linksfraktion, PDS, NPD, FDP, die Fraktion der GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Ich erteile nun der CDU- und der SPD-Fraktion als Einreicherinnen das Wort.

**Thomas Schmidt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Biotechnologie ist in ihrer ganzen Breite heute so stark wie nie zuvor. Sie gehört zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der Zukunft. Es wird erwartet, dass es in dieser Branche bereits im Jahr 2010 weltweit 1,2 Millionen hoch qualifizierte Arbeitskräfte mit einer Wertschöpfung von mehr als 400 Milliarden US-Dollar geben wird.

Deutschland ist jetzt neben den USA der weltweit stärkste Standort für biotechnische Entwicklung und Produktion.

Sachsen gehört in Deutschland zu den Regionen mit den höchsten Wachstumsraten in dieser Branche.

Es eröffnen sich viele bisher nicht für möglich gehaltene Bereiche unserer Wirtschaft. Die Biotechnologie – die Nutzung lebender Organismen oder ihrer Zellen als Bestandteile zur Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen – gibt es im Grunde schon seit Jahrhunderten. Die älteste Nutzungsform ist die Gärung, welche sich der Mensch zur Herstellung von Bier, Wein, Essig, Joghurt und Käse zunutze macht. Mit den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Labor- und Computertechnik eröffnen sich unerschöpfliche Anwendungsbereiche.

Man teilt die Biotechnologie inzwischen in ein ganzes Farbspektrum von Spezialgebieten ein. So beschäftigt sich die rote Technologie – der zurzeit größte Bereich –

mit Anwendungen in Medizin und Pharmazie, die grüne mit Anwendungen in der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelindustrie und der Tierzucht, die weiße Biotechnologie mit Anwendungen in industriellen Prozessen und Umwelttechnik, die blaue Biotechnologie mit Maritimanwendungen. Es werden weitere Differenzierungen in graue, braune, gelbe Biotechnologie gemacht, woran man erkennen kann, dass sich diese Anwendungen immer mehr spezialisieren, aber andererseits die Zuordnung immer schwieriger wird. Es gibt zahlreiche Schnittmengen zwischen den einzelnen Bereichen.

Ich glaube, dass gerade in der Vernetzung der sich herausbildenden Spezialgebiete ein Schwerpunkt bzw. eine Chance für die Weiterentwicklung auch für uns in Sachsen liegt. Die sächsische Biotechnologieoffensive Bio Saxony soll ein solches interdisziplinäres Netzwerk zwischen Wissenschaft und Wirtschaft darstellen. 200 Millionen Euro Investitionen seit dem Jahre 2000, 1 000 Mitarbeiter in den Kernbereichen sowie knapp 6 000 Mitarbeiter im gesamten Life-Science-Bereich mit mehr als 500 Millionen Euro Jahresumsatz zeigen, dass der Grundstein für ein neues wichtiges Standbein im Bereich der Hochtechnologie der sächsischen Wirtschaft gelegt ist.

Meine Damen und Herren! Wenn große Teile der Biotechnologie als Segen dargestellt werden, so wird speziell die grüne Biotechnologie überzogen und ideologisch verbrämt zum Fluch erklärt und damit natürlich auch in Teilen der Bevölkerung so wahrgenommen. Als ein von ideologischen Scheuklappen freier Mensch ärgert mich dies sehr. Gerade durch die Politik wurden in Deutschland die Chancen der Pflanzenbiotechnologie verkannt und zugleich wurde ein Kreuzzug veranstaltet, der nicht hilfreich und sogar zum Teil schädlich ist. Die Zerstörung von entsprechenden Versuchsfeldern zeigt, dass ein Teil der Gegner dieser neuen Technologie vor nichts zurückschreckt. So bedienen sich militante Gegner der grünen Biotechnologie mit Ex-Bundesministerin Künast Argumenten, um die Gentechnik zu diffamieren. Welch innovationsfeindliches Signal geht dadurch von Deutschland aus!

Wenn wir auf der anderen Seite versuchen, ausländische Investoren für uns zu gewinnen, ist das für mich und meine Fraktion völlig inakzeptabel, und es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies unter der neuen Bundesregierung ändern wird. Die grüne Gentechnik ist ein wichtiger Bestandteil der Biotechnologie und gerade ein Beispiel dafür, wie die Grenzen zwischen den Spezialgebieten verschwimmen. So wird es zunehmend Pflanzenschutzmittel und deren Hilfsstoffe geben, die durch biotechnologische Prozesse hergestellt werden. Es wird Pflanzen geben, die in der Lage sind, Nährstoffe besser zu nutzen, Krankheiten und Schädlinge besser abzuwehren und mit Stressfaktoren wie Trockenheit, Nässe, Hitze oder Kälte besser zurechtzukommen. Es wird Pflanzen geben, die in der Lage sind, bestimmte Inhaltsstoffe zu produzieren, welche wiederum Ausgangsstoffe für die pharmazeutische und chemische Industrie, für gesunde Nahrungsmittel,

für Biokraftstoffe und Baumaterialien sind. Diese Eigenschaften sind mit herkömmlicher Züchtung nicht zu erzielen, wenn überhaupt, dann erst nach Jahrzehnten. Mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel, das Bevölkerungswachstum sowie die abnehmenden Ressourcen steht uns diese Zeit jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Dies bedeutet jedoch nicht, genau wie in anderen Bereichen der Biotechnologie, mögliche Risiken zu verkennen. Deshalb müssen wir die Auswirkungen genveränderter Pflanzen auf die Umwelt gründlich untersuchen, bevor diese in den kommerziellen Anbau kommen. Hierzu sieht der Gesetzgeber sehr genaue Untersuchungen vor. Diese werden von Bundesbehörden wie dem Robert-Koch-Institut und der Biologischen Bundesanstalt überwacht. Im Rahmen der Forschung im Bereich der grünen Biotechnologie unterstützt der Freistaat Sachsen viele Projekte. Seit der Übertragung der administrativen Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an das LfUG werden im Bereich grüne Biotechnologie zirka 50 Projekte mit einer Gesamtsumme von 6,2 Millionen Euro unterstützt. Eine Verstetigung ist geplant.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, die grüne Biotechnologie ist natürlich nur ein Teilbereich eines umfassend zu bewertenden Wissenschafts- und Wirtschaftssektors, worauf mein Kollege Horst Rasch vertiefend eingehen wird. Die ideologiefreie und Hemmnisse abbauende Herangehensweise an diese Technologie, ohne Risiken zu negieren, wird die Voraussetzung für die Entwicklung dieser Zukunftsbranche sein. Diese Position werden wir auch weiterhin vertreten. In diesem Sinne ist unser Antrag zu verstehen.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Über die grüne Biotechnologie oder Gentechnik möchte ich nicht viele Worte verlieren. Sicherlich beinhaltet diese einige Risiken, aber die Biotechnologie ist ein sehr weites Feld. Darin muss ich meinem Vorredner Herrn Schmidt Recht geben. Dabei macht der Anteil der Gentechnik sehr wenig aus. Wenn man darüber debattieren möchte, muss man sich dafür auch Zeit nehmen; denn das ist ein Gebiet, welches man nicht unkritisch betrachten sollte. Sie haben versucht, dies etwas auf die leichte Schulter zu nehmen, und gesagt, das sei alles nicht so schlimm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Gentechnik betrifft: Jeder schluckt Medikamente, die gentechnisch hergestellt werden. Darüber macht sich niemand Gedanken. Auf der anderen Seite sind gentechnisch beeinflusste Lebensmittel zum Teil kritikwürdig. Ich möchte so etwas nicht unbedingt essen. Ich möchte die Wahl haben zwischen diesen und den normalen Lebensmitteln. Wer das andere haben möchte, soll es gern zu

sich nehmen. Ich als Verbraucher möchte wissen, was ich esse. Das muss ich schon sagen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Um das abzuschließen: Gentechnik ist nicht der Schwerpunkt meines Beitrages heute, aber bei Gentechnik ist es so, dass man das Klonschaf Dolly im Hinterkopf hat. Das ist ein Thema, das man intensiv diskutieren und in jedem Fall sehr kritisch betrachten muss. Der Antrag, der uns heute im Plenum vorliegt, bezieht sich eigentlich mehr auf eine Passage unseres Koalitionsvertrages. Dort heißt es: „Die Koalitionspartner sehen in der Stärkung der Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft einen Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates und gleichzeitig ein wichtiges Instrument der Standortpolitik. Hierzu gehört auch die Biotechnologie.“ Weiter heißt es: „Sie setzen sich zum Ziel, dass Sachsen besonders in branchenübergreifenden Zukunftstechnologien, wie der Materialforschung, der Nanotechnologie, der Biotechnologie und den erneuerbaren Technologien, weiter national und international an Bedeutung als Forschungs- und Unternehmensstandort gewinnt.“ Das ist der Hintergrund unseres Antrages. Es ist ein Berichtsantrag, in dem wir die Staatsregierung auffordern, uns den Stand der Dinge genauer darzulegen.

Natürlich kann man auch als Abgeordneter oder als Bürger hier in Sachsen einiges erfahren, was in Sachsen auf diesem Gebiet gelaufen ist. Wo stehen wir auf dem Gebiet der Biotechnologie in Sachsen? Das Statistische Bundesamt stellte unlängst fest, dass die 538 Kernunternehmen der Biotechnologiebranche in Deutschland insgesamt 12 000 Mitarbeiter beschäftigen. Das ist eine beachtliche Zahl. Von diesen 12 000 Beschäftigten arbeiten fast die Hälfte, nämlich 5 400, in Forschung und Entwicklung. Bei kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten sogar mehr als 62 % der Beschäftigten in der Forschung. Man sieht, dass das sehr wissensintensive Arbeitsplätze sind und wir gerade in Deutschland mit den gut ausgebildeten Fachkräften einen Standortvorteil akquirieren können.

Auch wenn wir in Sachsen – ich habe es selbst damals kritisch gesehen – relativ spät auf den Zug Biotechnologie aufgesprungen sind, können wir heute feststellen, dass wir den Anschluss nicht verloren haben. Gott sei Dank, denn wir haben etliche Gelder dort hineingesteckt. 10 % der Kernunternehmen in Deutschland – das sind 54 Betriebe – arbeiten mittlerweile in Sachsen. Das ist weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Die sächsische Biotechnologieoffensive wurde im Jahr 2000 mit rund 200 Millionen Euro gestartet und gibt seit dieser Zeit dieser Branche, aber auch anderen nachgeordneten Unternehmen starke wirtschaftliche Impulse. Unter dem Label „Bio Saxony“ wächst ein international bedeutender Biotechcluster heran mit den wissenschaftlichen und ökonomischen Zentren Dresden und Leipzig. Hier finden wir ultramoderne Arbeitsplätze, anerkannte Forschergruppen und natürlich exzellente Ausbildungs-

und Studiermöglichkeiten. Da gibt es auch eine zukunftsweisende Infrastruktur.

In den Orten Dresden und Leipzig finden wir je sechs biotechnologisch orientierte Professuren mit den entsprechenden Arbeitsgruppen.

Der Ausbau der Infrastruktur und die Wissenschafts- und Projektförderung schaffen eine aktive Basis für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. So ist der Freistaat eine der wenigen Biotechregionen in Deutschland, die seit 2000 kontinuierlich wachsen. Ich denke, das kann uns gemeinsam freuen.

Die sechs Pharma- und 54 Biotechnologieunternehmen sowie hundert spezialisierte Dienstleister in Sachsen beschäftigen mehr als 5 800 Mitarbeiter. Sie setzen immerhin 500 Millionen Euro im Jahr um. Mehr als 200 wissenschaftliche Arbeitsgruppen forschen in Sachsen an medizinischen Anwendungen der Biotechnologie. Ich denke, das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Wir werden, hoffe ich, von unserem Minister hierzu noch das eine oder andere genauer erfahren.

Der Freistaat verfolgt auch weiterhin eine offensive Ansiedlungspolitik. Ich meine, nach den positiven Ergebnissen ist das nicht verwunderlich. Natürlich setzen wir uns dafür ein, dass Forschungseinrichtungen, aber auch Unternehmen weiterhin in Sachsen einen attraktiven Standort vorfinden.

Der Antrag der Koalition soll die Staatsregierung in ihren Bemühungen unterstützen, Sachsen als einen Biotechnologiestandort erfolgreich zu präsentieren. Ich denke, dabei geht es am wenigsten um grüne Biotechnologie. Nicht jeder, der über Biotechnologie spricht, weiß, was sich dahinter verbirgt. Die einfachste Art der Biotechnologie ist die Abwasserreinigung. Das kann sich jeder in den Kläranlagen anschauen. Eine biologische Stufe bedeutet dort nichts anderes, als dass dabei ein biotechnisches Verfahren eingesetzt wird. Ein weiterer Stichpunkt ist hier die Bodenreinigung. Weitere Beispiele ließen sich anführen. Man muss also nicht immer auf kritische Gebiete verweisen. Ich denke, dass die Gentechnik vielleicht 1 bis 2 % oder sogar weniger im Bereich der Biotechnologie ausmacht.

Es ist gut, heute darüber zu diskutieren, wo wir auf diesem Gebiet stehen. Es ist auch ein gutes Zeichen, dass Dresden im Sommer dieses Jahres bereits zum zweiten Mal von der European Life Scientist Organisation als Austragungsort ihrer Jahrestagung gewählt wurde. Mit unserem Congress Centrum hier in Dresden werden wir sicher noch attraktiver für solche Tagungen werden. Auch dass vor einem Monat die „Bio Europa“ ebenfalls in Dresden die Entscheidungsträger aus Biotechnologie, Pharmaindustrie und Finanzwirtschaft zusammenbrachte, zeigt das Renommee, welches Dresden und Sachsen mittlerweile auf diesem Gebiet haben.

Wir alle müssen uns in diesem Zusammenhang darum bemühen, entsprechende Fördermittel des Bundes nach Sachsen zu holen. Wir haben nachgeschaut, wie viele

Förderprogramme es mittlerweile auf Bundesebene gibt: Es sind 27 verschiedene Förderprogramme. Ich weiß nicht, ob das die Bemühungen vereinfacht. Aber wenn man sich auf diesem Gebiet bewegt und in dieser Branche arbeitet, dann kennt man sich sicher auch in diesen 27 Förderprogrammen aus. Es gibt hier also ein sehr großes Spektrum und ein großes Potenzial, das in der Biotechnologie steckt. Wir sollten uns zusammen mit den Forschergruppen darum bemühen, das eine oder andere an finanziellen Mitteln zu bekommen.

Wir können auch von anderen lernen, beispielsweise von der Bioregion Stern in Baden-Württemberg, die von 2002 bis 2007 mit rund 18 Millionen Euro vom BMWF gefördert wurde und wird.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben gestern in der Aktuellen Debatte über die Zukunft der Hochschulen gesprochen. Ich habe wie andere Redner darauf verwiesen, wie groß die Bedeutung der Hochschulen ist, und in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Wissenschaften für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes hervorgehoben. Darauf sollten wir unser Augenmerk zukünftig noch mehr richten.

Es ist uns in Deutschland nicht damit gedient, dass wir international anerkannte Spitzenforscher ausbilden, wenn wir diese dann ins Ausland verlieren, weil sie hier nicht die entsprechenden Arbeitsbedingungen vorfinden. Aus diesem Grund müssen wir nicht nur die Forschung fördern, sondern wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung der erzielten Forschungsergebnisse, die sich ja durchaus sehen lassen können, auch hier in Sachsen geschieht, damit wir in Sachsen auch etwas davon haben. Dafür wäre es in Zukunft wichtig, wenn das Wirtschafts- und auch das Wissenschaftsministerium in Sachsen enger auf diesem Gebiet zusammenrücken, damit wir gewährleisten können, dass diese Forschungsergebnisse, die wir im Endeffekt über Steuermittel finanzieren, uns hier zugute kommen.

Mit dem vorliegenden Antrag greifen wir dieses Thema auf; denn die Verantwortung des Landes erstreckt sich nicht nur auf die Finanzierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sondern wir haben auch eine maßgebliche Verantwortung bei der strategischen Förderung der Forschung. Das Gießkannenprinzip ist auch hier seit Langem nicht mehr gefragt. Ich habe am Anfang die Schwerpunkte dazu aus unserem Koalitionsvertrag genannt.

Unsere Verantwortung ist groß, da die rechtzeitige Förderung bestimmter Technologien oder Forschungsgebiete darüber entscheidet, wie hoch der gesellschaftliche Nutzen für Sachsen sein wird. Die Unterstützung der Biotechnologie hat sich dabei als richtige Entscheidung herauskristallisiert. Ich denke, dass sich die Staatsregierung auf diesem Gebiet weiter positionieren wird.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion. PDS spricht Herr Hilker.

**Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel des uns vorliegenden Antrags lautet „Gegenwart und Zukunft der Biotechnologie im Freistaat Sachsen“ und nicht, Herr Schmidt, „Welche Arten von Gen- und Biotechnologie gibt es?“.

Die Koalitionsfraktionen fordern mit ihrem hier vorliegenden Antrag, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, einen Bericht vorzulegen. Nun gibt es mittlerweile auch im Bereich der Biotechnologie Dutzende Berichte, zum Beispiel von Boston Consulting und von Ernst & Young. Das Statistische Bundesamt legt Berichte vor. Die Staatsregierung selbst hat über Jahre hinweg über sieben Gutachten und Studien in Auftrag gegeben. Immerhin haben die 1,3 Millionen Euro gekostet. Das Wirtschaftsministerium gibt außerdem einen jährlichen Wirtschaftsbericht heraus.

Wenn Sie sich den letzten aktuellen Wirtschaftsbericht aus dem Jahr 2004 vornehmen, dann spielt dort die Biotechnologie nur eine Nebenrolle. Sie kommt als eigenständiges Kapitel nicht vor.

Die Koalition fordert, dass die Maßnahmen in diesem Bereich zu verstetigen sind. Welche Maßnahmen zu verstetigen sind, hört man von ihrer Seite aus nicht. Es wird auf die Erfolge verwiesen. Ministerpräsident Milbradt hat diese Erfolge Mitte dieses Jahres vorgestellt. Es wird gesagt: Die Zahl der Firmen hat sich verdoppelt. Ja, sie hat sich verdoppelt – von 27 auf 54. Die Zahl der Mitarbeiter, so heißt es, hat sich verdreifacht. Auch dies stimmt. Es ist sogar mehr als das Dreifache. Die Zahl der Mitarbeiter ist von 314 auf 1 000 gestiegen. Man sagt, man sei die einzige Biotechnologieregion in Deutschland, die wächst. Man sagt aber nichts zu der Ausgangsbasis. Der Ministerpräsident stellt fest, dass Sachsen im Bereich der Biotechnologie als Region von Platz 13 auf Platz 7 vorgestoßen ist. Das Ziel Sachsens ist Platz 3. Das hört sich erst einmal gut an.

Zu fragen ist aber, meine Damen und Herren: Wie wurde das erreicht? Auch hier wurde eine Zahl genannt. In sechs Jahren wurden 200 Millionen Euro an Fördermitteln eingesetzt. Das sind im Kernbereich der Unternehmen bei 1 000 Arbeitsplätzen immerhin 330 000 Euro je Arbeitsplatz. Wenn man es weiter fasst und sagt, dass auf jeden dieser Arbeitsplätze sechs weitere kommen, dann sind es immer noch im Schnitt 40 000 Euro je Arbeitsplatz, die hier investiert wurden.

Manchmal reicht schon ein Blick über die Grenze. Wenn wir uns den Bericht des Statistischen Bundesamtes vom Jahr 2004 ansehen – Frau Raatz, Sie sind darauf eingegangen – und dort Sachsen mit Sachsen-Anhalt vergleichen, werden wir einiges feststellen. In Sachsen-Anhalt gibt es diese Biotechnologieoffensive seit dem Jahr 2002. Der offizielle Startschuss war also dort drei Jahre später als im Freistaat Sachsen.

Wie groß ist die Zahl der Unternehmen? In Sachsen, so stellt das Statistische Bundesamt fest, gibt es 45 Unternehmen in diesem Bereich, in Sachsen-Anhalt 40. Der Umsatz in Sachsen liegt bei 30,3 Millionen Euro, in Sachsen-Anhalt bei 56,9. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie liegen in Sachsen bei 26,3 Millionen Euro, in Sachsen-Anhalt bei 31,0 Millionen Euro.

Die Zahl der Mitarbeiter in den Kernunternehmen liegt laut Bundesamt für Statistik in Sachsen bei 492, in Sachsen-Anhalt bei 543, die Zahl der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt bei 322, in Sachsen bei 414. Ja, Herr Schmidt, Frau Raatz, diese Zahlen habe ich bei Ihnen vermisst. Wenn man sagt, man hat eine Offensive und will diese fortsetzen, dann ist nicht nur über Gegenwart und Zukunft zu diskutieren, sondern auch über die Vergangenheit und den entsprechenden Prozess, wie die Offensive verlaufen ist.

Ich hatte es gesagt, Ministerpräsident Milbradt hat sich vorgenommen, den 3. Platz in der Bundesrepublik zu erreichen. Ich weiß nicht, Herr Jurk, Frau Ludwig, ob Sie wissen, was das bedeutet: Der Umsatz der Unternehmen müsste sich verdreifachen, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung müssten sich vervierfachen, die Zahl der Unternehmen müsste sich verfünffachen, und das von heute auf morgen, denn die anderen schlafen ja nicht. Dort entwickelt sich die entsprechende Branche doch auch weiter, es sei denn, es wird vonseiten der Staatsregierung behauptet, alle anderen Länder stagnieren, nur Sachsen nicht.

Das Bundesamt für Statistik hat in seinem Jahresbericht festgestellt, dass es in der Biotechnologie keinen Einbruch gibt, aber auch keinen Durchbruch. Übrigens hat es das auch für Sachsen festgestellt. Es hat weiter festgestellt, dass in Deutschland die entsprechenden Produkterfolge fehlen, es fehlen das entsprechende Risikokapital sowie die Zahl der Fachkräfte – vor allem in der biotechnologischen Produktion. Im Bereich der Biotechnologieunternehmen wird immer mehr gespart. Im letzten Jahr gab es einen Einbruch von 20 %. Ja, Herr Schmidt, da relativiert sich das, was Sie dargestellt haben, dass Sachsen in diesem Bereich stark wie nie zuvor ist. Für Sachsen mag das stimmen, im Vergleich mit anderen Regionen stimmt das so nicht.

Sachsen hat weitere Probleme. Sehen wir uns die Zusammenarbeit mit den Hochschulen an. Über Jahre hinweg wurde an den Hochschulen geklagt, dass es Kürzungen im Bereich der Sachmittel gab, dass entsprechende Investitionen in den universitären Bildungsbereichen nicht vorgenommen werden konnten, weil das Geld fehlte. In Sachsen fehlen die Fachkräfte. Wo gibt es denn die Ausbildung in dem Bereich, sodass ein Unternehmen sich ausgründen kann und die entsprechenden Auszubildenden, ich sage einmal, die Arbeiter der Biotechnologie, hat? Entsprechende Förderprogramme im Berufsbildungsbereich wurden ja gekürzt. Viele haben da über

Schwierigkeiten geklagt, die entsprechenden Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank zu erhalten.

Welches Problem gibt es noch? Das stellt sowohl die Staatsregierung fest, aber auch das Bundesamt für Statistik: Es ist der Bereich der Vermarktung. Gerade für die Vermarktung hat sich die Staatsregierung ein eigenes Instrument geschaffen: die Koordinierungsstelle für Biotechnologie. Was ist dort aber während der letzten Haushaltsdebatte passiert, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD? Sehr verehrte Koalition, genau die Mittel für diese Koordinierungsstelle haben Sie gekürzt, und auf die entsprechende Nachfrage, welche Leistungen dort eingestellt werden müssten, konnten Sie uns keine Auskunft erteilen. Ihnen war es weitestgehend egal, wie dieses Instrument, das Sie sich selbst geschaffen haben, überlebt.

Vergleichen wir uns mit anderen Regionen, zum Beispiel in Asien oder Amerika, dann werden wir feststellen, dass dort nicht jährlich 200 Millionen Euro investiert werden, sondern zum Teil eine Milliarde Euro. Dies relativiert das, was die Koalition uns hier als Erfolg präsentieren will. Ja sicher, wir können einen Bericht fordern. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, von uns werden Sie keinen Freibrief dahin gehend bekommen, dass Sie Maßnahmen verstetigen können, deren finanziellen Auswuchs Sie überhaupt nicht bemessen können.

So haben kürzlich die Forscher auf einem Kongress in Dresden festgestellt, dass die Biotechnologieoffensive in diesem Rahmen fortgesetzt werden muss. Sie selbst waren es, Herr Staatsminister Jurk, der erklärt hat: „Wir haben jetzt eine ganze Reihe von leistungsfähigen Unternehmen und international anerkannten Forschungseinrichtungen, die durchaus auf eigenen Beinen stehen können und die auch Magnetwirkung für neue Ansiedlungen haben werden.“ Allerdings werde die Biotechnologie künftig wie jede andere Forschung und Technologie über Projekte gefördert. Die Entgegnung eines Zellbiologen daraufhin war: „Jetzt müsste eigentlich eine Kabinettsitzung zum Thema Biotechnologie stattfinden. Wir brauchen mehr Fördermittel.“

Das, meine Damen und Herren, ist die sächsische Realität. Ich will allerdings keinen Freibrief für die Förderung in diesem Bereich. Wir müssen ganz genau nachsehen, welche Förderinstrumente jetzt neu angesetzt werden müssen, damit die Biotechnologie im Freistaat Sachsen weiterhin eine Zukunft hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da in den letzten fünf Jahren erhebliche Mittel in die Biotechnologie in Sachsen auch durch Sachsen investiert wurden, sind wir gespannt auf den geforderten Bericht der Staatsregierung, ob sich diese Investitionen gelohnt haben, welche Forschungsleistun-

gen bisher erbracht wurden und wie weit die Biotechnologie in Sachsen auch weiterhin eine Perspektive hat. Wir können auch gespannt sein, wie die Staatsregierung die aktuelle Lage beurteilt und welche Erwartungen sie vor dem Hintergrund neuer biotechnologischer Entwicklungen hier in Sachsen hegt. Mich würde allerdings interessieren, was die unter den Punkten 3 und 4 des Antrages genannten geeigneten Maßnahmen beinhalten sollten. Betrifft dies Maßnahmen der Infrastruktur, forschungs begleitende Maßnahmen oder handelt es sich abermals um hohe finanzielle Zuschüsse, die Sachsen attraktiv machen sollen?

Es spricht ja nichts dagegen, dass Forschungszentren/Forschungsunternehmen entsprechend finanziell ausgestattet werden. Nur ist auch darauf zu achten, dass dadurch wiederum Vorteile für die eigene Volkswirtschaft entstehen. Dabei geht es nicht nur um Arbeitsplätze, die mit der Ansiedlung im Bereich der Forschung in Sachsen neu hinzukommen. Viel wichtiger ist es auch, dass aus der Forschung entstehende Produkte, die auf dem Markt eine Chance haben, auch in Deutschland hergestellt werden. Forschung allein bringt unser Land nicht weiter. Es muss dabei ganzheitlich gedacht werden. Wir benötigen Produktion und Beschäftigung. Damit stärken wir die deutsche Wirtschaft und haben langfristig sichere Arbeitsplätze. Es nützt die beste Entdeckung wenig, wenn die Patentrechte an international agierende verflochtene Konzerne verkauft werden und diese dann ein in Deutschland entwickeltes Produkt im Ausland produzieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch fragwürdig, mit deutschen Steuergeldern ausländische Unternehmen zu fördern. Hier sollte zumindest darauf geachtet werden, dass die Potenziale und die Wertschöpfung ebenfalls unserer heimischen Wirtschaft zugute kommen. Schließlich gibt die Koalition in der Begründung ihres Antrages selber zu, dass unter den Hochtechnologiestaaten ein scharfer Wettbewerb läuft. Vor diesem Hintergrund sollte die öffentliche Hand mehr Sensibilität walten lassen.

Die NPD-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass der Freistaat Sachsen im Bereich der Biotechnologie einen gewissen Schwerpunkt setzt. Wir müssen jedoch darauf achten, dass es letztlich auch tatsächlich nennenswerte Ergebnisse gibt, und dies im Bereich der Beschäftigung und der Produktion. Ansonsten wären die enormen Förderbeträge, die bisher geleistet wurden, und eventuell auch die, die noch dazukommen werden, nicht gerechtfertigt.

Wir begrüßen den Punkt 5 des Antrages dahin gehend, dass eine Auseinandersetzung zwischen der verantwortungsvollen Nutzung und den möglichen Risiken offensiv geführt wird, gerade auch im Bereich der vorhin schon genannten grünen Gentechnik. Dabei sind ethische Gesichtspunkte ebenso notwendig wie zukunftsweisende Erkenntnisse, die den Menschen letztlich wieder zugute kommen sollen. Wir unterstützen selbstverständlich, dass in Sachsen auf diesem Sektor weiter geforscht und entwickelt wird.

Unter der Maßgabe des Punktes 3 des Antrages, nach dem auch die Produktion am Wirtschaftsstandort Sachsen zum Ziel erklärt wird, können wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion, bitte, Herr Dr. Schmalfuß.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die starke wirtschaftliche Basis des Freistaates Sachsen beruht seit Jahrhunderten auf seiner enormen Forschungs- und Innovationskraft, ob an Fach- und Hochschulen, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in der mittelständischen Wirtschaft selbst. In diesem Zusammenhang spielen die neuen Hochtechnologien wie die Biotechnologie, Nanotechnologie sowie die Materialforschung eine herausragende Rolle.

Neben der Nanotechnologie mit den Kompetenzzentren für ultradünne funktionale Schichten in Chemnitz und Dresden hat sich in den letzten Jahren insbesondere die Biotechnologiebranche in einem Cluster im Raum Dresden und Leipzig gut entwickelt.

Im Rahmen der Biotechnologieoffensive wurden in den zurückliegenden fünf Jahren Fördermittel in Höhe von 193 Millionen Euro in Unternehmen der Biotechnologiebranche investiert. Die vorgenannte finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand hat zur Gründung bzw. Ansiedlung von 27 Biotechnologieunternehmen im Freistaat Sachsen geführt.

Vor dem Hintergrund der in Zukunft sukzessive abnehmenden Fördermittel ist die Aufgabenstellung, die vorhandenen finanziellen Mittel weiterhin auf die vorgenannten Zukunftsbranchen zu konzentrieren.

In diesem Kontext ist der Förderung der Biotechnologie im Förderkonzept des Freistaates Sachsen weiterhin höchste Priorität einzuräumen. Damit die vorhandenen Fördermittel so zielgerichtet wie möglich eingesetzt werden, muss sich die staatliche Unterstützung der Biotechnologie stärker als bisher am Vermarktungspotenzial des jeweiligen Forschungsansatzes orientieren. Die interdisziplinäre Forschung ist zu stärken und eine Vernetzung und Bildung von Forschungsverbänden zu fördern.

Darüber hinaus müssen Forschungshindernisse, wie restriktive gesetzliche Regelungen im Bereich der Gentechnik und wachsende Bürokratie, beseitigt werden. Die Bio- und Gentechnologie muss in der ganzen Breite ihrer Anwendungsmöglichkeiten als Zukunftstechnologie akzeptiert werden.

Ein maßgeblicher Beitrag zur Stärkung des deutschen Biotechnologiestandortes und damit des Standortes Sachsen ist die Liberalisierung der embryonalen Stammzellenforschung. Sehr geehrte Damen und Herren, eine Novellierung des Stammzellengesetzes ist erforderlich, damit die Gewinnung, die Einfuhr und die Verwendung

embryonaler Stammzellen für Forschungszwecke sichergestellt werden kann.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Die Beteiligung deutscher Forscher an internationalen Vorhaben im Bereich der embryonalen Stammzellenforschung muss erleichtert werden und darf nicht länger einen Straftatbestand darstellen.

Die Freiheit der Forschung und Wissenschaft insbesondere in dem für Sachsen so wichtigen Bereich der biomedizinischen Forschung ist zu stärken und die restriktive und wissenschaftsfeindliche Forschungspolitik zu beenden.

Vor dem Hintergrund der weiteren Unterstützung der Biotechnologie im Freistaat Sachsen wird die FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag der Koalition zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Weichert von der Fraktion der GRÜNEN; bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist zu einem Berichtsantrag nichts zu sagen. Wenn aber darüber steht „Gegenwart und Zukunft der Biotechnologie im Freistaat Sachsen“, dann gehört hinein, dass man ein paar Sätze, ein paar Gedanken darüber verliert, wie wir denn zum Beispiel mit genveränderten Organismen umgehen sollen, wie wir die Menschen, die das nicht möchten, davor schützen, was wir zum Thema embryonale Stammzellenforschung und zu Tierversuchen in diesem Bereich sagen. Das habe ich in dem Papier vermisst und ich hoffe, dass im Bericht der Staatsregierung einiges dazu gesagt wird.

Insgesamt kann man sagen, dass sich die Biotechnologie – das haben meine Kollegen ja schon unterstrichen – in Sachsen recht gut entwickelt, auch dank der Biotechnologieoffensive der Staatsregierung. Das BIOZ in Dresden und die Bio City in Leipzig haben ein ganz besonderes Konzept, das es weltweit so nicht noch einmal gibt, nämlich dass man die Lehrstühle, die Universitäten und die Firmen unter ein Dach bringt. Das ist ein Erfolgskonzept, das uns anspornen sollte weiterzumachen.

Bei der Beschäftigung mit den Firmen, die in diesen Häusern sind, fällt immer wieder ein Problem auf – das haben wir in unserem Änderungsantrag aufzugreifen versucht –: dass sich die Förderung nur auf die Forschung und Entwicklung beschränkt und dass eigentlich in jedem neuen kleinen Unternehmen ein Start-up beim Existenzgründer, beim Betriebswirtschaftler fehlt, der aber von der Förderung nicht finanziert wird. Das ist zwar auf Bundesebene vorgeschrieben, aber vielleicht kann der Freistaat in dieser Richtung, wie wir es beantragt haben, tätig werden.

Wir möchten gern punktweise Abstimmung beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Rasch, CDU-Fraktion; bitte.

**Horst Rasch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Versuch machen, auf einige Beiträge der Vorredner einzugehen. Herr Hilker hat uns ja einiges an Zahlen präsentiert – die Zahlen will ich nicht in Zweifel ziehen.

Eines ist aber ganz zentral deutlich: Wir sind nicht einer der größten Spieler – weder von der Größe des Landes her, noch von der Größe des denkbaren Kapitaleinsatzes her, noch unter anderen Aspekten. Was wir jedoch haben – und ich freue mich, dass Kollege Weichert das anerkennt –, sind Konzepte, die uns möglicherweise trotz des Umstandes, dass wir einer der kleineren Mitspieler sind, Vorteile verschaffen. Es muss darum gehen, diese Vorteile möglichst optimal auszuspielen. Da bin ich schon dankbar, wenn jetzt aus Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt wird, dass es Themen gibt, über die man in dem Zusammenhang auch diskutieren muss – allerdings nicht, wenn man einen Berichtsantrag auslösen will.

Ich muss ganz offen sagen: Auch ich esse nicht gern Tomaten, die sich drei Monate halten, wenn man sie in den Kühlschrank legt. Wir haben die Frage der ethischen Verantwortlichkeit – das sind Themen, die auch wir nicht beiseite schieben wollen –, aber hier geht es erst einmal ganz zentral darum, wie wir mit den Strukturen in Sachsen, mit der Politik, die diese Strukturen fördert und stützt und ihnen Richtung gibt, und mit dem, was wir ganz konkret an Mitteln einsetzen, aufgestellt sind. Da halte ich es für gut und richtig, wenn wir uns diesem Thema konzentriert zuwenden, nämlich in der Weise, dass wir dann über einen zusammenhängenden ausführlichen Bericht diskutieren können.

Es sind Argumente gekommen wie zum Beispiel: Forschungsergebnisse müssen uns im Land Sachsen zugute kommen. Das ist im Grundsatz richtig. Auch ich bevorzuge es, dass dieser Transfer, der durch die große Nähe von Wissenschaft, Wirtschaft und Ausbildung eine gute Grundkonstellation hat, nach Möglichkeit dazu führt, dass sich die Forschung an den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen wirtschaftlich bei uns umschlägt.

Natürlich will ich auch nicht von der Hand weisen, dass es hochinteressant sein könnte, wenn man zu ungefördernten Forschungsstrukturen kommt, die sozusagen als Dienstleister das Ergebnis der Forschungen verkaufen. Wenn wir wirklich gut aufgestellt sind, dann müssen wir auch diesen Schritt hin zum Wissenschafts-, zum Forschungsdienstleister, der marktfähige Produkte zu verkaufen in der Lage ist, schaffen. Da kann es wirklich nicht die Frage sein, ob die Partnerfirma aus Deutschland oder zum Beispiel aus den USA stammt. Dass eben mit Microtechnology in Leipzig gerade einmal der Nachweis gebracht werden kann, dass nicht nur der Weg von Deutschland hinaus – wegen der Konditionen im Lande – nach den USA funktioniert, sondern dass gegebenenfalls

auch in den USA das Interesse für den Standort Deutschland zu wecken ist, gerade auch in diesem Technologiebereich, halte ich für eine äußerst interessante Entwicklung.

Vielleicht kurz zusammenfassend: Die Mittel und Möglichkeiten, die wir einsetzen können, sind begrenzt. Es ist auch eines deutlich: dass wir in den anderen Technologiebereichen, die schon seit längerer Zeit laufen – also Automobilindustrie und insbesondere Mikroelektronik –, natürlich in einer Zehnerpotenz-Größenordnung höher spielen. Aber ich bin der Meinung, wenn wir tatsächlich diese Dynamik beibehalten, die die Entwicklung im Bereich der Biotechnologie in den letzten fünf Jahren hatte, nämlich vom Startpunkt des staatlichen Programms an bis zum heutigen Tag – und es ist unbestritten, das behauptet nicht nur der Ministerpräsident, sondern es wird international anerkannt, dass wir in dieser Beziehung der dynamischste Standort in Deutschland sind –; wenn wir dies weiter begleiten und in einer sinnvollen Weise zunehmend wirtschaftlich umsetzen können, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Dass man diesbezüglich einen langen Atem braucht, ist eindeutig; denn gerade das Feld, das hauptsächlich bei uns in Sachsen vertreten ist – nämlich Life Science –, ist ein Feld, auf dem wahnsinnig viel in Vorlauftforschung und -entwicklung investiert werden muss, bevor man zum konkreten Produkt kommt. Ich bin schon der Meinung, dass uns das, was wir bisher an Ansätzen auf dieser Strecke erkennen können, zu diesen marktfähigen Produkten führt, zu Ergebnissen führt, von denen der Standort Sachsen zunehmend wird profitieren können.

Insofern bin ich voller Erwartung gegenüber dem, was die Staatsregierung berichten wird, und bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Nein. Dann Herr Minister, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien der nächsten Jahrzehnte. Sie hat das Potenzial, zu einer zentralen Innovationsquelle für die Volkswirtschaften dieses Jahrhunderts zu werden, denn sie durchdringt wie kaum eine andere Technologie andere Bereiche und trägt wesentlich zur Entwicklung neuer Produkte in vielen Bereichen bei. Als Beispiele seien die Entwicklung von Computerchips mit Hilfe biologischer Systeme, die Entwicklung und Anwendung chemischer Verfahren mit Hilfe von Bakterien und Enzymen sowie die Produktion von Medikamenten wie Insulin genannt.

Es ist ganz sicher zutreffend, dass die bereits 2000 gestartete Biotechnologieoffensive erfolgreich war. Sie hat Geld gekostet; das sollte nicht bestritten werden. Unter dem

Strich kann aber festgestellt werden, dass Sachsen aus dem Stand heraus gute Zuwachsraten verzeichnet. Dieser Trend soll sich fortsetzen. Ich will damit auch ausdrücklich die Leistung meiner Amtsvorgänger würdigen.

Besonderes Augenmerk wird auf eine möglichst enge Verbindung von universitärer und außeruniversitärer Forschung und Unternehmen der Wirtschaft gelegt, um durch Entwicklung innovativer, marktfähiger Produkte und Verfahren zum Wirtschaftswachstum beizutragen. Nach einem in Deutschland einmaligen Konzept, Wissenschaft und Wirtschaft räumlich zusammenzufassen, flossen rund 100 Millionen Euro zur Verbesserung der Infrastruktur in die Errichtung der beiden Bioinnovationszentren Leipzig – die bekannte „Bio City“ – und Dresden – BIOZ.

Rund 40 Millionen Euro wurden in die Einrichtung von zwölf neuen Professuren im Bereich Biotechnologie und angrenzende Wissenschaftsgebiete investiert. Diese belegen mit ihren Arbeitsgruppen die universitären Teile der Bioinnovationszentren.

Weitere rund 60 Millionen Euro wurden bisher für Projekte der angewandten und Grundlagenforschung sowie für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sächsischer Unternehmen bewilligt. Seit 2001 koordiniert die vom Wirtschaftsministerium finanzierte sächsische Koordinierungsstelle für Biotechnologie Aktivitäten in Sachsen und führt sehr erfolgreich internationales Marketing für den Biotech-Standort „bio saxony“, verbunden mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit, durch. Vertrauen im Managementbereich international führender Biotech- und Pharmaunternehmen in Verbindung mit branchen- und naturwissenschaftlichem Know-how des Teams haben zum guten internationalen Standing von „Bio Saxony“ beigetragen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf Akquisition und Investorenwerbung in enger Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Sachsen und den Regionalnetzwerken BioMeT Dresden und Bio-Net Leipzig sowie der Unterstützung und Beratung junger Biotechnologieunternehmen bezüglich Unternehmensfinanzierung, Kooperationsvermittlung und anderem.

Die Ergebnisse der Biotechnologieoffensive seit 2000 können sich also sehen lassen. Die 150 Unternehmen der Branche – dazu zählen auch Zulieferer und spezialisierte Dienstleister sowie die sächsischen Pharmaunternehmen – beschäftigten 2004 über 5 800 Mitarbeiter und hatten mehr als 500 Millionen Euro Umsatz. Allein die Zahl der Biotechnologiekernunternehmen hat sich auf 54 verdoppelt, deren Mitarbeiterzahl auf knapp 1 000 verdreifacht. Wir hörten es; man sollte es trotzdem wiederholen.

In über 200 Forschungsgruppen arbeiten derzeit etwa 1 500 Wissenschaftler an Themen der Biotechnologie und angrenzenden Bereichen. Die beiden Bioinnovationszentren in Leipzig und Dresden verzeichnen bereits wenige Jahre nach ihrer Eröffnung eine Auslastung ihrer gewerblichen Teile von knapp 80 bzw. 70 %. Die universitären Teile sind vollständig belegt. Die Marke „bio saxony“ ist international etabliert. Sachsen wird als dynamischer und

solide wachsender Biotechnologiestandort deutlich wahrgenommen. Dies belegt auch die zunehmende Zahl in Sachsen stattfindender internationaler Konferenzen wie „Bio Europe“ in Dresden und der Weltkongress für Regenerative Medizin in Leipzig, um nur einige zu nennen.

Der Biotechnologiestandort Sachsen entwickelt sich zu einem führenden Zentrum der roten, also der medizinischen Biotechnologie. Die Profile ergänzen sich dabei: Dresden mit der Verknüpfung von Biowissenschaften, Medizin und Technik sowie Leipzig mit Stammzellforschung, Tissue-Engineering, Biomedizin und Umweltbiotechnologie. Hinzu kommen Strukturen für die klinische Forschung und klinische Studien.

Biotechnologie und Pharmazie gehören in Sachsen eng zusammen. Im Mittelpunkt stehen medizinische Anwendungen der Biotechnologie, zu denen vor allem Biopharmazie und neue Therapieansätze gehören. Dabei wissen wir, dass gerade für bestimmte Felder der roten Gentechnik der Grundsatz gelten muss: Nicht alles, was technisch machbar ist, ist ethisch erwünscht und erlaubt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,  
der SPD und den GRÜNEN)

Wer die großen Chancen der Biotechnologie nutzen will – ich will das –, muss sich der Diskussion über die Risiken stellen. Sie liegen bei der roten Gentechnik nicht zuletzt in den ethischen Fragen, die damit zusammenhängen, dass der Mensch selber zum Gegenstand von Veränderung werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Biotechnologieoffensive wurde stets als Ansubfinanzierung für die Branche gesehen. Seit dem Jahr 2000 wurden weitere 400 Millionen Euro von Bund, EU, Kapitalgebern, Industrie und Privatinvestoren für biotechnologische und pharmazeutische Forschung auch in Unternehmen in und für Sachsen eingeworben. Beispielhaft seien Finanzierungszusagen aus diesem Jahr, die in den nächsten Jahren auch eingelöst werden, genannt: neues Fraunhoferinstitut für Zelltherapie in Leipzig 35 Millionen Euro, Forschungszentrum für regenerative Therapien in Dresden 60 Millionen Euro, Sonderforschungsbereich Stammzellforschung Dresden 20 Millionen Euro, internationale Venture-Capital-Finanzierungsrunde bei der Elbion AG 35 Millionen Euro – übrigens die größte Venture-Capital-Finanzierung in Deutschland im Jahre 2005 –, ebenso eine Venture-Capital-Finanzierung bei IBFB Curacyte Merger Leipzig 16 Millionen Euro, Investition von GlaxoSmithKline in das Sächsische Serumwerk Dresden rund 100 Millionen Euro, Investition von Schwarz Pharma in Zwickau 30 Millionen Euro. Diese Investitionsvolumina werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Das ist eine erfreuliche Tatsache.

Im Ranking der deutschen Biotechnologieregionen hat sich Sachsen – wir hörten es bereits in der Debatte – vom 13. auf den siebten Platz vorgearbeitet und zweifellos das Ziel „Spitzengruppe“ im Auge. Die „Süddeutsche Zei-

tung“ zählt Sachsen neben Berlin-Brandenburg, München und Baden-Württemberg zu den wachstumsstärksten Bioregionen in Deutschland. Und: Sachsen ist seit 2000 die einzige deutsche Bioregion, die ununterbrochen und solide gewachsen ist.

Wenn wir nachhaltig zu den Top-3-Regionen in Deutschland gehören wollen, müssen wir uns aber über Folgendes im Klaren sein: Biotechnologie benötigt Exzellenz, hat einen langfristigen und hohen Finanzierungsbedarf und erfordert internationale Kooperation. Diese Feststellung ist mir nach dem, was ich gerade wieder von der NPD gehört habe, sehr wichtig.

Kurzum: Wir alle brauchen einen langen Atem. Den benötigen auch die Akteure aus der Wirtschaft. Um international mitspielen zu können, müssen Biotech-Unternehmen eine kritische Größe erreichen. So hat beispielsweise Großbritannien im Vergleich zu Deutschland eine deutlich geringere Anzahl an Unternehmen, dafür aber erheblich mehr erfolgreiche Produkte der Biotechnologie am Markt etabliert. Wir müssen also alles tun, um unsere Unternehmen in diesem Bereich zu stärken, damit sie wachsen können.

In der Biotechnologie arbeiten vor allem höchstqualifizierte, international orientierte und renommierte Wissenschaftler. Arbeitsplätze entstehen vor allem entlang der gesamten Wertschöpfungskette, weniger in den Unternehmen selbst: von der Forschung in den wissenschaftlichen Institutionen über die forschungsintensiven Unternehmen und, langfristig gesehen, in der Produktion.

Biotech-Unternehmen sind keine „Jobmaschinen“ wie etwa Halbleiterhersteller. Hier würden allenfalls einige wenige Pharmaunternehmen einem Vergleich standhalten. Auch dies werden wir in Zukunft beachten müssen, um das Wachstum der Branche adäquat messen und bewerten zu können. Eine komplette Aufrechnung der eingesetzten Mittel mit den geschaffenen Arbeitsplätzen in Biotech-Unternehmen, wie von Kollegen Hilker vorgenommen, geht deshalb an der Sache vorbei.

Wir haben neben der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen Großteil der Mittel für den Auf- und Ausbau einer nachhaltig wirkenden Infrastruktur eingesetzt – sowohl für die von jungen Unternehmen genutzten Inkubatoren als Durchlauferhitzer in die Wirtschaft als auch für die Schaffung neuer Forschungsbereiche an den beiden Universitäten durch Neueinrichtung von Professuren mit deren Arbeitsgruppen.

Diese Investitionen werden langfristig wirken. Das heißt aber auch, die Sächsische Staatsregierung kann nicht und braucht auch nicht noch einmal Geld in dieser Größenordnung für die Weiterentwicklung der sächsischen Biotechnologielandschaft in die Hand zu nehmen. Eine Fortsetzung des bisherigen Rahmenprogramms nach 2005 ist deshalb nicht geplant. Allerdings wird eine Fortsetzung der Projektförderung im Rahmen laufender Förderprogramme weiterhin erforderlich sein, um einerseits genügend wissenschaftlichen Vorlauf zu schaffen und andererseits die Entwicklung marktfähiger Innovationen in den

meist jungen Biotech-Unternehmen zu unterstützen. Wenn Kollege Hilker uns hier Sachsen-Anhalt als Beispiel genannt hat, wo offensichtlich die Offensive, die zwei Jahre später gestartet wurde, erfolgreicher gewesen ist, so muss ich mir den Hinweis gestatten, dass in Sachsen-Anhalt ausdrücklich auf die grüne Gentechnik hingearbeitet wurde. Da müssen Sie sich natürlich fragen, ob Sie das selbst wollen.

Sachsen hat sich für die rote Biotechnologie entschieden – nicht nur wegen der SPD. Derzeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, erwarte ich einfach in diesem Bereich wirklich jene Potenziale, die ich in der grünen Gentechnologie in der Risikofolgenabschätzung einfach nicht sehen kann. Es kommt nun darauf an, dass die sächsischen Biotech-Unternehmen die zur Verfügung stehende Infrastruktur intensiv und nachhaltig nutzen. Nach auslaufender Finanzierung der Biotechnologieoffensive steht diesen Unternehmen und den Arbeitsgruppen an den Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen das gesamte Instrumentarium der sächsischen Förderlandschaft zur Verfügung; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen unseren sächsischen Hightech-Unternehmen entstehen so wichtige Arbeitsplätze der Zukunft.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe jetzt das Schlusswort für die Koalition auf. – Es wird darauf verzichtet. Dann können wir schon zur Abstimmung kommen.

Bevor ich aber über den Antrag abstimmen lassen kann, rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf. Er ist schon eingebracht worden.

Es gibt noch einen Diskussionsbeitrag von Herrn Rasch.

**Horst Rasch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will kurz erläutern, warum wir die Initiative der GRÜNEN zu würdigen wissen, aber sie am Ende doch für nicht zielführend halten. Wenn man sie näher bewertet, sieht man, dass man hier den zentralen Beihilferahmen der EU rammt, weil offensichtlich dieses Thema sehr in den Bereich der wettbewerblichen Tätigkeit greift. Insofern würde man dort möglicherweise eine harte Kollision haben.

Der andere Sachverhalt ist – Sie haben es wahrgenommen –: Sachsen bevorzugt hauptsächlich rote Biotechnologie, also die Biotechnologie, für die ein langer wissenschaftlicher Vorlauf Bedingung ist und bei der lange Entwicklungsfristen mit hohen Aufwendungen Gegenstand sind und in vielen Fällen der Industriepartner, der das umsetzt, natürlich in diesem Prozess bereits gewonnen wird, in dem das Thema Marketing nur quasi en passant relevant ist.

Ich will nicht ausschließen, dass zum Beispiel, wenn es um die engere Verknüpfung mit ingenieurtechnischen Überlegungen wie Bioreaktoren oder Biosensoren geht, in diesem Bereich für den Start einer Produktion im eigenen Land auch dieser Aspekt zum Tragen kommen könnte. Allerdings ist für das nächste Jahr in den GA-Grundprinzipien, die der Bund als Rahmen setzen wird, zu erwarten, dass gewisse Spielräume entstehen. Darauf haben wir als Freistaat Sachsen mit hingewirkt. Insofern würde es auf dieser Schiene durchaus zu einer befriedigenden Lösung kommen können, wenn im Einzelfall dieser Bedarf besteht.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte sich noch zum Änderungsantrag äußern? – Niemand. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/3664, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Ursprungsantrag auf, zu dem punktweise Abstimmung beantragt wurde.

Ich lasse jetzt über die Drucksache 4/3407, Punkt 1, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Punkt 1 gab es Einstimmigkeit.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Einstimmigkeit und der Punkt ist damit beschlossen.

Punkt 3: Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Punkt 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe den Punkt 4 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Hier gibt es wieder gleiches Stimmverhalten. Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wird dem Punkt dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 5: Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Punkt 5 konnte ich Einstimmigkeit erkennen.

Ich lasse jetzt über den Antrag im Ganzen abstimmen. Ich rufe die Drucksache 4/3407 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 7

#### – Unterstützung der Wiedereinrichtung der 5. Klasse der Mittelschule in Schönfeld und Gewährung einer Bestandsgarantie für deren Fortführung

Drucksache 4/3474, Antrag der Linksfraktion.PDS

#### – Wohnortnahe Schulen erhalten – Rechtssicherheit schaffen

Drucksache 4/3525, Antrag der Fraktion der FDP

Auch hier ist wieder Diskussion vorgesehen. Die erste Runde: Linksfraktion.PDS, FDP, CDU, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Abg. Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluss des Sächsischen Obergerichtes zur Weiterführung der 5. Klasse in der Mittelschule in Schönfeld ist ein tolles Signal für die betroffenen Schüler und Eltern. Es ist zugleich eine Watsche für die sächsische Schulschließungspolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist auch ein tolles Signal für den Landkreis Riesa-Großenhain, denn die Mittelschule in Schönfeld ist die einzige Mittelschule im nordöstlichen Teil des Landkreises und hat insofern auch eine wichtige Funktion für die Region.

Dieser Beschluss ist ein Hoffnungsschimmer für die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer und eine Ermutigung für die Kläger und die zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützer, die es gegeben hat, die lange für den Erhalt der Mittelschule in Schönfeld gekämpft haben und hoffentlich auch zukünftig kämpfen werden.

Wir erhoffen uns von diesem Beschluss natürlich auch eine Signalwirkung für weitere Schulen, denn der Beschluss enthält Aussagen über die unzumutbaren Schulwege generell. Meine Kollegin Falken wird auf den Beschluss noch näher eingehen.

Meine Damen und Herren! 88 Minuten Schulweg sind einfach zu viel und es ist beschämend, dass dies in Sachen erst von einem Gericht festgestellt werden muss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt es darauf an, dass die 5. Klasse in Schönfeld fortbestehen kann. Es wäre für Eltern und Schüler nicht zumutbar, im nächsten Schuljahr schon wieder wechseln zu müssen. Was die Mittelschule jetzt braucht, ist eine Garantie für den Fortbestand der 5. Klasse, die jetzt wieder eingerichtet wurde, und für die 5. Klassen, die in Zukunft, wie ich hoffe, auch weiter eingerichtet werden. Dieses Zeichen, meine Damen und Herren, sollte heute vom Sächsischen Landtag ausgehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

Deshalb fordert die Linksfraktion eine verbindliche Erklärung von der Staatsregierung. Wir fordern die Rücknahme des Mitwirkungsentzuges und die Aufgabe des Beobachtungsstatus. Diese Forderung entspricht sinngemäß auch dem, was Herr Kollege Rasch in einem Offenen Brief an das Kultusministerium formuliert hat. Ja, Herr Rasch, Sie haben Recht, diese Auseinandersetzung darf nicht auf dem Rücken von Eltern und Schülern ausgetragen werden. Die 5. Klasse muss weitergeführt werden. Ich bin froh, dass bei Ihnen diese Einsicht gereift ist, denn der Mitwirkungsentzug ist ja schließlich das Ergebnis der CDU-Schulpolitik. Mir war bislang nicht bekannt, dass Sie in der Vergangenheit dagegen protestiert hätten. Ich bin gespannt, was Sie dazu zu sagen haben. Jedenfalls hoffen wir von Ihrer Seite auf Unterstützung unseres Anliegens und unseres Antrages.

Selbstverständlich hat die Sache einen bitteren Beigeschmack. Es wäre besser gewesen, wenn der abenteuerliche Versuch, diese Schule zu schließen, erst gar nicht unternommen worden wäre und nicht zunächst ein Gericht hier hätte einschreiten müssen.

Wenn wir Sie, Herr Rasch, jetzt mit dem Anliegen an unserer Seite haben,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Lachen des Abg. Horst Rasch, CDU)

die instinktlose Drohgebärde des Kultusministeriums zurückzuweisen, umso besser. Ich höre doch eher zustimmendes Lachen. Das Kultusministerium muss seine starrsinnige Haltung aufgeben. Dieser Ansicht sind wir sehr wohl. Es ist doch allenthalben von der Flexibilisierung der Infrastruktur, von Bürokratieabbau die Rede, wenn es um Bevölkerungsrückgang, wenn es um sich entleerende Räume geht. Gilt das nur dann, wenn es um die Kürzungen beim öffentlichen Personennahverkehr geht, oder sind Sie bereit anzuerkennen, dass eine geringere Bevölkerungszahl auch andere Bedingungen für die Bildung einer 5. Klasse beinhaltet? Hier sind wir selbstverständlich der Ansicht, dass vom Kriterium der Zweizügigkeit Abstand genommen werden muss. Das ist doch keine Frage. Das ist Flexibilisierung von Infrastruktur, wie wir sie verstehen.

Auch von Eigenverantwortung, von kommunaler Selbstverantwortung ist in diesem Hohen Haus oft die Rede. Auch da verweist Herr Rasch mit Recht darauf, dass diese Schule in der Region gewollt ist. In der Region bekennt man sich dazu. Die Schülerinnen und Schüler sind froh, dass sie hier wieder in eine 5. Klasse gehen können. Auch

der Kreistag hat sich im Rahmen der Schulnetzplanung zur Weiterführung dieser Schule bekannt. Unterstützen Sie also die Menschen mit ihrem Anliegen!

Meine Damen und Herren, ziehen wir die Konsequenzen aus diesem Beschluss, und zwar die richtigen! Ich kann nur hoffen, dass das Kultusministerium jetzt nicht so lange an den Fahrzeiten herumzudoktern versucht, bis es endlich ein Argument hat, die 5. Klasse nicht fortzuführen. Enttäuschen Sie Eltern, Schüler und Lehrer nicht noch einmal. Die einzig logische Konsequenz aus diesem Beschluss ist die Weiterführung der 5. Klasse mit einer Bestandsgarantie, ist ein Fortbestand der Mittelschule in Schönfeld.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auf Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir das Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes ausdrücklich begrüßen. Wir hoffen, dass damit ein Stein ins Rollen gebracht wird. Hier ist zum ersten Mal eine Handlung erfolgt, indem man die Schulweglänge bei der Beurteilung der Existenz eines Schulstandortes berücksichtigt. Wir werden dem Antrag der Linksfraktion.PDS – das kann ich vorwegnehmen – zustimmen, aber Schönfeld ist kein Einzelfall. Deshalb brauchen wir eine generelle Regelung, um nicht immer warten zu müssen, bis ein Gericht in Extremfällen entscheidet.

Wir haben im Parlament – Herr Hähle weiß das – schon mehrfach Initiativen eingebracht: einmal mit einem Gesetzentwurf und auch mit diesem Antrag. Wir wollten klare, nachvollziehbare Kriterien schaffen, bis zu welchem Punkt eine Schulweglänge zumutbar ist. In der Koalitionsvereinbarung haben SPD- und CDU-Fraktion schließlich auch gesagt, dass sie die Ausnahmetatbestände nach § 4a des Schulgesetzes konkretisieren wollen. Was ist bis heute passiert? Nichts. Sie haben nichts getan. Wir hatten nach einem Jahr Koalition Bilanz gezogen und festgestellt, dass Politik im Schnecken tempo gemacht wird. Das bestätigt sich auch hier. Diese Politik findet auf dem Rücken von Schülern, Eltern, Lehrern und kommunalen Schulträgern statt.

Wir haben diesen unseren Antrag eingebracht, weil wir in der Zukunft mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen wollen. Eine Verwaltungsvorschrift ist notwendig, weil sie klar festlegt, was ein zumutbarer Schulweg ist. Der Landesentwicklungsplan macht Vorgaben, aber sie werden in der Praxis nicht eingehalten. Das wissen wir alle. Die Koalition hat angesprochen, dass man darüber nachdenkt, Ausnahmeregelungen für den dünn besiedelten Raum zu schaffen. Wir alle sind uns einig, dass es in Sachsen Unterschiede zwischen einer Stadt wie Dresden,

einer Stadt wie Leipzig oder einer Region wie Torgau-Oschatz bzw. Riesa-Großenhain gibt. Auf diese Unterschiede gehen Sie nicht ein. Sie ignorieren diese Unterschiede. Deshalb gibt es ziemliche Zumutungen für Schüler, die darunter leiden müssen.

Des Weiteren müssen wir uns beim Thema Schulstandorte darüber Gedanken machen, was passiert, wenn man eine Schule schließt. Es gibt zahlreiche Beispiele, dass Kapazitäten an anderen Schulen erweitert werden müssen. Man muss den Gesamtzusammenhang sehen, dass man nicht nur die Schule zumacht, sondern dass sich daraus Konsequenzen ergeben. Wir brauchen zudem – das zeigen die Diskussion und die Gerichtsprozesse – eine klare Regelung dazu, wenn eine Mindestschülerzahl erst nach dem Stichtag erreicht wird, weil sich durch Erkenntnisse über Anmeldezahlen ein anderer Sachverhalt ergeben hat. Auch das ist bisher nicht klar geregelt.

Ein weiteres Beispiel ist das Gerichtsurteil für Dresden. Was ist mit Schulen mit besonderem pädagogischem Profil, die eigentlich eine besondere Regelung verdienen? Auch das ist nicht geregelt. Man lässt die Schulträger die Sache erst einmal allein ausdiskutieren und hofft darauf, dass es nicht allzu viel Widerstand geben wird. Die Verwaltungsvorschrift, meine Damen und Herren, ist dringend notwendig, denn die Diskussion, die wir im vergangenen Schuljahr erlebt haben, war nicht die letzte um Schulstandorte. Wir werden ähnliche Diskussionen wieder haben, denn es ging um Mitwirkungsentzüge, die wir im nächsten Schuljahr entscheiden müssen. Es geht auch wieder darum, welche Schulstandorte Bestand haben und welche nicht. Deshalb ist es nötig, das jetzt zu definieren und eine Verwaltungsvorschrift zu verabschieden.

Ich kann ankündigen, dass sich die FDP-Fraktion weiterhin dafür einsetzen wird, dass wir nur zumutbare Schulwege und wohnortnahe Schulen haben. Für uns hat das zum einen mit Bildungsqualität zu tun, zum anderen aber auch mit Lebensqualität, denn wir wollen in ganz Sachsen gleiche Chancen für die Schülerinnen und Schüler. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bitte die CDU-Fraktion. Herr Grapatin, bitte.

**Andreas Grapatin, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir heute über das sehr wichtige Thema Schulnetzplanung sprechen, lassen Sie mich einige grundsätzliche Dinge vorausschicken. Unsere Schullandschaft hat ein wesentliches Problem zu lösen. Seit Jahren haben wir mit den Realitäten eines Schülerrückgangs in Sachsen zu arbeiten. Wir haben nicht nur einen leichten Rückgang, sondern eine Halbierung der Schülerzahlen erfahren, die uns auch in den nächsten Jahren bei unseren Planungen begleiten wird. Dem müssen sich natürlich staatliche Institutionen und Ressourcen anpassen, und dies nicht nur unter finanziellem Aspekt, sondern auch aus Qualitätsgründen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich Sachsen die beste Schüler-Lehrer-Relation im Bundesgebiet leistet. Dies zeigte jüngst die Statistik des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln aus den Quellen der KMK. Die durchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation im Bundesgebiet liegt bei 16 Schülern je Lehrer, in Sachsen bei 12,3 und selbst in Mecklenburg-Vorpommern noch bei 15,4. Es sind Klassen mit angemessener Größe zu bilden, auf die Lehrer verantwortungsvoll verteilt werden können. Wäre dies nicht der Fall und hätten wir eine unmäßige Zahl von Kleinstklassen, würden die Lehrer trotz bester Schüler-Lehrer-Relation nicht ausreichen und es käme zu weiterem Unterrichtsausfall.

Nun zu den Anträgen: Die FDP-Fraktion beantragt, Rechtssicherheit zu schaffen und Dinge in eine Verwaltungsvorschrift hineinzuschreiben, die längst klar geregelt sind, und zwar durch das Schulgesetz, den Landesentwicklungsplan und letztlich durch die Rechtsprechung. Ich möchte darauf hinweisen, dass es einen Landtagsbeschluss vom Juni dieses Jahres gibt, der Präzisierungen für die Schulnetzplanung vorsieht und unter anderem auf den Landesentwicklungsplan verweist. Das ist in der Drucksache 4/2390 nachzulesen. Dort wird bereits darauf verwiesen, dass es Ausnahmen gibt, um solch lange Schulwege zu vermeiden.

Insoweit hat auch das Urteil, welches diesen Aspekt des Landesentwicklungsplanes aufgreift, bereits in genügendem Maße Rechtssicherheit geschaffen. Eine Verwaltungsvorschrift könnte nicht mehr tun. Der Koalitionsvertrag ist natürlich vor der Urteilsverkündung unterschrieben worden. In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass das Urteil nicht sagt, dass es absolute Obergrenzen für Fahrzeiten gibt, sondern das Oberverwaltungsgericht hat festgestellt, dass auf die Umstände des Einzelfalls abzustellen ist.

Es hat auch auf den Landesentwicklungsplan verwiesen. Eine absolute Obergrenze der Fahrzeiten wird nicht genannt, stattdessen auf Ausnahmen verwiesen. Dies haben wir auch als CDU-Fraktion oft genug betont: beispielsweise dass 5. Klassen gebildet werden, wenn der Schulträger in der Anhörung nachweisen konnte, dass die Mindestschülerzahlen erfüllt sind oder dass Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Kapazitäten benachbarter Schulen nicht ausreichen. Gesetze regeln nie jeden Einzelfall, um solche atypischen Fälle und Probleme lösen zu können. Denn bereits mit der Verdrängung des allgemeinen Preußischen Landrechts durch das BGB sind Einzelfallgesetze grundsätzlich abgeschafft worden, und das ist über hundert Jahre her.

Nun zum Antrag der Linksfraktion.PDS:

Sie fordern unter Rücknahme des Mitwirkungsentzuges die Einführung der 5. Klasse und eine Bestandsgarantie. Hierzu gibt es inzwischen eine aktuelle Rechtsprechung. Selbstverständlich wird das Urteil von uns beachtet. Die Klasse ist eingerichtet und das SMK hat sich logischerweise an das Urteil gehalten. Für eine Wiedereinrichtung

der 5. Klasse brauchen wir deshalb keinen Landtagsbeschluss. Den Antrag können wir also ablehnen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion sehr gut mit dem Urteil leben können. Wir finden gut, dass festgestellt wurde, dass die Zumutbarkeit des Schulweges und damit zusammenhängende Fahrzeiten im Einzelfall zu prüfen sind. Das Gericht hat auch gesagt, dass es Aufgabe der Rechtsaufsicht und damit des Freistaates ist, die Landkreise und Kreisfreien Städte anzuhalten, ihre Verpflichtungen, nämlich zumutbare Schulwegbedingungen zu schaffen, zu erfüllen. Das heißt eben auch, dass Landkreise und Kreisfreie Städte nicht aus der Verantwortung herausgenommen sind.

Offensichtlich ist die Schaffung eines zumutbaren Schulwegs im Fall der Mittelschule Schönfeld auch möglich. Immerhin ist festgestellt worden: Der Hinweg ist zumutbar. Und das ist durch ein Gericht entschieden bzw. festgestellt worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Man muss ja nicht jeden Tag nach Hause gehen, nicht?)

Deshalb müsste eigentlich auch ein Rückweg zumutbar organisierbar sein.

Mit einer Bestandsgarantie für die 5. Klasse fordert die Linksfraktion.PDS einen Gesetzesverstoß. Genauso wie bei Schulnetzplänen ist fortlaufend auch bei einzelnen Klassenstufen eine geänderte Sachlage zu überprüfen. Jedes Jahr ist zu prüfen, ob Schulwege unzumutbar sind oder nicht. Das wird eben auch davon abhängen, ob Schüler aus dem speziellen Gebiet des Landkreises zur Schule befördert werden müssen oder nicht oder ob in zukünftigen Jahren eine andere Organisation des Schülerverkehrs ermöglicht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** SPD-Fraktion; Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier zwei Anträge vorliegen. In dem einen wird überflüssigerweise die Umsetzung eines nicht anfechtbaren Gerichtsurteils gefordert, in dem zweiten wird ein weiteres Mal versucht, Schulschließungen über eine Ausgestaltung des § 4a Schulgesetz zu vermeiden.

Das Problem liegt im Detail und betrifft den Kern der Regelungen, nämlich die Vorgabe der Schulwegzeiten.

Es erwies sich für das Kultusministerium als schwer machbar, eine rechtssichere Vorschrift zu erstellen. Das hat seinen Grund in den unterschiedlich beteiligten Trägern: Da ist das Land, welches das Personal stellt und das öffentliche Bedürfnis für eine Schule feststellt, da ist der Schulträger, der seine Schule auch unterhalb der Normative erhalten sehen will, und da ist der Schulbeförderungsträger, der durch den Schülerrückgang und nicht gebildete Klassen vor ernste Probleme gestellt wird.

Jetzt kommen beide Anträge wieder zusammen, und zwar durch das Urteil des OVG zum öffentlichen Bedürfnis einer 5. Klasse in Schönfeld. Mit diesem Urteil wurde das Problem einer Klärung zugeführt, die weder den Freistaat noch den Träger der Schülerbeförderung überfordert oder aus der Verantwortung nimmt und die die Schüler in ihrer Betroffenheit ins Zentrum der Regelung stellt. Die Philosophie des Urteils ist gut nachvollziehbar:

Erstens. Solange der reale einfache Schulweg von Tür zu Tür die durch den Landesentwicklungsplan gesetzten Zeiten nicht nur in einigen ungünstigen Ausnahmen überschreitet, besteht ein öffentliches Bedürfnis für eine Klasse oder Schule.

Zweitens. Der Freistaat hat im Rahmen seiner Rechtsaufsicht über die Schülerbeförderungsträger die Möglichkeit zu sichern, dass diese Träger ihrer Verantwortung nachkommen.

So wird gesichert, dass sich kein Beteiligter auf Kosten des anderen seiner Verantwortung entzieht. So wird gesichert, dass bestehende Differenzen nicht auf dem Rücken der jungen Menschen ausgetragen werden. Damit ist aber auch klar, dass es keiner Verwaltungsvorschrift zur Regelung dieses Sachverhalts bedarf. Sowohl die Schulwege sind durch das Gericht als gesetzt akzeptiert als auch das Verfahren im Konfliktfall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat mit dem Beschluss zur Drucksache 4/2390 – Kollege Grapat in wies darauf hin – der Staatsregierung und dem Kultusminister klare Vorgaben für den künftigen Umgang mit dem Schülerrückgang auf den Weg gegeben. Das OVG in Bautzen hat mit seinem Urteil zu Schönfeld das schwierigste Problem der Umsetzung des § 4a in klarer Zuweisung der Verantwortung einer praktikablen und schülerorientierten Lösung zugeführt. Aus unserer Sicht besteht kein weiterer verwaltungstechnischer Handlungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion bitte, Herr Schön.

**Jürgen Schön, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn das Oberverwaltungsgericht die Wiedereinrichtung der 5. Klasse der Mittelschule Schönfeld wegen sonst unzumutbarer Schulwege beschlossen hat, erwartet man, dass das Kultusministerium unverzüglich den Mitwirkungsentzug aufhebt und alle anderen Maßnahmen ergreift, die erforderlich sind, damit die Klasse tatsächlich wieder eingerichtet werden kann.

Die von der Linksfraktion.PDS geforderte förmliche Feststellung und Bestandsgarantie für die betroffene 5. Klasse sind auf jeden Fall dann gerechtfertigt, wenn das Kultusministerium bisher durch Missachtung des Gerichtsbeschlusses und durch entsprechende Äußerungen in der Öffentlichkeit Zweifel an der vorbehaltlosen

Bereitschaft der Staatsregierung geweckt hat, dem Beschluss nachzukommen.

(Martin Dulig, SPD: Was Sie alles wissen!)

Angesichts der seit dem Gerichtsbeschluss verstrichenen Zeit – über ein Monat – scheint dies auf jeden Fall dann Tatsache zu sein, wenn die betreffende Klasse noch nicht eingerichtet ist und seitens des Kultusministeriums die Angelegenheit auf dem Rücken der Kinder und ihrer Eltern noch unnötig problematisiert wird.

In diesem Fall ist es nach Auffassung meiner Fraktion selbstverständlich, dass das Landesparlament im Rahmen seiner Kontrollfunktion die Regierung zur Raison rufen muss. Wenn die vollziehende Gewalt sich weigert, der aufgrund von Recht und Gesetz erfolgten Rechtsprechung der Gerichte zu folgen, muss der Gesetzgeber eben die Regierung anmahnen.

In diesem Licht gesehen haben wir es hier nicht „nur“ mit dem Schicksal der betroffenen Schulklasse in Schönfeld, sondern viel mehr mit der Frage einer funktionierenden Gewaltenteilung zu tun. Um dies zu klären, ist jetzt vor allem Herr Minister Flath gefordert. Er muss hier im Plenum gegebenenfalls erklären, warum die Mittelschulklasse noch nicht wieder eingerichtet ist und ob und warum vom Ministerium quergeschossen wird. Das ist das Mindeste, was wir als Abgeordnete vom Minister erwarten können.

Ich möchte meine kurze Stellungnahme zu diesem Thema nicht beenden, ohne die Forderung meiner Fraktion nach einer familien- und bevölkerungspolitischen Offensive in Sachsen zu wiederholen. Wenn wir damit heute beginnen, meine Damen und Herren, müssen wir alle Schulen erhalten, weil wir sie vielleicht in etwa sieben bis zehn Jahren dringend benötigen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Frau Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion sind die beiden Gerichtsurteile ein Signal weit über den Einzelfall hinaus. Seitdem wir uns hier im Parlament an der Schulstrukturdebatte beteiligen, weisen wir immer wieder darauf hin, dass das Schulnetz, wie es die Staatsregierung durch ihre Maßgaben vorgibt, nicht adäquat ist. Wir sehen eine wohnortnahe Beschulung im ländlichen Raum deutlich gefährdet und das Urteil zu den Schulwegen von Haustür zu Haustür gibt hier einen deutlichen Hinweis.

Die Frage nach den pädagogischen Konzepten ist letztlich auch die Frage nach der Qualität und dem Wettbewerb. Das heißt, die Staatsregierung ist unserer Einschätzung nach aufgefordert, in ihre Schulpolitik dringend auch qualitative Aspekte einzubeziehen. Schulwege und pädagogische Konzepte gehören, wie gesagt, dazu.

Ausnahmegenehmigungen, wie sie das Schulgesetz bereits jetzt vorsieht, müssen nach unserer Einschätzung nach diesem Urteil deutlich großzügiger erteilt werden.

Meine Fraktion wertet die genannten Gerichtsurteile als deutliche Absage an die derzeitige Schulstandortpolitik der Staatsregierung. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes nach neuen Wegen zu suchen, und zwar rasch.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS – Volker Bandmann, CDU:  
Er heißt Horst Rasch; so viel Zeit muss sein!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion.PDS. Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich hätte mir gewünscht – ich weiß, wünschen bringt in diesem Haus meistens nichts, aber trotzdem –, die Mittelschule Schönfeld, die betroffenen Schüler und Eltern hätten, auch ohne unseren Antrag und ohne die heutige Debatte führen zu müssen, alle Unterstützung vonseiten des Kultusministeriums erhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,  
des Abg. Torsten Herbst, FDP, und der  
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Eine solche Unterstützung hätte man zumindest aufgrund des eigenen Versagens des Kultusministeriums – denn es war ein rechtswidriger Mitwirkungsentzug, durch das Gericht entschieden – und des einen Rechtsstaat ausmachenden Respekts der Exekutive gegenüber notwendigen Korrekturen durch die Rechtsprechung in Sachsen erwarten dürfen. Das ist übrigens etwas, was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann: wieso das Kultusministerium hier nicht entsprechend reagiert hat.

Doch die eindeutige Kampfansage und Drohgebärde aus dem Kultusministerium und durch den Staatsminister Herrn Flath an die Mittelschule Schönfeld, den Schulträger, den Landkreis sowie an die betroffenen Kinder und Eltern sprechen eine andere Sprache und gebieten hier und heute ein entschiedenes Einschreiten des Landtages.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es gibt im Kultusministerium offenkundig nur ein mangelhaft verinnerlichtes Rechtsstaatsverständnis.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die örtliche Presse bringt dies mit der Einschätzung „als schlechter Verlierer entpuppte sich gestern das Kultusministerium“ – „SZ“ vom 10.11.2005 – auf den Punkt.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 3. November 2005 lässt an der Deutlichkeit der Entscheidung keinen Zweifel. Nach der im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes allein möglichen Prüfung stellt sich der angefochtene Bescheid als rechtswidrig dar. An

der Einrichtung der Klasse 5 an der Mittelschule der Antragstellerin besteht gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz ein öffentliches Bedürfnis. Es liegt aber auch der Ausnahmetatbestand der zumutbaren Schulwegbedingungen und Schulwegentfernungen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 2 Nr. 6 Schulgesetz vor. So nachzulesen auf den Seiten des OVG-Beschlusses.

Nach unserer Auffassung ist das nicht anzuzweifeln und auch nicht auslegbar. Der Respekt vor einer solchen gerichtlichen Entscheidung hätte im Minimum geboten, die als rechtswidrig festgestellten Bescheide unverzüglich aufzuheben und das Bestehen eines öffentlichen Bedürfnisses für die Klasse 5 festzustellen – was bis heute nicht wirklich passiert ist.

Die Einzelfallentscheidung zur Klasse 5 in der Mittelschule Schönfeld ist aber kein Einzelfall – mein Kollege Herbst hatte es schon benannt –, aber einzigartig. Einzigartig wegen des Obsiegens der Gemeinde im Klageverfahren gegen den Mitwirkungsentzug, einzigartig auch deshalb, weil sich ein Schulträger gewagt hat, überhaupt gegen einen Mitwirkungsentzug zu klagen und so weit zu gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die eigentlichen Ursachen liegen aber tiefer und sind von der seinerzeit allein regierenden Mehrheit dieses Hohen Hauses selbst gemacht. Unzumutbare Schulwege sind das unmittelbare Resultat eines von eben dieser CDU-Mehrheit verfolgten und durch nichts belegbaren starren Festhaltens an einem längst überholten Modell einer zweizügigen Mittelschule mit mindestens 40 Schülern eines Jahrganges.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Lieber werden Schüler Tag für Tag der Schülerbeförderung überantwortet, als dass sich die neuen Regierungsmehrheiten von der CDU und der SPD auch nur ansatzweise von der heiligen Kuh mehrzügiger weiterführender Schulen verabschieden würden. Jetzt müssen Sie es endlich einmal an dieser Schule tun.

Die einzig Leidtragenden eines solchen Strukturfetischismus sind die Schüler, deren Bildungsmöglichkeiten und Bildungschancen, deren Gesundheit und deren Freizeit im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke des Weges bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Es ist nicht Ihr Schulsystem, in dem Sie nach Gutsherrenmanier schalten und walten, wie Sie wollen. Es geht eben nicht um das unbeirrte Festhalten an einem nur am grünen Tisch und auf dem Papier rechnerisch funktionierenden Schulsystem – dafür gibt es übrigens mehr Beispiele –, sondern darum, in der Realität für unsere Schüler beste Bildungsbedingungen und -möglichkeiten vorzuhalten.

Die derzeit realen Schulwegbedingungen und Schulwegzeiten sind in allen Landkreisen des Freistaates daher

zutiefst schädlich. Meine Kollegin Julia Bonk wird nachher einige Beispiele benennen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das sollte dieses Hohe Haus endlich zur Kenntnis nehmen. Es ist bedauerlich, dass dazu erst ein Gerichtsurteil notwendig ist.

Bezogen auf die Schüler in Schönfeld bedeutet das, alles, aber auch wirklich alles dafür zu tun, dass der Fortbestand der wieder eingerichteten 5. Klasse gesichert wird, damit eben nicht, wie von Herrn Rasch in seinem Offenen Brief – wengleich, Herr Rasch, viel zu spät; die 27 Schüler hätten schon zu Beginn des Schuljahres in die Schule gehen können – völlig zu Recht gefordert wird, die Auseinandersetzung um die Einrichtung einer 5. Klasse an der Mittelschule Schönfeld auf dem Rücken der Schüler und Eltern ausgetragen wird.

Hierbei haben weder das Kultusministerium – mit Ausnahme seines Gesichts – noch die Mittelschule oder der Schulträger etwas zu verlieren. Zu den alleinigen Verlierern der fortgesetzten Auseinandersetzung können die in die Schule zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse werden.

Dass das nicht zutrifft, liegt in der Verantwortung dieses Landtages als Hauptverursacher der nunmehr eingetretenen Situation. Die Mittelschule Schönfeld ist mit der 5. Klasse wie jede andere Schule und Klasse in Sachsen zu behandeln. Dazu gehört auch, nicht zuzulassen, dass die Aktivitäten der Schule durch die Verweigerung zusätzlichen Lehrpersonals oder durch Einschränkungen des Unterrichts – das sage ich einmal mit Fragezeichen – und des Ergänzungsbereiches trocken gelegt werden.

Ich gehe davon aus, dass der Minister uns nachher in seiner Rede darstellt, wie viele Stunden dieser Schule nach dem Aufmachen der 5. Klasse zusätzlich zugewiesen worden sind.

Der Weg für notwendige Investitionen – jetzt komme ich auf einen ganz wesentlichen Punkt – in den Mittelschulstandort Schönfeld bzw. die diesbezügliche Förderung eines aus Landesmitteln durch Aufhebung des derzeitigen Beobachtungsstandes

(Rita Henke, CDU: Status!)

– Beobachtungsstatus, Entschuldigung! – muss endlich freigemacht werden. Denn solange dieser Beobachtungsstatus gegeben ist, gibt es auch keine Fördermittel für diese Schule und demzufolge einen schwierigen Stand in der Kommune vor Ort.

Daher kann der Landtag vollkommen zu Recht erwarten, dass das Kultusministerium die ihm mit der Obergerverwaltungsgerichtsentscheidung ins Stammbuch geschriebenen Hausaufgaben zur Absicherung des Fortbestandes der 5. Klasse rechtzeitig und so erledigt, dass diese Erledigung im Interesse der betroffenen Schüler und des Erhalts des Schulstandortes mit hoffentlich „sehr gut“ bewertet werden kann. Welche Aufgaben das konkret sind, können Sie in den Punkten 1 bis 5 unseres Antrags detailliert

nachlesen. Diesen kostenlosen Nachhilfeunterricht erteilen wir – und speziell ich – Ihnen sehr gern.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Den brauchen wir nicht! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Gehen Sie mal lieber hin!)

An die Adresse des Kollegen Rasch: Ihr publikumswirksamer Offener Brief an Ihren Fraktionskollegen und Staatsminister Herrn Flath, in dem Sie fordern – ich zitiere –: „Aber nun erwarte ich, dass Herr Flath dafür Sorge trägt, dass eine nachträglich gebildete 5. Klasse ihren schulischen Weg an der Mittelschule Schönfeld auch im nächsten Jahr fortführen kann“, ist aller Ehren und unterstützenswert. Bleibt zu hoffen, dass sich die Damen und Herren der Koalition diese frommen Worte zu Eigen machen und bei der Abstimmung über unseren Antrag zustimmen. Den betroffenen Schülern, deren Eltern, der Mittelschule und der Gemeinde Schönfeld steht ein Wiedergutmachungsanspruch zu, den die Mitglieder des Landtags mit der Beschlussfassung über den Antrag komplikationslos und rechtzeitig erfüllen könnten.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist diese Leseschwäche!)

Noch ein Wort zu Herrn Grapat: Ihren Ausführungen entnehme ich, dass aus Ihrer Sicht der Standort für die 5. Klasse in Schönfeld noch lange nicht gesichert ist. Wenn dies so sein sollte, empfehle ich Ihnen sehr, unserem Antrag zuzustimmen, damit dies wirklich gesichert ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von den anderen Fraktionen noch einmal dazu das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition und die Staatsregierung haben es nicht fertig gebracht, den zumutbaren Schulweg nach § 4a zu definieren. Das Obergerverwaltungsgericht hat jetzt festgelegt, welche Schulwege nicht zumutbar sind; und das ist gut so.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Denn dies zeigt, mit welcher blinden Verantwortungslosigkeit hier bislang rigorose Schulschließungspolitik gemacht worden ist, und die Linie wurde auf Landesebene vorgegeben – genau mit diesem § 4a. Das – dies muss ich einmal sagen, wenn wir über Schulwege und Schulschließungen diskutieren – ist auch das Unlautere daran: dass Sie im § 4a ganz klare Vorgaben machen, die Kreise zwingen, aber die Verantwortung für die Schulschließungen und die Schulnetzplanung auf Kreisebene weitergeben, wo es überhaupt keine Gestaltungsmöglichkeiten gibt und Mitwirkungszüge – auch gegen den Willen der Kreise – rigoros durchgesetzt worden sind. Dies halten wir für keine verantwortungsbewusste und an den Bedürfnissen vor Ort orientierte Schulpolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mal als Anregung: Selbstverständlich sind die regionalen Besonderheiten, wie lang zum Beispiel Schulwege sein werden, vor Ort besser bekannt; und wenn man dort tatsächliche Gestaltungsmöglichkeiten hingeben würde, wäre es auch möglich, regional zu reagieren und solche Engpässe, wie sie in Schönfeld bekannt geworden sind, zu vermeiden.

Das OVG Bautzen hat zu Schönfeld geurteilt. Die dort genannten Schulwege sind jedoch keine Einzelfälle. Dies hat leider auch unser Schulwegewettbewerb wieder bewiesen und, wie bereits angekündigt, möchte ich kurz auf einiges aus den 300 Einsendungen eingehen. Schülerinnen aus dem Regierungspräsidium Dresden sind zwischen 1:15 Stunden morgens und 1:40 Stunden nachmittags unterwegs bei einem Beginn des Schulweges um 06:10 Uhr, denn um diese Zeit fährt der Bus ab. Jetzt können Sie sich einmal vorstellen, wann die jungen Menschen aus dem Haus gehen müssen, was dies für ihre Lebensrhythmen bedeutet und wie sehr diese Politik in das Leben, in die Identifikation und in Konsequenz in die Schulqualität eingreift. Dies halten wir nicht für verantwortungsbewusst!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eine andere Schülerin aus dem Regierungspräsidium Dresden ist 1:20 Stunden vormittags und 2:20 Stunden nachmittags mit einem ebenfalls zu frühen „Reisebeginn“ unterwegs. Ich möchte darauf verweisen, dass wir hier keineswegs nur über Bautzen sprechen, sondern dass es durch die Schulschließungspolitik im ganzen Land zu solchen Situationen gekommen ist. Deshalb bedeutet das Obergerichtsurteil für uns nicht nur, dass die 5. Klasse in Schönfeld eingerichtet werden muss – was selbstverständlich ist und innerhalb unseres Antrages liegt –, sondern natürlich bedeutet dies auch, dass die anderen Mitwirkungsentzüge überprüft werden müssen.

Damit komme ich zum FDP-Antrag, zu dem ich genauer Stellung nehmen möchte. Sie wollen dafür eine Rechtsverordnung und setzen bestimmte Kriterien an: keinen abschließenden Katalog für ein besonderes pädagogisches Profil; die Dauer der Schulwege orientiert am Landesentwicklungsplan. Das ist ein Weg, den man über eine solche Rechtsverordnung gehen kann. Es wäre immerhin eine Regelung, die Sicherheit schafft und endlich eine aktive Bestimmung des zumutbaren Schulweges im Interesse von Schülerinnen und Schülern. Deshalb werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Wir haben einen eigenen Antrag auf den Weg gebracht. Sie werden sicher gleich alle darüber abstimmen, insofern möchte ich noch einmal auf die gemeinsame Willensbildung verweisen. Wir haben dazu einen eigenen Antrag auf den Weg gebracht, der fordert, dass alle Mitwirkungsentzüge nach den Maßgaben, die das Obergericht angesetzt hat, überprüft werden. Dabei wird sich zeigen, dass Schulschließungspolitik in Sachsen verfehlt

gewesen und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den Anforderungen vorbeigegangen ist.

Ich frage ganz konkret: Dort kann doch nicht einfach nichts passieren?! Dieses Gerichtsurteil zeigt, dass es Missstände gibt und keine stichhaltige Politik gemacht worden ist. Darauf muss das Kultusministerium jetzt reagieren – nicht nur bezogen auf Schönfeld, sondern Sie müssen dahin gehend Ihre gesamte Politik, die Sie in diesem Bereich gemacht haben, überprüfen und zu Veränderungen kommen.

Wir schlagen Ihnen für Schönfeld zunächst einen Antrag vor. Dem Antrag der FDP-Fraktion wird meine Fraktion zustimmen. Wir werden Ihnen die Gelegenheit geben, in einem Antrag die Rücknahme aller durch das Obergericht benannten Kriterien für betroffene Schulschließungen zu ermöglichen. Dazu möchte ich gern sehen, wie sich das Kultusministerium, die Staatsregierung und die Koalition nach dieser gerichtlichen „Auszeichnung“ der verfehlten Schulpolitik verhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Flath, bitte.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben wieder einmal über alles gesprochen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das ist unsere Pflicht!)

– Es ist schon sehr merkwürdig, Herr Prof. Porsch, wofür in Sachsen ein Minister kritisiert wird. Es gibt ein gültiges Schulgesetz – das mag Ihnen nun gefallen oder nicht –, das mit Mehrheit in diesem Hohen Hause beschlossen worden ist. Im Übrigen ist es noch gar nicht so lange her, dass das Schulgesetz den Gegebenheiten angepasst wurde, auch was die Schülerzahlen betrifft.

Ich würde jetzt einmal der Fraktion der GRÜNEN Konsequenz zugestehen; denn sie hat versucht, das Schulgesetz bzw. die Zahlen, die darin stehen, zu ändern. Dies hat keine Mehrheit gefunden, also gilt weiterhin das Schulgesetz. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie mich ununterbrochen kritisieren. Es ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit, dass ein Minister schließlich auch einen Eid geleistet hat, die gültigen Gesetze einzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will im Übrigen sagen: Das Schulgesetz gilt auch für die Opposition. Es gilt für jeden Bürgermeister, für jeden Landrat in diesem Lande, und nur als allerletztes Mittel, wenn das Schulgesetz nicht eingehalten wurde, hat der Minister die Pflicht einzugreifen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Ich habe das in diesem Jahr getan. Es hat nicht nur Spaß gemacht. Es geht für einen Minister nicht darum, Aufgaben danach zu unterteilen, ob sie Spaß machen oder nicht, sondern Gesetze sind einzuhalten. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem Gerichte das Handeln von Verwaltungen überprüfen. In sehr wenigen Fällen haben Gerichte Beschwerden – in dem speziellen Fall das Oberverwaltungsgericht am 3. November einer Beschwerde der Gemeinde Schönfeld – stattgegeben. Da braucht die Staatsregierung nicht die Ermahnung der PDS oder gar der NPD, um sich an solche Urteile zu halten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Am 3. November hat das Oberverwaltungsgericht der Beschwerde stattgegeben. Am 17. November haben wir die 5. Klasse mit 16 Schülern in Schönfeld eingerichtet. In der Mittelschule Schönfeld lernen 16 Schüler.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Einen kleinen Augenblick, ich möchte den Gedanken zu Ende führen. Der Antrag der PDS wurde am 18. November gestellt. Das heißt, einen Tag, nachdem wir die Klasse eingerichtet haben, fordern Sie uns auf, die Klasse einzuführen. Die NPD-Fraktion hat es anscheinend bis heute nicht mitbekommen, dass diese Klasse längst eingerichtet ist. Ich weiß nicht, was das alles soll!

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Bartl, Linksfraktion.PDS.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Herr Minister, geben Sie mir darin Recht, dass in der Entscheidung, die unter Vorsitz des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes und des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen getroffen worden ist, eben nicht nur Grundsätze formuliert sind, die sich mit der Beschwerde zu Schönfeld befassen, sondern die sehr wohl prägend sein müssen für die Bewertung eines zumutbaren Schulweges unter dem Aspekt – ich möchte nur einen Satz vorhalten –, dass als Grundsatz gelten muss, zur Sicherung und Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen der Menschen in allen Landesteilen vielfältige, hochwertige Bildungseinrichtungen in zumutbaren Entfernungen zugänglich zu machen? Würden Sie mir darin Recht geben, dass es eigentlich eine Aufgabenstellung an eine wohlgesinnte und wohlhandelnde Exekutive ist zu prüfen, ob es diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse woanders vielleicht auch nicht gibt?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Herr Abg. Bartl, Recht gebe ich Ihnen natürlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das hatten Sie sicher auch nicht erwartet, als Sie die Frage gestellt haben. Natürlich habe ich mir die Begründung angeschaut. Ich möchte zunächst festhalten: Den ganzen Ärger, den wir haben, haben wir deshalb, weil wir mit dem Schulgesetz gleichwertige Bildungschancen in Sachsen sichern wollen – ganz gleich, ob in der Stadt oder auf dem Land.

(Beifall bei der CDU)

Das hat genau damit etwas zu tun. Ich will auch Ihnen, Herr Herbst, etwas sagen: Im Schlusssatz Ihres Antrages – den unterstreiche ich – geht es um gleichwertige Bildungschancen in Sachsen, die der Staat sicherzustellen hat. Das Oberverwaltungsgericht hat nicht beanstandet, dass das zuständige Ministerium, vertreten durch den Minister, gehandelt hat. In keiner Weise. Das Oberverwaltungsgericht hat nur festgestellt, dass an drei Tagen in der Woche der Rückweg für die Schüler von der Zeit her – nicht von der Schulwegentfernung – nicht zumutbar erscheint. Das hat das Gericht beanstandet. Es ist wohl auch bekannt, wer den Schülerverkehr zu organisieren hat. Das sind die Landkreise. Somit wird auch festgestellt, dass das zuständige Ministerium die Landkreise anzuhalten und zu beaufsichtigen hat, den Schülertransport so zu organisieren, dass die Fahrzeiten nicht unzumutbar sind. Man muss zunächst sagen, dass dies ein wenig paradox ist. Wenn die Hinfahrt zumutbar ist und die Rückfahrt nicht, würde das in der Konsequenz bedeuten, man müsste die Schüler in der Schule behalten. Dann wäre es wieder korrekt gewesen.

Es ist, wie es ist. Wir haben die Klasse eingerichtet. Mir fällt nicht schwer festzustellen: Die Unruhe für Eltern und Schüler, die damit verbunden ist, tut mir Leid. Jetzt ist alles zu unternehmen, um für die Schüler in der Schule das Lernen ordentlich zu organisieren. Das tun wir, das stellen wir sicher. Ich möchte noch eines sagen: Dieses Eingreifen ist damit in keiner Weise infrage gestellt. So viel zum Schulgesetz.

Frau Abg. Lay, warum Sie es als starrhalsig oder wie auch immer bezeichnen, wenn ein Minister ein Gesetz einhält, ist mir unverständlich. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und das ist meine Amtsauffassung.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Lay scheint noch eine Zwischenfrage zu haben. Gestatten Sie diese?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ja, bitte.

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Man kann Gesetze natürlich auch ändern, aber das ist nicht Gegenstand meiner Frage. Ich möchte Sie fragen: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die 5. Klasse in der Mittelschule Schönfeld wieder eingerichtet wurde. Können Sie garantieren, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die jetzt die 5. Klasse besuchen, auch die 6. und die weiteren Klassen in Schönfeld absolvieren können?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Abgeordnete, da bin ich vorsichtig. Als Minister kann ich überhaupt nichts garantieren.

(Zurufe der Abg. Caren Lay und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es ist ein hohes Gut in Sachsen: Wir haben freie Schulpflicht. Weiß ich, was alles im nächsten oder übernächsten Jahr passiert? Ich kann lediglich dem Hohen Haus versichern, dass es nicht Ziel des Ministeriums ist, wie Sie uns jetzt unterstellen, dass wir uns jetzt nur aus lauter Ärger, weil wir vor Gericht verloren haben, an den Schülern und Eltern rächen wollen. Das ist nicht das Ziel des Verwaltungshandelns, sondern wir wollen, dass auch an dieser Schule gute Bedingungen geschaffen werden. Daran werden wir uns halten. Ich hege keinerlei Rachedgedanken. Ich denke, Sie kommen damit zurecht, wie ich es erklärt habe. Wie wir im nächsten Jahr die Schuljahresvorbereitung gestalten – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Minister, es bildet sich eine mittlere Schlange.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ich gestatte Frau Bonk die Frage.

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Vielen Dank. Ich bin auch offensichtlich am Ende.

(Heiterkeit im Saal)

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Das macht mir Hoffnung.

(Erneute Heiterkeit im Saal)

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Ich habe eine Nachfrage. Immerhin – wenn Sie Hoffnungen haben, können Sie vielleicht auch Verantwortung für Garantien übernehmen. Das wäre nicht schlecht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich habe eine Nachfrage zu Ihren im Ansatz interessanten Ausführungen zu der Organisation des Schülerverkehrs, und zwar zur Aufsicht des Kultusministeriums und zur Anweisung der Landkreise. Stimmen Sie mir zu, dass mit den Schulschließungen, die im letzten Jahr stattgefunden haben, erhöhter Beförderungsbedarf für die Landkreise entstanden ist? Wird das Kultusministerium ideell Maßnahmen zur Unterstützung der Landkreise erhöhen? Wird es möglicherweise eine erhöhte Mittelzuweisung geben? Auf welche Art und Weise werden Sie die Landkreise in der neu entstandenen Situation unterstützen?

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Bonk, das war sehr geschickt, denn es waren drei Fragen. Eine Frage!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Das steht nirgendwo!)

– Fragestunde ist morgen, Herr Hahn!

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Machen wir weiter. – Das waren Dinge, die nicht direkt mit dem Urteil und mit der Schule in Schönfeld zu tun haben, die auch nicht davon ableitbar sind. Dass es nicht falsch haften bleibt: Das Gericht hat festgestellt, dass das Kultusministerium die Aufsicht darüber führt, dass die Landkreise den Schülerverkehr so organisieren, dass er zumutbar für die Schüler ist. Da wir in diesem Fall den Landkreis nicht ermahnt haben, durften wir dafür auch nicht die Mitwirkung entziehen. So hat es das Gericht begründet. Das möchte ich noch einmal richtig stellen. Wir haben uns daran gehalten. So viel zum PDS-Antrag. Ich habe gesagt, wir brauchen diese Ermahnung nicht, wir haben es längst getan.

An die FDP: Sie haben mich heute einigermaßen überrascht. Man müsste daraus ableiten, dass die sächsische FDP eine regelrechte Regelungswut hat. Ich habe es immer so gesehen, dass das Schulwesen eher an einer Bürokratisierung leidet. Ich sehe meine Pflicht und meinen Auftrag darin, Stück für Stück zu versuchen, dies zu entwirren und die Regelungspflichten herabzusetzen. Sie wollen mich verführen,

(Beifall bei der CDU)

eine weitere Verwaltungsvorschrift einzuführen. Herr Herbst, schon im Gesetz sind die Ausnahmen im Prinzip sehr weitläufig definiert. In der Koalition haben wir uns darüber verständigt, wo Ausnahmen gemacht werden. Es sind viele Ausnahmen im Land gemacht worden. Auch darauf will ich noch einmal verweisen. Es ist keineswegs so, dass wir überall mit dem eisernen Besen durchgegangen sind. Aber ich kann einfach nicht erkennen, dass wir noch eine Verwaltungsvorschrift brauchen. Deshalb bitte ich darum, dass Ihr Antrag abgelehnt wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Schlussworten. Ich rufe zuerst die Linksfraktion.PDS auf. Herr Abg. Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, es wäre vielleicht angemessen gewesen, wenn Sie hier nicht mit dem Finger auf andere gezeigt, sondern einfach eingeräumt hätten, dass Sie vor Gericht eine Niederlage erlitten haben und dass damit auch Ihre verfehlte Schulschließungspolitik verurteilt worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist einfach die Wahrheit.

Herr Minister, Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, dass wir wieder einmal über alles geredet hätten. Wir haben nicht über alles geredet.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

Wir haben über einen ganz konkreten Vorgang und über ein ganz konkretes Urteil gesprochen. Ich habe festge-

stellt, dass die Koalitionsfraktionen keine Argumente hatten, die sich wirklich mit den Problemen der Schülerinnen und Schüler in Sachsen auseinander gesetzt hätten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie hören nicht zu!)

Ich will eines noch einmal betonen, Herr Hähle, Sie sehen das vielleicht anders, aber mir ist es wichtig: Es ist ein Armutszeugnis auch für diesen Landtag insgesamt, dass es wieder einmal eines Gerichtsurteils bedurfte, ehe die Staatsregierung eine falsche politische Entscheidung korrigiert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Die Politik, Parlament wie Regierung, sollte doch eigentlich die Kraft aufbringen, den notwendigen Rahmen zu setzen, und zwar klar und eindeutig. Das gilt auch für die maximal zumutbaren Zeiten für die Schülerbeförderung. Die Konsequenz aus dem Urteil kann doch nur sein, dass sämtliche bislang ausgesprochenen Mitwirkungsentzüge auf den Prüfstand kommen und gegebenenfalls bei weiteren Schulen Korrekturen vorgenommen werden.

Herr Minister, Sie haben immer so getan, als sei es eine Einzelfallentscheidung, die dort in Bautzen getroffen worden ist. Ich habe das Urteil hier. In dem Urteil wurde ausdrücklich auf den Landesentwicklungsplan von 2003 verwiesen. In diesem Beschluss steht, dass in allen Landesteilen zumutbare Schulwege existieren müssen und dies natürlich auf der Basis des Urteils des Gerichtes zu prüfen ist, und zwar nicht nur in Sachen Schönfeld, sondern bei allen Schulen in Sachsen, bei denen Sie Mitwirkungsentzüge ausgesprochen haben.

In der Endkonsequenz – Frau Bonk hat darauf hingewiesen – sollten die unklaren Bestimmungen im Sächsischen Schulgesetz entsprechend geändert werden.

Herr Minister, es ist natürlich völlig unfair – und ich füge hinzu auch unanständig –,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

die Verantwortung für die Schulwege jetzt auf die Landkreise abzuschieben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und der FDP – Zuruf von der CDU:  
Das hat er doch gar nicht gemacht!)

Sie haben auf die Landkreise verwiesen, die die Schülerbeförderung zu organisieren haben. Aber Sie haben vorher das Chaos organisiert, das die Landkreise jetzt bewältigen müssen.

Unser Antrag, Herr Minister, geht deutlich über die Wiedereinrichtung der 5. Klasse in Schönfeld hinaus. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir den Antrag nur gestellt hätten, um diese eine 5. Klasse wieder einzurichten. Aber unser Antrag enthält fünf Punkte und geht deutlich über Schönfeld hinaus.

Dass die Schülerinnen und Schüler, die jetzt die 5. Klasse in Schönfeld besuchen – das war die Frage, die Frau Lay eben gestellt hat –, dies auch in den kommenden Jahren

tun können, steht für uns außer Zweifel. Damit das heute auch von diesem Landtag klar ausgedrückt wird und ein klares Signal an Sie, Herr Minister, ausgeht, damit Sie nicht auf die Idee kommen, der 6. Klasse in Schönfeld im kommenden Schuljahr die Mitwirkung zu entziehen, beantragen wir zum Antrag der Linksfraktion.PDS namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Wir kommen zum Schlusswort der FDP-Fraktion. Herr Kollege Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haltung der Koalition zeugt wieder einmal von Ignoranz.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist eine verpasste Chance, ein Gerichtsurteil zu nutzen, um Politik zu machen und nicht alle Entscheidungen auf sächsischen Gerichtsbänken auszutragen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Wenn ich das Argument höre, dass alles im Landesentwicklungsplan geregelt sei, dann sollte man sich doch fragen, was hier falsch ist. Entweder funktioniert die Realität nicht so wie der Landesentwicklungsplan, oder der Landesentwicklungsplan funktioniert nicht. Auf alle Fälle kann man nicht sagen, dass das, was darin steht, in der Praxis stattfindet und die Schulweglängen eingehalten werden.

Es ist mitnichten so, dass wir mit unserem Vorschlag neue Bürokratie schaffen wollen. Wenn dem so wäre, dann würde ich mich fragen, warum dieselbe Forderung in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Wollen Sie mit Ihrem Koalitionsvertrag neue Bürokratie schaffen? – Großes Fragezeichen! Darüber können Sie einmal nachdenken.

Ich halte es für ein ziemliches Armutszeugnis, wenn hier von der Koalition und insbesondere von der CDU darauf verwiesen wird, dass man darauf warten könne, was die Gerichte entscheiden. Es ist ein Armutszeugnis für die Politik, wenn wir nicht handeln, sondern alles nur auf die Gerichte abwälzen. Dann muss man sich nicht wundern, wenn die Politik in der Öffentlichkeit oft mies dargestellt wird.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Ich kann vielleicht auch einige Kollegen korrigieren. Wir fordern niemanden zum Gesetzesbruch auf. Das stimmt schlichtweg nicht. Eine Verwaltungsvorschrift ist kein Gesetz. Sie soll Verwaltungshandeln präzisieren. Das ist nötig, wenn das Verwaltungshandeln zum Beispiel dazu führt, dass die Schulwegvorgaben nicht eingehalten werden. Das stellen wir in der Praxis fest, und zwar nicht nur bei diesem einen Beispiel in Schönfeld.

Ich kann nur an Sie appellieren: Stehen Sie zu Ihrer Verantwortung, sorgen Sie dafür, dass in der Politik die

richtigen Entscheidungen fallen, und verlassen Sie sich nicht allein auf die Gerichte!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war das zweite Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Wir nähern uns der Abstimmung. Sie ist in folgender Reihenfolge vorgesehen: Wir beginnen mit dem Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/3474. Es ist um namentliche Abstimmung gebeten worden. Ich übergebe das Wort an Herrn Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Namentliche Abstimmung über die Drucksache 4/3474, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um etwas Geduld für die Auszäh-

lung. Wir wollen das Ganze nicht durcheinander bringen. Zunächst diese Abstimmung.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das „amtliche Endergebnis“ liegt vor. Wir hatten keine Enthaltungen. Zur Erinnerung: Wir hatten abgestimmt über die Drucksache 4/3474, Antrag der Linksfraktion.PDS. Es gab 49 Jastimmen und 57 Neinstimmen. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir hatten eben noch einen zweiten Antrag behandelt. Es kommt zur üblichen Abstimmung per Handzeichen. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/3525. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke schön. Enthaltungen? – Keine. Bei keinen Enthaltungen etwa das gleiche Stimmergebnis wie eben. Der Antrag der Fraktion der FDP ist somit abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir den Tagesordnungspunkt 7 abgearbeitet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### EU-Chemikalienpolitik (REACH)

#### Drucksache 4/3406, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Fraktionen können wie gewohnt Stellung nehmen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Ich bitte den Abg. Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über das ungebrochene Interesse an der jetzt zur Behandlung anstehenden Chemikalienrichtlinie. Das ist ein sehr komplexes Thema. Die mir vorgegebene Redezeit reicht leider nicht aus, um das in all seinen Facetten zu beleuchten. Um die Ausführungen zum Thema trotzdem der Nachwelt zu erhalten, werde ich meine Rede zu Protokoll geben. Sie müssten sich die Mühe machen, im Protokoll nachzulesen.

Ich möchte noch zwei Kerngedanken zum Ausdruck bringen. Der erste Entwurf wurde durch die entsprechenden Gremien der EU leicht verbessert. Es ist aber noch nicht alles so, wie wir es uns für unsere Wirtschaft und unsere Betriebe wünschen können, während der Grundsatzgedanke, das Chemikalienrecht übersichtlicher und einfacher zu gestalten und zusammenzufassen, durchaus unseren Intentionen entspricht.

Ich darf mich bedanken und gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Das ging schnell. – Es gibt noch einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Ja, Herr Präsident.

Ich bitte Sie zu prüfen, wie auf sinnvolle Art und Weise eine Debatte zu einem Antrag der Koalition stattfinden soll, wenn der Einbringer des Antrages seine inhaltliche Rede zu Protokoll gibt, und wie die nachfolgenden Fraktionen auf diesen Redebeitrag in der Debatte eingehen sollen. Das ist ein Verfahren, Herr Präsident, das es hier noch nie gegeben hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,  
der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich kann eine ganze Menge Sinnhaftigkeit in Ihrem Antrag erkennen. Aber jetzt kommt Frau Dr. Deicke von einer der beiden antragstellenden Fraktionen und wird uns das Ganze erläutern.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im Jahr 2003 einen Entwurf zur Chemikalienverordnung unter der Bezeichnung REACH vorgelegt. Günter Verheugen, Industriekommissar der Europäischen Kommission, spricht in diesem Zusammenhang vom weitreichendsten, schwierigsten und umstrittensten Vorschlag, den die Kommission je gemacht hat.

Betroffen sind insgesamt 30 000 Altstoffe, die vor 1981 auf den Markt kamen. Diese Stoffe werden zum Teil seit Jahrzehnten verwendet, ohne dass sie jemals untersucht worden wären. Die chemische Industrie soll daher zu-

künftig die Unbedenklichkeit ihrer Stoffe nachweisen, bevor sie diese weiter vermarkten darf. Dies ist der Grundgedanke von REACH. REACH hat das Ziel, einerseits sowohl die Bürger als auch die Umwelt besser vor Chemikalien, die die Gesundheit gefährden können, zu schützen. Das ist richtig und notwendig, denn es gibt eine zunehmende Tendenz zu Allergien und chronischen Krankheiten.

Andererseits soll die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gesichert werden. Der Schutz von Mensch und Umwelt hat inzwischen im allgemeinen Bewusstsein zu Recht einen sehr hohen Stellenwert. Die Verbraucher sind kritischer geworden und verlangen umfangreiche Produktinformationen. Dies darf aber nicht in ein Testen um des Testens willen ausarten. Vielmehr muss zwischen den Interessen der Wirtschaft und dem Restrisiko für Mensch und Umwelt abgewogen und so ein vernünftiger Mittelweg gefunden werden. Dieser muss neben den Belangen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes den Tierschutz angemessen berücksichtigen.

Die Industrie soll letztendlich auch davon profitieren, zum Beispiel durch die Substitution von gefährlichen Chemikalien. Das kann für Unternehmen eine Innovation von hohem Exportwert bedeuten.

Aus dem ursprünglichen bürokratischen Entwurfsmonster ist mittlerweile ein Kompromisspapier geworden, das nach Einschätzung von Verheugen einen „sehr guten Ausgleich zwischen den notwendigen Fortschritten im Umwelt- und Gesundheitsschutz einerseits und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen andererseits darstellt“. Der Entwurf im Umfang von rund 1 200 Seiten, an dem neun Ausschüsse im Europäischen Parlament beteiligt waren, wurde Mitte November im EU-Parlament angenommen. Es gab insgesamt 1 038 Änderungsanträge. Erfreulicherweise wurden einige der in unserem Antrag genannten Punkte bereits aufgegriffen.

Allerdings sind sowohl Chemiekonzerne als auch Umweltverbände über den erzielten Kompromiss enttäuscht. Bezweifelt wird insbesondere eine nennenswerte Entspannung für den Mittelstand. So wird eingeschätzt, dass trotz entschärfter Vorschriften kleine und mittlere Unternehmen bis zu 30 % ihres Umsatzes für Registrierungskosten ausgeben müssten, wenn der jetzige EU-Parlamentsbeschluss Realität würde.

Positiv hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, dass kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung der Verordnung von den Mitgliedsstaaten mit speziellen Hilfsmaßnahmen unterstützt werden sollen.

Innovationshemmnisse sieht die Industrie insbesondere durch die Begrenzung der Zulassung für hoch gefährliche und Krebs erregende Stoffe auf fünf Jahre, was zirka 5 % aller Substanzen betrifft. Ursprünglich sollten es zehn Jahre sein. Die Umweltschützer hingegen beschwerten sich über die ihrer Meinung nach zu starke Verwässerung des ursprünglichen Konzeptes,

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

weil dadurch erschreckend wenige Chemikalien auf ihre Wirkung untersucht werden müssten.

Nun stellte schon Sir Winston Churchill fest, dass sich ein guter Kompromiss dadurch auszeichnet, dass alle Seiten unzufrieden sind. Insofern könnte man schlussfolgern, dass es sich bei diesem Verordnungsentwurf um einen guten Kompromiss handelt.

Da der veränderte Verordnungsentwurf noch den Bundesrat durchlaufen muss, ergibt sich für die Sächsische Staatsregierung die Möglichkeit einer Einflussnahme im Sinne unseres Antrages.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Linksfraktion.PDS ist der Kollege Zais angemeldet; bitte.

**Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS:** – Herr Hähle, wenn Sie sagen, unser Landtag sollte die Themen viel strenger, kürzer und vielleicht auch straffer fassen – es geht erst einmal darum, dass man überhaupt mitspricht. Das ist jetzt schon ein erschreckendes Niveau bei der CDU, das muss ich als Redner hier einmal bemerken.

Die Koalition bringt einen Antrag ein – eigentlich ist er auch schon erledigt; vielleicht haben Sie es selbst gemerkt, er ist ja ein Jahr alt –, und trotzdem, meine Damen und Herren, will ich doch noch etwas dazu sagen. – Danke an Frau Dr. Deicke, dass sie ihn wenigstens noch eingebracht hat.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Na eben!)

Die geplante Neuorganisation der europäischen Chemikalienpolitik – Stichwort REACH – ist dringend notwendig und seit Langem überfällig. Ein wesentlicher Grund für diese Neuordnung ist die bisherige, aus der Sicht des Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutzes völlig unzureichende Praxis – auch Rechtslage –, die dazu geführt hat, dass jahrzehntelang viele tausend Chemikalien – darunter viele mit hohem Gefährdungspotenzial – ungeprüft und damit ungewollt an Menschen ausprobiert wurden und noch werden. Als Stichworte seien hier nur angeführt Phtalate oder PCB als Weichmacher in Kunststoffgegenständen oder die so genannte Maurerkrätze, die durch wasserlösliche Chrom-6-Verbindungen im Zement ausgelöst wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Vor allem in Grüna!)

Zwischen den ersten gesicherten Verdachtsmomenten bei gefährlichen Stoffen und gesetzlichen Stoffverboten bzw. einer eingeschränkten Nutzungserlaubnis lagen bisher Zeiträume von 20 Jahren und mehr. Rechtliche Grundlage dieser ungewollten Menschenversuche ist das geltende europäische Chemikalienrecht, das erst für Stoffe, die nach dem September 1981 auf den Markt gebracht wur-

den, umfangreiche Vorprüfungen und ein Anmeldeverfahren verlangt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Außer in der DDR!)

– Und da, Herr Hähle, ist der Vorschlag im Punkt 8 des Antrages der Koalitionsfraktionen schon sehr makaber, sich für klare Regelungen zur Vermeidung von Tierversuchen einzusetzen, aber gleichzeitig mit anderen Punkten eine Aufweichung von REACH zu verlangen. Überhaupt bringt der Antrag nicht den aktuellen Stand des Beratungsverfahrens zum Ausdruck. Dem Grunde nach wiederholt er den Schnee von gestern. Der Kommissionsentwurf stammt vom 29. Oktober 2003. Dazu gibt es einen Vorschlag der britischen Ratspräsidentschaft vom 4. September 2005. Vor kurzem, am 17. November dieses Jahres, behandelte das Europäische Parlament die Richtlinie und befand über insgesamt rund 1 200 Anträge zur Richtlinie. Voraussichtlich wird am 22./23. Dezember eine politische Einigung im EU-Ministerrat erreicht.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen: Grundsätzlich liegen der Beschluss des EU-Parlaments zur Richtlinie und zum Vorschlag der britischen Ratspräsidentschaft inhaltlich dicht beieinander, sodass sich eine zügige REACH-Behandlung auf EU-Ebene andeutet. Beide Vorschläge machen REACH deutlich praktikabler – das ist ja eine Ihrer Kritiken an dieser REACH-Verordnung. Dazu gehört eine eindeutige Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten, die Vermeidung von Doppelregelungen, die Einführung des Prinzips: eine Substanz, eine Registrierung. Was Sie von der Staatsregierung verlangen, steht also schon zum Teil in den Dokumenten; das Ganze ist im Prinzip schon durch.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wie schön!)

So wäre es besser gewesen, Herr Hähle, die Staatsregierung zur Stellungnahme aufzufordern und auf der Basis von Antrag und Stellungnahme eine gemeinsame öffentliche Anhörung von Wirtschaftsausschuss, Umweltausschuss und Sozialausschuss durchzuführen, der auch für die Fragen der Gesundheit zuständig ist. Wie soll hier im Plenum sachlich debattiert werden? Wie sollen wir hier über die Datenanforderung im kleinvolumigen Bereich – also für die Stoffe, die im Umfang zwischen einer und zehn Tonnen pro Jahr produziert werden – diskutieren, geschweige denn abwägen? Davon hängt aber gerade ab, ob mittelständische Unternehmen übermäßig oder unnötig belastet werden.

Lassen Sie mich deshalb konkret einige Ausführungen machen. Zum Bereich der Stoffe, die in Mengen von einer bis zehn Tonnen pro Jahr produziert werden, gehören etwa 22 000 der 30 000 unter REACH fallenden Stoffe. Wenn – wie von der britischen Ratspräsidentschaft und vom EU-Parlament gleichermaßen vorgeschlagen – generell nur Artikel 9 zu Grunddaten und zum Anhang der Richtlinien bei Verdacht greifen sollen, werden hier im ersten Anlauf nur für etwa ein Drittel dieser 22 000 Stoffe überhaupt Daten gemäß Erweiterung Anhang 5 für die Gefährdungsabschätzung abgefragt werden.

Ich höre auf, weil ich merke – Sie beweisen es mir durch Ihr Echo –, dass der Antrag in diesem Plenum eigentlich nichts zu suchen hat. Das Verständnis, ihm zu folgen, ist einfach nicht da.

Meine Damen und Herren! Sie werden bemerken, dass Ihr Antrag zu kurz greift und nach zwei Jahren intensiver Debatte zu REACH viel zu allgemein gehalten ist. Alle Karten liegen auf dem Tisch. Die Betroffenen wie wir wissen darüber nur wenig.

Ich habe deshalb den Mitgliedern meiner Fraktion vorgeschlagen, sich bei der Abstimmung über den Antrag zu enthalten. Der Grund: Wir haben ein grundsätzliches Votum abgegeben; wir sind eindeutig dafür. Die REACH-Verordnung, auch wenn sie noch nicht alle Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes erfüllt, ist für die Beschäftigten wie für die Verbraucherinnen und Verbraucher besser als der gegenwärtige Zustand.

Als Letztes an Ihre Adresse: Auch die Wirtschaft ist dieser Meinung, weil auch sie den höchstmöglichen Arbeits- und Verbraucherschutz gewährleisten will.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und  
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Paul, bitte.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich erfahren habe, dass heute dieser Antrag behandelt werden soll, habe ich mich – erstens – gefragt, was er im Plenum des Sächsischen Landtages zu suchen hat. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass sich Fachleute damit beschäftigen sollten, auch, wie soeben vorgeschlagen, in Form einer Anhörung. Die Politiker besitzen über den Inhalt der 1 200 Seiten umfassenden REACH-Verordnung kaum das nötige Fachwissen.

Zum Zweiten stellt sich mir die Frage, was die Fraktionen von CDU und SPD mit diesem Antrag bezwecken. Zuerst wird eine Rede zu Protokoll gegeben. Ein paar Punkte, die im Antrag stehen, haben sich schon erledigt. Das erschließt sich mir einfach nicht. Bei genauem Lesen des Antrages gewinnt man den Eindruck, dass jeder Versuch unternommen wird, den jetzigen Entwurf der REACH-Verordnung minimal aufzuweichen.

Fakt ist, dass es sich die chemische Industrie mit den Bedenken von Verbraucherschützern, Ärzten und Handelsvertretern immer sehr leicht gemacht hat. Es ist doch ein sehr wichtiges Anliegen, dass endlich die Firmen mehr Informationen über ihre Stoffe beschaffen und dies offen legen müssen. Die Lobbyisten der Chemieindustrie versuchen schon seit längerer Zeit, die Verordnung aufzuweichen, indem Ausnahmen geschaffen werden und die Verantwortung von der Industrie abgewälzt wird.

Das offizielle Hauptargument der Vertreter der Chemieunternehmen sind die Kosten, welche durch REACH verursacht würden. Nach Schätzungen der EU-Kommission werden sich die Kosten für Registrierungen und Tests auf

zirka 2,3 Milliarden Euro in elf Jahren belaufen. Das entspricht weniger als 0,05 % des Gesamtumsatzes der chemischen Industrie innerhalb der EU. Das Kostenargument ist also nicht haltbar.

Die REACH-Verordnung verweist die Industrie vielmehr in ihre Schranken. Nun stehen endlich Vorsorge, Transparenz und die Förderung von Alternativen zu den bedenklichen Stoffen auf der Tagesordnung. Man sollte doch voraussetzen, dass mit der in Rede stehenden REACH-Verordnung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Zielen, einerseits einen hohen Sicherheitsstandard für Umwelt und Gesundheit zu erreichen und andererseits die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten bzw. zu stärken, angestrebt wird. Die Frage nach der Rentabilität der Stoffproduktion muss hier meiner Meinung nach nachrangig betrachtet werden. Im Vordergrund stehen die Interessen der Verbraucher, der Menschen und der Umwelt.

Aus der Geschichte der Technik gibt es genügend Beispiele, dass entsprechender politischer Druck stimulierende Wirkungen auf den Erfindungsreichtum der Forscher ausübte und alsbald hervorragende, weniger giftige Einsatzstoffe Eingang in die Technik fanden. Ich erinnere an das bleihaltige Benzin und FCKW als Treibmittel.

Am bisherigen Entwurf sollte nicht weiter herumgebastelt werden. Auch wenn wir durchaus einzelne Punkte des Antrages, zum Beispiel Punkt 9, begrüßen, können wir ihm in seiner Gesamtheit nicht zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die FDP-Fraktion der Großmeister aller Schwibbögen, Herr Günther.

(Heiterkeit – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Das steht ihm nicht zu!)

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorgeschlagen wurde die EU-Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien im Oktober 2003. Genauso viel Aufwand und Bürokratie wird diese Verordnung für die sächsische Wirtschaft bedeuten wie ihr parlamentarischer Gang. Nach mehr als 24 Monaten Diskussion hat das Europäische Parlament am 17. November dieses Jahres die Verordnung in 1. Lesung behandelt. Josep Borell, Präsident des Europäischen Parlaments, erklärte nach der Entscheidung am 17. November: „Das größere Europäische Parlament hat gezeigt, dass es seiner Verantwortung gerecht wird und als Gesetzgeber eine Antwort auf die Ängste der Europäer gefunden hat, indem es die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und gleichzeitig ein hohes Niveau an Umwelt- und Gesundheitsschutz sichert.“

Halb wahr, halb gelogen. Mit REACH wird der Umwelt- und Gesundheitsschutz vielleicht stärker kontrolliert, aber beim besten Willen nicht gesichert. Das Gleiche trifft auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu. Mit REACH und dem ganzen Registrierungsaufwand werden europäische Produkte lediglich teurer und damit alles andere als wettbewerbsfähiger. Das chinesische T-Shirt ist dann im Vergleich zum europäischen T-Shirt nämlich noch preiswerter und wahrscheinlich mit genau den Chemikalien belastet, die wir in unseren Produkten nicht wollen. Ein hohes Niveau an Umwelt- und Gesundheitsschutz und die bestmögliche Aufklärung der Verbraucher können gern politische Ziele sein, nichts dagegen. Aber wer das eine will, muss das andere mögen. Dann müssen wir so ehrlich sein und unseren Unternehmern sagen, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit aufgrund eines komplexen EU-Regulierungsverfahrens einbüßen werden.

Was bedeutet das REACH-Verfahren in der Praxis? Wenn man als Unternehmer betroffen ist, sollte man zunächst einmal sowieso den Verordnungsentwurf einsehen; man muss aber nicht komplett die 1 200 Seiten lesen. In einem zweiten Schritt sollten die betriebsinternen Stoffflüsse grob und unbürokratisch abgeschätzt werden. Chemikalien werden nämlich durch die Registrierungskosten teurer. Es besteht sogar die Gefahr, dass bestimmte Stoffe, insbesondere Spezialitäten, in der EU nicht mehr wirtschaftlich zu produzieren sein werden. Eine Befragung der IHK hat ergeben, dass sowohl Hersteller als auch Händler mehrheitlich mit sinkenden Umsätzen durch die geplante Verordnung rechnen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

– Ja, Herr Porsch, auch die Schwibbögen.

Sie erwarten zudem eine starke Produktionsverlagerung in das nichteuropäische Ausland. Der Standortnachteil für Firmen innerhalb der EU gegenüber Produzenten aus Nichtmitgliedsstaaten liegt auf der Hand.

Machen wir das an einem Beispiel fest, damit es für uns nicht ganz so abstrakt ist wie die Verordnung selbst. Nehmen wir ein Beispiel aus Sachsen und verdeutlichen uns die Zahlen für die Dresdner Lackfabrik FEIDAL. FEIDAL hat 95 Produkte im Sortiment, die alle einzeln „gereacht“ bzw. registriert werden müssen. Je Produkt entstehen durch REACH zusätzliche Kosten in Höhe von 15 000 Euro, für 95 Produkte also 1,425 Millionen Euro. Das sind zusätzliche Kosten, die es an anderer Stelle einzusparen gilt. Das bedeutet auch Einsparungen im Personalbereich.

Für die gesamte Chemiebranche hat der VCI eine Mehrbelastung von insgesamt 3,3 Milliarden Euro für die EU errechnet. Dieser Betrag fällt alle fünf Jahre an!

Die Verordnung beinhaltet EU-weit einheitliche Regeln zur Zulassung von chemischen Substanzen, deren Risikopotenziale für Umwelt und Gesundheit analysiert werden müssen. Betroffen sind, wie schon oft gesagt, rund 30 000 Stoffe, die in einer zentralen Datei registriert

werden sollen. Dafür wird eine europäische Agentur mit Sitz in Helsinki zuständig sein – eine Agentur, die eigens dafür gegründet worden ist und nun, in Zeiten, in denen Bürokratie eigentlich abgebaut werden soll, einen neuen Verwaltungsapparat darstellt.

Nachdem ich nun meinen Standpunkt zu REACH allgemein dargelegt habe, abschließend ein paar Worte zum vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Der Antrag ist zu begrüßen, und das nicht nur wegen der Thematik, sondern auch deshalb, weil es sich hier einmal nicht nur um einen Berichtsantrag handelt, sondern es ein mit Inhalt versehener Antrag ist. Hier kann sich die Staatsregierung einmal ein Beispiel an ihren Landtagsfraktionen nehmen.

Der vorliegende Antrag weist auf jeden Fall mehr Sachstandskenntnisse auf als die Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage im September. Teilweise hat die Staatsregierung da Fragen gar nicht oder nur in Teilen beantwortet und damit eindeutig ein Signal gesetzt, dass der Staatsregierung das Thema anscheinend wirklich nicht so richtig wichtig ist.

Dabei handelt es sich um ein Thema, das Umweltschutz und Wirtschaft miteinander verbindet, ein Thema, das der Staatsregierung doch eigentlich so wichtig ist.

Auch habe ich mich gewundert, dass die Einschätzung der Staatsregierung, obwohl sie eigentlich eine enge Zusammenarbeit mit den IHKs gern darstellt, so gar nicht zu den Ergebnissen deren Studien passt. In der IHK-Umfrage „Auswirkungen der EU-Chemikalienpolitik auf deutsche Unternehmen“ haben sich 1 811 Unternehmen aller Größenordnungen geäußert. Sie haben ganz konkret geantwortet. Rund 200 sächsische Firmen haben an dieser Studie mitgearbeitet. Schade, dass bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage die Staatsregierung davon keine Ahnung hatte. Nichtsdestoweniger scheint das Thema aber nun doch bei CDU und SPD Gehör gefunden zu haben. Da wir auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der schwarz-roten Regierung, Lernfähigkeit zutrauen, möchten wir Ihnen gern die Zusammenarbeit anbieten. Wir stimmen dem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Runde der Fraktionen wird durch die Fraktion GRÜNE beendet. Herr Abg. Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Die Qualität des Antrages wurde schon von verschiedenen Vorrednern angesprochen. Ich möchte jetzt für unsere Zuhörer daheim an den Radiogeräten kurz zitieren, damit sie sich einen Eindruck davon verschaffen können: „Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen“ – Punkt 7 –, „dass geprüft wird, ob diese risikobasierende Priorisierung auf Grundlage eines Grunddatensatzes, der unter anderem auch Angaben zur

akuten Toxizität und zur biologischen Abbaubarkeit enthält, zielführend ist.“

Es sind insgesamt elf Punkte. Man kann sich schon zu Recht die Frage stellen, was das denn eigentlich alles soll.

(Zuruf von der CDU: Einfach lesen!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr gern, Herr Kollege Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Lieber Herr Kollege Lichdi! Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir der Koalition empfehlen sollten, an dieser Stelle zu ändern? Nach meinem sprachlichen Verständnis muss es „risikobasierte Priorisierung“ heißen. Die Priorisierung beruht ja auf dem Risiko, das diese Stoffe haben, und ist nicht die Grundlage für das Risiko. Das ist offensichtlich ein Schreibfehler.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Gerstenberg, ich gestehe, dass ich dort Probleme habe. Ich möchte nicht in eine germanistische Exegese eintreten. Dazu sehe ich mich leider augenblicklich nicht in der Lage. Das tut mir Leid. Deshalb stimme ich Ihnen vorsichtshalber zu.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Prof. Porsch meldet sich. Möchten Sie noch eine Frage beantworten?

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:** Vielleicht kann ich der Staatsregierung etwas helfen. Sie haben mit dem Zitat darauf hingewiesen, dass hier sehr viel Unverständliches enthalten ist. Das erschwert die Abstimmung. Stimmen Sie mir zu, dass im Punkt 5 die Verständlichkeit in hohem Grade gesichert ist, weil die deutsche Formulierung mit einer englischen Übersetzung ergänzt ist?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Spätestens im Englischen kann ich das nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, ob ich das für Sie noch einmal zitieren soll: one substance – one registration. Zu Deutsch: ein Stoff, eine Registrierung. Habe ich das richtig ausgesprochen? – Okay. Jetzt zur Sache:

Worum geht es bei dieser REACH-Geschichte? Es geht schlicht und ergreifend darum, dass Altstoffe in der chemischen Industrie, die bisher ohne Prüfung in den Verkehr gebracht worden sind, jetzt endlich einmal einer Prüfung unterzogen werden sollen. Ich glaube, bei dieser ganzen Verwirrung, die die Koalition mit diesem Antrag angesprochen oder angerichtet hat, kommt es darauf an, sich auf die grundsätzlichen Verhältnisse zu besinnen.

Die chemische Industrie hat seit Jahr und Tag Stoffe in den Handel und in den Verkehr gebracht, von denen unklar war, welche gesundheitsschädigende Wirkung sie haben. Es gibt einen alten Grundsatz, das ist das Verursacherprinzip. Es heißt auch, wer einen Verkehr eröffnet, der muss für die Gefahren, die er dadurch auslöst, einstehen. Das heißt, was hier passiert, ist im Grunde nur eine

Wiederherstellung von Verhältnissen im Rechtsverkehr, die sonst überall bestehen, wenn ich an den Straßenverkehr denke, wenn ich selbst daran denke, dass Hauseigentümer den Weg vor ihrer Haustür kehren müssen. Nichts anderes möchte REACH.

Da die Sache hier schon ein bisschen ins Lächerliche gezogen wurde, möchte ich Ihnen sagen, worum es eigentlich geht. Es geht hier um synthetische Chemikalien, die in unserem täglichen Leben alltäglich sind. Wir finden sie in der Kleidung, in Möbeln, Teppichen, Reinigungsmitteln, aber auch in kosmetischen Produkten und in Lebensmittelverpackungen

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Und in Schwibbögen!)

– und auch in Schwibbögen. Das ist richtig, Herr Prof. Porsch. Der Mensch nimmt diese Stoffe, die in der Umwelt sind, über seine Nahrung, über die Atemluft und über seine Hautsubstanzen auf.

Es stellt sich die Frage: Wie stark hat der europäische Mensch diese synthetischen Substanzen bisher aufgenommen? Eine Antwort darauf gibt eine Studie des WWF international aus dem Jahr 2003. 14 Umwelt- und Gesundheitsminister aus 13 europäischen Ländern gaben für diese Untersuchung freiwillig eine Blutprobe ab. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, Herr Tillich. Diese Proben wurden in einem zertifizierten wissenschaftlichen Labor Englands auf 103 verschiedene Chemikalien verschiedenartiger Stoffe analysiert. Die Ergebnisse sind erschreckend. 100 % der Minister hatten PCB, organo-chlorierte Pestizide, bromierte Flammschutzmittel und perfluorierte Verbindungen im Körper.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Das verstehe ich nicht!)

75 % der Politiker waren mit Phtalaten belastet – Ihr Kollege Zais hat das Wort Phtalat auch schon verwendet –, also Weichmacher. Herr Kollege Hahn hatte gerade gesagt, er hat es nicht verstanden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Er hat die Politik nicht verstanden!)

21 % waren mit synthetischen Moschusverbindungen kontaminiert. Nun mag ja mancher sagen, dass das bei Politikern vielleicht nicht so schlimm ist.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Aber auch sonst ist in der Bevölkerung die Belastung sehr hoch.

Ähnliche Ergebnisse ergab eine Untersuchung zur Kontamination mit Umweltchemikalien des WWF aus diesem Jahr, in der „Frankfurter Rundschau“ vom Oktober dieses Jahres nachzulesen. 13 Familien aus zwölf europäischen Ländern wurden für eine Blutprobe ausgewählt. Die Untersuchung erfolgte auf die gleichen Verbindungen und Stoffgruppen. Alarmierend auch hier das Ergebnis: Das Blut aller untersuchten europäischen Familien in drei Generationen vom Kind bis zur Groß-

mutter war mit 18 verschiedenen synthetischen Chemikalien belastet. Besonders erschreckend: Die meisten Verbindungen wurden im Blut von Kindern aufgefunden.

Meine Damen und Herren! Aufgrund dieser Datenlage ist es kein Wunder, dass die Praxen der Umweltmediziner mit Patienten überfüllt sind und die Zahl der Allergiker in den neuen Bundesländern seit 1990 enorm angestiegen ist. Die Mediziner stehen immer wieder fassungslos vor neuen Krebskranken.

Selbst die Fruchtbarkeit des Menschen wird durch den Chemikaliencocktail unserer Umwelt in Mitleidenschaft gezogen. Der BUND berichtet, dass 15 % der europäischen Paare mit Unfruchtbarkeit zu kämpfen haben. Nach Schätzungen des BUND und des Bundesverbandes der Umweltmediziner sind zurzeit zwischen 30 000 und 70 000 Chemikalien auf dem Markt. Viele Experten sprechen davon, dass bis zu 70 % dieser Stoffe und Verbindungen gefährliche Eigenschaften haben. Dazu kommt, dass für 86 % der in großen Mengen verarbeiteten Chemikalien keine öffentlich zugänglichen Informationen über ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen.

Deswegen begrüßen wir im Grundsatz den ursprünglichen Ansatz der EU-Kommission, mit REACH hier endlich Abhilfe zu schaffen und gleichzeitig auch wirklich zu deregulieren und zu entbürokratisieren. Dadurch sollen 40 bisher bestehende Richtlinien abgeschafft und ein neues, logisches und effizientes System zusammengefügt und vereinheitlicht werden.

Wir als GRÜNE setzen uns dafür ein, dass REACH ein starkes Gesetz wird. Wir möchten, dass gefährliche Substanzen endlich identifiziert und aus dem Weg geräumt werden können. Nur die strengsten Maßstäbe sind gut genug für REACH!

Die Beschlusspunkte Ihres Antrages atmen aber nicht diesen Geist. Es geht Ihnen offensichtlich darum, die chemische Industrie auf Kosten der Gesundheit wirksam vor dem REACH-Gesetz zu schützen. Es klingt in Ihrem Antrag wieder einmal alles schön ausgewogen. Auch Umwelt und Gesundheit werden erwähnt, sogar der Tierschutz kommt vor. Aber ich sage Ihnen, das ist im Sinne eine reine Symbolrhetorik, hinter der sich nur Aufweichung und Abschwächung verbirgt. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich und aus voller Überzeugung ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Bitte schön, Herr Abg. Petzold, CDU-Fraktion.

**Jürgen Petzold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Ersten: Dieses Thema ist von höchster Aktualität, kein Schnee

von gestern und kein aufgewärmter Antrag. Er ist deswegen so aktuell, weil er in der 1. Lesung des Europäischen Parlaments für uns keine befriedigende Lösung hatte.

Zum Zweiten: Bei allem Verständnis für eine vorweihnachtliche Stimmung sollten wir das Thema nicht ins Lächerliche ziehen. Im Sinne des ausgewogenen Verhältnisses von Gesundheits- und Arbeitsschutz und der berechtigten Interessen unserer Unternehmen sind solche Einlassungen fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kern von REACH ist die Verbesserung der Information über gefährliche Eigenschaften von Chemikalien. Lückenlose Daten können in der Tat zu einer wesentlichen Verbesserung des Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutzes beitragen. Sie können gleichzeitig der Wirtschaft durch verbesserte Produktentwicklungsbedingungen und optimierte Produktionsprozesse zugute kommen.

Die zentrale Frage ist gleichzeitig, welche Auswirkungen die neue Chemikalienpolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insgesamt hat. Nun muss man wissen, dass die geplante Chemikalienpolitik nicht nur Ausstrahlung auf die chemische Industrie hat – Chemikalien bilden die Existenzgrundlage großer Teile des gesamten produzierenden Gewerbes. Betroffen sind beispielsweise 62 % der Unternehmen des Textil- und Bekleidungsgebietes und fast 40 % des Fahrzeugbaus, also auch viele sächsische Betriebe. Deswegen sollten wir uns darum kümmern.

Eine repräsentative Umfrage des DIHT zur Chemikalienpolitik ergab ein Besorgnis erregendes Bild. Die geplante Stoffpolitik würde das gesamte produzierende Gewerbe massiv belasten. Der Abg. Günther hat es schon genannt. Ich möchte das mit ein paar Zahlen unterlegen. 43 % der Unternehmen rechnen mit sinkenden Umsätzen, 37 % mit negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiterzahlen. Für 31 % der Unternehmen wird eine weitere Verlagerung von Produktionsteilen ins Nicht-EU-Ausland wahrscheinlicher. Insbesondere unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen wären die großen Verlierer, da sie die bürokratischen und komplexen Registrierungsprozesse finanziell und personell nicht bewältigen könnten. Allein die Kosten für die Informationsbeschaffung für einen Stoff lägen zwischen 20 000 und 500 000 Euro. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen macht es keinen Sinn, wenn wir bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Gesundheitsschutz und Wettbewerbsfähigkeit Horrorszenerarien an die Wand malen.

Nun stellt sich die Frage: Wird mit der Entschließung zum Ordnungsvorschlag der Kommission des Europäischen Parlaments vom 12. November die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und damit der sächsischen Industrie gesichert? Antwort: nur teilweise. Notwendige Änderungen sind zum Teil eingearbeitet. Aber mit einer Reihe von Verschärfungen, insbesondere zum Zulassungsverfahren und zum Know-how-Schutz, wird der Verordnungsentwurf nach unserer Meinung „verschlimmbessert“. Gerade

der bürokratische Aufwand ist nach wie vor verhältnismäßig hoch. Beispiele wurden von Frau Abg. Deicke und Herrn Abg. Günther genannt. Darauf brauche ich nicht näher einzugehen. Die Würfel fallen demnächst endgültig im Ministerrat.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Staatsregierung auf, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für deutliche Verbesserungen einzusetzen. Sie sind in unserem Antrag formuliert. Ich möchte noch einmal einige Punkte zusammenfassen. Es geht erstens um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gesundheits- und Umweltschutz und den Erhalt der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Zweitens dürfen die hohen Sicherheitsstandards für chemische Grundstoffe nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gehen. Insbesondere müssen Nachteile gegenüber Wettbewerbern außerhalb der EU vermieden werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU  
und Beifall bei der FDP)

Drittens ist Sachsens Wirtschaft von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Petzold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jürgen Petzold, CDU:** Ja, gerne.

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:** Danke. – Ich habe ein Problem: Wie definieren Sie die Ausgewogenheit zwischen Gesundheitsschutz und wirtschaftlichen Interessen? Muss ich das so verstehen, dass beim Gesundheitsschutz Abstriche gemacht werden, wenn wirtschaftliche Interessen tangiert sind?

**Jürgen Petzold, CDU:** Herr Porsch, es geht um ein ausgewogenes Verhältnis. Ausgewogen heißt, dass hohe Sicherheitsstandards mit einem vereinfachten Verfahren formuliert werden. Es geht um ein Optimum. Die Sicherheitsstandards dürfen nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gehen. Das ist mit diesem Verordnungsentwurf leider der Fall.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,  
steht am Mikrophon.)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Jürgen Petzold, CDU:** Nein.

Viertens ist hierfür ein praktikables Management-System für Chemikalien einzurichten. Dieses Management-System fasst alle Punkte zusammen, die vorhin teilweise angesprochen wurden. Wir brauchen weiter klare Signale in Richtung Berlin und Brüssel im Interesse des Verbraucherschutzes, aber bitte gleichfalls für die Stärkung unserer Wirtschaft.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Ich stelle das nicht fest. Herr Staatsminister Tillich, Sie haben das Wort.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Herr Lichdi, es ist spät am Abend – er ist gar nicht da –, Herr Gerstenberg, und es kann durchaus sein, dass die GRÜNE-Fraktion nicht mehr so lesefreudig und lesefähig ist. Wenn Sie die Ziffer 7 und die Kommas richtig lesen, dann werden Sie feststellen, dass das ein normales und durchaus gängiges Deutsch ist. „Geprüft wird, ob diese risikobasierende Priorisierung zielführend ist.“ Der Zwischenhalbsatz ist natürlich auch drin.

Und, Herr Porsch, als Sie Herrn Petzold gerade gefragt haben, wäre es besser gewesen, Sie hätten den Antrag der Koalitionsfraktionen – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Porsch steht schon wieder am Mikrophon.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, ich werde meine Ausführungen erst einmal zu Ende führen. Dann kann Herr Porsch die Frage stellen.

Also, Herr Porsch, Sie hätten sich die Frage an Herrn Jürgen Petzold ersparen können, indem Sie erst einmal den Antrag gelesen hätten. Sie hätten in Ziffer 5 festgestellt, dass die Vermeidung von Kosten, Verwaltungsaufwand und Tierversuchen in der Verordnung durch das Prinzip „ein Stoff – eine Registrierung“ verankert sein sollte.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Gerstenberg möchte auch eine Zwischenfrage stellen.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Gern.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Los gehts.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Staatsminister, auch wenn ich den Antrag gleich ablehnen werde, bin ich doch an einer sinnvollen Beschlussfassung interessiert. Würden Sie mir zustimmen, dass es besser gewesen wäre, ein solches hochkomplexes Thema im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss zu behandeln, statt es jetzt als Schnellschuss im Plenum zu präsentieren? Und würden Sie mir bitte erklären, was eine risikobasierende Priorisierung – in Punkt 7 nachzulesen – ist?

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Also, Herr Gerstenberg, zum Ersten möchte ich Ihnen sagen, dass Herr Günther richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass es eine Große Anfrage der FDP-Fraktion gegeben hat, die Ihnen allen schon vor Wochen zugegangen ist und mit der die Möglichkeit bestand, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Herr Petzold hat darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Aktualität infolge eines Antrages der Koalitionsfraktionen Sinn macht, dieses Thema noch einmal zu debattieren. So viel als Antwort darauf.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Porsch steht immer noch ganz brav da.

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:** Sie haben die Frage von Herrn Gerstenberg nicht beantwortet, drum stelle ich Sie Ihnen noch einmal. Das Wort Priorisierung ist von der Konstruktion her eine explizite Ableitung. Können Sie mir sagen, von welchem deutschen Wort oder von welchem verständlichen Fremdwort es abgeleitet ist?

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Wir reden heute über die Chemikalienrichtlinie REACH und halten keine Vorlesung über Deutsch. Das war Ihre Zuständigkeit in der Vergangenheit. Lesen Sie sich die Texte durch, und Sie werden sie erläutert finden, wenn Sie sich mit der Verordnung befasst haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Ich will nur verstehen, was Sie mir sagen!)

Das war alles zu Herrn Lichdi und zu den Fragen von Herrn Porsch. Ansonsten möchte ich Ihnen, Herr Günther, noch den Hinweis geben, dass die Verordnung in der Tat aus 160 Seiten Rechtstext und 1 000 Seiten Annexen besteht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Anhängen!)

Sie besteht also nicht aus 1 200 Seiten Rechtstext allein.

Frau Deicke, die Staatsregierung wurde schon in der Vergangenheit und wird aktiv und ihren Anforderungen auch gerecht. Ich habe zuletzt während meines Besuches vor zwei Wochen in Brüssel mit Umweltkommissar Dimas und dem Kabinettschef von Kommissar Verheugen gesprochen und besonders auf die Betroffenheit unserer Chipindustrie hingewiesen. Der Ministerpräsident hat sich gleichzeitig mit einem Schreiben an Kommissar Dimas und an Kommissar Verheugen gewandt, Sie mögen die besondere Problematik der sächsischen Chipindustrie mit ins Auge fassen. Wir werden selbstverständlich im Bundesrat von unserer Stellungnahme Gebrauch machen, wie es uns das Verfahren vorgibt. Wir haben uns in der Vergangenheit – das kann man auch den Antworten zur Großen Anfrage entnehmen – darum bemüht, unseren Einfluss geltend zu machen.

Da die linken und rechten Oppositionsfraktionen entweder nicht bereit oder – Herr Porsch, Sie haben mehrfach betont – nicht in der Lage sind, heute in der Sache zu debattieren – Herr Gerstenberg hat auch gerade darauf hingewiesen; ich möchte zwischendurch nur bemerken, dass in anderen Bundesländern sehr wohl eine Debatte zur REACH-Verordnung stattfand –, will ich Sie mit meinem Beitrag nicht überfordern und gebe meine Rede zu Protokoll.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Heiterkeit  
bei der Linksfraktion.PDS –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sie haben sie doch schon gehalten!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Wir kommen zum Schlusswort. Wer spricht für die Koalition? – Herr Abg. Heinz, CDU, für die Koalition.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:  
Herr Heinz, geben Sie Ihre Rede zu Protokoll!)

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es war richtig, dass wir das Augenmerk des Hohen Hauses noch einmal auf diese Richtlinie gelegt haben. Wir sind damit auf einem guten Weg. Aber es gibt durchaus noch ein paar Dinge, welche weiter im Sinne unserer Unternehmen geregelt werden könnten. Ich denke dabei an vereinfachte Dokumentationsverfahren für Chemikalien, welche nur im Bereich von einer bis zehn Tonnen pro Jahr auf den Markt kommen. Auch in Bezug auf den Tierschutz muss versucht werden, diese Dinge mit weniger Tierversuchen zu regeln.

Des Weiteren haben wir nach wie vor den Widerspruch zwischen Stoffen, welche zwar in der EU zertifiziert werden müssen, während diese Auflagen, wenn die Stoffe von außerhalb des EU-Gebiets importiert werden, nicht gelten. Auch hier sind sinnvolle Regelungen noch anzumahnen.

Zu dem Streit um das „hohe Deutsch“: Hier muss in der Tat zugestanden werden, dass ein redaktioneller Fehler vorliegt. Es müsste also heißen: „risikobasierte“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das kann passieren!)

Es ist nach der Diskussion untergegangen, das umzuformulieren. Es ist in der Tat so, dass das mal passieren kann.

Ansonsten, Herr Lichdi, keine Symbolrhetorik, sondern ernsthafte Befassung, und das ist der Sache allemal dienlicher als die Katastrophenrhetorik, die Sie hier veranstalten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Wir kommen zur Abstimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachenummer 4/3406 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen worden und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

### Erklärungen zu Protokoll

**Andreas Heinz, CDU:** Beim Studium des Langenscheidt findet man unter „reach“ ein Verb mit vielen Bedeutungen, was jedoch nicht Thematik des heutigen Tages ist. REACH steht für Registration, Evaluation und Authorisation of Chemicals und betrifft zirka 30 000 Stoffe, die in Mengen größer eine Tonne pro Jahr in der EU auf den Markt gebracht werden.

Mit der REACH-Verordnung sollen vor allem mehr als 40 bestehende Richtlinien und Verordnungen ersetzt und zusammengefasst sowie die Verantwortung für Tests und Risikoabschätzung bei Stoffen von den Behörden auf die Unternehmen verlagert werden. Die REACH-Verordnung betrifft nicht nur Hersteller von Stoffen und Zubereitungen, sondern auch die Importeure in die EU sowie alle nachgeschalteten Anwender.

Als positiv ist zu registrieren: 30 000 der derzeit in der EU vermarkteten Stoffe mit einem Herstellungsvolumen von größer eine Tonne pro Jahr werden einer Risikoanalyse unterzogen. So ist ein verbessertes Risikomanagement möglich und damit die Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes.

Ziel der Verordnung ist auch, das Chemikalienrecht damit übersichtlicher zu gestalten.

Verbesserungsfähig ist die übermäßige Belastung insbesondere von KMU durch die im Rahmen der Registrierpflicht zu erhebenden Stoffdaten mit hohem finanziellem und personellem Aufwand sowie Regelungen zu Chemikalien in Produkten, die in die EU importiert werden, was zu Wettbewerbsnachteilen für die europäische Wirtschaft führen könnte.

Grundsätzlich sind eine derartige Bündelung des EU-Rechts und die damit einhergehende Festschreibung von Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzinteressen sehr zu begrüßen. Insbesondere ist REACH als ein integrierter Ansatz für die Kontrolle über Produktion, Import und Anwendung von Chemikalien in Europa gedacht. Dabei ist ein System geplant, welches Chemikalieninformationen beinhaltet und eine komplexe Informationsweitergabe an alle Chemikalienanwender bis hin zum Verbraucher sicherstellt.

REACH kann als die Umsetzung zweier zentraler Elemente angesehen werden:

1. Es stellt den Regulierungsmechanismus dar, der zum Tragen kommt, wenn REACH vollständig umgesetzt ist. Bedingung dafür ist, dass alle Chemikalien, die in Mengen von über einer Tonne pro Jahr produziert oder impor-

tiert werden (gerechnet pro Anmelder), mit Sicherheitsdaten registriert werden. Dann wird es keine Schlupflöcher für Chemikalien mehr geben, für die keine ausreichenden Daten vorliegen.

2. Es beschreibt den abgestuften Prozess, nach dem der Informationsmangel über Chemikalien beseitigt wird – einschließlich einer elfjährigen Frist, innerhalb derer die Sicherheitsdaten der Chemikalien registriert sein müssen.

Schließlich soll dazu eine neue Chemikalien-Agentur gegründet werden, die für den Vollzug des gesamten Systems verantwortlich ist. Diese Agentur wird zudem verschiedene Komitees für die Vertreter der Mitgliedsstaaten beherbergen, die den Entscheidungsprozess, zum Beispiel in der Frage der Zulassung, vorantreiben sollen. Die Entscheidungen werden jedoch durch die Kommission erlassen, da nur sie die gesetzgeberische Kompetenz hat. Und die konkrete Umsetzung von REACH fällt in die Verantwortung der Mitgliedsstaaten.

Zu den Aufgaben der Agentur werden der Aufbau und die Pflege einer Datenbank gehören, in der die Daten zu allen registrierten Chemikalien zu finden sind. Alle nichtvertraulichen Informationen, wie zum Beispiel ein Kurzprofil über mögliche gefährliche Eigenschaften, die Kennzeichnungsverpflichtungen und jede Zulassung oder Beschränkung, gehören dazu und werden von dieser Datenbank aus jedermann zugänglich sein.

So weit, so gut. Leider ist es bei der Europäischen Union oftmals so, dass „gut gemeint“ nicht immer gleichbedeutend mit „gut gemacht“ ist. Allein der Umfang des Verordnungsentwurfes zeigt, dass hier eine Entwicklung stattfindet, die erneut ein Mehr an Bürokratie statt ein Mehr an Schutz bedeutet. Nicht zuletzt wurden im Rahmen der Anhörung im EU-Parlament zahlreiche Hinweise zur Änderung des Entwurfs gemacht und am Ende in der 1. Lesung im EU-Parlament über 1 000 Änderungsanträge beschlossen.

Nunmehr liegt die geänderte Fassung der REACH-Verordnung im Ministerrat. Wie sich Inhalte und Werdegang weiter entwickeln, ist noch ungewiss. Deshalb sieht die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages die in ihrem Antrag genannten Änderungen weiterhin als hoch aktuell an.

Die meisten unserer Vorschläge wurden in der 1. Lesung des EU-Parlaments aufgenommen. Andere, die wir als zwingende Voraussetzung dafür ansehen, dass REACH tatsächlich auch so funktioniert, wie es ursprünglich einmal gedacht war, müssen weiter diskutiert werden.

Wichtigstes Anliegen ist die Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen, die Unternehmen in der EU durch diese Verordnung gegenüber ihren Konkurrenten im EU-Ausland haben.

Zum Beispiel ist in REACH nicht geregelt, wie mit Stoffen umzugehen ist, die innerhalb der EU registrierungspflichtig wären, aber in Importprodukten enthalten sind, welche aus dem außereuropäischen Raum stammen.

Weiterhin beschäftigt sich unser Antrag mit den Konsequenzen für KMU, die durch REACH enormen finanziellen Aufwendungen ausgesetzt werden. Gerade bei Stoffmengen zwischen einer und zehn Tonnen pro Jahr ist die Registrierung kaum mit der Rendite aufzurechnen.

Auch die Befristung der Registrierung bzw. Zulassung besonders gefährlicher Stoffe auf fünf Jahre – danach müsste jeweils ein neues, teures Registrierungsverfahren eingeleitet werden – ist unserer Meinung nach zu pauschal. Dieser absoluten Pauschalisierung sollten Einzelfallentscheidungen vorgezogen werden.

Und schließlich – der nach unserer Auffassung wichtigste Punkt – müssen die vorgesehenen Regelungen die bürokratische Belastung auf einem vertretbaren Niveau halten.

Abschließend lassen Sie mich bitte noch auf einen speziellen Punkt in unserem Antrag eingehen. Wir fordern in Punkt 9 die Aufnahme klarer Regelungen zur Vermeidung von Tierversuchen. Es sollte in diesem Zusammenhang auch darüber nachgedacht werden, ob eine verstärkte Förderung von tierversuchsfreien Testverfahren im Rahmen der EU-Chemikalienpolitik möglich ist. Der Einsatz und die Weiterentwicklung von Alternativmethoden muss nach unserer Auffassung in der neuen Chemikalienpolitik konkret festgeschrieben werden.

Die Einführung des REACH-Systems in der vorgelegten Fassung würde zu einer starken Zunahme von gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen führen. Eine 2001 vom britischen Ministerium für Umwelt und Verkehr veröffentlichte Studie der Universität Leicester geht von über zwölf Millionen benötigten Tieren aus. Auch aufgrund dieser Ergebnisse der Studie wurde in den ursprünglichen Kommissionsvorschlag eine Reihe von Verbesserungen für den Tierschutz eingearbeitet. Doch die Bandbreite der zur Verfügung stehenden und anerkannten Ersatz- und Ergänzungsmethoden wird von dem Kommissionsentwurf nach wie vor nicht vollständig ausgenutzt.

Ich glaube, dass wir alle in diesem Hause uns dafür einsetzen sollten, dass hier tatsächlich etwas für den verfassungsrechtlich verankerten Tierschutz getan wird. REACH könnte somit einen Paradigmenwechsel im Bereich der Verwendung von Alternativmethoden zum Tierversuch einleiten. Tierversuche wären dann nicht wie bislang automatisch der letzte Ausschlag für die Risikobewertung eines Stoffes. Stattdessen wäre die Bewertung von Gefahrenpotenzialen aufgrund tierversuchsfreier Methoden prinzipiell möglich.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das Kürzel REACH erregt seit nunmehr fast fünf Jahren die Gemüter. Für die einen ist REACH, die neue Chemikalienverordnung, zu lax; für die anderen ist sie ein bürokratisches Monstrum. Insofern bin ich den regierungstragenden Fraktionen dankbar, dass sie dieses Thema aufgreifen und damit zu dessen Versachlichung beitragen.

Fakt ist, dass REACH einer der größten umweltpolitischen Gesetzgebungsakte ist, den die EU je in Angriff genommen hat. Rund 30 000 Stoffe, die sich seit Jahrzehnten auf dem Markt befinden, sollen damit erstmals auf das Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt durchforstet werden. Betroffen von der Chemikalienverordnung sind neben der chemischen Industrie auch alle nachgeschalteten Anwender, so zum Beispiel die Automobilindustrie, und die Mikroelektronik – für Sachsen, wie Sie wissen, sehr bedeutende Branchen.

Die Sächsische Staatsregierung ist sich daher ihrer besonderen Verantwortung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verbraucher bewusst.

Wohl kaum einer wird an der Notwendigkeit der Neuordnung der Chemikalienpolitik zweifeln. Das bisherige Chemikalienrecht ist auf zirka 40 Einzelvorschriften verteilt, zu kompliziert und zu bürokratisch. Das derzeitige System zur Aufarbeitung der Altstoffe ist unzureichend. Über 100 000 Chemikalien haben nie ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Über die meisten dieser Stoffe liegen nur wenige oder gar keine Daten vor.

Unser Wissen über die Eigenschaften vieler Stoffe, über ihre Wirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ist oft unzureichend. Oftmals erkennt man erst nach Jahren ihre schädliche Wirkung. Ich denke dabei zum Beispiel an die gesundheitsschädigenden Folgen von PCP in Holzschutzmitteln, die Krebs erzeugenden Weichmacher in Kinderspielzeug und den Ozonabbau durch FCKW.

Einmal in die Umwelt und über die Nahrungskette in den tierischen und menschlichen Körper gelangt, dauert es oft Jahre oder Jahrzehnte, Folgeschäden zu beseitigen. Die Kosten für nachsorgende Maßnahmen im Gesundheits- und Umweltschutz gehen jährlich in die Milliarden.

Wir brauchen daher eine neue Stoffpolitik mit Regelungen, die einen wirksamen Schutz für Gesundheit und Umwelt bei Aufrechterhaltung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gewährleisten.

Dabei ist es unverzichtbar, dass die Industrie mehr Verantwortung als bisher für ihre Produkte übernimmt – was in anderen Bereichen übrigens längst eine Selbstverständlichkeit ist. Ich begrüße es außerordentlich, dass die Industrie hierzu bereit ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass die deutsche chemische Industrie im Rahmen der Initiative „Responsible Care“ in den letzten Jahren bereits umfassende Daten erhoben hat und damit ihrer Eigenverantwortung zum Teil schon nachgekommen ist.

Dass REACH die Unternehmen etwas kosten wird, ist unstrittig – eine höhere Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Klar ist aber auch, dass REACH nicht zu solch hohen Kosten führen darf, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Wirtschaft beeinträchtigt werden. Die chemische Industrie, ihre Zulieferer und Weiterverarbeiter bilden einen wichtigen Wirtschafts-

faktor in Deutschland, aber auch für Sachsen. Allein der Umsatz der sächsischen Chemie-Branche lag im Jahr 2004 bei zirka zwei Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von fast 5 % am Umsatz des verarbeitenden Gewerbes im Freistaat Sachsen.

Bei den Diskussionen um REACH sollte aber auch bedacht werden, dass Produkte mit hohen ökologischen Standards zur Stärke der Marke „Made in Europe“ beitragen. Die Auffassung, dass hohe Umweltnormen stets die Marktchancen verschlechtern, ist überholt.

Kaum ein Thema war bisher von so gegensätzlichen Standpunkten und sich widersprechenden Fakten gekennzeichnet wie REACH. Richtig ist jedenfalls, dass das Regelwerk insgesamt noch zu kompliziert und zu bürokratisch aufgebaut ist. Es kann insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zu erheblichen personellen und finanziellen Belastungen und damit zu Wettbewerbsnachteilen führen. Mehr als 50 Folgeabschätzungs- und Praktikabilitätsstudien belegen dies. Nach den Studien sind aber auch Aussagen, wie REACH sei „ein Schuss vor den Bug der europäischen Industrie“ und setzte allein in Deutschland Millionen von Arbeitsplätzen aufs Spiel, als überzogen anzusehen.

Dennoch: REACH muss einfacher und praxistauglicher werden, ohne dabei Abstriche am Gesundheits- und Umweltschutz vorzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft muss weiter verbessert, die KMU müssen weiter entlastet werden.

Ich halte daher folgende Änderungen am Kommissionsentwurf für dringend erforderlich:

– Das Registrierverfahren muss erheblich vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden. Um dies zu erreichen, sollte unter anderem das Prinzip „Ein Stoff – eine Registrierung“ in die Verordnung aufgenommen werden. Hierdurch werden Wirtschaft und Behörden erheblich entlastet und unnötige Tierversuche vermieden.

Die Reihenfolge der Registrierung der 30 000 in einer Menge von über einer Tonne pro Jahr vermarkteten Stoffe darf sich nicht allein am Herstellungsvolumen orientieren. Es sollten vor allem die inhärenten Stoffeigenschaften, der Verwendungszweck und der damit verbundene Gefährungsgrad stärker berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Grunddatensatz mit den wichtigsten Stoffeigenschaften, wie der akuten Toxizität oder der Bioabbaubarkeit.

– Bei der Vielzahl der Stoffe, der noch zahlreicheren Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten in Tausenden von Produkten ist eine Einzelfallbewertung in der Praxis nicht möglich. Daher befürworte ich die Einführung von Expositions- und Verwendungskategorien.

– Die Vermeidung von Tierversuchen – insbesondere mit Wirbeltieren – muss verpflichtend vorgeschrieben werden. Im deutschen Chemikalienrecht ist dies übrigens seit Langem der Fall. Die Entwicklung und der Einsatz von Alternativverfahren müssen vorangetrieben werden.

– Der Anwendungsbereich und die Ausnahmeregelungen der Verordnung sind unbedingt zu präzisieren. Dabei sollte zudem geprüft werden, ob erwiesenermaßen unbedenkliche Stoffgruppen, zum Beispiel bestimmte Naturstoffe, ganz aus dem Anwendungsbereich entlassen werden können.

– Um eine stärkere Harmonisierung der Dossier- und Stoffbewertung zu erreichen, sollte die in Helsinki einzurichtende Chemikalienagentur die Koordinierung dieser Aufgaben übernehmen. Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten könnten dadurch weitgehend vermieden werden. Die Agentur sollte jedoch nicht zu einer Mammutbehörde aufgebläht werden. Sie könnte sich auf ein Netzwerk bereits bestehender nationaler Institutionen stützen.

Die Staatsregierung hat sich im bisherigen Gesetzgebungsverfahren für diese Ziele eingesetzt und wird dies auch im weiteren Verfahren mit Nachdruck tun.

Das EU-Parlament hat am 17. November seine erste Lesung zu REACH abgeschlossen. Auf Ratsebene soll am 13. Dezember eine politische Einigung herbeigeführt werden. Die derzeitige Ratspräsidentschaft Großbritannien hat auf der Basis zweijähriger Beratungen einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe am 4. November ein Kompromisspapier zu REACH vorgelegt.

Erfreulicherweise haben das EU-Parlament und der Rat in vielen Punkten Übereinstimmung erzielt. Auch die Kommission zeigt sich kompromissbereit und wird voraussichtlich Anfang kommenden Jahres auf Basis der Beschlüsse des Rates und des Parlaments einen überarbeiteten Verordnungsentwurf vorlegen.

Die Vorstellungen der Staatsregierung sind sowohl im Parlamentsbeschluss als auch im Kompromisstext der

Präsidentschaft weitgehend berücksichtigt. Vor allem das Registrierungsverfahren für Stoffe zwischen einer und zehn Tonnen jährlicher Vermarktungsmenge wurde abgespeckt. Dies ist im Hinblick auf die Entlastung von KMU besonders zu begrüßen.

Für problematisch halte ich jedoch den Beschluss des Parlaments, die Zulassung von besonders Besorgnis erregenden Stoffen grundsätzlich auf maximal fünf Jahre zu begrenzen. Hier wäre nach meiner Überzeugung anstatt starrer Fristen ein flexibleres, dem jeweiligen Einzelfall angepasstes Vorgehen vorzuziehen.

Nachbesserungen sind meines Erachtens auch beim Datenschutz erforderlich. Es muss sichergestellt werden, dass auch weiterhin ein ausreichender Know-how-Schutz gewährleistet ist.

Industriekommissar Günter Verheugen hat REACH zu einem Prüfstein für die Lissabon-Strategie erklärt. Darin ist das Ziel verankert, die EU mittelfristig zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt auszubauen.

Ich denke, REACH ist noch viel mehr: Es ist vor allem auch ein Prüfstein dafür, ob Ökologie und Ökonomie in diesem Bereich vereinbar sind.

Klar ist, dass Kompromisse notwendig sind, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Zielen – einerseits den Verbraucher- und Umweltschutz zu verbessern, andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen – erreichen zu können. Ich bin aber zuversichtlich, dass auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis noch im kommenden Jahr erreichbar ist.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 9

### Verhinderung einer von der Stadt Leipzig angestrebten Bildung eines überwiegend von Ausländern bewohnten Ghettos im „Block 99“ im Ostteil der Stadt Leipzig

#### Drucksache 4/3533, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD als Einreicherin hat das Wort. Herr Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich mit den nach Stadtvierteln geordneten Teilplänen der Leipziger Stadterneuerung befasst und hier den so genannten Stadtteilpass für das Gebiet Zentrum/Ost zur Hand nimmt, der hat es mit einem der interessantesten, aber auch schwierigsten städtischen Areale im Freistaat zu tun.

Der Stadtteil ist gekennzeichnet durch seine heterogene städtebauliche Struktur, bestehend aus aus Kriegsschäden resultierenden Freiflächen und Brachen, gemischten Bereichen, hochwertigen Wohnbereichen und mit extrem unterschiedlichen Nutzungsdichten. Die Lagequalitäten

der Bebauung wechseln auf engem Raum. Problemsituationen konzentrieren sich vor allem im Grafischen Viertel, wo sich Leerstandsprobleme, Erneuerungsbedarf und hohe Bebauungsdichten im Wohnungs- und Gewerbebestand häufen. Gleichzeitig entstehen gegenseitige Störeinflüsse von Brachflächen und ruinösen Beständen.

Bei Betrachtung des vom Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung erstellten Zielplanes für das Viertel Zentrum/Ost fällt auf, dass die Flächen am Rande der Eisenbahnstraße rot markiert und damit als Häuserzeile mit Erhaltungspriorität ausgewiesen sind. Ausgerechnet in einem an die Eisenbahnstraße angrenzenden Areal, das durch sanierungsbedürftige, im Grunde aber attraktive Gründerzeitbauten geprägt ist, soll nun das so genannte

Chinatown entstehen – ein Projekt, das zum Teil mit Fördermitteln der Europäischen Union entwickelt werden soll.

Man kann sich schon jetzt lebhaft ausmalen, welchen Fortgang dieses Projekt nehmen wird, denn das Gebiet dürfte nach seiner Ausrufung als Chinatown weniger durch Ostasiaten als vielmehr durch Orientalen geprägt sein. Schließlich haben diese schon heute ihren Leipziger Siedlungsschwerpunkt in den betreffenden Stadtvierteln und kaufen in großem Stil Immobilien im Leipziger Osten auf.

Diese Entwicklung dürfte durch das „Projekt 99“ des Leipziger Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung nicht gesteuert, sondern – einfach nur gegen alle Interessen der heimischen Bevölkerung – gar forciert werden. Folglich wird die von der Behörde angestrebte räumliche Konzentration von Ausländern im Klartext nichts anderes bedeuten als die Schaffung eines ordinären Ghettos. Auch die weiteren Schritte sind schon jetzt vorauszusehen:

Das Viertel wird nach und nach von Ausländern majorisiert. Nach einiger Zeit wird es erste Berichte über Schutzgelderpressungen und Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern geben. Am Ende wird sich die Polizei nicht mehr in das Gebiet trauen und die Multikulti-Fanatiker werden das Scheitern ihres Projekts wieder einmal wort- und tränenreich bejammern.

Dieses Szenario mag für Sie heute noch in weiter Ferne liegen und wie es sich für Multikulti-Fantasten gehört, verdrängen Sie natürlich die Folgen Ihres Handelns, besser gesagt in diesem Falle Ihres Nichthandelns. Dabei reicht ein Blick nach Frankreich und nach Großbritannien aus, um festzustellen, wie realitätsnah die von mir skizzierte Entwicklung leider ist.

Erst vor einem Monat flimmerten über die Fernsehbildschirme Bilder, die man in Mitteleuropa seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen hatte: Tausende verbrannter Autos; Brände in Schulen, Sporthallen, in Läden, Kraftstoffdepots, Busbahnhöfen; Feuergefechte mit Polizisten und Feuerwehr; Ordnungskräfte, die mit Steinen, Hämmern und Schwefelsäureflaschen beworfen werden; vom Dach gestoßene Einkaufswagen; körperliche Angriffe auf Journalisten; Verwüstung von Schulen, Kindergärten, Polizeiwachen, Sozialeinrichtungen und Postämtern; Plünderungen von Banken und Lagerhallen. Zum ersten Mal seit dem Algerienkrieg war unser westlicher Nachbar wieder gezwungen, den Ausnahmezustand auszurufen.

Sicherlich wäre es falsch und ungerecht, die Jugend der französischen Vorstädte zum alleinigen Sündenbock für die Ausschreitungen zu erklären, auch wenn klar ist, dass sich kein Staat der Welt offenen Straßenterror leisten können. Aber es war die französische politische Klasse, die in den letzten Jahrzehnten eine brutale Verstärker betrieben und zugelassen hat, dass in den letzten 20 Jahren in Frankreich über 600 rechtlose Zonen entstehen konnten, Ghetto-Viertel, in denen fast nur Einwanderer wohnen, wo keine Post mehr ausgeliefert wird, Ärzte

und Feuerwehr sich nicht hinwagen und die Polizei nur schwer bewaffnet erscheint.

Diese Gegengesellschaften kennen nur das Recht des Stärkeren, die Schwarzwirtschaft und allen möglichen illegalen Handel. In diesen Bezirken hat sich ein glühender Hass auf die Gesellschaft und ihre Vertreter gebildet und der geringste Funke reichte aus, um dieser Tage das Pulverfass zum Explodieren zu bringen.

Die Verantwortung hierfür tragen nicht die Zuwanderer in das westeuropäische Sozialnetz, sondern trägt einzig und allein die herrschende politische Klasse, die in ihrem multikulturellen Größenwahn die Lunte für einen multikriminellen Rassenkrieg gelegt hat.

Meine Damen und Herren! Besonders erschreckend ist dabei die Entwicklung der Schnelligkeit, mit der sich der Prozess der Ghettobildung in Frankreich vollzogen hat. Frankreich hatte seine große Zuwanderungswelle ähnlich wie Deutschland in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Schon 1981 wurde Frankreich dann von den ersten großen Krawallen in den Vorstädten von Paris und Lyon getroffen.

Dies zeigt, mit welcher Geschwindigkeit sich Spannungen zwischen Zuwanderern und Eingesessenen entwickeln können. In Paris und Lyon waren zu Beginn der sechziger Jahre die Ausländerquoten sicher auch noch nicht höher als jene in Leipzig und Dresden. Aber es hat nicht einmal ein halbes Jahrhundert gebraucht, dass sich eine Lage entwickelte, die vor einem Monat zu den Rassenunruhen ungeahnten Ausmaßes führte.

Meine Damen und Herren! Eine derartige Entwicklung wollen wir der Stadt Leipzig ersparen. Frankreich badet heute jene Fehler aus, die seine Politiker, seine Stadtplaner und seine Verwaltungschefs in der Zuwanderungspolitik und in der Stadtentwicklung vor 40 oder 50 Jahren begonnen haben. Bewahren wir aus dieser Erkenntnis heraus kommende Generationen in Sachsen vor der Hypothek einer multikulturellen, einer multikriminellen Gesellschaft und bewahren wir sie vor Ausländerghettos in sächsischen Großstädten!

Ich bitte Sie deshalb herzlich: Stimmen Sie mit uns für den Antrag der NPD-Fraktion.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abg. Wehnert.

**Margit Wehnert, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Einige Vorbemerkungen: Demografische Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur

(Uwe Leichsenring, NPD:  
Demokratische gibt es auch!)

und nicht weniger auch die Veränderungen durch den Wegzug aus den neuen Bundesländern stellen die neuen Bundesländer und somit auch uns Sachsen vor große Aufgaben. Diese Wegzüge, diese demografischen Verän-

derungen finden natürlich auch in der Wohnungswirtschaft ihren Niederschlag.

Vor Kurzem erst gab es eine Studie der Staatsregierung gemeinsam mit der Uni Freiberg, die besagt, dass 250 000 Wohnungseinheiten in Sachsen leer stehen. Das stellt nicht nur Probleme

(Holger Apfel, NPD: Müssen Sie noch mehr Ausländer holen!)

für die Wohnungseigentümer, die Kommunen, die Wohnungsgenossenschaften und die Privaten dar; das bringt auch Probleme und hat Konsequenzen für Stadtbilder und bezüglich stadtplanerischer Gesichtspunkte.

Planer in den Kommunen – sei es in Hoyerswerda, in Chemnitz, in Bautzen oder auch in Leipzig – ringen um neue Gesichter und um die Erhaltung von Gesichtern in stadtplanerischem Sinne. Gerade als Leipzigerin sind mir diese Punkte sehr wichtig, weil die Stadt Leipzig verschiedene Facetten hat.

Wer sich erinnert: Connewitz, wie neu und anders das jetzt entsteht, der Stadtkern, wie neu und anders er jetzt entsteht, und was wir in Plagwitz geschaffen haben!

Der Leipziger Osten ist geprägt von einer Vielzahl von Gründerzeithäusern und von großen Gegensätzen. Nicht minder vielfältig sind die Eigentumsverhältnisse in diesem Stadtteil.

Meine Damen und Herren, leider ist es versäumt worden, dass dieser Stadtteil in den letzten Jahren nachhaltig entwickelt wurde, wenn schon nicht in der DDR-Zeit.

(Zuruf von der NPD: Wer regierte denn da?)

Im Gegenteil! Statt dort die Häuser zu erhalten und grundhaft zu erneuern, wurde unter anderem auch in Grünau gebaut und wurden neue Wohnungen angeboten. Durch diese schwierige Ausgangslage sehen sich heute Stadtplaner und Kommunen vor die Tatsache gestellt, dass man ein besonderes, ein anderes Konzept für unterschiedliche Quartiere entwickeln muss.

Ich möchte allen Beteiligten ausdrücklich danken, die sich hingestellt und hingesetzt haben, um für diesen Stadtteil ein besonderes Konzept zu entwickeln.

Vielleicht ein paar Hinweise. Es waren die IHK, die Handwerkskammer, Leipzig-Tourist-Service, ASW, der Bürgerverein Neustädter Markt, die Eigentümer, das Forum Leipziger Osten und das Stadtgeschichtliche Museum und andere unter der Moderation der Stadt Leipzig.

Meine Damen und Herren! Der NPD geht es nicht darum, ein bisher in Großteilen leer stehendes Wohnquartier wieder zu beleben. Ihr geht es auch nicht darum, eine innerstädtische Geschäftswelt neu zu beleben. Auch scheint ihr der Erhalt der für Leipzig so typischen Gründerzeitdenkmale völlig egal. Dringend benötigte Investoren sollen auch nicht gewonnen werden. Ihnen geht es ausschließlich um eine ausländerfeindliche Stimmungsmache.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Die Entstehung des vorliegenden Antrages – Entschuldigung! – lässt sich für normal denkende Menschen nicht nachvollziehen.

(Zuruf von der NPD: Sie gehören wohl nicht dazu?)

Die Stadt Leipzig plant gemeinsam mit Partnern – und ich nannte sie bereits – ein Projekt Internationales Quartier. Was hat das mit Frankreich und randalierenden Jugendlichen zu tun?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Im Gegenteil! Das bewahrt uns vor den Fehlern!)

In Ihrem Antrag vermitteln Sie nicht nur einen völlig falschen Eindruck, meine Dame und meine Herren von der NPD-Fraktion, sondern Sie missachten auch die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung der Stadt Leipzig und Sie verachten unsere Demokratie. Das ist eindeutig aus diesem Antrag herauszulesen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD)

Wenn man wie ich als Leipzigerin die tatsächlichen Fakten kennt – und um diese haben Sie sich ja überhaupt nicht bemüht –, bleibt einem eigentlich bei so viel Unsinn die Spucke weg. Sie behaupten, die Stadt Leipzig wolle ein überwiegend von Ausländern bewohntes „Ghetto“ schaffen. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch.

In Wahrheit hat die Stadt Leipzig in Zusammenarbeit mit den bereits genannten Partnern innovative Projektideen für den Leipziger Osten vorgelegt. Eine solche Idee ist, dass im so genannten „Block 99“ – das war ein Arbeitstitel, der schon längst veraltet ist; wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, wüssten Sie es – ein „Internationales Quartier“, das ist der Name für dieses Projekt, entsteht. Ziel ist es, unter Beteiligung aller Eigentümer und Anwohner, Deutscher wie Ausländer, erfolgreich ein Stadtquartier zu entwickeln.

Dabei sind es gerade die ausländischen Gewerbetreibenden, die dieses Gebiet momentan am Leben erhalten. Von 176 Geschäften auf der Eisenbahnstraße werden allein 44 von Ausländern betrieben,

(Zuruf von der NPD: Schlimm genug!)

die nicht nur Arbeitsplätze schaffen. Sie leisten auch einen nicht unerheblichen Beitrag in unsere Kassen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Anders gesagt: Meine Damen und Herren, wären diese Geschäfte mit einem Schlag verschwunden, wären dieses Quartier als Gewebestandort und damit auch diese Straße tot. Der Leerstand würde annähernd 60 % betragen. Sie wissen genau, wenn dies in einem bestimmten Bereich eintritt, ist das unwiederbringbar, ist das nicht wieder

aufholbar und ist keine Substanz zu erhalten. Wir benötigen und wollen an diesem Standort in- und ausländische mittelständische Unternehmen.

Dabei möchte ich klarstellen, dass es nicht um eine „billige“ Dönerbude geht, sondern wir wollen gehobene mittelständische internationale Angebote und Investoren. Wir wollen an diesem Standort Vielfalt als Chance nutzen. Diese Vielfalt reicht von den Angeboten der Gewerbetreibenden bis zu den Schulen. Sprachenvielfalt ist eine Bereicherung, insbesondere für einen weltoffenen Messestandort wie Leipzig. Schulangebote in Sprachenvielfalt sind ein Gewinn für Menschen, die dort wohnen und dies nutzen wollen. Vielleicht sollten Sie sich auch das einmal überlegen.

Ich glaube, es gibt verschiedene Facetten, die man ansprechen könnte und die bei diesem Projekt wichtig sind. Keinesfalls geht es um ein „Ghetto“. Wir wollen unter Einbeziehung der dort bereits lebenden und arbeitenden In- und Ausländer diesem Leipziger Stadtteil eine neue wirtschaftliche Perspektive und natürlich ein lebenswertes Umfeld geben.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns gemeinsam einig: Nur so kann Integration funktionieren. Dies soll auch in diesem Stadtteil so aufgebaut werden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Dieser Antrag muss einfach, weil er inhaltlich und sachlich falsch ist, abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die Linksfraktion.PDS hat keinen Redner gemeldet. Dem ist so? – Gut. Von der FDP Herr Martens? – Nein. Dann Herr Weichert von der GRÜNE-Fraktion für die Opposition.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Kollegin Weihnert ausdrücklich für ihre sachlichen Ausführungen. Denn es fällt schon schwer, sachlich zu bleiben, wenn die NPD hier den Versuch unternimmt, auf Kosten des Ansehens der Stadt Leipzig ihr politisches Giftsüppchen zu kochen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Ich kann mir schon vorstellen, wie Sie sich über die Unruhen in Frankreich gefreut und gleich überlegt haben, wie Sie diese Vorfälle für Ihre Zwecke nutzen können. Dieses Kalkül wird nicht aufgehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP – Holger Apfel, NPD: Das ist das Ergebnis Ihrer Politik!)

Daran werden auch die 50 000 Flugblätter nichts ändern, die Sie über Leipzig ausschütten wollen.

Meine Damen und Herren! Wer einmal die städtebauliche Situation im Leipziger Osten mit der in den französischen Vororten vergleicht, wird feststellen, wie völlig absurd

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

dieser Antrag und die ihn begleitende Meinungsmache der NPD ist. Sie vergleichen Gründerzeithäuser mit Massenviertelquartieren der sechziger und siebziger Jahre. Die städtebauliche Idee, die Sie hier verunglimpfen, ist die Aufwertung eines Leipziger Viertels; Frau Weihnert hat dies sehr gut ausgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Die Idee eines „Internationalen Quartiers Ost“ geht auf eine Initiative alteingesessener Händler zurück und fand im Oktober auf dem 16. Forum „Leipziger Osten“ eine breite Zustimmung bei Anwohnern, bei Gewerbetreibenden und Vertretern von Vereinen und Initiativen.

In diesem Flugblatt der NPD heißt es: „Ganz gezielt sollen Krisenherde geschaffen werden, um im Sinne der Globalisten Völker aufeinander zu hetzen.“ Wer hier hetzt, meine Damen und Herren, ist doch offensichtlich: Das sind Sie, die NPD!

(Zuruf von der SPD: Jawohl! – Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Ihnen sind doch die Interessen der Anwohner des Leipziger Ostens völlig egal!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Vor allem Herrn Apfel!)

Sie wollen Stimmung machen, und kein Niveau ist Ihnen tief genug, als dass Sie es nicht noch unterbieten könnten.

Meine Damen und Herren! Die Umsetzung der Idee, ein Viertel von internationalem Flair zu schaffen, folgt dem Grundsatz der Integration. Bewohner und Geschäftsleute des Viertels – gleich, welcher Nationalität – beraten in Leipzig gemeinsam, wie man mehr Attraktivität ins Quartier bekommt. Ich verstehe, dass dies der NPD ein Dorn im Auge ist; denn überall, wo Ausländer und Deutsche gemeinsam etwas entwickeln und Integration gelebt wird, kann der Hass, den die NPD sät, nicht mehr auf fruchtbaren Boden fallen. Sie brauchen jedoch diesen Hass auf die anderen. Hass und Furcht – das ist Ihr Lebenselixier. Wo kein Hass und keine Furcht sind, kann diese Partei nicht gedeihen.

Es gibt keinen Menschen hier im Hause, der die Probleme bei der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger negieren wollte. Die Anständigen unter uns versuchen daran mitzuwirken, diese Probleme zu lösen. Der Leipziger Osten ist dafür ein gutes Beispiel. Dann gibt es Leute hier in diesem Hause, die Probleme schüren wollen. Die französischen Unruhen beweisen nicht das Scheitern von Integrationsbemühungen.

(Gelächter bei der NPD)

Sie zeigen vielmehr, was passiert, wenn diese Bemühungen gar nicht erst unternommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Der Antrag der NPD hat überhaupt keinen landespolitischen Bezug und ich habe mich natürlich gefragt, warum wir uns hier damit befassen müssen. Aufschluss erhält man durch die Presseerklärung der NPD. 50 000 Flugblätter werden gedruckt und aus den Mitteln der Fraktion bezahlt.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der NPD ist nichts weiter als ein Vehikel, um die Finanzierung dieses Propagandamaterials durchzuführen. Insofern ist dieser Antrag nicht nur inhaltlich, sondern auch formal einfach schäbig. Ich bitte schon jetzt, dieses Vorgehen sehr aufmerksam zu prüfen; denn hier werden Landtagsmittel verausgabt, um in Leipzig Stimmung zu machen. Der Sächsische Landtag ist jedenfalls nicht der Ort, um die städtebauliche Entwicklung von Leipziger Quartieren zu diskutieren. Wir in Leipzig haben das bis jetzt selbst ganz gut hinbekommen, und es gelingt uns immer dann sehr gut, wenn die Bürgerinnen und Bürger darüber mitberaten und mitentscheiden, wie es in ihrem Viertel weitergeht. Dazu brauchen wir auch keine Belehrungen aus Hildesheim. Das Gedankengut der NPD hat in Leipzig keine Chance. Das soll und, meine Damen und Herren, das wird so bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Bitte.

**Winfried Petzold, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Heimatstadt Leipzig hat gerade in ihrem Ostteil eine Vielzahl an Entwicklungsmöglichkeiten, die durch die Schaffung eines Ausländerghettos gefährdet wären. Einen besonderen Lagevorteil des Gebietes um die Eisenbahnstraße und die Hermann-Liebmann-Straße bietet die Nähe zur Innenstadt, verbunden mit einer Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten.

Im gesamten Gebiet stellt die Vielzahl von Brachflächen jeder Größe und Struktur für eine weitere bauliche Entwicklung, für eine gezielte Grünflächenentwicklung oder auch für die Zwischennutzung als Grünbereiche ein wichtiges Potenzial mit Vernetzungsmöglichkeiten dar.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Eine erzwungene Multikulturalisierung des Leipziger Ostens würde potenzielle Mieter und Wohnungskäufer dort mit Sicherheit abschrecken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Aber nur welche von der NPD!)

In Berlin flieht beispielsweise jeder, der es sich leisten kann, aus Kreuzberg oder Neukölln, und auch im Falle der geplanten Chinatown setzen die Propagandisten eines multikulturellen Leipzig offensichtlich wieder einmal auf die altbekannte Salami-Strategie, durch einen schleichen- den Prozess Fakten zu schaffen, die irgendwann das Prädikat „irreversibel“ angeheftet bekommen.

So konnte der erstaunte Leser der „Morgenpost“ am Sonntag, dem 09.10.2005, folgenden Satz entnehmen: „Wenn es nach den Leipziger Stadtvätern geht, gelangt man demnächst von Klein-Shanghai über Klein-Moskau und Neu-Arabien zum Völkerschlachtdenkmal. Die EU soll für Leipzigs Chinatown Fördermittel locker machen.“

Man kann der „Morgenpost“ dankbar sein, dass sie die Katze aus dem Sack gelassen hat. Ausgerechnet der sozial schwache Leipziger Osten soll also eine multikulturelle Zukunft vor sich haben. Nach der Integrationsfähigkeit und der Integrationsbereitschaft der heute dort lebenden sehr einkommensschwachen Unter- und Mittelschichten wird gar nicht erst gefragt. Gerade die heute dort lebenden Menschen, denen sich sowohl die Leipziger Stadtväter als auch die Landespolitik eigentlich verpflichtet fühlen müssten, werden von der Situation überfordert und dann von der Politik allein gelassen.

In der vom Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen in Auftrag gegebenen Studie „Überforderte Nachbarschaften, soziale und ökonomische Erosion“ wird beschrieben, wie sich das von der Politik grenzenlos idealisierte multikulturelle Zusammenleben dann konkret gestaltet. Ich zitiere: „Statt einer multikulturellen Gesellschaft erlebt man ein ethnisch segmentiertes, distanzierendes und auch feindliches Nebeneinander. Man erlebt ein Sich-Belauern und eine Mentalität des Anschwärmens. Nachsicht und Toleranz, erst recht Hilfsbereitschaft, werden zu Luxusgütern. Armut und Arbeitslosigkeit, übergroße Vielfalt und harter Konkurrenzkampf lassen nicht viel Raum für einen kulturellen Austausch.“

Meine Damen und Herren! Vor genau diesen Verhältnissen, die in den westeuropäischen Großstädten längst zur unerträglichen Realität geworden sind, wollen wir die mitteldeutschen Großstädte bewahren. Den Standortvorteil der verhältnismäßig hohen sozialen Stabilität unserer Städte und Gemeinden wollen wir auch kommenden Generationen erhalten, um sie nicht mit dem Mühlstein einer von sozialer Desorganisation geprägten multikulturellen Gesellschaft zu belasten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung zum Antrag der NPD-Fraktion.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Petzold. – Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Abg. Apfel, NPD-Fraktion.

**Holger Apfel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehnert, es tut mir Leid, wenn Sie den Wohnungsnotstand bei mehreren hunderttausend Wohnungen offensichtlich nicht anders zu bekämpfen wissen, als der vielfachen Zuwanderung von Ausländern und damit raum- und kulturfremder Völker das Wort zu reden.

(Empörung bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Dass verantwortungslose Politiker in den Kommunen dies unterstützen, zeigt das induzierte Irresein dieser Berliner Endzeitrepublik. Es sollte allen zu denken geben, dass, wie Sie erwähnt haben, ein Viertel der Geschäfte inzwischen ausländischer Herkunft ist, Frau Wehnert. Dem sollte man allerdings die Frage gegenüberstellen, wie viele mittelständische Geschäfte in Leipzig und anderswo wohl schon in Konkurs gegangen sind aufgrund des Billigpreisdumpings durch ausländische Geschäfte, die nicht selten oftmals nichts anderes darstellen als reine Geldwaschanlagen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Blödsinn!)

Herr Weichert, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, wenn Sie in Abrede stellen wollen, dass die Integration der in Deutschland und Westeuropa lebenden Ausländer gescheitert ist. Frankreich beweist das Gegenteil in aller Deutlichkeit. Ein Blick in die westdeutschen Ballungszentren, nach Köln, nach Hamburg, Berlin, München, Stuttgart und anderswohin, beweist, dass dort inzwischen Parallelgesellschaften mit 30 % und noch mehr Ausländeranteil existieren.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die dort lebenden Ausländer sind jedoch nicht gewillt, sich zu integrieren – der vermeintlichen Integrationsideologie Folge zu leisten; sie wollen ihre eigene Identität wahren, sie wollen ihre eigenen Kulturen ausleben. Da helfen auch keine Umschulungen, da helfen keine Deutschkurse, da helfen auch keine für sie bemühten Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote. Trotz alledem entstehen immer mehr Parallelgesellschaften in Westdeutschland. Das ist die traurige Realität, meine Damen und Herren, und es zeigt eben, dass die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer gescheitert ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal einem Missverständnis entgegenreten. Herr Weichert, Sie können mir glauben, dass ich der Letzte wäre, der sich über die Entwicklung in Frankreich freuen würde. Es zeigt sich dort aber auf dramatische Weise, welche Folgen die Integrationsversuche der herrschenden politischen Klasse in Deutschland und Westeuropa haben können. Es zeigt, wie notwendig nationaler Widerstand nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa gegen den multikulturellen Größenwahn ist.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Politik nicht etwa die Einwanderer tragen. Man kann es ihnen nicht einmal verdenken, dass sie das soziale Netz und die Bereitwilligkeit der westeuropäischen Politiker nutzen, alle Heerscharen Länder in unsere Heimat aufzunehmen. Nein – die Verantwortung tragen Politiker, die sich weigern, den durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse provozierten Wanderungsbewegungen wirkungsvoll Grenzen aufzuzeigen!

Anzumerken bleibt im Fall des Leipziger Chinatown, dass dies selbst unter rein ökonomischen Gesichtspunkten eine ausgemachte Narretei darstellt. Denn es ist wohl kaum anzunehmen, Frau Wehnert, dass ausgerechnet im sozial gebeutelten Osten der mitteldeutschen Hartz-IV-Hauptstadt Leipzig das scheinbar anspruchsvolle Entwicklungskonzept des Leipziger Amtes für Stadtentwicklung umgesetzt werden kann. Die von Karsten Gerkens vom Amt für Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung herbeifantasierten China-Enten-Läden, Geschäfte mit exotischen Reissorten oder traditionellen Produkten aus Asien werden sich in der Realität schnell als einige lieblos zusammengewürfelte Döner-Buden und Garküchen herausstellen; denn für kulinarische Angebote, Frau Wehnert, fehlt im Leipziger Osten mit einer mittleren Sozialhilfedichte von 55 Sozialhilfeempfängern pro 1 000 Einwohnern schlicht und ergreifend die Kaufkraft und die Nachfragebasis.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Fahren Sie doch mal hin!)

Unabhängig von solchen speziell auf das Projekt „Block 99“ bezogenen Fragen sollten wir alle endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Gewalt in Großbritannien und Frankreich eine Zeitenwende markiert. Binnen weniger Tage wurde den Europäern das Scheitern vermeintlicher Integrationsmodelle vorgeführt, die auch den Deutschen abwechselnd als Vorbild vorgehalten werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,  
Linksfraktion.PDS)

Der angelsächsische Multikulturalismus, der auf verbindliche Wertvorgaben verzichtet, konnte den Krieg zwischen asiatischen und karibischen Zuwanderern nicht verhindern. Die französische Illusion, es genüge, jedem einen Pass und Staatsbürgerschaftsrechte zu geben, dann würden die republikanischen Werke schon das ihrige tun, um die Neubürger zu integrieren, wurde von den ghettoisierten Schwarzafrikanern und Maghrebinern schlichtweg eingeäschert.

Wenn wir in Deutschland so weitermachen wie bisher, dann ist die Frage, ob die Gewalt auch in Deutschland ausbrechen kann, nicht eine Frage des Ob, sondern nur noch eine Frage des Zeitpunktes. Der Cocktail, der leider in vielen Städten in Westdeutschland und auch in der Bundeshauptstadt Berlin schon längst angerichtet ist, enthält dieselben Zutaten wie der unheilvolle französische Cocktail. Nachwachsende Generationen junger Einwanderer ohne berufliche Perspektive, die die zunehmenden

Parallelgesellschaften abschotten, die die westliche Lebensart oftmals nicht zu Unrecht aus ihrer Sichtweise heraus verachten und in radikal-islamischen Heilslehren die Kompensation für ihre trostlose soziale Lage suchen – das ist der Cocktail, den Sie und Ihresgleichen gemixt haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sagen Sie mal Cocktail auf Deutsch!)

Ich appelliere an Sie alle, auch wenn ich wenig Hoffnung hege, da Sie alle Ihren Verstand an der Landtagsgarderobe abgegeben haben,

(Gelächter bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

ich appelliere an Sie, wenigstens etwas für die nachwachsende Generation zu tun, die ohnehin schwer genug mit einem erdrückenden Schuldenberg und dem jährlich fortschreitenden Sozialabbau belastet wird. Ersparen Sie bitte den Sachsen um alles in der Welt die multikriminellen Zustände der westeuropäischen Großstädte.

Es war ausgerechnet der GRÜNE Daniel Cohn-Bendit, der in einem Gespräch mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ bereits am 22. November 1991 die wohl bislang beste Definition der multikulturellen Gesellschaft vorgenommen hat. Ich zitiere: „Die multikulturelle Gesellschaft ist hart, schnell, grausam und wenig solidarisch. Sie ist von beträchtlichen sozialen Ungleichgewichten geprägt und kennt Modernisierungsgewinner ebenso wie Modernisierungsverlierer. Sie hat die Tendenz, in eine Vielzahl von Gruppen und Gemeinschaften auseinander zu streben

sowie die Verbindlichkeit ihrer Werte einzubüßen.“ So weit Daniel Cohn-Bendit.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle herzlich, lassen Sie uns allen Keimzellen einer Ghettobildung in Leipzig rechtzeitig entgegenzutreten. Bitte stimmen Sie für den Antrag der NPD-Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, besteht weiterer Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das stelle ich nicht fest. Die Staatsregierung? – Verneint. Das Schlusswort hat die NPD-Fraktion. – Das war es. Es war nicht als solches angekündigt, denn dann hätten Sie nicht so viel Redezeit bekommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/3533 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen. – Bei keinen Enthaltungen und einer kleineren Anzahl von Pro-Stimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 10

### Nationale Biomasseverordnung entschärfen

#### Drucksache 4/3524, Antrag der Fraktion der FDP

Die FDP beginnt mit Herrn Günther.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag beinhaltet die Aufforderung zur Überarbeitung der deutschen Biomasseverordnung, ein Anliegen, das sicher auf Bundesebene in Angriff genommen werden muss, aber hier vor Ort in Sachsen auch von Relevanz ist. Der Antrag ist sogar in zweierlei Hinsicht relevant: einmal für sächsische Unternehmensansiedlungen, wie zum Beispiel CHOREN Industries im sächsischen Freiberg, und zum Zweiten für unsere sächsischen Land- und Forstwirte, für die gerade im Bereich der Biomasse eine neue Perspektive und ein hohes Potenzial zu finden ist.

Bereits im September-Plenum haben wir uns in diesem Hohen Hause über biogene Kraftstoffe verständigt und mehrheitlich dazu bekannt, dass wir den Einsatz dieser umweltfreundlichen Kraftstoffe fördern möchten. In diesem Zusammenhang haben wir uns dafür ausgesprochen, diese von der Mineralölsteuer bis 2009 zu befreien. Umso unverständlicher erscheint es mir heute, nach den

zahlreichen Pressemeldungen der vergangenen Tage, dass gerade ein roter Finanzminister diese Förderung vorzeitig streichen möchte.

Mit dem geplanten Wegfall der Mineralölsteuerbefreiung für automatische Kraftstoffe im Juli 2006 ist eine totale Umkehr von der bisherigen Förderpolitik mit den nachwachsenden Rohstoffen eingeleitet worden. Diese Aktion auf Bundesebene entwertet Investitionen in Millionenhöhe, die in Anlagen zur Herstellung von Biodiesel gesteckt wurden, und verspielt weiteres Vertrauen in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen.

Mir ist vollkommen bewusst, dass eine Steuerbefreiung für die Biokraftbranche nicht von Dauer sein kann. Aber wenn wir ernsthaft diese Branche fördern wollen, müssen wir auch verbindliche Zusagen für einen gewissen festen Planungszeitraum abgeben und einhalten.

Wir wollen uns durch die Äußerungen aus Berlin nicht von dem vorliegenden Antrag abbringen lassen. Wir hoffen aber inständig, dass dies nur eine fixe Idee von Herrn Steinbrück bleibt.

Wir gehen von der Planungssicherheit für die Biokraftstoffindustrie bis 2009 aus.

Unser Antrag geht aber weiter. Mit unserem Antrag fordern wir die maximale Ausschöpfung der Potenziale auf EU-Ebene in diesem Bereich. Wir wollen, dass zukünftig – wie auf EU-Ebene beschlossen – alle die dort erwähnten Stoffe auch bei uns in Deutschland als Biomasse gelten. Bei der nationalen Biomasseverordnung hat nämlich dank Trittin wieder einmal eine Überregulierung des geltenden EU-Rechts stattgefunden. Daher fordern wir eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorschriften.

Nach derzeitigen Regelungen ist das Spektrum des Einsatzes für die Biokraftstoffproduktion wie zum Beispiel beim Freiburger SunDiesel, durch die deutsche Biomasseverordnung eingeschränkt. Dies hat wiederum eine Einschränkung der Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen für Biokraftstoffe zur Folge. Denn nicht alle Stoffe, die laut EU-Richtlinie 2003/30 vom 8. Mai 2003 als Biomasse anerkannt sind, fallen unter die deutsche Verordnung. Muss eine Überregulierung durch überhöhte Feststellungen an dieser Stelle wirklich sein?

In der SunDiesel-Probeanlage in Freiberg mit einem Bedarf von zirka 65 000 Tonnen pro Jahr wird als Rohstoff ein Mix aus verschiedenen Holzarten eingesetzt. Neben Sägewerksreststoffen und unbelastetem Recyclingholz wird auch Waldholz als Einsatzstoff verwendet. Auch schnell wachsende Baumarten wie Weiden und Pappeln sollen in den kommenden Jahren in diesen Katalog aufgenommen werden und zum Einsatz kommen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ja, Herr Lichdi.

Genau hier offenbaren sich die neuen Perspektiven für unsere Landwirte: Der sächsische Landwirt wird als Energiepflanzenanbauer in Zukunft seine Existenz sichern können. Bedarf und Nachfrage sind auf jeden Fall mehr als ausreichend vorhanden.

Nicht nur für die Landwirte bietet die Biomassenutzung eine Zukunftsperspektive. Auch für die klimaschonende Energieerzeugung hat sie ein erhebliches Potenzial. Das haben auch die Fraktionen der CDU und der SPD des Sächsischen Landtages bereits gemerkt und sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, alle wirtschaftlichen Potenziale der rationellen Energieerzeugung und –verwendung auszuschöpfen. Jetzt ist die Zeit gekommen.

Eine Möglichkeit, all diese Potenziale auszuschöpfen, stellt der Ihnen vorliegende Antrag mit der geforderten Deregulierung der Überregulierung dar.

Ich bitte Sie, liebe Kollegen, besonders im Sinne des sächsischen Koalitionsvertrages der Biomasse als regenerativem Energieträger nicht die Zukunftschancen zu verbauen, sondern die entsprechenden Rahmenbedingungen für die maximale Nutzung von Biomasse zu schaffen. Ich bitte deshalb die, die noch da sind: Stimmen Sie für unseren Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin und Kollegen von der FDP-Fraktion, ganz so freundlich, wie Sie uns beim vorigen Antrag behandelt haben, kann ich Sie diesmal leider nicht behandeln.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich muss Ihnen bescheinigen, dass Sie zwei Dinge vermengen, die man nicht vermengen sollte. Die Biomasserichtlinie der EU definiert in der Tat, was als Biomasse, als Ausgangsstoff zur Produktion von Treibstoffen dienen soll. Dass das zu fördern ist, wurde anerkannt. Sie vermengen das ein wenig mit dem deutschen Energieeinspeisegesetz, in dem die deutsche Politik festgelegt hat, welche Stoffe bevorzugt für die Produktion von Energie zum Einsatz kommen sollen.

Wir wollen – und das ist der Hauptgrund unserer Ablehnung –, dass der Landwirt zum Energiewirt und nicht zum Abfallentsorger wird, wie es der Fall sein würde, wenn man die Biomasseverordnung voll ausreizte. Sie wollen gestatten, andienungspflichtige Abfälle aus dem Tierverwertungsbereich über landwirtschaftliche Biogasanlagen zu vergären. Das würde vollkommen neue Kontrollmechanismen nach sich ziehen, was wir unseren Landwirten ersparen möchten, zumal dann die ganze Rückstandsproblematik völlig neu bewertet werden müsste. Insofern sollten Sie es uns nachsehen, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

Unabhängig davon teilen wir das Ziel, dass der Landwirt mehr zum Energiewirt wird, aber eben nicht zum Abfallentsorger.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Linksfraktion.PDS schickt Frau Altmann ins Rennen.

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang möchte ich feststellen, dass es bei diesem Antrag eine sehr ungewöhnliche und fast einmalige Übereinstimmung mit dem Kollegen Heinz gibt. Das ist etwas ganz Seltenes hier im Haus. Aber wenn es so ist, dann muss das auch einmal erwähnt werden.

Meine liebe Kollegin und lieben Kollegen von der FDP-Fraktion, Ihr Antrag „Nationale Biomasseverordnung entschärfen“ ist einfach die falsche Debatte zu einem sehr richtigen und wichtigen Thema. Das hat uns Herr Günther gerade exemplarisch vorgeführt, indem er hier wirklich alles in einen Topf wirft, die Biomasseverordnung in Zusammenhang bringt mit dem drohenden Wegfall der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe, im gleichen Atemzug von CHOREN Industries in Freiberg spricht und uns dann

auch noch erzählt, welche Rohstoffe sie bisher in ihrer Anlage verarbeiten und dass dort in keiner Weise solche Rohstoffe vorgekommen sind oder auch nur in deren Nähe gerückt werden können, die Sie jetzt gern zulassen würden.

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht Sinn und Zweck der Biomasseverordnung sein zu unterstützen, dass um jeden Preis und mit jedem möglichen technischen Aufwand aus jeglicher Art von organischen Substanzen Strom hergestellt werden kann.

Die Linksfraktion.PDS unterstützt nachdrücklich das Anliegen der aktuellen Biomasseverordnung, mit der in Übereinstimmung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz durch eine nachhaltige Energieversorgung ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet werden soll. Die Betonung liegt hier eindeutig auf dem Wort nachhaltig. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass bei der Stromerzeugung aus Biomasse auch immer beachtet wird, wie hoch der technologische Aufwand bei dieser Stromerzeugung ist. Je höher der technologische Aufwand ist, desto höher wird in der Regel auch der damit verbundene Primärenergieaufwand sein. Der wird dann nebenbei bemerkt oft aus fossilen Energieträgern abgedeckt. Es ist wohl eine unbestrittene Tatsache, dass bei stark schadstoffbelasteter Biomasse dieser Primärenergieaufwand durch die anspruchsvollere Technologie, die dort nun einmal notwendig ist, um keine Umweltbelastungen hervorzurufen, natürlich immer höher sein wird als bei möglichst naturbelassenen Rohstoffen.

Das wollte ich als Einführung sagen, um einmal darzustellen, wie wir als Linksfraktion.PDS an dieses Thema herangehen.

Nun komme ich konkret zum Antrag und zur aktuellen Biomasseverordnung.

Es ist keinesfalls so, wie Sie uns in Ihrem Antrag glauben machen wollen. Wenn man sich die Verordnung anschaut, dann sieht man, dass schadstoffbelastetes Altholz keinesfalls grundsätzlich bei der Definition von Biomasse ausgeschlossen ist. Das betrifft nicht einmal – und das halte ich für bedenklich – Bahnschwellen, Spanplatten und Ähnliches. Bei ihrer Verwertung gelten natürlich auch für die Energieerzeugung die sehr strengen Regelungen der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Das halte ich für richtig. Nur Anlagen, die bis drei Jahre nach Inkraft-Treten dieser Verordnung immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, dürfen betrieben werden. Ich weiß nicht, was man dagegen haben kann.

Ähnliches, wenn auch auf einer etwas anderen Ebene, gilt für die in Ihrem Antrag angesprochenen möglichen Biomassen wie Textilien, Karton und Papier. Dort liegt der Schwerpunkt ganz eindeutig auf der stofflichen Wiederverwertung, also der Kreislaufwirtschaft. Das halte ich auch für sehr vernünftig.

Auch bei dem angesprochenen Klärschlamm – man muss sich die Verordnung einfach einmal richtig ansehen – wird deutlich, dass es bei der Verbrennung von Klärschlamm

keinen wesentlichen Energiegewinn gibt. Also können wir das lassen. Bei der Gewinnung von Klärgas aus Klärschlamm ist es geregelt. Zum Beispiel können bis zu zehn Gewichtsprozent andere Biomassen dort beigemischt werden. Dann kann auch Klärschlamm in dieser Art und Weise mit verwertet werden.

Da ist die Frage zu stellen, in welcher Art und Weise die aktuelle Biomasseverordnung eine übertrieben strenge Vorschrift ist. Die nächste Frage stellt sich mir dabei, in welcher Weise durch diese Verordnung tatsächlich, wenn die Verordnung in Ihrem Sinne verschärft werden sollte, wesentliches Potenzial erschlossen werden könnte.

Wir als Linksfraktion sind der Meinung, dass wir uns lieber damit beschäftigen sollten, die vorhandenen Potenziale hier in Sachsen, die tatsächlich ungenutzten Potenziale zu nutzen, die uns jetzt schon nach geltendem Recht zur Verfügung stehen. Da haben wir noch genug zu tun. Es ist noch reichlich Potenzial vorhanden. Zum Beispiel gibt es schon seit 1996 eine Konzeption zur Förderung, zum Anbau und zur Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen im Freistaat Sachsen. Aus dem gleichen Jahr stammt ein Beschluss des Sächsischen Landtages, sich jährlich über die Umsetzung dieser Konzeption berichten zu lassen. Bis 1999 ist es meines Wissens auch geschehen. Seitdem ist in der Beziehung Ruhe. Wenn ich mich irren sollte, Herr Minister Tillich, dann können Sie mich ja korrigieren. Aber ich habe seitdem nicht mehr viel gehört. Es gibt seit 2003 auch hier in Sachsen ein spezielles Konzept zum Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse. Beide Konzeptionen kommen zu dem gleichen Fazit.

Im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern, wie zum Beispiel Wind, Wasserkraft, Solarthermie und Fotovoltaik, gibt es gerade bei der Biomasse den größten Nachholbedarf in Bezug auf die prognostizierten Potenziale. Ich unterstelle hier einmal, dass die in beiden Konzeptionen prognostizierten Potenziale sich genau auf jetzt geltenden Rechtsgrundlagen bewegen und dass dort keine Potenziale eingeschlossen sind, die die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag noch mobilisieren will.

Ich denke, auf die Erschließung ebendieser Potenziale sollten wir uns konzentrieren. Sie liegen nicht zuletzt auch im sächsischen Wald. Wir haben es vor ein bis eineinhalb Wochen, als uns hier vom Sächsischen Waldbesitzerverband der schöne Weihnachtsbaum übergeben wurde, von den sächsischen Waldbesitzern gehört, welches Potenzial gerade in diesem Bereich, der immerhin 50 % der sächsischen Waldflächen ausmacht, noch schlummert. Das sollte Aufgabe sein. Ich hoffe sehr, dass der neue Staatsbetrieb Sachsenforst dieses Potenzial erschließt. Auch die Waldbesitzer haben ganz große Bedenken, dass das nicht passieren könnte. Wir brauchen dort nicht auf noch mehr schadstoffbelastete Biomasse zurückzugreifen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich guter Hoffnung bin, dass sich in Sachsen in Sachen Konzeptfortschreibung zur Förderung des Anbaus und der Verwertung

nachwachsender Rohstoffe und auch in Bezug auf bessere Ausnutzung der vorhandenen Potenziale Biomasse etwas tut. In Sachen Konzeption, Anbau und Verwertung nachwachsender Rohstoffe haben wir davon schon gehört. Wir freuen uns sehr, an der Fortschreibung dieser Konzeption konstruktiv mitarbeiten zu können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Bitte, Herr Gerlach.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch nicht aus dem brasilianischen Urwald reden, Herr Lehmann, sondern ich habe vorsichtshalber noch einmal den Antrag von Herrn Günther mitgebracht.

Lieber Herr Kollege Günther! Wenn wir wirklich Ihren Antrag annehmen würden – Konjunktiv! –, dann könnten wir heute auch mit der gleichen Berechtigung einen Antrag annehmen, dass ab sofort alle Baupläne für Schwibbögen – um einmal ein Thema zu nennen, das Sie kennen – sofort auch für Räuchermänner angewandt werden müssen. Ich weiß nicht, ob Sie dem zustimmen würden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das machen Sie in etwa mit dem, was Sie uns hier vorlegen. Mein Kollege Heinz hat ja schon genannt, worum es eigentlich bei den verschiedenen Verordnungen geht. Das eine ist eine Richtlinie, das andere eine Verordnung, Sie wissen das. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das einfach nur falsch gelesen haben. Was könnte dann Ihre Zielrichtung sein?

Ich lese Ihnen einfach einmal zur Erinnerung wenige Sätze aus der Begründung des EEG vor, des Gesetzes, womit wir in Deutschland wirklich, zum Beispiel jetzt vor Kurzem, vom Energiekommissar gelobt wurden. Darin steht: „Das Gesetz hält an dem aus dem Stromspeisungsgesetz bekannten Ausschließlichkeitsprinzip fest, wonach nur diejenige Form der Stromerzeugung privilegiert wird, die vollständig auf dem Einsatz der genannten Energieträger beruht.“ Weiter unten steht: „Dem Ausschließlichkeitsprinzip wird in aller Regel nicht Genüge getan, wenn etwa Hafenschlick,“ – das wollen Sie ja nicht, davon haben wir auch nicht allzu viel hier in Sachsen – „behandelte Bahnschwellen, Spanplatten mit synthetischen Bestandteilen oder andere schadstoffhaltige Althölzer eingesetzt werden.“

Nun möchten Sie gerne Biomasse, so genannte belastete Biomasse, zum Beispiel Altholz mit Quecksilbergehalt von mehr als einem Zehntausendstel Gewichtsprozent, Papier, Pappe, Karton oder Klärschlämme, irgendwo mit verbrennen, um Anlagen auszulasten. So schreiben Sie in Ihrer Begründung. Das ist nicht der Antragstext, sondern es ist der Begründungstext. Dann meine Frage: Wohin wollen Sie eigentlich damit? Da fahre ich einmal fort in der Begründung zum EEG: „Es kommt dem Gesetzgeber

im Ergebnis darauf an, dass mit dem jeweiligen Verfahren die in der Biomasse enthaltenen Schadstoffe“ – jetzt wird es wichtig – „soweit wie möglich in den Reststoffen konzentriert und nicht über den Luft- oder Wasserpfad weiter verbreitet werden.“ Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den die Gesetzesväter und -mütter da geschaffen haben.

Im § 3 der Biomasseverordnung werden ja nicht nur die in Ihrer Antragsbegründung genannten so genannten belasteten Stoffe ausgeschlossen, sondern zum Beispiel auch Papier, Pappe, Karton, gemischte Siedlungsabfälle usw., weil die Biomasseverordnung eindeutig auf den möglichen Konflikt mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht hinweist, das zu seiner Prämisse neben dem Vermeidungsverbot das Verwertungsgebot hat. Das ist es, worauf Sie hinauswollen. Und da ich nicht davon ausgehen kann, dass Sie das einfach nur falsch gelesen haben,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Doch!)

versuche ich mir einmal vorzustellen, ob es der Einstieg sein könnte, dass Sie mit diesem Antrag, den Sie hier stellen, zum Beispiel das Verwertungsgebot, das wir im Abfallrecht haben, aushebeln wollen. Das wäre der Einstieg in eine Geschichte, in die wir nicht mitgehen wollen und können. Das können Sie mit uns nicht machen.

Da Sie gesagt haben, dass Sie möglicherweise auch noch irgendwelche schwierigen Bedenken haben, was in Berlin passieren könnte, so sage ich Ihnen, was mir bisher bekannt ist.

Ich gehe davon aus, dass die Beimischungsquote etwa ab 2007 kommt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das schneller umgesetzt werden kann.

Im Moment denkt man über eine Bagatellbesteuerung nach. Darüber streiten sich aber noch die Fachleute. Diese Sache ist nicht irgendwo im Finanzministerium entstanden, sondern die Koalition hat dies im Koalitionsvertrag, ich glaube im Punkt 5.3 in I., ziemlich genau festgelegt, wie und was sie machen will – nicht im Detail; das wird jetzt ausgestritten. Die Koalition hat sich, soweit mir bekannt ist, auch darauf verständigt, dass die reine Form von Biokraftstoffen weiterhin unterstützt werden soll, und zwar steuerlich. Ich gehe davon aus, dass es weiterhin so bleiben wird wie bisher.

Von daher sind Ihre Bedenken, die Sie nebenbei geäußert haben, und die Zielrichtung Ihres Antrages – siehe Schwibbogen und Räuchermann; Sie wissen, was ich meine – aus meiner Sicht falsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine ganze Menge zum Thema gesagt worden. Ich möchte in dem Zusam-

menhang aber auf ein anderes Problem eingehen, das so noch nicht berücksichtigt wurde.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz leistet aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag dazu, die Ziele von Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig und langfristig umzusetzen. Die im vorliegenden FDP-Antrag aufgestellten Forderungen gehen jedoch eindeutig an dieser Zielstellung vorbei. Mit der Aufnahme der im Antrag angesprochenen Stoffe in die nationale Biomasseverordnung würde man eindeutig falsche umweltpolitische Signale setzen.

Grundsätzlich muss das oberste Gebot darin liegen, Abfälle – insbesondere schadstoffhaltige – möglichst zu vermeiden. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Verursacher für schadstoffhaltige Abfälle bei der Entsorgung angemessen zur Kasse gebeten wird. Wenn man die Entsorgung schadstoffhaltiger Hölzer noch mit Steuermitteln über das EEG finanziell begünstigt, wäre zudem der Anreiz deutlich geringer, bereits im Vorfeld auf Schadstoffe zu verzichten.

Aus Sicht unserer Fraktion hat sich die bisherige Praxis bewährt, nach der schadstoffhaltiges Altholz in Sondermüllverbrennungsanlagen verbrannt wird. Eine Deponierung dieser Hölzer findet seit In-Kraft-Treten der Abfallablagereverordnung ohnehin nahezu nicht mehr statt. Bei der Verbrennung in diesen Sondermüllanlagen wird genauso Energie erzeugt und damit Kohle oder Erdöl eingespart. Nur wird dies weder über das EEG noch zusätzlich zu den hohen Entsorgerkosten subventioniert. Die Kosten für die umweltgerechte Verbrennung des schadstoffhaltigen Holzes, die über den Erlösen aus der erzeugten Energie liegen, hat der Verursacher zu tragen.

Auch Papier, Pappe, Kartonagen sowie Textilien und Ähnliches wurden bei der Verabschiedung der nationalen Biomasseverordnung bewusst ausgeklammert, da bei diesen Materialien vorrangig eine stoffliche Verwertung zu Sekundärrohstoffen vorgesehen ist.

Auch Klärschlamm wurde verständlicherweise nicht aufgenommen, da hier ebenfalls das Verursacherprinzip gilt.

Mit den Einspeisevergütungen aus dem EEG soll der Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie vorangetrieben werden und nicht der Einsatz von belasteten Materialien. Das ursprüngliche Ziel des Gesetzes lag also darin, die höheren Kosten für speziell für Energieerzeugung angebaute nachwachsende Rohstoffe auszugleichen und diese Technologien auch durch diese Förderung attraktiv zu machen und voranzutreiben.

Die Verwertung von Abfällen als Brennstoff ist, wenn es keine bessere Alternative gibt, zweifellos richtig. Sie ist ohnehin mittlerweile gängige Praxis geworden. Dabei bedarf es jedoch aufgrund der geringeren Preise keiner finanziellen Unterstützung.

Die Biomasseverordnung ist in ihrer derzeitigen Form am ehesten zielführend und bedarf aus den genannten Gründen keiner Änderung. Wichtig ist, dass das Grundaugen-

merk vorrangig auf der Vermeidung von Abfällen und der Einsparung von Ressourcen liegt. Erst in zweiter Linie kann man über die wirtschaftlich und ökologisch günstigste Art der Verwertung nachdenken.

Wir werden den Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls ablehnen, da durch diesen Antrag grundsätzliche Ziele der Umweltpolitik infrage gestellt werden.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP macht ja mittlerweile sozusagen eine interne Rangliste bei sich auf: Was ist der am schlechtesten begründete und langweiligste Antrag? Ich glaube, der vorliegende ist geeignet, dort wirklich die Spitze zu übernehmen. Frau Kollegin Altmann, Herr Kollege Heinz, jetzt passiert dieser ungewöhnliche Fakt: Ich stimme Ihnen vollkommen zu, Herr Kollege Heinz: Dieser Antrag ist wirklich vollkommen absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Elke Altmann, Linksfraktion.PDS)

Als Herr Günther zu sprechen begann, habe ich gedacht: Bin ich jetzt im falschen Film? Da war von einer Mineralölsteuerbefreiung und von CHOREN die Rede. Ich weiß nicht, wir haben ja alle schon einmal CHOREN besichtigt und uns das vorstellen lassen, aber die stecken etwas anderes rein.

(Heiterkeit)

Das ist völlig abstrus. Sie packen Biomasse und alles, was da sozusagen im Raume schwirrt, in einen Topf, Deckel drauf, umrühren und uns hier dann vor die Füße kippen. Also das ist keine Art, die parlamentarischen Geflogenheiten entspricht.

Nun zur Begründung. Erstens: Die von Ihnen verlangte Überarbeitung der §§ 1 und 2 der Biomasseverordnung würde überhaupt nichts bringen, da die von Ihnen angegriffene Quecksilberregelung im § 3 Nr. 4b steht – vielleicht sollten Sie einmal das Gesetz ordentlich lesen.

(Leichte Heiterkeit)

Zweitens: Was Sie hier konkret vorschlagen, sind eine Subvention der Müllverbrennung und eine Aufweichung von Gesundheitsstandards. Meine Vorredner haben es ausgeführt: Altholz, Pappe, Papier und Kartons sind Abfallstoffe und erzielen daher sogar Erlöse bei der Verwertung. Es ist nicht erstrebenswert, diesen Abfallstoffen biogenen Ursprungs zusätzliche höhere Vergütungssätze über das EEG zu gewähren. Dieser Antrag der FDP würde Mitnahmeeffekte beim EEG befördern, er würde die Gewinne der Abfallentsorger erhöhen, aber nichts für die Biomasseanwendung bringen. Hier ist tatsächlich zu fragen, warum ausgerechnet die FDP, die immer gegen

die Höhe der Mehrkosten des EEG wettet, die Gewinne der Entsorger zulasten der Stromkunden erhöhen will.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Noch schöner wird es bei den Klärschlämmen. Auch die sollen nach dem Wunsch der FDP zu Biomasse umdefiniert werden. Dann müsste, ginge es nach den Wünschen der FDP, Strom aus der Klärschlammverbrennung mit den Vergütungen des EEG bezahlt werden. Liebe FDP-Fraktion, diese Vorschläge sind absolut abstrus. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Klärschlamm energetisch nicht zu verwerten ist, denn Klärschlamm selbst brennt nicht, da muss Brennstoff zugeführt werden.

(Leichte Heiterkeit)

Bei Altholz war es nötig, eine Trennung zwischen höchst und hoch belasteten Hölzern einzuführen. Wir als GRÜNE stehen dazu, dass die energetische Nutzung von mit Quecksilber hoch belasteten Hölzern nicht über das EEG subventioniert werden sollte. Quecksilber ist ein hoch giftiges Schwermetall. Selbst bei einer Verbrennung unter Einhaltung der Grenzwerte werden Giftstoffe frei. Übrigens ist diese Verbrennung, wenn ich es recht weiß, erst bei über 1 400 °C zulässig; da können Sie sich vorstellen, was man alles hineinfeuern muss.

Ich werde Ihren Antrag gerne der BI gegen die Altholzverbrennungsanlage in Dresden, Bosewitzer Straße, zuleiten. Die werden sich freuen, wenn in ihrem Wohngebiet jetzt noch belastetere Hölzer verbrannt werden sollen.

Zu guter Letzt zu der Richtlinie, die Sie in Ihrer Begründung angeführt haben. Sie waren noch nicht einmal in der Lage, die Überschrift ordentlich zu lesen. Dann hätten Sie nämlich bemerkt, dass es eine Richtlinie 2003/30 der EU gibt, in der es um die Förderung der Biomasse, der Biokraftstoffe und anderer erneuerbarer Kraftstoffe im Verkehr geht. Das ist eine völlig andere Baustelle. Im aufgeführten Absatz, den Sie in der Begründung heranziehen, wird die Biomasse nur als solche definiert, aber mitnichten werden – wie Sie es suggerieren – Standards gesetzt, die unter- oder überschritten werden könnten.

Zusammenfassend kann man sagen: In Ihrem Antrag stimmt überhaupt nichts, nicht einmal die Begründung, und ich bin gespannt, ob Sie es innerhalb dieser Legislaturperiode noch einmal schaffen werden, einen sinnlosen Antrag zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gibt es weiteren allgemeinen Aussprachebedarf der Fraktionen? – Erst einmal nicht. Dann Herr Staatsminister Tillich, bitte.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 11.11. ist ja vorbei und von daher befinden

wir uns in der Karnevalsaison. Anders kann ich zumindest den von Ihnen, Herr Zastrow, unterschriebenen Antrag nicht verstehen. So wenig wie Schnaps mit Bioethanol zu tun hat, so wenig hat vielleicht auch die sächsische FDP mit der Bundes-FDP zu tun; denn gerade Ihre Partei hat sich im Bundestagswahlkampf vehement gegen das EEG ausgesprochen – damals Opposition und heute Opposition. Deswegen ist mir der Sinneswandel in diesem Antrag absolut nicht erschließbar.

Ansonsten ist es mir fast schon etwas peinlich, den anderen Vorrednern – außer Herrn Günther – Recht geben zu müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Günther, ich nehme an, Sie halten das Schlusswort? – Dann aber los, 3 Minuten!

(Heiterkeit)

**Tino Günther, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner sprachen von Vergärung, Verstromung, Verbrennung von Biomasse. Frau Altmann sprach dasselbe Thema an, herkömmliche Biomasse in Biodiesel zu verarbeiten und dass mehr Energie eingesetzt wird, als hinten rauskommt.

(Heiterkeit)

Das mag alles richtig sein, aber das ist nicht Inhalt und Problemstellung unseres Antrages. Ich sprach von neuen Techniken, von neuer Industrie und von synthetischer Herstellung von chemischen Rohstoffen – weder von Verstromung noch von Verbrennung jeglicher Art.

Herr Gerlach, Ihnen kann ich zu bedenken geben: Im seltensten Fall gibt es Baupläne für Schwibbögen, die man dann für Räuchermänner nehmen könnte. Das ist abstrus, was Sie hier darzustellen versucht haben; das funktioniert gar nicht.

(Heiterkeit)

In der neuen Technologie, von der wir hier sprechen, geht es darum, dass Klärschlamm von der neuen Technologie aufgekauft wird. Viele in der CDU und SPD werden sich wundern, was auf Bundesebene demnächst umgesetzt wird.

Ich bitte trotzdem um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3524. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen. – Bei einer kleineren Anzahl von

Pro-Stimmen und keinen Stimmenthaltungen ist die Mehrheit des Hauses dagegen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Nettobelastungsermittlungsverordnung für die Kosten der Unterkunft

#### Drucksache 4/3072, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fraktion der GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht hat, der nach meiner Auffassung eine Ersetzung darstellt. Die Rednerin der GRÜNEN, die beginnt, sagt bitte, an welcher Drucksache wir uns zu orientieren haben. Danke.

Damit beginnen wir die Debatte. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht jetzt um die Drucksache 4/3653. Dass wir uns zu so später Stunde noch mit einem so komplizierten Thema wie den Kosten der Unterkunft beschäftigen müssen, kann ich nicht ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sollten zwei Ziele erreicht werden. Die Empfänger und Empfängerinnen des Arbeitslosengeldes II sollten ihre Leistungen aus einer Hand erhalten und Zugang zu Arbeitsförderung bekommen. Den Kommunen wurde gesetzlich zugesichert, in der Gesamtbewertung von Entlastungen und neuen Belastungen bundesweit um 2,5 Milliarden Euro entlastet zu werden.

Damit diese Entlastung auch bei den Kommunen im Osten Deutschlands ankommt, bekommen sie neben dem Bundesanteil an den kommunalen Kosten der Unterkunft und dem eingesparten Wohngeld des Landes auch Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen – SoBEZs. Bei den letzten beiden Posten handelt es sich um insgesamt 318 Millionen Euro. Das Ziel dieser SoBEZs ist es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Kommunen, die infolge der Reform besonders starke Entlastungen erwarten konnten, und solchen, die mit größeren Belastungen rechnen mussten.

Entlastet wurden, wie Ihnen bekannt ist, Kommunen mit einer großen Zahl von Sozialhilfeempfängern. Diese Kommunen sind zum großen Teil in den Altbundesländern anzutreffen. Sie wurden deshalb entlastet, weil sie ihre Transferleistungen an den Bund abgeben konnten. Belastet dagegen wurden alle Kommunen durch die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für den gesamten Empfängerkreis von ALG II. In Hamburg zum Beispiel waren 50 % des entsprechenden Personenkreises Sozialhilfeempfänger, während in Sachsen die Kommunen und Landkreise nur ungefähr 20 bis 30 % – im gesamten Land; das ist ein Durchschnittswert – Sozialhilfeempfänger hatten. Dafür hatten sie einen umso größeren Anteil an Arbeitslosenhilfeempfängern. In

Sachsen ist keine große Asymmetrie zwischen Kommunen – Kreisfreien Städten und Landkreisen – hinsichtlich der Zahlen zu finden. Ich nenne Ihnen einige Zahlen zu den Sozialhilfeempfängern: Chemnitz 22,8 %, Zwickauer Land 18,3 %, Annaberg 19,9 %, Sächsische Schweiz 21,7 %. Diese Zahlen liegen, wie Sie merken, nicht allzu weit auseinander.

Mit der bisherigen Nettobelastungsermittlungsverordnung – um diese geht es heute – werden aber die großen Städte deutlich benachteiligt. Basis der Berechnungen der Nettobelastung sollen sächsische Durchschnittswerte der Kosten der Unterkunft sein. Was heißt das? In den großen Städten sind die Mieten aus vielen Gründen – einer ist der Sanierungsgrad – höher als in ländlichen Kommunen oder kleineren Städten. Die örtlichen Gegebenheiten sind verschieden und wurden bisher auch bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft für Sozialhilfeempfänger und beim Wohngeld stets in Rechnung gestellt. Das wird durch die Nettobelastungsermittlungsverordnung nun ausgehebelt, ohne dass die Kommunen darauf Einfluss nehmen können. Die Kreisfreien Städte werden das berechnete Durchschnittsniveau der KdU sowohl bei der Grundmiete als auch bei den Betriebskosten deutlich überschreiten. Die großen Kommunen geraten dadurch in eine unhaltbare Situation hinsichtlich ihrer Haushalte, die betroffenen ALG-II-Empfänger ebenso.

Es ist aus unserer Sicht plausibler, den örtlichen Mietpiegel oder die Sozialhilferichtlinien als Grundlage für die Berechnung der KdU heranzuziehen. Dabei geht es uns mit unserem Antrag nicht um die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft, sondern um die Berechnungsgrundlage der Nettobelastungen.

Was bleibt jetzt ein Stück weit unverständlich? Die Höhe der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Hier haben wir Klärungsbedarf. Bisher ging es um die kommunalen Kosten der Unterkunft. Jetzt tauchen auf einmal die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft auf. Die Vorstellung lautet: Die Kosten in Sachsen insgesamt werden durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geteilt, und man erhält einen Durchschnittswert pro Bedarfsgemeinschaft, an dem aber nicht mehr deutlich wird, dass die Mieten in den großen Städten und in den Landkreisen unterschiedlich hoch sind.

Begründet wird dieses Vorgehen – erstens – damit, dass ein Unterschied bei den Sozialhilfeempfängern – die Zahlen habe ich Ihnen vorhin vorgelesen – ausgeglichen werden solle, weil Städte mehr Sozialhilfeempfänger und damit eine größere Belastung hätten als ländliche Kom-

munen. Das ist nicht der Fall; ich habe es gerade vorge-  
tragen. Die zweite Argumentation geht dahin, dass in den  
großen Städten die Bedarfsgemeinschaften kleiner seien,  
also weniger Personen zu einer Bedarfsgemeinschaft  
gehörten als in Landkreisen. Wenn drei Personen in drei  
Wohnungen leben, ist das teurer, als wenn drei Personen  
in einer Wohnung leben und damit auch nur eine Bedarfs-  
gemeinschaft bilden. Das dient als Begründung dafür,  
dass man mit einem Durchschnittswert der Kosten der  
Unterkunft hantiert.

Unklar ist allerdings, wohin diese Argumentation führen  
soll. Geht es darum, darauf hinzuwirken, dass die großen  
Städte ebenfalls weniger Bedarfsgemeinschaften zulassen?  
Damit könnten die Kosten ausschlaggebend gesenkt  
werden; denn die massive Zunahme der Zahl der Bedarfs-  
gemeinschaften ist anerkanntermaßen ein Kostentreiber.  
Dafür haben sie aber rechtlich keine Handhabe. Aus-  
einanderziehen ist kein Leistungsmissbrauch, sondern ein  
Gebrauch des rechtlichen Spielraums, der durch die  
Hartz-Gesetze eröffnet wird.

Wir haben schon in der letzten Debatte über den Bundes-  
anteil an den Kosten der Unterkunft darauf hingewiesen,  
dass der Versuch, die Familien in die finanzielle Verant-  
wortung zu nehmen, bei den Kosten der Unterkunft zu  
erheblichen Mehrkosten führt. Ein Teil der Auszüge von  
erwachsenen Kindern oder von Lebenspartnern – dies  
wird immer als Begründung angeführt – und die damit  
einhergehende Erhöhung der Zahl der Bedarfsgemein-  
schaften könnte verhindert werden, wenn Ansprüche aus  
dem ALG II individualisiert würden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie  
der Abg. Dr. Cornelia Ernst und  
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS)

Dazu hat der Katholische Deutsche Frauenbund festge-  
stellt: „Zum Wohle der Familien ist eine Individualisie-  
rung der Ansprüche auf ALG II durchzusetzen.“

Insgesamt meine ich, dass mit diesen Durchschnittskosten  
zu viel in einen Topf geworfen wird. Wir sehen noch  
Klärungsbedarf. Da noch nicht alle Zahlen der Kommun-  
en auf dem Tisch liegen und die Berechnungen von Land  
und Bund auf Schätzungen beruhen, haben wir einen  
Änderungsantrag gestellt und unseren Antrag dahin  
gehend neu gefasst, dass diese Datenlage zunächst geklärt  
wird. Auf der Basis objektiver Erkenntnisse über die  
Auswirkungen dieser komplexen Sozialreform sollen  
Konsequenzen gezogen werden, die die versprochenen  
Entlastungen auch den besonders betroffenen Kreisfreien  
Städten zuteil werden lassen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Ralf Leimkühler  
vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag in der Anhö-  
rung des Sozialausschusses genau dieselbe Ansicht  
geäußert hat. Später gab es ja einen Kompromiss. Trotz-  
dem sind die großen Städte mit der Nettobelastungser-  
mittlungsverordnung sehr unzufrieden und sie würden auf

ihren Kosten sitzen bleiben, wenn wir dort nichts ändern  
würden.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der CDU-  
Fraktion das Wort. Herr Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen,  
meine Herren! Mit der Einführung der so genannten Harz-  
IV-Gesetze hatte sich die rot-grüne Bundesregierung unter  
anderem das Ziel gesetzt, die Kommunen durch eine  
Umschichtung von Verantwortung um 2,5 Milliarden  
Euro zu entlasten. Das sollte für das laufende Jahr durch  
eine Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten  
der Unterkunft in Höhe von 29,1 % sichergestellt werden.  
34 % wären aus heutiger Sicht der Situation wohl eher  
angemessen gewesen.

Leider beruhte der Prozentsatz für 2005 aus Mangel an  
belastbaren Zahlen auf einer Simulation, die mit zahlrei-  
chen Annahmen versuchte, Aussagen über die Entwick-  
lung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu treffen.

Wie wir alle wissen, haben diverse Lücken im Gesetzes-  
werk dazu geführt, dass diese Schätzungen von der  
Realität längst überholt wurden. So überstieg die Anzahl  
der Bedarfsgemeinschaften allein in Sachsen im Septem-  
ber mit 305 000 die Planung des Bundes um mehr als  
50 000. Auch Dresden hat mit 32 000 Bedarfsgemein-  
schaften 7 000 mehr als ursprünglich geplant. Wie viele  
davon ihre Leistungen zu Unrecht bekommen, ist noch  
nicht absehbar. Wie heute in der Zeitung zu lesen war,  
beschäftigt die Arbeitsgemeinschaft „Hartz IV“ in Dres-  
den gerade mal vier Angestellte, die die Hinweise des  
Leistungsmissbrauchs überprüfen. Ab dem nächsten Jahr  
wird hier massiv Personal aufgestockt, um jeden zehnten  
Antragsteller unter die Lupe nehmen zu können.

Die andere Ursache für den Kostenanstieg liegt in der  
sächsischen Nettobelastungsermittlungsverordnung – was  
für ein Wortungetüm! Diese sollte für einen Ausgleich  
unterschiedlicher Nettobelastungen in Landkreisen und  
Kreisfreien Städten sorgen. Dazu wird die finanzielle  
Belastung der Kommunen, die durch die Kosten der  
Unterkunft entstehen, recht einfach ermittelt: Man multi-  
pliziert die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit dem  
Landesdurchschnitt der Kosten für Unterkunft. Erklärtes  
Ziel der Nettobelastungsermittlungsverordnung ist es,  
eine anreizkompatible Ermittlung der finanziellen Lasten  
zu gewährleisten. Die Argumentation hat durchaus ihren  
Reiz, würde man die tatsächlich entstehenden Kosten der  
Unterkunft als Messzahl für die Belastung der Kommun-  
en heranziehen. So hätten die Gebietskörperschaften  
kein Interesse, die Mieten niedrig zu halten.

In der Verordnung wird weiterhin davon ausgegangen,  
dass die kommunale Durchschnittsmiete für Hartz-IV-  
Empfänger keine exogen vorgegebene Größe ist,  
sondern tatsächlich von den örtlichen Behörden in Form

von festzulegenden Angemessenheitsgrenzen beeinflusst werden kann.

Für Dresden, das ich jetzt repräsentativ für Kreisfreie Städte nenne, bedeutet dies, dass jede Bedarfsgemeinschaft den Verwaltungshaushalt der Stadt Dresden mit etwa 60 Euro netto belastet. Das liegt daran, dass die landesweite Durchschnittsmiete pro Quadratmeter bei 3,50 Euro liegt, die eigenen Mietkosten jedoch bei 4,35 Euro.

Die Differenz von 85 Cent lässt sich in zwei Schritten erklären. Um 25 Cent übersteigt der Quadratmeterpreis, der in Dresden durch Stadtratsbeschluss als angemessen gilt, die Durchschnittsmiete in der Landeshauptstadt. Hier muss sich der Stadtrat an die eigene Nase fassen und besser noch einmal über niedrigere Angemessenheitsgrenzen diskutieren und sie eventuell neu festlegen. Die restlichen 50 Cent sind aber objektiv messbare höhere Mieten, die hier am Markt üblich sind und die die Stadt nicht beeinflussen kann, eben jene exogen vorgegebenen Tatsachen, von denen in der Nettobelastungsermittlungsverordnung die Rede ist.

Ich vertrete die Auffassung, dass sich eine Berechnung der entstandenen Belastungen durch die Kosten der Unterkunft auch an dem marktüblichen Mietniveau orientieren sollte. Welche Maßzahl hier zu Rate gezogen wird, wird sicherlich noch Gegenstand der Verhandlungen in der nächsten Woche sein. Ich habe die Hoffnung, dass es bald zu einer Übereinkunft zur Datenlage zwischen dem Freistaat Sachsen und den sächsischen Kommunen kommt. Wir haben ein Datenproblem, da die Software der Nürnberger Agentur für Arbeit große Schwierigkeiten im Umgang mit ihr bringt.

Lassen Sie mich noch etwas zu den bundespolitischen Rahmenbedingungen sagen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Nein, ich denke, es ist spät am Abend und wir wollen auch fertig werden.

Die den Kommunen versprochenen 2,5 Milliarden Euro Entlastung sind definitiv nicht eingetreten. Das sieht der Bund naturgemäß etwas anders. Aber das hanebüchene Ergebnis der Bundesrevision vom 01.10.2005, die Kommunen wären anstatt der berechneten 6,2 Milliarden Euro nunmehr um 9,1 Milliarden Euro entlastet, entbehrt jeder Grundlage.

Wenn der ehemalige Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement behauptet, die zusätzlichen Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die den Bund nun belasten, seien den Kommunen als Entlastung anzurechnen, da die Kommunen wiederum nach altem Gesetz für sie zuständig waren, rechnet er die Städte und Gemeinden fiktiv reich. Dieses Kartenhaus fällt mit dem ersten Blick in jedem beliebigen kommunalen Haushalt in sich zusammen. Den Vorschlag, der aus dieser Bundesrevision

hervorgeht, die Bundeszuschüsse rückwirkend auf null zu senken, kann man daher nur als realitätsfremd abtun.

Der neue Arbeitsminister Müntefering hat mit den kommunalen Spitzenverbänden letzten Donnerstag über das ungeklärte Problem der Bundeszuschüsse beraten. Die Kommunen rechnen vor, dass sie eine Erhöhung der Beihilfen auf 34,4 % für notwendig halten, um das Entlastungsziel zu erreichen. Die Regierung ist mit einem Kompromissangebot von 19 % für 2006 ins Rennen gegangen. Leider konnte keine Einigung erzielt werden, sodass die Zeichen bis heute – bis heute! – auf einen Konflikt deuteten. Herr Müntefering hat gedroht, die Subventionen für 2006 auf 15 % zu begrenzen und den Bundesanteil für 2005 von einem unabhängigen Institut prüfen zu lassen, wenn es bis Jahresende zu keiner Lösung kommt.

Die Kommunen ihrerseits hatten die Länderfinanzminister auf ihrer Seite. Diese wiederum hatten gedroht, ein noch zu beschließendes Gesetz über die Höhe der Beteiligung im Bundesrat scheitern zu lassen. Diese Drohungen sind nun erst einmal vom Tisch. Nach einem Koalitionsbeschluss der großen Koalition vom heutigen Tage erhalten die Städte und Gemeinden auch 2006 einen Zuschuss des Bundes von 29,1 % wie bisher und dürfen diese auch behalten. Dies wurde heute vom Deutschen Städtetag und den Landesregierungen übereinstimmend in den Medien begrüßt. Ich denke, auch der Sächsische Landtag kann sich über diese Entscheidung der großen Koalition erleichtert zeigen. Warum, will ich noch einmal am Beispiel der Stadt Dresden festhalten. Die Stadt Dresden gibt 95 Millionen Euro für die Kosten der Unterbringung aus. Wenn 29,1 % fehlen würden, wären dies in der Stadt Dresden drei Staatsoperetten oder die halbe Kita-Versorgung.

Nun aber zum ursprünglichen Antrag der Fraktion GRÜNE: Der Grundtenor darin ist, die kommunalen Mittel im Ausgleichstopf nach den tatsächlich entstandenen Kosten der Unterkunft zu verteilen. Als Beispiele wurden unter anderem die westlichen Bundesländer Hessen und Niedersachsen genannt, wo diese Vergabepaxis angewandt wird. Wie vorhin bereits erwähnt, hätten bei voller Kostenerstattung die Kommunen keinerlei Anreiz für die Einhaltung der Angemessenheitsgrenzen. Schließlich würde ja dann fremdes Geld für eigene Zwecke ausgegeben, und dies ist bekanntlich die angenehmste Art, Geld auszugeben. So wird jüngst in einer internen Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft „Hartz IV“ in Dresden festgestellt, dass ungefähr 30 % der Bedarfsgemeinschaften nicht angemessen wohnen. Wir sprechen hier immerhin von einer Anzahl von 4 900 Bedarfsgemeinschaften.

Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass sich bei den betroffenen Kommunen durchaus noch Einsparpotenzial bei der Belastung durch die Kosten der Unterkunft aufzeigt. Auf der anderen Seite haben sich bei der Gestaltung Land und Kommunen bei der Nettobelastungsermittlungsverordnung darauf geeinigt, dass bei objektiv begründbaren Unterschieden im Mietniveau diese höheren

Kosten Einfluss auf die Berechnung der Bewertung nehmen sollen.

Die hierfür erforderlichen Daten sollten ursprünglich schon im Sommer zur Verfügung stehen, konnten jedoch nach etlichen Verzögerungen erst Ende November bereitgestellt werden. Welche Erkenntnisse dabei gewonnen werden, soll nun von der Staatsregierung berichtet werden.

Insofern trifft der mittlerweile vorliegende Änderungsantrag der GRÜNEN den Kern der Problematik und findet deshalb auch die Unterstützung meiner Fraktion. Wir werden diesem zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rohwer, Sie dürfen nach Ihrem Ausflug in die Banklehre auch mal wieder in die Finanzwelt zurückkehren. Herzlich willkommen!

Ich habe mich ein wenig gewundert und deswegen fand ich es auch richtig, Frau Herrmann, was Sie gesagt haben. Ich habe mich nur gewundert, warum der Antrag so verweicht wird. Nach den letzten Ausführungen von Herrn Rohwer wird es mir klar. Sie haben wohl einen Deal mit der CDU- und vielleicht auch mit der SPD-Fraktion gemacht, damit Sie endlich wieder einmal einen Antrag durchbekommen.

(Mario Pecher, SPD: Neider!)

Insofern haben Sie das, was eigentlich richtig ist, – –

– Das ist kein Neid, sondern eine Tatsachenfeststellung, Herr Pecher.

– einfach mal aufgeben, nämlich Kommunen die Belastungen nicht zur zusätzlichen Last werden zu lassen. Das finde ich wirklich sehr schade. Wir haben im Juli dieses Jahres erst über die Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilfegesetzes in das Sozialgesetzbuch gesprochen. In diesem Gesetz wurde festgehalten, dass das Sozialministerium wie auch das Finanzministerium im Einvernehmen eine Rechtsverordnung erlassen, in der die in Rede stehende Nettobelastungsermittlungsverordnung geregelt werden soll.

Wenn ich mir anhöre, dass Sie, Herr Rohwer, davon sprechen, dass dort Einsparpotenziale schlummern würden, dann ist das ein sehr trauriges Verständnis davon, was kommunale Mandatsträger in Verantwortung für ihre Kommunen durchzusetzen versuchen; denn sie werden einen Teufel tun und überhöhte Mieten ansetzen, weil sie genau wissen, was das für sie heißt: Auch ihre Haushalte würden explodieren.

Ich versuche das, was schon angesprochen wurde, noch einmal zu sagen, denn es soll ja haften bleiben. Die

29,1 % Bundesanteil für 2005, die hoffentlich auch für 2006 gewährleistet bleiben, sind schon angesprochen worden. Ich will zu Frau Herrmann nur noch eine kleine Berichtigung machen. Die Hartz-IV-Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen belaufen sich auf 268 Millionen Euro und nicht, wie Sie es gesagt haben, auf 318 Millionen Euro, denn die restlichen 50 Millionen sind die Wohngeldentlastung des Freistaates, die Sie einfach mit hineingerechnet haben.

(Staatsminister Dr. Horst Metz: Die  
werden an die Kommunen weitergegeben!)

Ich freue mich sehr, dass das Staatsministerium der Finanzen endlich eingesehen hat, dass 50 Millionen Euro für 2005 doch zu wenig waren. Mit großem Vergnügen habe ich gesehen, dass Sie auf der morgigen Finanzsitzung vorhaben, weitere 47 Millionen Euro einzustellen. Ich verweise gern darauf, dass die PDS-Fraktion im damaligen Gesetzentwurf 100 Millionen Euro einstellen wollte. Sie wollten damals nichts davon wissen. Jetzt kann ich mich hinstellen und sagen, wir haben es schon immer gewusst.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das werde ich natürlich nicht machen. Bei 97 Millionen Euro sind wir zumindest nahe dran. Ich habe das Dokument relativ gut studiert. Aber das nur ganz nebenbei.

Wie gesagt, wir haben diesen Antrag sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wir fanden ihn auch richtig, denn er hat genau das Anliegen, welches wir damals schon formuliert haben, aufgegriffen. Als es um den Gesetzentwurf ging, haben wir gesagt, diese Verordnung muss so gestrickt werden, dass eine realistische Zahl herauskommt. Es geht nicht um einen Durchschnitt, sondern darum, was an wirklichen Be- und Entlastungen für die Kommunen dasteht. Das war Ihr eigentlicher Antrag, und ich bedaure, dass Sie diesen Antrag verwässert haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

– Das stimmt sehr wohl, Frau Hermenau!

Die tatsächliche Be- und Entlastung, die in unserem Antrag Drucksache 4/2353 zu lesen war, ist der eigentlich richtige Ansatz. Welche Probleme haben wir? Einige sind schon angesprochen worden. Manchmal vermisste ich die Diskussion darüber, dass die Landkreise eine ganz andere Eigentumsstruktur haben. Dort geht es nicht um eine Wohngeldfinanzierung, wie sie bei Mietwohnungen stattfindet. Deswegen sind, wie Sie in der Stellungnahme richtig geschrieben haben, die Bedarfsgemeinschaften in den Landkreisen größer. Es sind mehr Leute, die in einer Wohnung oder einem Haus wohnen. Das führt zu Entlastungen in den Landkreisen oder zu Belastungen für die Kreisfreien Städte. Dass in den Kreisfreien Städten eine Bedarfsgemeinschaftsexplosion stattgefunden hat, ist an niemandem vorbeigegangen. Dass darauf reagiert werden

sollte, kann ich nur noch appellativ mit in den Raum stellen.

Ich möchte noch auf Ihren Änderungsantrag, den Sie uns gnädigerweise zur Verfügung gestellt haben, eingehen. Zu Punkt 1. Herr Lichdi hat vorhin von Symbolpolitik gesprochen, und das ist auch wieder so ein Beispiel für Symbolpolitik. Diesen Punkt 1 hatten wir schon beim Gesetzentwurf mit beantragt. Wir wollten zum 31. Oktober eine Information. Die Staatsregierung sollte zu den tatsächlichen Ausgaben von Be- und Entlastungen berichten. Das hat nicht stattgefunden. Wir haben das sehr bedauert. Jetzt kommen wir wieder einmal zu dem Punkt, dass wir sagen können, es macht vielleicht Sinn, dass der Landtag in diese Prozesse einbezogen wird und nicht immer die Landkreise und die Staatsregierung im dunklen Kämmerlein etwas ausdealen. Ich begrüße, dass wir jetzt einen solchen Bericht bekommen sollen. Wenn ich die Zustimmung von Herrn Rohwer richtig deute, wird es vielleicht auch dazu kommen.

Zu Punkt 2. Ich finde es schade, dass Sie hinter den eigentlichen Antrag zurückgegangen sind und sagen: „... wenn es denn möglich wäre. Man sollte einmal sagen, welche Möglichkeiten es gibt.“ Es ist schade, dass Ihnen die Kreativität fehlt, gleich einen konkreten Vorschlag zu machen. Ich könnte sagen, machen wir einen Pauschbetrag und dann eine Spitzabrechnung, und dann sollte das seinen Gang gehen. Das ist eigentlich eine relativ einfache Sache. Warum sich die Staatsregierung so weigert, kann ich mir nur damit erklären, dass von 22 Landkreisen mindestens 21 von Landräten mit CDU-Parteibuch geführt werden. Dagegen stehen sieben Kreisfreie Städte, in denen, glaube ich, ein CDU-Parteibuch dabei ist. Dann ist die Entscheidung relativ klar, auf welche Seite man sich schlägt und wo die Mehrheiten liegen.

(Volker Bandmann, CDU: Es gibt mehr CDU-geführte Kreisfreie Städte.)

– Herr Bandmann, mehr als sieben Kreisfreie Städte haben wir nicht. Na gut, Görlitz hat jetzt gerade abgegeben.

(Widerspruch des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Die Landkreise und die Kreisfreien Städte sind zuständig, Herr Bandmann. Es sind 29, die sich insgesamt damit beschäftigen. Einfach mal lesen, dann würden Sie es auch mitbekommen.

Ich habe mein Bedauern schon zum Ausdruck gebracht. Wir werden trotzdem dem Punkt 1 Ihres Änderungsantrages, der wahrscheinlich zur Abstimmung kommen wird, zustimmen. Da Punkt 2 schadlos ist, ist der Antrag insgesamt schadlos. Insofern werden wir ihm zustimmen.

Ich will Ihnen nur noch drei Dinge mit auf den Weg geben. Der Standpunkt der Linksfraktion.PDS wird ganz klar bleiben, dass wir darauf beharren, dass die 2,5 Milliarden Euro Nettoentlastung, die für die Kommunen versprochen waren, auch wirklich eintreten. Unsere Bundestagsfraktion hat auch einen Antrag mit ins Verfah-

ren gebracht, dass die 34,4 %, die vom Deutschen Landkreistag gefordert wurden, auch eintreten. Die 29,1 % sind eindeutig zu wenig. Wir werden weiterhin dazu stehen, dass die tatsächlichen Be- und Entlastungen zur Grundlage für die finanziellen Zuweisungen an die Kommunen genommen werden.

Vielen Dank. Bis dahin.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. – Sie hat keinen Redebedarf. Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Leichsenring.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde einen anderen Weg gehen als der Abg. Scheel, der alles noch einmal wiederholt hat, was schon gesagt wurde.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Das werde ich auch so beibehalten, Herr Prof. Porsch, natürlich nur mit Ihrer Genehmigung.

Der Antrag ist schon einmal im Dresdner Stadtrat beraten worden, wie wir heute herausgefunden haben. Wir haben also alle Argumente dafür und dagegen gehört: die Sache mit den unterschiedlichen Durchschnittsmieten, mit der asymmetrischen Hartz-IV-Empfängerstruktur und auch mit den unterschiedlichen Anteilen, was die Sozialhilfeempfänger, die Arbeitslosenhilfeempfänger und die Größe der Bedarfsgemeinschaften betrifft. Ich denke, die Argumente sind ausgetauscht und man braucht nicht lange über dieses Thema zu debattieren.

Grundsätzlich gilt für meine Fraktion allerdings, dass die Hartz-Gesetze an sich nicht durch das Drehen an diversen kleinen Minischraubchen verbessert werden können. Sie sind trotz aller marginalen Änderungen nach wie vor der größte sozialreformerische Flop in der Geschichte der Bundesrepublik. Wir sind damit derselben Meinung wie Thomas Straubhaar, der Präsident des Hamburger Weltwirtschaftsarchivs, der unlängst in den „Lübecker Nachrichten“ äußerte, dass sich Hartz IV als falscher und beinahe schon zynischer Weg erwiesen habe, da damit Arbeitslosigkeit bestraft, aber keine neuen Stellen geschaffen würden. Deshalb, meine Damen und Herren – wir haben es oft genug gesagt und gefordert –, muss Hartz IV als solches weg.

Dem Antrag können wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Da schau her!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion ist an der Reihe. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ersetzt durch

einen von ihr selbst gestellten Änderungsantrag, sieht neben der Berichtsgabe zu unterschiedlichen Mietniveaus im Freistaat Sachsen unter Punkt 2 vor, dass bei der Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes und der Weiterleitung der Hartz-IV-SoBEZs an die sächsischen Kommunen deren tatsächlich gezahlten Unterkunftskosten berücksichtigt werden sollen.

Die Rechtsverordnung sieht, wie gesagt, bisher nur die durchschnittlichen Unterkunftskosten vor. Zu diesem Thema sind die Zahlen mittlerweile insoweit bekannt, die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft im Freistaat rund 240 Euro pro Monat betragen. In den größeren Städten unseres Freistaates sind sie jedoch wesentlich höher, zum Beispiel in Dresden mit rund 300 Euro, in Görlitz mit zirka 260 bis 270 Euro.

Der bestehende Auszahlungsmechanismus des Finanzministeriums benachteiligt somit die großen Städte im Lande. Hier wird sozusagen über die Hintertür politisch lieb Kind mit dem ländlichen Raum gemacht. Aus welchem Grund auch immer. Dies passiert, wie Sie wissen, nicht zum ersten Mal. Im Rahmen der Diskussion zum Finanzausgleichsgesetz 2005/2006 hatten wir im Frühjahr bereits eine ähnliche Diskussion. Da gab es ein wissenschaftliches Gutachten, das eindeutige Aussagen zum Anpassungsbedarf des Hauptansatzes der sieben Kreisfreien Städte machte. Während das Gutachten insgesamt umgesetzt wurde, sollte es jedoch in dem einen Punkt plötzlich nicht mehr gelten.

Zur Begründung hieß es damals, die Zahlen seien noch nicht belastbar. Die schwache Datenbasis ist aktuell aber eben auch das Hauptproblem bei Hartz IV. Insofern ist es schon sehr verwunderlich, dass erneut Pflöcke zulasten der großen Städte eingeschlagen werden. Wie beim Finanzausgleichsgesetz ist auch die Begründung der Staatsregierung zur Nettobelastungsermittlungsverordnung sehr dünn. Da heißt es in der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der GRÜNEN, dass – ich zitiere – „in den Ballungsräumen in der Regel auch stärkere Entlastungswirkungen durch die Hartz-IV-Reform eintreten, da hier mehr Sozialhilfeempfänger leben als im ländlichen Raum“.

Diese Aussage dürfte wohl kaum mit den Oberbürgermeistern der großen Städte in unserem Freistaat abgestimmt sein. Sie widerspricht auch der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Dr. Friedrich. Frau Staatsministerin Orosz nennt darin hochgerechnet für das gesamte Jahr 2005 vorläufige Zahlen einer Sondererhebung des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu den finanziellen Auswirkungen von Hartz IV. Danach stehen vor Sonderentlastungen, über deren Verteilung wir heute hier sprechen, die großen Verlierer auf kommunaler Seite schon heute fest.

Die Zahlen, die vielleicht interessant sind: Für Dresden ergibt sich damit ein Minusbetrag von 25,8 Millionen Euro, Chemnitz steht mit 22,7 Millionen Euro zur Debatte, Leipzig immer noch mit 22,2 Millionen Euro und auch

Görlitz – das sei an dieser Stelle gesagt – mit 9,1 Millionen Euro.

Es sind also doch die Ballungsräume, die die Verlierer von Hartz IV sind. Diese Unwucht dürfte mit der bestehenden Verordnung der Staatsregierung noch verschärft werden. In der Stellungnahme der Staatsregierung heißt es weiter – ich zitiere –, dass „das Ministerium der Finanzen und das Sozialministerium prüfen, ob sich im weiteren Verlauf vertiefte Erkenntnisse ergeben, inwieweit die Höhe der Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft selbst steuerbar ist“.

Die Steuerungsfunktion ist in der Tat der entscheidende Punkt der Verordnung. Wenn man, wie die Antragsteller, die tatsächlichen Unterkunftskosten ansetzen würde, bestünde zunächst keine Anreizwirkung, die Ausgaben der Kosten der Unterkunft tatsächlich zu senken. Andererseits geht auch die Verordnung der Staatsregierung etwas blauäugig an die Sache heran. Wenn, wie zum Beispiel in Dresden – Herr Rohwer hat das Beispiel genannt –, die Unterkunftskosten 300 Euro pro Monat und Bedarfsgemeinschaft betragen, das Land jedoch, wie gesagt, nur 240 Euro ersetzt, könnte man zum Beispiel in Dresden nach der Denkweise der Staatsregierung theoretisch die Angemessenheitsgrenze von derzeit 4,35 Euro je Quadratmeter senken. Das wären, nach dem einfachen Dreisatz gerechnet, rund 3,50 Euro je Quadratmeter.

Wo dieser Wohnraum für 3,50 Euro in Dresden allerdings zu finden sein soll, bleibt dabei schleierhaft. Es passt zudem auch nicht in die Förderkulisse des Freistaates, die im Rahmen des Stadtumbaus Ost Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stellt, um gerade in den großen Städten billigen Plattenwohnraum, vorrangig in den Randlagen, abzureißen.

Das sind die Probleme dabei. Der Sonderlastenausgleich ist eben nur ein Baustein des gesamten Hartz-IV-Komplexes. Zu diesem Komplex gibt es aber immer noch keine statistisch abgesicherten Daten. Diese sollten, bereits unterteilt nach den einzelnen Kommunen, von der Staatsregierung aufgrund eines Antrages unserer Fraktion, dem das letzte Plenum auch zugestimmt hat, geliefert werden. Der Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diese Datenbasis jetzt offensichtlich noch ergänzen. Wir werden also dem Schnellschuss der Staatsregierung mit einer fundierten Datenerhebung eine weitere Diskussionsgrundlage geben.

Aufgrund des ersetzenden Änderungsantrages stimmen wir dem Antrag daher zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage, ob von der Staatsregierung jemand sprechen möchte. – Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Punkte möchte ich anmerken.

Als Erstes zu Herrn Scheel: Herr Scheel, Sie haben richtigerweise die Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN korrigiert. Aber ich muss leider feststellen: Ich muss auch Sie korrigieren. – Sie hatten die Wohngeldentlastung des Landes angesprochen. Wir haben 50 Millionen Euro in diesem Jahr an die Kommunen gegeben. Wie Sie wissen, sind wir durch Bundesrecht gesetzlich verpflichtet, bis zum 31.12.2007 diese Wohngeldentlastung weiterzugeben. Dazu fassen wir allerdings morgen einen Beschluss. Man muss ja nicht alles auf einmal tun, man kann es auch portionsweise tun. Das will ich zu Ihren Ausführungen anmerken. Insofern geht den Kommunen kein Geld verloren, sondern die Kommunen bekommen selbstverständlich das Geld, um das der Freistaat entlastet worden ist.

Das Zweite, was ich sagen möchte: Herr Rohwer hat hier Ausführungen gemacht, dass heute der Koalitionsausschuss der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion den Beschluss gefasst hat, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit dem für 2005 geltenden Prozentsatz von 29,1 % – das hinterfragten Sie auch etwas, Herr Scheel – für 2006 verlängert wird. Sie stellten das noch etwas infrage, ich will das ganz klar sagen.

Der dritte Punkt, den ich anmerken möchte: Ich gebe meine Rede zu Protokoll. – Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und den Abg.  
Martin Dulig, SPD, und Torsten Herbst, FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gab noch Redebedarf bei der Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Dr. Ernst.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war natürlich keine Antwort, was wir vom Finanzminister erhalten haben. Aber es scheint ihn auch nicht sonderlich zu interessieren.

(Staatsminister Dr. Horst Metz: Doch!)

Ich spreche als Stadträtin von Dresden und will Ihnen einmal sagen, was mich hier nervt. Zum einen: Dass die Fraktion der GRÜNEN tatsächlich einen so wichtigen Antrag zurückgenommen hat,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

ist wirklich sehr schlimm – was Sie im Stadtrat nicht gemacht haben.

Das Zweite, was ich Ihnen sagen wollte: Wir haben im Stadtrat einstimmig einen Antrag beschlossen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das war ja unser Antrag im Stadtrat.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ja, natürlich. Frau Hermenau, Sie haben ein Problem. Okay. – Wir haben im Stadtrat einen einstimmigen Beschluss gefasst – hören Sie doch erst mal zu! – mit der CDU und mit der FDP,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den anderen Fraktionen auch. Dieser einstimmige Beschluss beinhaltet eine Forderung: dass die Landeshauptstadt aufgefordert ist, sich an die Staatsregierung zu wenden, was sie auch tut, dass sie diese Nettobelastungsermittlungsverordnung so, wie sie ist, zurücknimmt und eine überarbeitete Fassung auf den Tisch kommt. Ich denke, das ist auch wirklich wichtig. Es gibt in Dresden für 3,50 Euro pro Quadratmeter Durchschnittsmiete keine Wohnung. Man soll mir eine solche zeigen. Man muss nur einmal in den Mietspiegel schauen. Die findet man nicht.

Wir haben eine Minusbelastung in Dresden von 20 Millionen aufgrund der fehlenden Finanzierung aus dem Land – 20 Millionen, die wir jetzt als Dresdner aus der Gewerbesteuererhöhung und aus dem Sozialamt heraus tätigen. Das sind Mittel, die wir zusätzlich einstellen müssen, nur weil das Land nicht entsprechend zahlt.

Ich will Ihnen sagen, was wir noch beschlossen haben; vielleicht interessiert Sie das. Wir haben in Dresden zwei Möglichkeiten: Entweder senken wir die Kosten der Unterkunft – das kann man machen, natürlich zulasten der Betroffenen – oder wir verschulden uns weiter bzw. kürzen in Bereichen, die uns ganz wichtig sind, und das sind sehr viele. Alle Kommunen, denke ich, sind schon anderweitig in einer schwierigen Situation.

Wir wollen beides nicht. Deshalb hat der Stadtrat auch beschlossen – das will ich zumindest hier anfügen –, mit den Stimmen der Bündnisgrünen und der CDU, gegen den Freistaat Klage zu erheben, wenn er bei der Nettobelastungsermittlungsverordnung in dieser Fassung bleibt. Ich denke, Sie sollten auch wissen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen es ein Stück weit anders sehen, als Sie es hier zelebrieren. Deshalb bin ich noch einmal ans Rednerpult gegangen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage, ob es aus den Fraktionen noch weiteren Redebedarf gibt. – Herr Abg. Dr. Gerstenberg von den GRÜNEN.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Gerstenberg reicht. – Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Ausführungen der Redner aus der Linksfraktion.PDS mit Kopfschütteln verfolgt. Wir hatten im Dresdner Stadtrat wirklich über alle Fraktionen eine einheitliche Position. Die haben Sie richtig beschrieben. Aber der Dresdner Stadtrat hat wie der Leipziger Stadtrat und der Chemnitzer Stadtrat eine Position der großen Städte hier in Sachsen. Dass es andere Positionen gibt, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die sind auch hier im Landtag vertreten.

Ich sage, es kommt darauf an, für die großen Städte eine Überprüfung und Verbesserung der Nettobelastungsermittlungsverordnung zu erreichen. Es kommt nicht darauf an, ganz tapfer ein Fähnchen hochzuhalten,

(Zuruf der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

wie in unserem ursprünglichen Antrag, und damit unterzugehen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau!)

Wir haben hier eine Berichterstattung über objektive Unterschiede angefordert. Wir werden das nach allen Redebeiträgen sicherlich gleich erreichen. Wir haben erreicht, dass diese Verordnung im Hinblick auf eine Verbesserung, die sich zugunsten der großen Städte auswirken wird, überprüft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das ist ein deutlicher Fortschritt.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,  
steht am Mikrofon.)

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Ich sage Ihnen: Was ich in Ihren Redebeiträgen heute erlebt habe, ist das, was ich einmal als eine verbissene Lust der Linksfraktion.PDS am Untergang beschrieben habe.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und des Abg.  
Martin Dulig, SPD – Ho, ho, ho bei der CDU –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Nicht so aufgeregt! – Dr. Cornelia Ernst,  
Linksfraktion.PDS, steht wieder am Mikrofon. –  
Volker Bandmann, CDU: Nun  
keine Zwischenfrage mehr! –  
Holger Apfel, NPD: Sie kann einen  
Redebeitrag halten! – Allgemeine Unruhe)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich wollte Sie fragen: Legen wir noch eine Pause ein oder führen wir das zu Ende? – Zur Diskussion steht nach wie vor dieser Antrag der GRÜNE-Fraktion. Frau Abg. Ernst, Linksfraktion.PDS, hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gerstenberg, Herr Dr. Gerstenberg, ich bin natürlich ein bisschen enttäuscht von Ihnen und entsetzt, wie Sie sich hier aufführen, wie Sie bestimmte Beschlüsse, die Sie ja auch als Stadtratsmitglied gefasst haben, tatsächlich behandeln. Es ist für mich schon sehr schwierig.

Ich will Sie fragen: Was spricht denn dagegen, den Aspekt, den wir im Stadtrat beschlossen haben, hier auch vorzutragen, nämlich nach den tatsächlichen Kosten zu bezahlen? Dazu brauche ich keine Datenerhebung, sondern nur die Erhebung der tatsächlichen Kosten.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das zurückzunehmen, um einfach nur von der CDU und der SPD hier Ihren Antrag bestätigt zu erhalten, ist wirk-

lich billig. Das spricht aber vermutlich für Ihre Art, Politik zu machen. Wie gesagt, ich kann Sie nur bedauern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Bedarf, sich dazu auszutauschen? – Das kann ich im Moment nicht sehen. Dann würde ich der GRÜNE-Fraktion das Wort für das Schlusswort erteilen. Frau Abg. Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesen Widerspruch, der jetzt hier aufgemacht wird, nicht sehen.

Wir wollen mit dieser Änderung erreichen, dass die derzeitige Regelung überprüft und nach einer Überprüfung neu entschieden wird, wie die Kosten für die Kommunen erstattet werden. Natürlich kann das heißen – und das wünschen wir uns auch –, dass die tatsächlichen Kosten der Kommune erstattet werden. So wie wir es sehen, wird die Überprüfung in dieser Hinsicht so aussehen, dass sich die Unterschiede, die ich vorhin beschrieben habe, dort auch widerspiegeln.

Ich möchte noch eine Anmerkung machen. Es wurde innerhalb der Hartz-IV-Gesetze vom Bund absichtlich keine Regelung hinsichtlich Angemessenheit der Unterkunftskosten getroffen, um nämlich ganz genau den örtlich unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dieses Rechnung-Tragen zeigt sich eben auch darin, dass die Kommunen Gestaltungsspielräume haben und nicht einzelne Wohngebiete bevorzugt von ALG-II-Empfängern bezogen werden müssen, sondern dass die Kommunen innerhalb ihrer kommunalen Landschaft ein differenziertes Wohnumfeld für die Betroffenen gestalten können.

Das wollte ich hier noch einmal sagen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wie gesagt, den großen Widerspruch, den die Linksfraktion.PDS sieht, kann ich nicht erkennen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Martin Dulig, SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass wir jetzt über die Drucksache 4/3653 abstimmen. Das ist die Neufassung des ursprünglich eingereichten Antrages. Wer dieser Drucksache mit dem Thema „Nettobelastungsermittlungsverordnung für die Kosten der Unterkunft“ zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Die kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen worden. Damit entfällt die Abstimmung über den Ursprungsantrag. Die genannte Drucksache ist beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Staatsregierung zu untersuchen, welche Ursachen es geben mag, dass sich die Kosten der Unterkunft in den einzelnen Kreisen und Kreisfreien Städten unterschiedlich entwickeln.

Im Ergebnis soll überprüft werden, ob die so genannte Nettobelastungsermittlungsverordnung zum Sonderlastenausgleich Hartz IV angepasst werden muss, und zwar dahin gehend, dass anstelle von durchschnittlichen Unterkunfts-kosten pro Bedarfsgemeinschaft die tatsächlich vor Ort verausgabten Mittel berücksichtigt werden.

Zunächst einmal sind normierte bzw. Durchschnittsgrößen in Finanzausgleichssystemen durchaus üblich. Auch der Bund bedient sich in seiner Revisionsberechnung dieses Instruments. Die kommunalen Landesverbände haben nicht zuletzt deshalb dem jetzigen Ausgleichsverfahren zugestimmt.

In diesem Zusammenhang betone ich, dass unser Verteilungssystem Ergebnis schwieriger Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden ist. Davon können wir also nicht leichtfertig abrücken.

In diesen Gesprächen haben wir auch vereinbart, den Vollzug des Sonderlastenausgleichs eng und zusammen mit unseren kommunalen Partnern zu begleiten. Schließlich betreten wir mit der Reform „Hartz IV“ Neuland und müssen erst noch Erfahrungen sammeln. Vor diesem Hintergrund hat mein Haus sowohl im Juli als auch im September dieses Jahres ausführliche Besprechungen mit den kommunalen Landesverbänden sowie Vertretern aller Kreise und Kreisfreien Städte durchgeführt.

Das nahezu einhellige Votum war, das System der vorläufigen Abschlagszahlungen im Sonderlastenausgleich zunächst fortzuführen und sich um eine Verdichtung der statistischen Daten zu bemühen.

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch die These, dass die Mietkosten in den Städten höher seien und sich hieraus zwangsläufig höhere Kosten der Unterkunfts-kosten pro Bedarfsgemeinschaft ergäben. Diese

müssten im Sonderlastenausgleich vergütet werden, so die Befürworter dieser These.

Ich teile diese These nicht. Zum einen berücksichtigt sie nicht, dass Ballungsräume durch die Reform in der Regel stärker entlastet werden, da hier mehr Sozialhilfeempfänger leben als im ländlichen Raum.

Zum anderen unterstellt die These, dass die Unterkunfts-kosten je Bedarfsgemeinschaft der alleinige Faktor für die Höhe der Unterkunfts-kosten seien. Das wurde durch das Finanzministerium anhand von Statistiken überprüft. Im Ergebnis konnte das SMF keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Miethöhe und den von den Kommunen ausgezahlten Kosten der Unterkunft feststellen.

Das heißt, die Unterkunfts-kosten je Bedarfsgemeinschaft korrelieren nicht zwangsläufig mit dem Mietniveau. Auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Bedarfsgemeinschaften, spielen eine Rolle. Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit sind beispielsweise die Bedarfsgemeinschaften in den Landkreisen im Durchschnitt größer als in den Kreisfreien Städten.

Dennoch will ich mich gerne einer weiteren Überprüfung der Ursachen für unterschiedlich hohe Unterkunfts-kosten pro Bedarfsgemeinschaft stellen. Dies wird auf Basis der Ist-Zahlen von 2005 geschehen. Ich bin selbst neugierig, ob sich hier objektive Gründe finden lassen, die für die Streuung der Unterkunfts-kosten maßgeblich sind.

Unabhängig vom Berichtsantrag der Fraktion der GRÜNEN prüfen daher Sozialministerium und Finanzministerium, ob sich Erkenntnisse ergeben, inwieweit die Höhe der Unterkunfts-kosten je Bedarfsgemeinschaft selbst steuerbar ist.

Wenn wir objektive Unterschiede im Mietniveau oder bei der Größe der Bedarfsgemeinschaften und daraus resultierende Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft gesichert nachweisen, werden wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden nach möglicher Abhilfe suchen. In jedem Fall beobachten wir den Vollzug sehr genau.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 12****Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/3494, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter dazu das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Leichsenring, ob er dazu sprechen möchte. –

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein, möchte ich nicht!)

Nein. – Meine Damen und Herren! Dann stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/3494 ab. Ich bitte

bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 4/3494, zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 13****Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/3546**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. Gibt es so etwas? – Das ist nicht der Fall. Damit

ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und wir können den Tagesordnungspunkt 13 beenden.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 14****Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/3547**

Zunächst frage ich, ob eine der BerichterstatterInnen zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Dies kann ich nicht sehen. Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte die Berichtigung zu Beschlussempfehlungen zur Kenntnis. Diese ist in die Ihnen vorliegende Zusammenstellung zu Drucksache 4/3547 aufgenommen worden.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS, die Fraktion der NPD und die Fraktion der FDP ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen ebenfalls zu Drucksache 4/3547 vor.

Gemäß § 97 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den noch zur Abstimmung ausstehenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest; es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sam-

meldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung befand sich noch der Punkt Kleine Anfragen. Dieser Punkt entfällt, da es zum heutigen Tag keine Kleinen Anfragen zu stellen gibt.

Damit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung der 37. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 38. Sitzung, wie bekannt, auf morgen, Freitag, den 9. Dezember, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Ich schließe damit die 37. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 20:13 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 37. Sitzung am 8. Dezember 2005

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/3474

Namensaufruf durch den Abg. Michael Weichert, GRÜNE, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe				x	Lichdi, Johannes	x			
Altmann, Elke	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger	x				Dr. Martens, Jürgen	x			
Baier, Klaus	x				Mattern, Ingrid				x
Bandmann, Volker		x			Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus	x				Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst		x		
Bonk, Julia	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven				x
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clauß, Christine				x	Neubert, Falk	x			
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin				x
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl				x
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma				x
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Paul, Matthias	x			
Dulig, Martin		x			Pecher, Mario		x		
Eggert, Heinz				x	Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Dr. Ernst, Cornelia	x				Petzold, Jürgen		x		
Falken, Cornelia	x				Petzold, Winfried	x			
Flath, Steffen		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pfeiffer, Angelika				x
Gansel, Jürgen	x				Pietzsch, Thomas		x		
Gebhardt, Rico	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gerlach, Johannes		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rasch, Horst		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Rohwer, Lars		x		
Grapatin, Andreas		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Gregert, Helmut		x			Roth, Andrea	x			
Günther, Tino	x				Dr. Runge, Monika	x			
Günther-Schmidt, Astrid	x				Scheel, Sebastian	x			
de Haas, Friederike				x	Schiemann, Marko		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Dr. Schmalfuß, Andreas	x			
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Jutta		x		
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Mirko	x			
Hamburger, Georg		x			Schmidt, Thomas		x		
Hatzsch, Gunther		x			Prof. Dr. Schneider, Günther				x
Heidan, Frank		x			Schön, Jürgen	x			
Heinz, Andreas		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heitmann, Steffen		x			Schowtka, Peter		x		
Henke, Rita		x			Schulz, Regina	x			
Herbst, Torsten	x				Schüßler, Gitta	x			
Hermenau, Antje	x				Schütz, Kristin	x			
Hermisdorfer, Thomas		x			Dr. Schwarz, Gisela		x		
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko	x				Steinbach, Christian				x
Itgen, Erich		x			Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jung, Dietmar	x				Tillich, Stanislaw		x		
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Weckesser, Ronald				x
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit		x		
Kosel, Heiko				x	Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker				x	Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann		x		
Lay, Caren	x				Dr. Wöller, Roland		x		
Lehmann, Heinz		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Leichsenring, Uwe	x				Zastrow, Holger				x

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	49
	Neinstimmen:	57
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	106



---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag-sachsen.de](http://www.landtag-sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488